Ausgabe auf weißem Druckpapier.

Conversations-Lexikon der Gegenwart.

Ein für sich bestehendes und in sich abgeschlossenes Werk, **zugleich ein Supplement** zur achten Auflage des Conversations-Lexikons, sowie zu jeder frühern, zu allen Nachdrucken und Nachbildungen desselben.

Zehntes Heft, Bogen 11—20 des zweiten Bandes.

Franz bis **Furlanetto.**

Auf weißem Druckpapier **8** Groschen.
Auf gutem Schreibpapier **12** Groschen.
Auf extrafeinem Velinpapier **18** Groschen.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1839.

Redaction des 20. Bogens beendigt am 10. Apr. 1839.









„La p
von S
biblio
titulé
stres
Par.,
Hiart
l'Eng
„Le tr
und D
d'aprè
„Conte
rodisc
lungen
Strasb

de l'i
ratur
(Par
glo-n
mech
ihre
sich
na
fe
di
m
d
d
er
fu
„
R
T
der
Tr
Le
(Pa
aut
„La
Har
du F
„U
S.
siè
ral
le
n
do
ne
h
os
C

„La pleure-chanté, prose morale et religieuse en roman du 13ième siècle" von H. Monin (Lyon); „Le mystère de St.-Christophle" von der Société des bibliophiles français (Par.); Brunet's „Notice sur deux anciens romans intitulés les chroniques de Gargantua" (Par.); „Joyeusetez, faceties et folastres imaginatiońs de Caresme Prenant, Gauthier, Garguille etc." (2 Bde., Par., 12.); „Serventois et sottes chansons couronnés à Valenciennes" von Hécart (3. Aufl., Valenciennes); „Complainte ou élégie romane sur la mort d'Enguerrand de Créqui, évêque de Cambrai" von Ed. Leglay (Cambrai); „Le triumphe de carmes. 1311. Poème du 14ième siècle" von Aimé Leroy und Dinaux (Valenciennes); Taillandier's „Les confrères de la passion, d'après les registres msspt. du parlement de Paris etc." (Par.); Pluquet's „Contes populaires, préjugés, patois, proverbes, noms de lieux, de l'arrondissement de Bayeux" (2. Aufl., Rouen) und A. W. Strobel's „Mittheilungen aus dem Gebiete der alten Literatur des nördlichen Frankreichs" (Heft 1, Strasb.).

Im J. 1835 erschienen: Francisque Michel's „Rapport à Mr. le ministre de l'instruction publique sur les anciens monuments de l'histoire et de la littérature de la France, qui se trouvent dans les bibliothèques de l'Angleterre" (Par.), der nicht nur durch die Nachweisungen über den reichen Vorrath an anglo-normandischen Handschriften in den Bibliotheken Englands und Schottlands merkwürdig ist, sondern noch mehr als Beweis von dem Interesse der Nation an ihrer ältern Geschichte und Literatur, das bereits so allgemein und entschieden sich ausgesprochen hatte, daß selbst die Regierung sich veranlaßt sah, ihre Theilnahme zu bethätigen und durch Unterstützung und Leitung dieses patriotischen Eifers sich die Gunst der öffentlichen Stimmung zu erwerben. Dies sowol, als auch die Wahl des Gelehrten, dem sie im J. 1833 diese wichtige Mission anvertraute, macht ihrem richtigen Takte Ehre; denn Michel ist unter den jungen Männern, die sich mit der Herausgabe altfranzösischer Schriftdenkmäler beschäftigen, nicht nur der thätigste, sondern auch in jeder Hinsicht der tüchtigste. Im J. 1837 bereiste er zum zweiten Mal im Auftrage der Regierung und mit nicht minder gutem Erfolge England und Schottland, und stattete seinen „Second Rapport etc." in dem „Journal général de l'instruction publique" (1837) ab. Als erste Frucht seiner Reise gab Michel noch in England heraus: „Tristan, the poetical romances of Tristan in French, in Anglo-Norman and in Greek", in zwei Bänden (Lond.), denen ein dritter Band mit den im J. 1837 entdeckten Fragmenten von Thomas' Tristan folgen wird. Demnächst erschienen im J. 1835: „Gautier d'Aupais. — Le chevalier à la Corbeille, fabliaux du 13ième siècle" von Fr. Michel (Par.); „Jongleurs et trouvères, ou choix de saluts, épîtres, rêveries et autres pièces légères des 13ième et 14ième siècle" von A. Jubinal (Par.); „La complainte et le jeu de Pierre de la Broce, chambellan de Philippe le Hardi, qui fut pendu le 30 juin 1278" von A. Jubinal (Par.); „Le roman du Renart, supplément, variantes et corrections" von P. Chabaille (Par.); „Un dit d'aventures, pièce burlesque et satirique du 13ième siècle" von G. S. Trebutien (Par.); „Le dit de ménage, pièce en vers, du 14ième siècle" von G. S. Trebutien (Par.); „Le dit de la gageure" (Par.); „Moralité de la vendition de Joseph" (Par.); „Madame de Saint-Surin, l'hôtel de Cluny au moyen âge; suivi des contenances de table et autres poésies inédites des 15ième et 16ième siècle" (Par.); „Les tournois de Chauvenci, donnés vers la fin du 13ième siècle, décrits par Jacques Bretex, 1285, annotés par Ph. Delamotte" (Valenciennes); „L'ystoire de li Normant, et la chronique de Robert Viscart, par Aimé, moine du Mont-Cassin", von Champollion-Figeac (Par.), ein Theil der auf Kosten und unter der Aufsicht der Société

de l'histoire de France herausgegebenen Sammlung der französischen Geschichtsquellen; „Chroniques de Froissart" (2. Aufl., von Buchon, 3 Bde.); „Chronique et histoire de Turpin" (Par.), Wiederabdruck der altfranzösischen Übersetzung; „Costello, Louisa Stuart, specimens of the early poetry of France from the time of the troubadours to Henri IV" (Lond.). Auch erschien von einigen Theilen der Crapelet'schen „Collection etc." die zweite Auflage. Strobel lieferte ein sehr dankenswerthes Verzeichniß der bis zu diesem Jahre erschienenen Werke der altfranzösischen Literatur und Philologie in der „Revue germanique" das unter dem Titel: „Recherches sur l'histoire de l'ancienne littérature française" auch besonders gedruckt wurde.

Im J. 1836 begannen die im Sinne des Zeitgeistes und Nationalinteresses von den Regierungen Frankreichs und Belgiens eingesetzten und von den Kammern reichlich dotirten „Commissions historiques" die Herausgabe von Sammlungen noch unedirter Denkmäler der vaterländischen Geschichte („Collection des documents inédits sur l'histoire de France, publiés par ordre du roi et par les soins du ministère de l'instruction publique" und „Collection de chroniques belges inédites publiées par ordre du gouvernement"). Von der französischen Sammlung gehören hierher: „Chronique des ducs de Normandie par Benoit, trouvère anglo-normand du 12ième siècle" von Fr. Michel (2 Bde., Par. 1836—38, 4.), und „Histoire de la croisade contre les hérétiques albigeois, écrite en vers provençaux, par un poète contemporain", von C. Fauriel (Par. 1837, 4.); von der belgischen: „Chronique rimée de Philippe Mouskes" vom Baron von Reiffenberg (2 Bde., Brüssel 1836—37, 4.), mit sehr reichhaltigen, für die gesammte Literatur des Mittelalters wichtigen Einleitungen. Ferner erschienen: „Chroniques anglo-normandes, pendant les 11ième et 12ième siècles" von Fr. Michel (Bd. 1, Rouen); „Lais inédits des 12ième et 13ième siècles" von Fr. Michel (Par.); „Charlemagne, an anglo-norman poem of the twelfth century" von Fr. Michel (Lond.), Karl's Zug nach Konstantinopel und Jerusalem beschreibend, die Quelle des bekannten Prosa-Romans „Galien rhetore"; „Le roman de Brut par Wace, poète du 12ième siècle" von Leroux de Lincy (2 Bde., Rouen 1836—38); „Le livre des légendes" von Leroux de Lincy (Par.), Auszüge aus altfranzösischen Gedichten enthaltend; „Li romans des sept sages de Rome", herausgegeben von H. A. Keller (Tübing.), mit einer sehr lehrreichen Einleitung; „La légende latine de St.-Brandaines, avec une traduction inédite en prose et en poésie romanes" von A. Jubinal (Par.); „Cy commence un miracle de Notre Dame, de Robert le Dyable etc." von der Société des antiquités de Normandie (Rouen); „Mystère de Saint-Crespin et Saint-Crespinien" von L. Dessalles und P. Chabaille (Par.); „Chroniques de St.-Denis" von P. Paris (2 Bde., Par.); „La chanson de Raoul, sire de Créqui, 14ième siècle" von Gratet-Duplessis (Douai); „Le Pas Salhadin, pièce historique en vers, relative aux croisades" von G. S. Trebutien (Par.); „Le livre de Baudoyn, conte de Flandre, suivi de fragments du roman de Trasignyes" von Serrure und Voisin (Brüss.), Wiederabdruck der Ausgabe zu Gent 1485; und Gilles Mallet's „Inventaire ou catalogue des livres de l'ancienne bibliothèque du Louvre, précédé de la dissertation de Boivin" (Par.), auch für die altfranzösische Literatur nicht unwichtig. Endlich wurden in diesem Jahre noch drei Hauptwerke begonnen, nach denen längst ein dringendes Bedürfniß war, nämlich die „Manuscrits françois de la bibliothèque du roi, leur histoire etc." von P. Paris (Bd. 1 u. 2, Par.); Raynouard's „Lexique roman" (Bd. 1 u. 2, Par.), und Diez's „Grammatik der romanischen Sprachen" (2 Bde., Bonn 1837—38).

Im J. 1837 erschienen: „La chanson de Roland ou de Roncevaux du 12ième siècle" von Fr. Michel (Par.); „An anglo-norman poem on the

conquest of Ireland by Henry the Second" von Fr. Michel, mit einer historischen Einleitung von Th. Wright (Lond.); „Mystères inédits du 15ième siècle" von A. Jubinal (2 Bde., Par.); „Le miracle de Théophile par Rutebeuf" von A. Jubinal (Par.); „Le roman de Robert le Diable en vers du 13ième siècle" von G. S. Trebutien (Par.); „Le dit des trois pommes, légende en vers du 14ième siècle" von G. S. Trebutien (Par.); „Ritmes et refrains Tournésiens, poésies couronnées par le puy d'escole de rhétorique de Tournay (1477—91)", herausgegeben von der Société des bibliophiles de Belgique (Mons); „Credo du sire de Joinville", herausgegeben von der Société des bibliophiles français (Par.); „Le livre du très-chevalereux comte d'Artois et de sa femme, fille au comte de Boulogne" von J. Barrois (Par., 4.); „Elnonensia, monuments des langues romane et tudesque dans le 9ième siècle, contenus dans un mspt. de l'abbaye de St.-Amand, conservé à la bibliothèque publique de Valenciennes" von Hoffmann von Fallersleben, mit Übersetzung und Bemerkungen von J. F. Willems (Gent), enthaltend eine Prose auf die heilige Eulalia, das älteste bis jetzt bekannte und von einem Deutschen aufgefundene Denkmal nordfranzösischer Poesie; „Onésime le roy, études sur les Mystères" (Par.); Arthur Dinaux's „Trouvères, jongleurs et menestrels du nord de la France et du midi de la Belgique" (Par.); und Tissot's „Cours de littérature française ancienne et moderne" (2 Bde., Par.), auch Proben aus altfranzösischen Dichtern und Prosaikern enthaltend, aber fast lauter Bekanntes mit sehr oberflächlichen Einleitungen und Notizen; höchstens für das größere Publicum noch brauchbar.

In den J. 1838 und 1839 erschienen: „Oeuvres complètes de Rutebeuf, trouvère du 13ième siècle" von A. Jubinal (2 Bde., Par.); „La bataille et le mariage des sept arts, pièces inédites du 13ième siècle et en langue romane" von A. Jubinal (Par.); A. Jubinal's „Lettre au directeur de l'Artiste touchant le mspt. de la bibliothèque de Berne perdu pendant vingt-huit ans, suivie de quelques pièces inédites du 13ième siècle relatives à divers metiers du moyen âge et tirées de ce mspt." (Par.); „Roman du roi Flore et de la belle Johanne, 13ième siècle" von Fr. Michel (Par.), eine Variation der den Romans du comte de Poitiers und de la Violette zu Grunde liegenden Sage, und in Michel's Einleitung zu letzterm bereits auszugsweise mitgetheilt; „Loiseleur Deslongchamps, essai sur les fables indiennes et sur leur introduction en Europe; suivi du roman des sept sages de Rome, en prose, avec une analyse et des extraits du Dolopathos" von Leroux de Lincy (Par.); „La conquête de Constantinople de G. de Villehardouin" von P. Paris (Par.); „La cronique de Rains" von Louis Paris (Par.); „Notice du 14ième et 15ième siècle sur Bertrand de Rayns, hermite, qui sous le nom de Baudouin de Constantinople cuidoit par sa déception estre conte de Flandres et de Haynau", von Julien de Rosny (Valenciennes); „Oraysons très devotes, plaisantes et bien composées en l'honneur de la rogne de paradis, 13ième et 15ième siècle" von Alphons Chassant (Evreux); „Trois lettres d'Alix de Champré, dame de Vendières, au duc de Lorraine Raoul le Vaillant, 1334—46" (Nancy); „Les douze dames de rhétorique, par maistre Johan Robertet" von Louis Batissier (Moulins, 4.); „Notice sur la vie et les ouvrages du P. Daire par Mr. de Cayrol, suivie des epîtres farcies telles qu'on les chantoit dans les églises d'Amiens" (Amiens); „Miracle de Théophile, mis en vers au commencement du 13ième siècle par Gauthier de Coincy" von M. P. Maillet (Rennes); „La chanson des Saxons ou le roman de Wittuchind de Saxe par jean Bodel, en vers du 13ième siècle" von Fr. Michel (Par.), der den fünften Theil der „Romans des douze pairs" bildet; „Fragments d'epopées ro-

manes du 12ième siècle" von Edw. Leglay (Lille), Auszüge aus dem „Chanson de Raoul de Cambrai" enthaltend; „La Diablerie de Chaumont, ou recherches historiques sur le grand pardon général de cette ville, et sur les bizarres cérémonies et représentations à personnages auxquelles cette solennité a donné lieu depuis le 15ième siècle; contenant les mystères de la nativité, de la vie et de la mort de Saint-Jean Baptiste" von Emile Jolibois (Chaumont); „Nouveau recueil de contes et de fabliaux, pour faire suite aux collections de Méon, Barbazan et Legrand d'Aussy" von A. Jubinal (2 Bde., Par. 1839); Jubinal's „Rapport à Mr. le ministre de l'instruction publique, suivi de pièces inédites" (Par. 1839); Raimond Thomasy's „Essai sur les écrits politiques de Christine de Pisan suivi d'une notice littéraire et de pièces inédites" (Par.); „Collection de poésies, romans, chroniques etc. publiée d'après d'anciens msspt. et d'après des éditions des 15ième et 16ième siècles. — Les sept marchans de Naples, c'est à savoir Ladventurier, le Religieux etc." (Par., 16.); Langlois' „Essai sur les énervés de Jumièges, et sur quelques décorations singulières des églises de cette abbaye, suivi des miracles de sainte Bantheuch" (Rouen, mit Abbildungen); „Moralité de mundus, caro, demonia, à cinq personnages. Farce des deux savetiers, à trois personnages" (Par.); Mermet's des Ältern „La vie de l'homme, poème de 1509, et la destruction de Jérusalem, légende de la même époque" (Wien); und H. A. Keller's „Altfranzösische Sagen" (Bd. 1, Tübing. 1839).

Franz IV. (Joseph Karl Ambrosius Stanislaus), Herzog von Modena, geboren am 6. Oct. 1779, ist der Sohn des Erzherzogs Ferdinand von Östreich und der einzigen Tochter des Herzogs Hercules III., welcher 1803 die Reihe der männlichen Nachkommen des Hauses Este beschloß und seinem Schwiegersohne den ihm im luneviller Frieden zur Entschädigung für seine von den Franzosen in Besitz genommenen italienischen Erbländer gewährten Breisgau, nebst den Ansprüchen auf jene überließ. Der Erzherzog Ferdinand starb im J. 1806, und sein Sohn Franz, der sich 1812 mit Beatrix, der Tochter des Königs Victor Emanuel von Sardinien, vermählte, kam erst 1814 zum Besitz des väterlichen Erbes Modena, mit dem er 1829, nach dem Tode seiner Mutter, die Herzogthümer Massa und Carrara vereinigte, die diese, als die Erbgüter ihrer Mutter, ebenfalls 1814 wieder zurückerhalten hatte. Indem der Herzog den Namen Este annahm, wurde er der Stifter eines neuen Zweiges dieses alten Geschlechts. Die Erinnerung an die durch die Folgen der französischen Revolution erlittenen Verluste hatte bei ihm und in seiner Familie eine bittere Empfindlichkeit erzeugt, welche durch die Erziehung, die er bekam, wie durch die Ereignisse, die in seine Jugendzeit fielen, zu solcher Heftigkeit gesteigert ward, daß er zum Genuß der Souverainetät mit Vorsätzen gelangte, wie sie nur von dem leidenschaftlichsten Mistrauen und von dem Ehrgeize, die Wirkungen seines Hasses wo möglich auf ein weiteres Gebiet als das modenesische auszudehnen, konnten eingegeben werden. Gleich nach seinem Regierungsantritt hob er alle Einrichtungen auf, die nur irgend an französische Herrschaft erinnern konnten, und ersetzte sie durch andere, zu deren Empfehlung ihm ihr bloßer Gegensatz zu jenen genügte. Nachdem er, nächst vielen andern Maßregeln, auch den Jugendunterricht den Jesuiten preisgegeben, sodaß das ganze Herzogthum Modena wie in einen schwarzen Jesuitenmantel eingehüllt schien, glaubte er die so verhaßte Revolution vollkommen unterdrückt und seine Herrschaft hinreichend gesichert zu haben, um sich den benachbarten kleinen Fürsten und sogar dem Hofe zu Turin zur Stütze ihrer Throne anbieten zu können, als er die Entdeckung machen mußte, daß sein eigenes Land der Herd der Revolution Italiens und der Mittelpunkt ihrer bedeutendsten Verzweigungen sei. Sein ganzes Sinnen und Denken war von jetzt an einzig auf Verfolgung der Revolutionnairs gerichtet, und für diesen Zweck wurden alle Mittel verwandt, über

welche er durch Hülfe seiner Kundschafter und einer zahlreichen Priesterschaft zu verfügen hatte. Modena war auf diese Weise als der Schauplatz von Verfolgungen, politischen Processen und Hinrichtungen in ganz Italien bekannt worden, und die Überzeugung allgemein, daß diese Vorgänge zu Empörung führen würden, zumal da die französische Julirevolution und ihr Gelingen auf den Herzog einen sehr üblen Eindruck gemacht und ihn zu äußerster Strenge veranlaßt hatte, als zu Anfange des Febr. 1831 die Kunde von einem dort ausgebrochenen Aufstande, der sogleich auch in den nahen päpstlichen Legationen Nachahmung gefunden, die ganze Halbinsel elektrisirte. Einer der Vertrauten des Herzogs, Ciro Menotti, von welchem behauptet worden, daß er in einen weitaussehenden abenteuerlichen Plan seines Herrn eingeweiht gewesen, hatte sich selbst an die Spitze einer Verschwörung gegen des Herzogs Leben gestellt, war aber durch seine eigenen Genossen verrathen worden. Obgleich der Angriff auf Menotti's Haus, den der Herzog selbst leitete, vollständig gelang und Menotti nebst den Andern gefangen war, so begann der Herzog doch, auf die Kunde von den Bewegungen in dem benachbarten Bologna, für seine Sicherheit zu fürchten, und flüchtete sich in den Schoos des Kaiserstaates, von wo aus er nun gegen die revolutionnaire Regierung, welche sich in Folge seiner Flucht gebildet hatte, sogleich Decrete und Protestationen erließ. In Wien fand der Herzog eine keineswegs freundliche Aufnahme. Doch der Entschluß zu schleuniger Intervention war hier schon vor seiner Ankunft, sogleich nach eingetroffener Kunde vom Zustande der Legationen, gefaßt worden, und überdies handelte es sich bei seiner Wiedereinsetzung hauptsächlich um Aufrechthaltung eines Princips. Zu Gunsten desselben ward denn der Herzog durch östreichische Truppen in sein Land zurückgeführt, und am 9. März gelangte er wieder zu seiner souverainen Gewalt. Alle seit seiner Vertreibung getroffenen Verfügungen erklärte er sofort für aufgehoben und einem außerordentlichen Gerichtshofe übertrug er die Bestrafung der Aufrührer. Menotti nebst drei Andern wurden hingerichtet, und Decrete, welche Gefängniß, Confiscation, Galeeren- und andere Strafen verkündeten, in rascher Folge erlassen; den Juden, weil sie der Revolution günstig gewesen, ward eine Steuer von 600,000 Francs auferlegt und ein schimpfliches Abzeichen zu tragen geboten, auch wurde jedwede Zusammenkunft streng untersagt und die Correspondenz ohne Hehl von den Postbeamten untersucht. Nachdem durch diese und andere Maßregeln jede Regung niedergehalten war, und im gesammten modenesischen Gebiete Grabesstille herrschte, setzte sich der Herzog mit dem Cardinal Albani und mit dem Priester Canosa, dem Stifter der zur Ausrottung des Carbonarismus gegründeten Gesellschaft der Calderari, in Verbindung, und ließ nun unter seiner unmittelbaren Leitung die noch jetzt bestehende Zeitschrift „La voce della verità" erscheinen. Diese Zeitung, worin dem Herzoge die Beinamen „Unbesiegbarer Feldherr", „Geliebter Vater", „Anbetungswürdiger Souverain" gegeben werden, dient vornehmlich zu den heftigsten Ausfällen gegen die Revolutionnairs und zu immer erneueter Ausbreitung von Gerüchten geheimer Verschwörungen und Umtriebe, wodurch man Alles fortwährend in Schrecken und Angst zu erhalten beabsichtigt. So setzte dieselbe auch im J. 1832, nachdem ein Edict die herrschende Theuerung und heranziehende Cholera als Züchtigungen für revolutionnaire Sünden dargestellt und man die Soldaten einen furchtbaren Eid hatte schwören lassen, das Gerücht von einer abermals entdeckten Verschwörung in Umlauf. Bald darnach traten zwei Männer aus der niedrigsten Volksclasse auf und behaupteten, Giuseppe Ricci, einer der reichsten und angesehensten Männer der Hauptstadt, der den Herzog 1831 auf der Flucht nach Mantua begleitet hatte und auch nachher dessen Vertrauen zu genießen schien, habe im Febr. 1832 mit Andern einen Anschlag auf das Leben des Herzogs, „des Beherrschers dieser vielbeglückten Staaten", gemacht, der am 21. März habe ausgeführt werden sollen. Obgleich dieser Tag ohne irgend eine Spur einer Verschwörung vorübergegangen war, so

wurde doch Ricci mit sechs Andern auf jene Aussage verhaftet und es legte die Policeibehörde in dem merkwürdigen „Estratto del processo in materia di rebellione e meditato attentato alla vita del sovrano costrutto contro Giuseppe Ricci" (Modena 1832) nicht wenig Gewicht auf den Umstand, daß man einige Tage nach dem 21. März in der Sacristei der Peterskirche, wo nach der Aussage der beiden Ankläger die Ermordung des Herzogs hatte vorgehen sollen, zwei geladene Pistolen nebst Pulver, Kugeln und Feuersteinen gefunden habe. Im Jul. wurde Ricci von einer Militaircommission des Hochverraths überwiesen erklärt und mit zwei Andern zum Galgen verurtheilt. Ricci's Gattin bat vergebens für das Leben des Unglücklichen, obgleich ihr Vater, der Marchese Menafoglio, einst den flüchtigen König Victor Emanuel von Sardinien und dessen Tochter, die Herzogin von Modena, mit ihren Geschwistern nicht ohne eigene Gefahr in sein Haus aufgenommen und beschützt hatte. Während im gesammten übrigen Italien seit dem J. 1832 von keinen politischen Verfolgungen mehr gehört ward, folgten in Modena Processe und Verurtheilungen in ununterbrochener Reihe und es wurden nicht nur im Jul. 1833 zu San-Polo, in Folge eines angeblichen Anschlags gegen des Herzogs Leben, 15 Menschen zum Theil hingerichtet, zum Theil zu den härtesten Strafen verurtheilt, sowie im J. 1834 eine Menge hochgestellter Personen eingezogen und, wie z. B. der Jurist Berthachini, weil er einen Plan zur Revolution entworfen, auf die Galeeren geschickt, sondern auch noch im J. 1835 gegen eine Menge zum Theil ausgezeichneter Personen in summarischem, von einer Militaircommission geführtem Proceß mit aller Härte verfahren. Seit diesem Jahre hat man von dem Herzoge, der sich in der europäischen Politik schon durch die Weigerung der Anerkennung Ludwig Philipp's bekannt gemacht, nichts weiter gehört, als daß er auch dem englischen Ministerium, welches als reformistisch in der „Voce della verità" verunglimpft wurde, die verlangte Genugthuung zu geben ausgeschlagen, weshalb der englische Gesandte in Florenz den modenesischen Hof nicht mehr besuchte. Der Herzog verdankt es der Kleinheit seiner Staaten, daß seine Persönlichkeit und Regierungsweise der Sache des Absolutismus nicht größern Schaden in der öffentlichen Meinung zugefügt hat, als es schon geschehen. Wer aber ihn und den Zustand Modenas auch nur aus dieser ganz allgemeinen Schilderung kennte, würde schon zu begreifen im Stande sein, wie einige gut unterrichtete Zeugen geurtheilt haben, wenn sie ihn den am wenigsten glücklichen Mann seines Landes nennen.

Franzén (Frans Michael), ein ausgezeichneter schwedischer Dichter, vielleicht der nördlichste aller namhaften Schriftsteller der ganzen civilisirten Welt, wurde zu Uleåborg in Finnland am 9. Febr. 1772 geboren. Er erhielt seine wissenschaftliche Ausbildung in Åbo, wo er sich 1789 den philosophischen Lorber erwarb und 1792 Docent wurde. Als Dichter ward er zuerst 1794 bekannt, als ihm die schwedische Akademie den Lundblad'schen Preis zuerkannte. Seine Dichtung auf den Grafen Creutz, die ebenfalls von der schwedischen Akademie mit dem großen Preise gekrönt wurde, war es, welche seinen Ruhm begründete, indem sie sich ganz frei von jener schwülstigen und unnatürlichen Manier zeigte, die damals in Schweden fast allein für Poesie galt. F. durchreiste in den J. 1795 und 1796 Dänemark, Deutschland, Holland, Frankreich und England. Noch während seiner Abwesenheit erfolgte seine Ernennung zum Universitätsbibliothekar zu Åbo, und zwei Jahre darauf erhielt er die Professur der Literaturgeschichte, die er 1801 mit der der Geschichte und Sittenlehre vertauschte. Hier gab er eine Literaturzeitung heraus, die sich jedoch nur einige Jahre hindurch hielt; auch redigirte er eine Zeit lang die åbosche Zeitung und erwarb dieser besonders durch seine darin mitgetheilten Gedichte ein besonderes Interesse. Als Finnland an Rußland kam, wendete sich F. nach Schweden und erhielt dort 1810 die reiche Pfarrei Kumla, in der Gegend von Örebro. Im J. 1825 folgte er aus seiner ländlichen Zurückgezogenheit dem Rufe nach der Hauptstadt als Pfarrer zu St.-Clara und 1831 wurde er Bischof von

Hörnesand. Schon seit 1808 Mitglied der schwedischen Akademie, übernahm er 1824 das Secretariat derselben und wurde bald darauf auch deren Historiograph. Als Dichter ist F. allgemein verehrt und beliebt. Es herrscht in allen Erzeugnissen seiner Muse ein natürlicher, naiver, kindlich-idyllischer Sinn, der von aller Ziererei und falschen Sentimentalität fern ist, und auch hinsichtlich der Form und Sprache zeigt er sich ebenso anmuthig als gebildet. Von seinen gesammelten und in Örebro gedruckten Dichtungen sind bereits fünf Bände erschienen, von denen die beiden letzten seine dramatischen Dichtungen enthalten, in denen sich des Dichters Talent nicht verleugnet, die aber keineswegs zu seinen gelungenen Arbeiten zu zählen sind. Auch gab er 1831 ein historisches Gedicht: „Columbus", heraus. (15)

Frauenleben und Emancipation der Frauen. Die kritische, speculirende Richtung der Zeit hat gegenwärtig alle Verhältnisse fraglich gemacht, und ihre Zweck- und Rechtmäßigkeit in Zweifel gezogen. Es ist eine Unzufriedenheit mit dem Gegenwärtigen und ein Überdruß an ihm eingetreten, man sucht zu stürzen und einzureißen, man hofft auf ein neues Jerusalem, und Jeder trägt, so viel an ihm ist, einen größern oder kleinern Baustein zu der Grundlegung des neuen Zeitgebäudes herbei, und wenn er dazu entweder nicht die Kraft oder den Willen hat, sucht er wenigstens irgend eine Klammer, welche die Balken des alten Gebäudes zusammenhalten hilft, von dem Ganzen loszulösen. Der politische, sociale und religiöse Zweifel ist überaus mächtig geworden, man wittert überall Sklaverei und Unterdrückung, und es war nur eine Consequenz der Zeit, wenn sie, ihrer allgemeinen Zweifel- und Besserungssucht nachgebend, das Verhältniß des weiblichen Geschlechts zum Manne als ein untergeordnetes, der Intelligenz unserer Zeit nicht angemessenes, selbst das Recht verletzendes ansah, und sich bestrebte, diese angebliche und scheinbare Leibeigenschaft aufzuheben oder ihre Aufhebung vorzubereiten. Wenn nun zuweilen die beantragte Emancipation des weiblichen Geschlechts ins Lächerliche gezogen wurde, so geschah dies insofern ohne Grund, als der Antrag auf sogenannte Emancipation des Weibes, ein Ergebniß des Edelmuths und eines gewissen Rechtsgefühls, auch eine sehr ernste Seite darbietet, da es sich hier um die Feststellung oder Verwerfung der Rechte handelt, welche man für eine ganze Hälfte des menschlichen Geschlechts, die weibliche, in Anspruch nimmt; zudem läßt es sich doch auch nicht leugnen, daß dem weiblichen Geschlechte häufig Unrecht geschehen ist, und unter uncultivirten Völkern nach einem allgemeinen Übereinkommen, unter cultivirten aber auf dem Wege individueller Willkür hier und da noch jetzt geschieht. Wenn auch diese Emancipation nicht in dem beantragten Umfange zulässig sein dürfte, so haben ihre Vorfragen wenigstens dazu gedient, zu neuen Erörterungen über das Verhältniß der beiden Geschlechter zueinander aufzufodern, die in philosophischer wie in physiologischer und psychologischer Hinsicht von Wichtigkeit und allgemeinster Bedeutung sind. Das Schlimme war nur, daß man alle historische Basis von sich stieß und in der blauen Luft schön klingender Phrasen und Gemeinplätze Wurzel zu fassen suchte, daß man nirgend eine Grenze der Emancipation des Weibes bezeichnete, ja daß man nicht einmal bestimmt angab oder anzugeben wußte, was man denn eigentlich unter der Emancipation des Weibes zu verstehen habe. Man declamirte nur im Allgemeinen von der Unterdrückung des Weibes, daß es seiner natürlichen Rechte beraubt und daß es Aufgabe der Zeit sei, das Weib in seine ihm angeblich entrissenen Rechte wieder einzusetzen und seine Gleichstellung mit dem Manne möglichst schnell herbeizuführen; aber man hatte nicht darauf Acht, daß die Natur selbst, indem sie dem Weibe eine ganz andere körperliche Organisation verlieh als dem Manne, ihm auch andere Functionen und andere Pflichten innerhalb der Gesellschaft angewiesen habe, als diesem; man griff über die Grundfragen selbst hinaus und compromittirte sich, indem man bei der Verhandlung dieses Gegenstandes offen in das Gebiet der Frivolität hinüberstreifte, das alte Sittengesetz verunglimpfte, laxe

Grundsätze predigte und der Frage zuletzt eine Fassung gab, als handle es sich hierbei nur um unbedingte Freigebung der Sinnlichkeit, um Auflösung geordneter und geheiligter Verhältnisse, um Untergrabung aller moralischen und religiösen Grundgesetze, welche für das Fortbestehen des innern Verbandes der Gesellschaft Bürgschaft leisten. In das Kleinliche wurde die Sache besonders dadurch gezogen, daß man sie in Romanen und Novellen verarbeitete, wo dann die Höhe der Frage von nichtigen, zum Theil auch nichtswürdigen Situationen und Romanfiguren niedergedrückt und ihre Wichtigkeit verdeckt und unscheinbar gemacht wurde.

Leider haben wir noch keine gründliche Geschichte weder des weiblichen Geschlechts noch der Ehe. Die ältern Werke, wie etwa des Engländers Wilh. Alexander's „Geschichte des weiblichen Geschlechts" (deutsch, 2 Bde., Lpz. 1780—81), oder Meiners' „Geschichte des weiblichen Geschlechts" (4 Bde., Hanov. 1788—1800), ermangeln der Kritik, des philosophischen Standpunktes und der vergleichenden Methode, welche die gegenwärtige Epoche in der Behandlung socialer Fragen auszeichnen. Daß aber in der jüngsten Zeit, wo die Emancipationsfrage des weiblichen Geschlechts so vielfach angeregt und widerlegt wird, kein Werk erschienen ist, welches sich die wichtige Aufgabe stellte, das Weib nicht blos historisch und ethnographisch, sondern auch in physiologischer und psychologischer Hinsicht gründlich zu erörtern und das reichhaltige Material auf philosophischem und kritischem Wege in das gehörige Licht zu setzen, ist eine eigenthümliche Erscheinung, die sich nur durch die flache Richtung unserer Zeit erklären läßt, welche sich in Monographien, Charakteristiken und Résumés, in Raisonnements und philosophischen Erörterungen gefällt, dagegen jede Arbeit scheut, die das Ansammeln eines tüchtigen Materials erfodert. Nur einzelne Materialien liegen hier und da zerstreut, und es wird die Erörterung der Frage über die Frauenwelt um so schwieriger, da die Wenigen, welche dieses Thema in Betracht gezogen, die einander widersprechendsten und gegenseitig sich aufhebenden Ansichten zu Tage gefördert haben. So waren Einige der Meinung, daß das weibliche Geschlecht gleich von Anfange an der Unterdrückung und Männerherrschaft anheimgefallen, während Andere meinen, daß es anfangs mit dem männlichen Geschlechte gleich berechtigt gewesen sei. Während Einige ersteres Verhältniß, hielten Andere letzteres der Natur des Weibes vollkommen angemessen. Einige leiteten das Verderbniß der Männerwelt zu gewissen Zeitepochen von den Einflüssen der Weiber her, deren Natur von Haus aus verderbt sei und sie einer untergeordneten und beaufsichtigten Stellung zuweise, Andere dagegen behaupteten, daß die Weiber, deren Natur von Grund aus edel sei, durch die schlimmen Sitten der Männer verderbt würden. Es ist bekannt, daß man im vollen Ernste die sonderbare Frage aufwarf, ob das weibliche Geschlecht überhaupt zum menschlichen Geschlechte gerechnet werden könne, ja, man ging in diesem Unsinne noch weiter und sprach dem Weibe die Unsterblichkeit der Seele ab. Andere dagegen, im schwärmerischen Enthusiasmus, hielten dafür, das Weib sei ein Engel und mit größerer Vollkommenheit ausgerüstet als der Mann, ein göttliches Geschöpf, überall, wo es auch erscheine, bestimmt, Segen zu verbreiten und des Mannes Sympathien unbedingt zu beherrschen. Nicht minder theilen sich die Ansichten in Bezug auf gewisse Perioden der Geschichte. So haben Einige, indem sie nur gewisse Erscheinungen herausgriffen, mit Recht in der griechischen Welt eine vollkommene Unterthänigkeit des Weibes wahrzunehmen geglaubt, während Andere, die auch nur gewisse Erscheinungen herausgriffen, mit demselben Rechte die griechischen Weiber als mit vorzüglichen Prärogativen, ja mit wirklicher Obmacht ausgestattet geschildert haben. Ebenso verhält es sich in Bezug auf das Mittelalter, das nach Einigen das weibliche Geschlecht in der unerträglichsten Abhängigkeit, nach Andern, und zwar der Mehrzahl, ihm größere Ehre und Dienstpflicht gewidmet und eine erhabenere Stellung eingeräumt haben soll, als irgend eine andere Zeitepoche. Mindestens ebenso chaotisch durchkreuzen sich die An-

sichten in unserer Zeit, nachdem die Saint-Simonisten und was mit ihnen zusammenhängt, sich gegen das unterdrückte Weib der Gegenwart und für das freie Weib der Zukunft ausgesprochen haben. Indeß läßt sich behaupten, daß erst in unserm philosophischen Zeitalter der Begriff des weiblichen Geschlechts in seiner Vollständigkeit erfaßt worden ist, indem man dasselbe als die nothwendige Ergänzung des männlichen Geschlechts erkannt hat, und zwar in der Art, daß, wie Rosenkranz sich ausdrückt, Mann und Weib nur gemeinschaftlich, wie physisch im Gattungsprocesse, so auch im Geistigen zusammenwirken, und sich zur Totalität des wahrhaft Menschlichen ergänzen; oder wie Börne in seiner praktischen Methode sich äußert: „Nicht das Weib, nicht der Mann allein drücken die menschliche Natur aus; nur Mann und Frau vereinigt bilden den vollkommenen Menschen." Das männliche oder weibliche Geschlecht, jedes nur für sich wirkend und bestehend gedacht, wäre eine Einseitigkeit, die sich nur durch Verschmelzung mit dem geschlechtlichen Gegensatze aufgehoben denken läßt. Auch lassen sich wirklich die einseitigsten Richtungen in der Geschichte nachweisen, wo, wie in den letzten verderbten Zeiten Spartas, das Weiberregiment überhandnahm, oder wo, wie in den orientalischen Staaten noch jetzt, dem Weibe gar kein Einfluß weder unmittelbar auf den Staat, noch mittelbar durch die Familienverwaltung und Kindererziehung gestattet ist. Mit der weisesten Absicht hat die schaffende Vorsehung in dem weiblichen Geschlechte nicht eine bloße Schattirung, eine farblose oder unentschiedene Nuance, eine Zwittergattung oder Unterart des männlichen Geschlechts hervorgerufen, sondern eine selbständige Gattung, welche durchaus einen Gegensatz zu dem männlichen Geschlechte, und eben darum seine nothwendige Ergänzung, seine andere Hälfte darstellt. Gerade die Eigenschaft des entschiedenen Gegensatzes bewirkt ihre Einheit, die in dem Maße nicht stattfinden könnte, wenn das Weib nur eine Zwitter- oder Abart, nicht eine Gegenart des Mannes wäre. So entsteht das Bedürfniß, sich mit seinem Gegensatze zu verbinden und eine Einheit mit ihm zu erzielen, jenes Bedürfniß, jene unauslöschliche Sehnsucht, welche sich im Gefühle der Liebe darstellt, jenes magnetische Hinstreben, welches von dem Gegensatze und Gegenpole nicht lassen kann. Je entschiedener das Weib in seinem Gegensatze zum Manne, und je entschiedener dieser im Gegensatze zu jenem sich ausgebildet hat, je reiner und ungemischter, je weniger zwitterhaft und mittelfarbig ihre Natur sich darstellt, desto kräftiger wird die Sehnsucht, desto größer die Achtung, desto inniger die Verschmelzung sein. So findet jeder Theil in dem andern was ihm fehlt und was sich zum Besitze zu machen, jedem Bedürfniß ist. Der Mann verehrt und liebt zumeist an dem Weibe die Eigenschaften, worin sich dessen weibliche Natur, das Weib an dem Manne, worin sich seine männliche Natur am reinsten ausprägt. Hieraus folgt aufs naturgemäßeste, daß gar keine Abhängigkeit, oder besser, daß eine gegenseitige Abhängigkeit stattfindet, daß, unter den Bedingungen eines wahrhaft sittlichen Zustandes, die Obmacht des Mannes über das Weib nicht größer ist als die Obmacht des Weibes über den Mann und daß sie zu gleichen Theilen gegeneinander verpflichtet und berechtigt sind.

Freilich hat man nicht zu allen Zeiten und unter allen Völkern so gedacht. Das Weib ist häufig nicht als Regentin des Hauses, sondern nur als Sklavin des Hausherrn betrachtet worden, bestimmt, die Zahl seiner Haremsweiber zu vermehren und seine sinnlichen Lüste zu befriedigen. Auf der Höhe der Civilisation jedoch, worauf die geschichtlichen Völker der Erde sich gegenwärtig befinden, kann von diesem Misbrauche des Weibes nicht mehr die Rede sein, wenn man auch zugeben muß, daß das Weib häufig unter der individuellen Willkür Einzelner selbst innerhalb dieser Civilisation gelitten hat und noch leidet. Alles Individuelle ist aber eben nur individuell und kann deshalb nicht als Norm gelten. Wenn ein Ehemann ein Pedant, ein Hitz- und Querkopf, ein roher Mensch ist, so werden alle seine Umgebungen so gut leiden müssen wie sein Weib. Gleicherweise ist ja auch

der Ehemann nicht vor dem Eigensinne, der Leidenschaftlichkeit und den Launen seines Weibes geschützt. Wenn individuelle Willkür die Heiligkeit eines Instituts, wie die Ehe, innerhalb der vier Wände der Häuslichkeit kreuzt und beeinträchtigt, so ist das Institut selbst ebenso wenig wie die Grundsätze, aus denen es hervorgegangen, deshalb verantwortlich. Die Ehe ist nur die ethische und zugleich die naturgemäßeste und einzig zulässige Form, in welcher der Proceß, wodurch sich Mann und Weib ergänzen, vor sich geht. Wenn das Institut der Ehe hier und da gegenwärtig in der Auflösung begriffen erscheint, so ist dies nicht Folge der Ehe an sich, die Veranlassungen dazu sind vielmehr ganz wo anders als in der Ehe selbst zu suchen.

Es ist sehr richtig bemerkt worden, daß mit dem Fortschritte, welchen die Freiheit und die Bildung unter einem Volke überhaupt macht, auch die Freiheit der Weiber und des ehelichen Verhältnisses im Wachsen sei, und daß, wo die Männer unter sich in Auflösung gerathen sind, auch das Verhältniß zwischen Mann und Weib in Zügellosigkeit ausarte. Wo der absoluteste Despotismus herrscht, wie im Orient, und die Männer selbst unter sich in streng geschiedenen Kasten leben, da verlange man nicht, daß das Weib jener Freiheit, welche ihm das christliche Sittengesetz gewährt, genießen solle. Die Vielweiberei des Orients ist ein unsittliches Verhältniß, indem dadurch der Begriff der Ehe, als eines Ergänzungsprocesses des Mannes durch das Weib und des Weibes durch den Mann, aufgehoben wird, diese Ergänzung aber nur zwischen zwei Individuen, die mit ihrem Sein und Wesen ineinander übergegangen sind, gedacht werden kann. Ein Haremsweib wird sich keinen glücklichern Zustand, der über den seinigen hinauslåge, denken können; seine Begriffe wurzeln nur innerhalb seines Zustandes, und sind so eng mit dem Harem verwachsen, daß es nur diesen kleinen Binnenraum mit seinen indolenten und beschränkten Vorstellungen auszufüllen im Stande ist.

Viel seltsamer und entgegengesetzter Auflösung ist das Problem fähig, welches sich uns in dem Zustande der Eheweiber in Athen zu den freiesten und glorreichsten Zeiten der Republik darbietet. Wir sehen ein freisinniges, bewegliches, fein gebildetes, geistreiches und witziges Volk vor uns, ein humanes Volk, welches in einem Weltverkehr, wie damals nur immer möglich war, begriffen ist — und doch finden wir die Ehefrauen in der Zurückgezogenheit, fast abgesperrt und, wie man fast glauben möchte, auch wenig geachtet. Man heirathete, wie man annehmen muß, nur der Kindererzeugung wegen; es war Staatszweck, der zur Heirath bewog, nicht, wie es scheint, die freie Wahl der Liebe. „Du weißt wohl", sagt Sokrates bei Xenophon, „daß man nicht heirathet, um des Vergnügens der Liebe zu genießen; dazu gibt es andere Mittel, die an allen Ecken und Enden der Stadt anzutreffen sind. Aber wir nehmen bei der Wahl unserer Gattinnen auf solche Personen Rücksicht, von denen wir schöne Kinder zu erwarten haben." Solon urtheilt: „Wer beim Heirathen den Anstand verletzt, der heirathet offenbar nicht, um Kinder zu zeugen, sondern um der Wollust zu pflegen." Plutarch erzählt: „Man ließ die Mädchen heirathen, sobald sie mannbar waren und Lust zur Ehe hatten, damit ihr Körper stark genug wäre, glücklich zu gebären, weil die Absicht ihrer Ehen doch nur das Kindererzeugen war." Wir sehen also hier die Weiber vollkommen einem Staatszwecke untergeordnet und von der Republik selbst in Pflicht genommen; ihre Bestimmung war, dem Staate schöne Kinder zu liefern, d. h. kräftige, tapfere, edelgesinnte Kinder, nach dem Grundsatze, daß in einem schönen Körper auch eine schöne Seele wohne. Wenn nun, nach unsern Begriffen, diese dem weiblichen Geschlechte angewiesene Bestimmung eine untergeordnete und unwürdige zu sein scheint, so war sie es doch keineswegs nach den Begriffen der Athener. Aus dem Principe, daß Alles, auch das Schöne, für den Staat da sei, ging jenes durch seine Harmonie bewundernswerthe Gebäude des athenienfischen Staates hervor, das wie ein schönes Kunstwerk wohlgefällig auf unsere Sinne und belehrend

auf unsern Verstand wirkt. Die Frauen ohne Zweifel fühlten ihre hohe Bestimmung, dem Staate schöne Kinder zu liefern, und dieses Bewußtsein tröstete sie in der Einsamkeit ihres Gynäceums, worin sie vollkommen Herrinnen waren. Musik und andere Künste trieben sie freilich nicht, diese überließen sie aus freien Stücken den Hetären, während sie sich mit Hausarbeiten und der Erziehung ihrer Kinder beschäftigten. Die Existenz der athenienſischen Frauen erscheint also nur nach unsern modernen Begriffen freudelos und trübselig, nicht nach denen der Athenerinnen selbst. Übrigens führten auch in Athen die Weiber, namentlich der untern Classen, ein Straßenleben; Weiberfeste und ausschweifende Orgien werden häufig erwähnt, auch fanden nicht selten Straßenaufläufe der Weiber statt, und daß daran nicht blos Weiber der untern Classen Theil nahmen, beweist das Gesetz des Philippides, welches jede Tumultstifterin mit einer Strafe von 1000 Drachmen (150 Thalern) belegte, eine Summe, die ein Weib aus den geringern Classen schwerlich hätte bezahlen können.

Eine Einwirkung des orientalischen Absperrungssystems der Weiber auf die Zustände der athenienſischen Gynäceen, die durch die verweichlichtern und dem Oriente näher liegenden Jonier vermittelt sein konnte, dürfte hier nicht ganz abzuweisen sein. Jedenfalls kam die Haremswirthschaft erst mit der Ausbildung des Despotismus und der unkriegerischen Verweichlichung der morgenländischen Völker auf. In Indien haben die Weiber sogar ein durch den Convent mehrer gelehrter und weiser Frauen geordnetes Gesetzbuch, worin ihnen viele uns unerklärliche Rechte eingeräumt sind, und es darf dies für einen Beweis gelten, daß man nirgend vergessen hat, die Weiber der allgemeinen Bildung des Volkes gemäß zu stellen. Haben die Freiheiten der Weiber überall mit den Freiheiten der Männer gleichen Schritt gehalten, so darf es nicht auffallen, wenn wir in den Zeiten roher Naturkraft von der Königin Semiramis, von Amazonenköniginnen und von Abenteurerinnen, wie Dido, welche Karthago gründete, wenigstens durch die Mythe und das Epos hören. Hercules bequemte sich bei der Königin Omphale zum Spinnrocken und Jakob that um Rahel Dienste. So hat die Schönheitsmacht einzelner kräftig organisirter Weiber zu allen Zeiten, unter allen Verhältnissen und Völkern ihre Triumphe über die Stärke des Mannes zu erringen gewußt. Wie feiert das Alte Testament die Heldenthaten einer Deborah, die Schlauheit einer Esther, die Keuschheit der Susanna, und selbst die meuchelmörderische List einer Judith, während im Hohen Liede die ganze farbenreiche Glut morgenländischer Poesie dem Weibe sich zu Füßen legt. In den Dichtungen der Morgenländer, der Inder, selbst der trägen Chinesen, spielt das Weib eine nicht minder selbständige und gefeierte Rolle, der Mann wirbt um sie in zarter, unterwürfiger Liebe, in Freud und Leid, Schwermuth und Lust und demüthiger Erwartung. In der Mythe der Griechen wirbt der Held in Zwang und Drang um die Geliebte seines Herzens, und ihr Besitz ist der schönste Lohn seiner Abenteuer und gefährlichen Heldenfahrten; selbst die Götter verschmähen es nicht, den Töchtern der Erde zu huldigen und von ihrer himmlischen Burg niederzusteigen, um eine Fürstentochter zu beglücken und sich beglücken zu lassen. So ist die Obmacht weiblicher Schönheit und Würde durch die Poesie anerkannt, und das Weib unter den wenigst emancipirten Völkern mindestens durch die Mythe emancipirt.

Kommen wir auf die Griechen zurück, so sehen wir in ihrer Heldenzeit, als noch keine eigentlich staatliche Construction vorhanden war, das Weib in allen jenen Rechten, welche die Natur selbst vorgezeichnet hat. Das Weib war ursprünglich Herrin des Hauses und blieb es um so unbeschränkter, da das Leben des Mannes so sehr nach außen ging. Ihre Beschäftigungen waren natürlich die einfachsten; so sehen wir die Fürstinnen bei Homer häufig Teppiche weben und schmuzige Wäsche im Flusse reinigen. Im Ganzen aber erscheint das Weib hochgeehrt. Nichts Geringeres als die Schönheit und die Entführung der Helena

führte einen blutigen Krieg und die Ausrottung einer blühenden Stadt und eines blühenden Königsgeschlechtes herbei. Nausikaa wird von Homer als Muster der Zartheit und des natürlichen Adels dargestellt, und Penelope war unter den Schätzen, welche Ulysses bei seiner Zurückkunft wiederfand der höchste und kostbarste. Das innige und zärtliche Gattenverhältniß zwischen Hektor und Andromache beweist, mit welcher Liebe sich damals Gatte und Gattin umfaßten. Diese glänzenden Muster weiblicher Zartheit und Würde stechen allerdings sonderbar gegen die Brutalität ab, mit welcher die siegenden Griechen die edlen Trojanerinnen und die Töchter und Schwiegertöchter des Priamus behandelten; indeß war das Verfahren dem damaligen Kriegsrechte gemäß, und beweist nichts gegen die Achtung, worin das freigeborene griechische Weib bei den Männern stand. Auch spätere Dichtungen, wie des Sophokles „Antigone" und des Euripides „Alceste", verherrlichen die großen und edlen Thaten der Frauen, und auch hier ist es bezeichnend, daß sowol Antigone wie Alceste für ein Glied ihrer Familie, jene für den Bruder, diese für den Gatten, in den Tod gehen. Bei Aristophanes spielen die Weiber eine große Rolle; so verweigern sie in seiner „Lysistrate" den Männern den Zutritt, bis Friede geschlossen sei. Wo aber auf der Bühne den Weibern eine so herrische Rolle zugetheilt wird, da kann das Verhältniß der Weiber unmöglich ein so gedrücktes gewesen sein, wie es gewöhnlich angenommen wird. Gelang es doch einer Dichterin wie der Sappho, trotz ihrer lesbischen Liebe, wodurch sich gegenwärtig jedes Weib den Stab brechen würde, ihrer Gesänge wegen von allem Volk gefeiert zu werden.

Wir haben indeß gesehen, daß die atheniensischen Frauen von Staatswegen heiratheten, um der Republik schöne und gesunde Kinder zu liefern. Die Liebe zwischen Mann und Weib mochte wol darüber in den Hintergrund treten, und da die Bildung der Ehefrauen äußerst gering war und die geistreichen und geweckten atheniensischen Männer doch allmälig das Bedürfniß fühlten, mit ebenso geistreichen Individuen des andern Geschlechts zu verkehren, so kam das Hetärenwesen in Aufnahme und bildete bald eine glänzende Seite des atheniensischen Lebens. Die Hetären strebten nach jener Bildung, jenen Kunstübungen und verführerischen Reizen, welche zu erlangen und auszuüben die Ehefrauen, aus Abneigung gegen die Hetären, fortdauernd sich weigerten. In den Hetären möchten wir jene freien und emancipirten Weiber gefunden haben, die in jüngster Zeit unter höher gestellten Verhältnissen zwischen Mann und Weib, wieder beantragt worden sind. Bei ihnen entschädigte sich der Athener für den durch die Gesetze und den Bildungsstand der Weiber selbst gebotenen ehelichen Zwang; Philosophen verkehrten mit den Hetären und lernten von ihnen, und die Häuser der Hetären galten für Schulen der Humanität, die Hetären selbst für die besten Lehrerinnen, welche die letzte Hand an die Erziehung der Jünglinge, später auch der Mädchen, legen sollten. Durch ihre Verehrer gewannen die Hetären sogar Einfluß auf den Staat; das weibliche Element wurde allmälig im atheniensischen Staate übermächtig, die Verhältnisse kehrten sich um, die Männer verweichlichten; eine Thräne in Phryne's schönem Auge und der Anblick ihres reizenden Busens entwaffnete die bejahrten Männer, die über sie zu Gericht saßen, und die großherzige Beredtsamkeit des Demosthenes, vor welcher Tyrannen erzitterten, wurde kleinlaut, wenn ihm die Dame seiner Neigung einen liebevollen Blick zuwarf. Aspasia, von welcher Sokrates und Perikles die Kunst des Vortrages erlernten, gilt als Muster dieser Hetären; auch war sie ein hochbegabtes Weib, und hat mehr als einmal durch ihren Rath in die innern Verhältnisse des Staats eingegriffen. In den Armen der Leontium lernte und aus den Unterhaltungen mit ihr schöpfte Epikur seine lebenslustige Philosophie. Doch die Athener gingen weiter als einem männlichen Volke geziemt; Hipparchia durfte es wagen, ihr Beilager mit Krates öffentlich zu begehen; man baute den Buhlerinnen, wie der Lamia, Tempel; die Ehefrauen selbst wurden

in das Verderben zuletzt mit hineingerissen, und rächten sich ihrerseits durch Ehebruch; alle sittlichen Bande lösten sich auf, das Bürgerthum war untergraben, Athen sank und diente den Tyrannen als Magd, seitdem es gelernt hatte, den Mägden zu dienen. So sehen wir fast überall, wo ein Staat unterging, ihn untergehen, weil der Einfluß der Weiber zu mächtig wurde, oder er wurde zu mächtig, weil der Staat zum Untergange reif und dessen würdig war. Selbst die Kunst und die Poesie büßen in solchen Perioden an Zeugungskraft, Würde und Erhabenheit ein, und verlieren sich in Dilettantismus, Schaustellung und in die Bestimmung, müßige und gedankenleere Stunden auszufüllen.

Derselben Erscheinung begegnen wir am Ende der Geschichte von Sparta, nur daß die Hetären mehr die Ehefrauen der Athener, die Spartanerinnen zuletzt mehr die Hetären der Männer waren. Das Weib war seit Lykurg in Sparta emancipirter, als es zu irgend einer Zeit und unter irgend einem Volke gewesen ist. Die Weiber lebten ganz im Staate und für den Staat, und wenn ihr Heldenmuth und ihre Vaterlandsliebe allerdings unserer Bewunderung würdig sind, so läßt sich doch kaum bezweifeln, daß die sanftern Gefühle, welche die Zierde des Weibes sind, bei diesen Mannweibern ausgestorben waren und daß bei ihnen von eigentlicher Grazie nicht die Rede sein konnte. Eine Thräne in den Augen einer Spartanerin über den Verlust ihres im Kampfe gefallenen Gatten, Bruders oder Sohnes hätte ihr offenbar Schande gebracht. Von jungfräulicher Scham wußten die Spartanerinnen nichts, spartanische Jungfrauen übten sich gleich den Jünglingen in öffentlichen Gymnasien, wobei sie oft nackt erschienen und nur die verachteten Hagestolzen nicht gegenwärtig sein durften. Man mag die Spartanerinnen großartig und heroisch finden, ihre Liebenswürdigkeit wird man offenbar bezweifeln dürfen. Lykurg's Gesetze waren nur so lange stark, als das Volk selbst stark war, aber doch eine Waffe, die sich zuletzt gegen ihre Träger selbst wandte. Lykurg hatte erlaubt, daß Ehemänner ihre Frauen vertauschen konnten, daß ein alter Mann einen schönen Jüngling zu seiner Frau führen konnte, indem er als Zweck stets die Erzeugung schöner und kräftiger Kinder vor Augen hatte. Doch welch eine Grundlage der Entsittlichung und allgemeinen Verderbniß mußte seine Gesetzgebung für eine Zukunft werden, wo der alte Nationalstolz und Heroismus abnahmen und der Zweck vergessen wurde, um dessenwillen jene Gesetze von Lykurg begründet waren? Diese Entsittlichung trat auch in der That ein, als der Reichthum überhand nahm und die Männer an die Üppigkeit des Auslandes sich gewöhnten. Das frische Blut, das Lykurg's Gesetzgebung dem Volke mitgetheilt hatte, wurde nun in Gift verwandelt. Die Frauen besonders vergaßen alle Sitte, alle Scheu und Scham; die Männer, die ihre alte Kraft verschwelgt hatten, folgten willig dem reizenden Verderben, und der Ehebruch wurde so allgemein, daß fast eine völlige Gemeinschaft der Weiber eintrat. So geschah hier in der Praxis, was, wie man fast glauben möchte, hier und da jetzt theoretisch als das schöne Ziel der Menschheit beantragt wird. Natürlich war mit dieser Zügellosigkeit und Weiberherrschaft die Republik Sparta so gut aufgelöst, wie Athen, und die weisesten Männer behaupteten damals, daß die erste und letzte Ursache, weshalb Sparta zerrüttet und zerfallen sei, in der Verderbtheit der Weiber gesucht werden müsse. Was aber von den Männern solcher Weiber zu halten sei, liegt Jedem auf der Hand.

Ähnlich verhält es sich mit dem sinkenden Rom; auch hier waren die Weiber bestimmt, zu den Zeiten des Unterganges der alten republikanischen Größe die letzte Hand an das bereits wankende und morsche Sittengerüst zu legen, welches die Republik in Zwang und Drang, Sieg und Niederlage, Glück und Unglück so viele Jahrhunderte zusammengehalten hatte. Die Römer waren in der Zeit ihrer Kraft ein strenges, ehrbares Volk, die Römerinnen nahmen an diesen Eigenschaften Theil, Sittenadel, Würde, Keuschheit und Vaterlandsliebe zeichneten sie aus, sie gebaren kräftige Söhne und erzogen sie für den Staat. Das Weib stand in Rom in hoher

Achtung und verdiente sie; was am Weibe ehrwürdig ist, tritt uns in dem Ehrentitel einer römischen Matrone entgegen. Keuschheit, die von den Vestalinnen, man möchte sagen als Nationaleigenthum, symbolisirt wurde, war höchstes Gut; davon zeugt Lucretia und die That des Virginius an seiner Tochter. Der Mutter ging nichts über das Vaterland, dem Sohne nichts über die Mutter; die Geschichte des Coriolan gibt Zeugniß von Beidem. Glänzende Namen von edlen Weibern treten uns in der römischen Geschichte entgegen: Ämilia, Porcia, Cornelia, Julia, Cäsar's Tochter, später, in den Zeiten der Verderbniß, Arria und viele Andere. Bei alldem war das Verhältniß der Gattin zum Gatten mehr das einer Tochter als einer Gemahlin, und das seinige zu ihr mehr das eines Vaters als eines Gemahls. Dieses durch die Gesetze bestimmte Verhältniß hat etwas Ernstes, Würdiges, wenn auch Strenges; aber auch nur dem ernsten mannhaften Römer konnte gestattet sein, Vaterrechte über sein Weib auszuüben. 520 Jahre gingen darüber hin, ehe man von einer Ehescheidung hörte, denn man glaubte, daß, selbst unter auffodernden Umständen, eine Frau ebenso wenig verstoßen werden dürfe als ein Kind. Schon zu Cato's Zeiten änderten sich jedoch diese Verhältnisse, und die Ehen erhielten eine andere Gestalt. Der Mann verlor mehr und mehr seine Würde, die Weiber emancipirten sich, die Ehe wurde mit den Personen und Grundsätzen laxer. Man mag Cato in seinem Eifer gegen die neue Gestalt der moralischen Dinge für einen langweiligen Pedanten halten, aber er hatte mit aller seiner Pedanterie Recht, denn der Sturz des alten würdigen Römerthums kündete sich in dieser Umgestaltung der Sitten aufs deutlichste an. Die Weiber wurden nicht blos von der väterlichen Gewalt des Gatten, sondern sogar von der vormundschaftlichen frei gemacht, und Cicero sagt, daß die Vormünder der Weiber es nur noch dem Namen nach, aber im Grunde ganz in der Gewalt der Weiber wären. Seitdem wurden Ehebrüche ebenso gewöhnlich als Ehescheidungen. Die letzten Zeiten der römischen Republik und die Kaiserherrschaft weisen in ihren Annalen eine Unzahl von Freveln und Schandthaten auf, welche von den Weibern begangen worden sind. In alle Verschwörungen waren sie verflochten, an den wichtigsten Staatsactionen nahmen sie Theil, und viele Morde sind von ihnen veranlaßt und ausgeübt worden. So verdorben war das römische Volk, daß Messalina, als Gemahlin eines noch lebenden Kaisers, sich erfrechen durfte, mit dem Silius öffentlich Beilager zu halten, und so entwürdigt der Senat, daß der tolle Heliogabal seine Mutter in denselben einführte. So sehen wir auch an der Pforte zu dem Untergange des ehrwürdigen Roms die Auflösung der Ehe, die Entsittlichung und Schamlosigkeit des Volkes, das zügellose, leidenschaftliche Weib, dem sich der Mann freiwillig unterworfen hat.

Das unkeuscheste Volk, zu dem die Römer und Römerinnen ausgeartet waren, unterlag dem keuschesten Volke der damaligen Welt, dem der Germanen. Bei den alten Deutschen und Skandinaviern wurde das Weib, so lange es seine Keuschheit zu bewahren wußte — ein Gebot, gegen welches gewiß selten ein Verstoß vorkam — fast mit einer heiligen Ehrerbietung behandelt, und da die Stellung der Weiber eine so erhabene war, so hielt man es gar nicht für nöthig, sie in irdischen Dingen mit dem Manne gleich zu setzen; das Vermögen, der Grundbesitz, das Erbrecht blieben ausschließlich bei den Männern. Gerade in Folge dieser Bestimmung geschah es, daß die Weiber in ihrer Unverdorbenheit, ihrer einfachen Sitte und der treuesten Erfüllung ihrer häuslichen und mütterlichen Pflichten erhalten wurden. Das Weib blieb rein von ungeziemenden Leidenschaften, von Habgier, Eigendünkel, Herrschsucht, Eitelkeit und Prunkliebe, und obgleich man des Raths der Weiber sich gern bediente, so war doch durch die angeführte gesetzliche Bestimmung einem zu übermächtigen Eingreifen in die Rechte der Männer und die nationale Verfassung von Seiten der Weiber vorgebeugt. Was soll man dagegen sagen, wenn in unserer Zeit Rahel behauptet hat, daß die Kinder den Namen der Mutter führen, nur eine Mutter haben sollten und einen blos *ideellen* Vater, ja daß bei den Müt-

tern das Vermögen und die Macht der Familien sein solle, weil dadurch die Kränkung, daß ein Weib gemisbraucht werden und wider Willen einen Menschen erzeugen könne, allein wieder gut gemacht werde? — Als ob überhaupt begangenes Unrecht oder gar Verletzung der jungfräulichen Scham durch materielle Entschädigung wieder gut gemacht werden könne! Das junge germanische Princip und das junge Christenthum verbanden sich, um die abgelebten Formen der altrömischen Welt zu zertrümmern und ein neues Staats- und Familiensystem auszubilden. Die ersten Christen, in der Unschuld ihres Glaubens, waren an sich nur eine Familie und das Weib innerhalb des jungen Christenthums dem Manne gleich gestellt. Es nahm am Märtyrerthum so gut Theil wie der Mann, die Todesverachtung und der Heldenmuth, welche die Märtyrerinnen bewiesen, vermehrte die Achtung vor dem weiblichen Geschlechte überhaupt und neben dem Weltrichter saßen die fürbittende Mutter Maria und die heilig gesprochenen Märtyrerinnen. Die Engel waren geschlechtslos; die Teufel aber nur männlicher Art, nicht weiblicher, und im Himmel hatte Maria nur eine fürbittende, versöhnende Macht, keine vollstreckende und gebietende. So hat auch die christliche Mythe die eigentliche Natur des Weibes aufs zarteste erfaßt und geachtet.

Aus dem Christenthum und dem germanischen Principe ergab sich nun jene Mannichfaltigkeit von sittlichen Bildungen, welche Europa seither durchlebt, und in deren Mitte, nicht Vollendung, es sich gegenwärtig noch befindet. Man kann sagen, daß im Ganzen dem weiblichen Geschlechte innerhalb dieser Entwickelungen dasjenige Verhältniß zu Theil geworden ist, welches ihm als das naturgemäßeste zusagt. Des Weibes Bestimmung innerhalb des Christenthums ist nicht seine einseitige Hineinbildung in den Staat, nicht der mehr materielle Zweck der Kindererzeugung, sondern einmal die durch dasselbe bewirkte Ergänzung des männlichen Individuums, die Erfüllung der häuslichen Pflichten, in welche es sich mit dem Manne zur Hälfte zu theilen hat, sodann ein Leben in der Menschheit und für sie durch ihre Kinder und deren Erziehung, oder wie es ein neuerer Schriftsteller ausdrückt: „Die Weiber sind von der Natur der Familie zugewiesen, und haben an der Geschichte selbst keinen unmittelbaren und nur passiven Antheil; ihre Activität beschränkt sich auf die Familie, die aber eine weite Ausdehnung zuläßt; der einer Frau anhängende Kreis von geistig Angehörigen kann ungemein groß sein; ihre Einflüsse gehen durch Geschlechter bis zum Enkel und Urenkel hinab; sie helfen die Geschichte bereiten durch die Männer, die sie ihr gebären und zuziehen." Das Weib ist gegenwärtig so gut wie der Mann um seiner selbst willen da, es hat zugleich keinen so engen Bezug zu einem particulairen Vaterlande, wie die einseitige Spartanerin, noch ist es in ein Gynäceum verwiesen, wie die athenienſische Ehefrau, deren Aufgabe es war, Kinder für den Staat zu zeugen, noch steht es so untergeordnet dem Manne gegenüber wie die Römerin, noch ist es allein auf den Besitz seiner persönlichen Eigenschaften beschränkt, oder von jedem Grundbesitz so ausgeschlossen, wie die Ehefrauen der alten Germanen. Die moderne Ehefrau soll nicht das rein staatliche Element vertreten, sondern das rein Weibliche, das in seinen schönsten Zügen mit dem echt Menschlichen so genau zusammenfällt.

Griechenland und Rom werden immer die Erz- und Culturstufen der Geschichte bleiben. Was zwischen dem Untergange des classischen Roms und der Gegenwart Geschichtliches in der Weiberwelt geschehen ist, darf auf wenige Punkte zusammengezogen werden. Der Geist des Christenthums ist der Geist der Liebe, der Versöhnung, der gegenseitigen Anerkennung, des sittlichen Ernstes, des Fortschrittes, der Freiheit, die ruhig aber unaufhaltbar ihren Schritt von Jahrhundert zu Jahrhundert weiter setzt. Dieser Fortschritt, dieser Geist der Freiheit hat sich innerhalb des Christenthums auch in den Verhältnissen des weiblichen Geschlechts geltend gemacht. Jene Ausschweifungen der Weiber, welche den Untergang Athens, Spartas und Roms bereiten halfen, hat sich in ähnlicher Weise in der christlichen

Welt nicht wiederholt, denn die Verderbniß der Weiber in den Untergangszeiten des fränkischen Reiches blieb im königlichen Geschlechte und war Sache des Despotismus überhaupt. Verderbte Weiberregimente finden wir zwar noch häufig, aber sie gingen nicht aus dem Kerne des Volks hervor, und bestanden nur in den Intriguen und Wollüsten Einzelner. Das oströmische Reich, wo sich die Symptome allgemeiner Weiberverderbniß verschiedentlich nachweisen lassen, kann nur als ein schwächlicher Nachwuchs des alten verderbten Roms angesehen werden. Das sittliche Element innerhalb des Christenthums war zu mächtig, um solche Überwucherungen und Auswüchse auf die Dauer dulden zu können.

Eine eigenthümliche Erscheinung bildet der Geist der Minne im Mittelalter, jene aus Sensualismus und Spiritualismus hervorgegangene Verehrung des weiblichen Geschlechts, welche in letzter Instanz Ritter wie Don Quixote hervorrief. Die Liebe wurde religiöser Cultus und nahm eine so seltsame Zwittergestalt an, daß man nicht weiß, ob diese schwärmerische Verehrung mehr sinnlicher oder geistiger Natur war. Dieser religiöse Schwung in der Liebe war der religiösen Richtung jener Zeit überhaupt, die sich, trotz des Abtödtungsprocesses des Fleisches bei den geistlichen Orden, auch hier in Sensualismus verlor, wie mit dem ritterlichen Geiste ganz übereinstimmend. Das Chevalereske war für jene Periode einmal bezeichnend, in der Religion so gut wie im kriegerischen Abenteuer und in der Liebe. Die Mutter Gottes wurde ritterlich als Madonna verehrt und in den Kämpfen der Männer zärtlich angerufen, und das Weib trat, bezüglich der irdischen Liebe, in die Bedeutung der himmlischen Madonna über. Wie man, um dem Himmel seine Ergebenheit zu bezeugen, fastete und sich selbst peinigte, so fastete und peinigte man sich auch zu Ehren der Frauen. Diese ritterliche und religiös schwärmerische Liebe war eine Art holder Wahnsinn, die zarteste Blüte des Mittelalters, welche mit ihren süßen Düften die Sinne betäubte. Frei war das Weib darum noch nicht, sein Bildungszustand sogar in hohem Grade untergeordnet, und das Leben der Ehefrauen auf den Burgen im Ganzen einförmig, zurückgezogen, müßig und in den Hintergrund gestellt. Nur bei großen Festlichkeiten, Turnieren u. s. w. prangte das Weib in seiner Glorie und vertheilte als Schiedsrichterin Dank und Preis. Das Weib war mehr ein romantischer Aufputz, eine Decoration der rohen und wüsten Ritterbühne; man heirathete nur den Leib des Weibes, nicht seine Seele; wandelnde Harems begleiteten die Fürsten auf ihren Reisen und Kriegszügen; eheliche Treue wurde von dem Gatten wenig beobachtet; es galt das Recht des Stärkern, mithin auch das Recht des Mannes über das Weib; man opferte in eroberten Städten die Frauen und Jungfrauen grausam den Lüsten der Krieger; der Name Bastard galt für kein Schmähwort mehr, sondern wurde unehelich Geborenen häufig als Ehrentitel beigelegt; die ehrenfestesten Ritter hielten es für ihr gutes Recht, sich die Töchter ihrer Dienstmannen zuzueignen, die Raubritter ließen die als Beute hinweggeschleppten Weiber, nachdem sie ihrer überdrüßig geworden, in den Burgverließen umkommen; selbst vornehme Frauen waren gezwungen, bei dem Empfange hoher männlicher Gäste ihre Ergebenheit durch einen Kniefall symbolisch darzuthun. Wenn auch einzelne glänzende Muster von Liebe, Treue und Hingebung unser Urtheil zu bestechen im Stande sind, so muß man doch im Ganzen gestehen, daß im Mittelalter beide Geschlechter zu unfrei waren und sich auf einer zu niedrigen Stufe der Bildung befanden, als daß wir annehmen könnten, das natürliche Recht des Weibes sei damals besonders geachtet, beschützt und anerkannt worden.

Unterdeß hatte sich zwischen den adeligen Freien und den Leibeigenen ein dritter Stand, das Bürgerthum, herangebildet, der zu immer größern Rechten und Freiheiten gelangte. Der wissenschaftliche Geist bildete sich aus, während das Decorative, die Überschwänglichkeit und zugleich die Roheit des Ritterthums mehr und mehr verschwanden. Die Städte gelangten zum Übergewicht,

mit ihnen das häusliche Element, die Familie. Das Weib trat in seine Rechte als Hausverwalterin und Familienmutter. Die Menschheit gelangte, wenn auch mühsam, zu größerer Humanität, obgleich, bis auf die jüngste Zeit, noch Vieles aus dem Mittelalter übrig geblieben ist, was sich mit dem Geiste unserer Zeit nicht vertragen kann. Das Weib hatte nur eine beschränkte Sphäre, in welcher es wirkte, aber innerhalb dieser war es verhältnißmäßig freier denn vorher. Tugendhaftigkeit und Sittsamkeit waren die Hauptzierden des Weibes, und man hielt darauf mit einer fast pedantischen Strenge, wovon manche höchst sonderbare Gesetze und Gebräuche des treuherzigen Nürnbergs zeugen. Der Protestantismus förderte das Weib in seinen Rechten um Vieles; er trat mit Kraft gegen althergebrachte Misstände auf, als er die Nonnenklöster öffnete und die dort eingeschlossenen Jungfrauen ihrer natürlichen Bestimmung wiedergab.

Gegen diese allgemeine Bürgerlichkeit, oft auch Spießbürgerlichkeit der Ehe, der Liebe, wie überhaupt der Verhältnisse des Weibes, stechen die Erscheinungen des galanten Zeitalters, welches in Frankreich unter Ludwig XIV. seinen Höhenpunkt erreichte, sonderbar ab. Am französischen Hofe, wie in Frankreich überhaupt, war das chevalereske Element am entschiedensten ausgebildet gewesen, Franz I. nahm sich seiner vorzüglich an, mehr aus Schaustellung, sodann Heinrich IV., mehr aus liebenswürdiger und zwangloser Neigung. Jetzt mischte sich das Schäferliche und Bürgerliche in das Ritterliche; man wurde steif und ceremoniell, und die Herrschaft der Etiquette unterjochte die Herrscher selbst und zwängte sie von allen Seiten ein. Dabei waren die Sitten des Hofes im hohen Grade zügellos, das Wort Galanterie wurde mit Ausschweifung gleichbedeutend, nichts war unerlaubt vorausgesetzt, daß man gewisse äußere Formen des Anstandes beobachtete; die Liebe war vollkommen frei gegeben, und die Verderbniß unterschied sich von der Verderbniß zur römischen Kaiserzeit nur insofern, als sie weniger gewaltsam auftrat und mehr das äußerliche Decorum beobachtete. Die Weiber gingen den Männern in den schlimmsten Dingen voran, und warben Mitschuldige so viel sie konnten, denn es ist dem verderbten Weibe eigenthümlicher als dem Manne, das Gift der Sünde so weit als möglich auszubreiten, gleich als fände ihre Lasterhaftigkeit in der Lasterhaftigkeit Vieler Entschuldigung und Rechtfertigung. Das Maitressenwesen griff auch an manchen deutschen Höfen, welche dem französischen nachahmten, auf die verderblichste Weise um sich, und gewann in Frankreich unter Ludwig XV. Einfluß auf den Staat und selbst auf europäische Verhältnisse. Die schrecklichen Folgen dieser Maitressenverwaltungen haben sich in der französischen Revolution deutlich genug kundgethan als Fingerzeige des Schicksals, daß eine allzu große Machtvollkommenheit, welche man dem in unsittlichen und ungerechtfertigten Verhältnissen fußenden Weibe einräumt, ein Verderben der Staaten und der sittlichen Ordnung ist. Glücklicherweise regenerirte sich Frankreich, da das Verderben nicht allgemein, sondern nur Sache des Hofes war, und man kann wol behaupten, daß die französische Revolution nur aus dem Bedürfnisse hervorging, die verletzte sittliche Ordnung auf gewaltsamem, selbst terroristischem Wege wieder herzustellen. In Deutschland war diese verderbliche Galanterie nur vorübergehend; der preußische soldatisch starre Hof erstickte sie im Norden, und die staatsmütterliche und bürgerliche Regierung der trefflichen Maria Theresia wies diesen abnormen und ungesunden Zustand von sich. Doch das galante Frankreich hat seine weitverzweigten Folgen gehabt. Die Formen, in welchen sich die höhere Gesellschaft noch jetzt bewegt, die auch im Mittelstande nicht ohne peinliche und langweilige Nachahmung geblieben sind, die Etiquette, die Hofceremonien, die Galanterie gegen die Frauen, die nicht aus innerer Anerkennung hervorgeht, sondern nur Sache des guten Tons ist, dieser gute Ton selbst, die rasch wechselnden Moden, welche oft den Begriffen der Schönheit schnurstracks zuwider sind, schreiben sich aus dem

Zeitalter der Galanterie her. Man kann füglich behaupten, daß sich die haute volée, die exclusive Gesellschaft der Gegenwart aus den Elementen jener galanten Epoche entwickelt hat. Das Herz, das ungeschminkte Gefühl, die wahrhafte Anerkennung des Weibes müssen innerhalb dieser exclusiven Gesellschaft gegen gewisse Regeln des Anstandes, gegen maskirte Formen und eine äußerliche Auffassung der gesellschaftlichen Zustände auch jetzt noch zurücktreten. Alles ist aufgezwungen und angeeignet, ein festliches Schaugepränge, eine dem Geschmacke und der Regel, nicht eine dem weiblichen Geschlechte aus wahrer Sympathie dargebrachte Huldigung. Dagegen stellte sich als Vorzug dieser galanten Richtung doch das Princip heraus, daß die Frau der Mittelpunkt der gesellschaftlichen Verhältnisse, das Alles verschönernde, mäßigende und verknüpfende Element in der Societät, die Königin der Formen sein müsse, die, wenn auch nicht draußen in der Geschichte, doch im geselligen Beieinander der Geschlechter, das zierliche Scepter der Sitte zu führen hat. Dieses Princip, wenn auch unfrei geworden und vielfach verschroben hat sich mit Recht festgestellt, und wenn seine Anwendung in der Art, wie sie geschehen ist, der Natur und einem gesunden Sinne wenig gemäß genannt werden darf, so liegt dies hauptsächlich in dem Misbrauche, welchen die Frauen selbst mit ihrer Herrschaft im Kreise der Gesellschaft getrieben haben; durch sie vorzüglich wurden jene Formen und ceremoniellen Gesetze aufrecht gehalten, welche wol ihrer Herrschsucht und Eitelkeit schmeicheln, aber unter dem Wuste von kleinlichen Rücksichten, conventionnellen Hindernissen und ängstlicher Beobachtung der stereotypen Gesellschaftsformen es zu keinem wirklichen Ineinanderleben und innigem Ineinanderbilden beider Geschlechter kommen lassen. Von nicht geringerer Bedeutung waren die Folgen jener galanten Periode in geistiger und eigentlich conversationeller Hinsicht. Die geistreichen Weiber und Männer, welche am französischen Hofe für die Ausbildung der Galanterie bemüht waren, brachten durch ihren Esprit in die starren Formen der ceremoniellen Gesellschaft eine Art von Leben und Bewegung, und täuschten so sich und Andere über den reizlosen Zustand, in welchem die Gesellschaft befangen war. Dieser Esprit wurde auf eine so vollkommene Art ausgebildet, daß man nicht weiß, ob man von einem Scheintode oder einem Scheinleben der damaligen Gesellschaft sprechen soll. Jedenfalls ging dieser Esprit als der ironische und persifflirende Narr seiner Zeit dieser Gesellschaft zur Seite, und trug wesentlich dazu bei, über das allzu Zwangvolle und Starre die Gemüther hinwegzusetzen und zu trösten. Er lehrte zugleich die Dinge schärfer, wenn auch einseitiger und mehr von der Oberfläche auffassen, und wenn er auf der einen Seite, wo er sich mit wahrhafter Bonhommie verband, im hohen Grade liebenswürdig erscheinen konnte, so nahm er auf der andern Seite, wo er nur im Verstande und nicht im Gemüthe wurzelte, den Charakter einer ätzenden und das Heilige, Würdige und Ernste selbst angreifenden Säure an.

Während in den höhern Sphären der Gesellschaft diese Elemente der Galanterie und des Esprit sich entwickelten und fortbildeten, blieben das Bürgerliche, selbst Pedantische dieser Epoche bezeichnend für die mittlern Classen. Hier war wenig Schwung, aber desto mehr Gediegenheit, Lauterkeit und häuslicher Sinn; der Horizont der Liebe grenzte sich mit dem Hausstande und der Familie ab. Jedoch zeigte sich allmälig ein Bedürfniß nach einem jenseit dieser Bürgerlichkeit liegenden Zustande; die deutschen Mädchen fingen an sentimental zu lieben und mit Werther zu schwärmen, während Rousseau's Ideen, welche eine natürlichere Basis für die socialen Zustände bezweckten, in den Kreisen der Gebildeten eine Gährung vorbereiteten, die wesentlich revolutionnair war und, mit vielfachen andern Zeitzuflüssen sich nährend, in die geschichtliche Thatsache einer politischen Revolution umschlug. Seitdem sahen wir so viele neue geschichtliche Facta wie Ideen in überraschender Schnelle an uns vorübergehen. Nichts stand und steht fest; alle Zustände und Verhältnisse unterliegen der Kritik; man sucht das Festeste aufzulockern

und umzustürzen, weil man daran einen veralteten Rostfleck wahrzunehmen glaubt. Aus dieser Gesammtrichtung der Zeit ergab sich auch die Polemik gegen die Stellung, welche das Weib innerhalb der Societät einnimmt. Begabte, an Geist hervorragende Weiber nahmen an dieser skeptisch raisonnirenden Richtung der Zeit Theil. Indem sie selbst das Geschlechtliche überwunden, und sich für ihre Person emancipirt hatten, beantragten sie die Freiheit, zu deren Genuß sie gereift waren für ihr ganzes Geschlecht. Aber starke Ausnahmen können nicht zur Regel gemacht werden, wo, wie physiologisch erweislich ist, Schwäche, welche des Halts und des Stützpunktes bedarf, allgemeinere Regel ist. Man kann annehmen, daß, wenn das weibliche Geschlecht in seinen geistigen und körperlichen Eigenschaften je dem Manne in allen Stücken gleichkommen sollte, die Gleichstellung beider Geschlechter von selbst um so eher erfolgen werde, da das numerische Verhältniß zu Gunsten des Weibes ist. Es müßte, wenn dieses der Fall sein sollte, entweder der Mann an geistiger und körperlicher Potenz abnehmen oder das Weib zunehmen und so dem Manne ähnlich werden. Dies hieße jedoch den Lauf der Natur selbst verrücken. Vielmehr wird auch das Weib überall in demselben Verhältniß geistig und körperlich schwächer werden, als der Mann schwächer wird, obgleich in krankhaften und demoralisirten Zeiten ein temporaires Übergewicht des Weibes stattgefunden hat. Eben dieses Factum jedoch zeugt für die Abnormität solcher geschichtlichen Zustände. Die gesundesten Zeiten trieben den Mann auf das hohe stürmische Meer der That und der Weltgeschichte, und gaben dem Weibe seine hohe und edle Stellung in dem stillen Binnenraume des Hauses und der Familie. Eigentlich politisch emancipirt ist das Weib nie gewesen; es hat nur in Zeiten der Verderbniß durch Intriguen und Ränke in die politische Welt eingegriffen. Glorreiche Regierungen wie die der Elisabeth in England oder der Maria Theresia in Östreich widersprechen dieser Ansicht nur scheinbar; die eigentliche Regierung, die Seele des Regiments, die Erfindung, die Ausführung, die politischen Schöpfungen blieben auch unter ihnen Sache der Männer.

Dennoch ist es Frage der neuesten Zeit geworden, das Weib zu emancipiren. Ein umfassender Begriff, der, wenn wir auf einige Wortführer in dieser Angelegenheit hören wollen, mit der Emancipation des Fleisches (s. d.), mit der Freigebung der Sinnlichkeit, welche man die freie Liebe genannt hat, und mit der Auflösung der Ehe zusammenfallen würde, nach Andern nichts Geringeres bedeuten soll, als die Gleichstellung des Weibes mit dem Manne auch in politischen Dingen. Man ging von der verkehrten Ansicht aus, als sei das Weib von dem Manne übervortheilt und in dem Genusse seiner natürlichen Rechte beeinträchtigt worden, als habe man seine Fähigkeiten miskannt und misachtet, und es aus Selbstsucht von den höchsten Angelegenheiten der Menschheit ausgeschlossen, als habe man ihm Unrecht gethan, wenn man ihm das Haus und die Familie als die eigentliche Stätte seines Thuns und Wirkens angewiesen. Wenn aber das Weib eine vollkommene Gegenart des Mannes ist, so wird auch seine Stellung innerhalb der socialen Welt eine andere als die des Mannes sein müssen. In dieser Beziehung gibt uns die Physiologie nähern Aufschluß. Steffens nennt die mütterlichen Verrichtungen central, die männlichen peripherisch; er scheint anzunehmen, daß der Schoos der Mutter das Centrum aller geschichtlichen Dinge sei, insofern dieser Schoos die Bereitungsstätte der Menschheit ist. Seine Ansicht läßt sich so deuten: der Mann wirkt erst aus dem Punkte, welchen er in der geschichtlichen Peripherie der socialen Welt eingenommen hat, auf das Centrum der Familie, das für ihn keine einseitig bindende Kraft hat, zurück, das Weib lebt im Centrum der Familie unmittelbar, und wirkt erst aus ihm mittelbar auf die geschichtliche Peripherie. So haben Mann und Weib ihre eigenthümliche Stellung, die in ihrer Besonderheit sanctionirt ist und nicht

verschoben oder gegeneinander ausgetauscht werden kann, ohne der Natur und den Neigungen beider Geschlechter Gewalt anzuthun. Wenn schon der denkende Geschichtsforscher, welcher den Ursachen des Verfalls blühender Staaten auf die Spur gekommen ist, ein starkes Bedenken gegen die vollständige politische Gleichstellung des Weibes mit dem Manne haben wird, so wird der Physiolog aus Gründen der Natur beweisen, daß diese Gleichstellung an sich unmöglich ist und nur ein Experiment sein könnte, welches sich als eine Versündigung gegen die Natur an der experimentirenden Menschheit schwer rächen müßte. Haben aber die Vertheidiger der Frauenemancipation des historischen Laufes der Dinge wenig Acht gehabt, so haben sie die Physiologie und Psychologie geradezu und wissentlich umgangen, entweder weil sie von der Physiologie überhaupt nichts verstanden und ein ernstes Eingehen darauf sie in dem beliebten Schlendrian des bequemen socialen Raisonnements gestört haben würde, oder weil sie fühlten, daß die Physiologie, wenn sie sich ihrer als einer Schutzwaffe bedienen wollten, eine Waffe wäre, die sich gegen sie selbst richten würde. Dennoch wäre zu wünschen gewesen, daß sie sich mit der physiologischen Seite des Gegenstandes ein wenig bekannter gemacht, und z. B. von Carus' „Lehrbuch der Gynäkologie" (2 Bde.; 2. Aufl., Lpz. 1828) und Burdach's „Physiologie als Erfahrungswissenschaft" (5 Bde., Lpz. 1826—35) genauere Kenntniß genommen hätten. Die geistreichen, gründlichen und gesunden Ansichten dieser Männer würden ihnen einen Blick in die Tiefen des weiblichen Organismus eröffnet haben, der ihnen gänzlich mangelt und sich aus den Romanen der Madame Dudevant auf keine Weise gewinnen läßt. Schönes Geschwätz ist nicht Einsicht und die Situationen eines Romans sind noch nicht die Situationen des wirklichen Lebens. Es ist schon erwähnt worden, daß das weibliche Geschlecht nicht eine Ab- oder Zwitterart, sondern eine Gegenart des Mannes sei, in physischer Hinsicht sowol wie in psychischer. „Wir erkennen durchgängig", sagt Carus, „daß im Manne eine qualitativ andere Organisation als im Weibe in allen Systemen und Organen sich beurkunde. Keineswegs kann man ein Geschlecht geradezu höher stellen als das andere, denn jedes ist in seinem Kreise mit schöner Zweckmäßigkeit entwickelt; allein jedes erreicht nur in einer gewissen Sphäre einen hohen Grad der Vollkommenheit, und so stellen beide Geschlechter zusammen erst den wahren Menschen dar." Was uns in der Organisation des Weibes zuerst auffällt, ist der innigere Zusammenhang mit den Naturprocessen, die größere Kraft der Assimilation, das Vegetative und das Fruchtleben. Die Formen sind üppiger und quellender, die Glieder zarter, das Muskel- und Knochensystem weniger entwickelt, Herz und Lunge kleiner, die Luftröhre enger, daher die Athmung geringer und das Stimmorgan schwächer, das Blutleben dagegen stärker als bei dem Manne. Die Bauchhöhle ist überwiegend, das Geschlechtssystem vorherrschend, sodaß der Gesundheitszustand von hier aus öftern Störungen unterworfen und das Weib, möchte man sagen, in die geheimnißvollen Tiefen seiner eigenen Organisation versunken und mehr als der Mann von dem Zustande des Zeugungssystemes abhängig ist. Das Weib ist empfindlicher gegen die Einflüsse der Temperatur und der veränderten Witterung, und nicht blos von tellurischen Processen abhängig, sondern auch von kosmischen, wie manche periodische Erscheinungen am Weibe kundthun. Hiermit hängen oft exaltirte Zustände zusammen, sonderbare Gelüste, die unwiderstehlich sind und aus der dunkeln Tiefe des Systems hervortauchen, Überspannung, Schwärmerei, Schlafrednerei, Nachtwandeln, unverhältnißmäßig starke Erregung der Sinneswahrnehmung durch gewöhnliche äußere Einflüsse und andere ähnliche Erscheinungen, welche sich am Weibe in der Periode der Pubertätsentwickelung häufig wahrnehmen lassen. Gleicherweise ist das Weib empfänglicher gegen den thierischen Magnetismus, und in seinem somnambulistischen Zustande fähig, mit dem Magen zu sehen und mit den Fingerspitzen zu hören, entfernte Dinge zu fühlen (Rhabdomantie), in das Innere der Körper zu schauen, wie die Spanierin

Pedegache, oder wie eine Schweizerdirne die Richtung eines unentdeckten Steinkohlenlagers anzugeben u. s. w. So ereignete es sich erst neuerdings, daß eine sensible Dame in New-Hampshire, während ein Nordlicht am Himmel prangte, elektrische Funken gab und dies Vermögen lange Zeit hindurch behielt. Es ergibt sich hieraus, daß das Weib vermöge seiner körperlichen Organisation viel inniger mit der Natur und ihren wechselnden Erscheinungen zusammenhängt als der Mann, der von der Natur losgerissener und unabhängiger dasteht, und seiner Bestimmung gemäß, die nach außen und auf die That gerichtet ist, auch dastehen muß. Die Schwangerschaft ist auch nur ein langdauernder vegetativer Proceß, welcher das Weib an seine eigene Organisation fesselt, und so gibt sich aufs unzweideutigste zu erkennen, daß das Weib, als von seiner eigenen Körperlichkeit abhängig, weniger selbständig ist als der Mann und nicht zu der Geistesfreiheit und dem geschichtlichen Leben wie dieser zu gelangen fähig ist. Es wäre daher ein an dem weiblichen Geschlechte selbst begangenes Unrecht, wenn man von dem Weibe verlangen wollte, es solle sich denselben Functionen unterziehen, dieselben Arbeiten, dieselben Lasten auf sich nehmen, wie der Mann, und nicht minder ein am männlichen Geschlechte begangenes Unrecht, wenn das Weib von ihm verlangen wollte, er solle sich den weiblichen Functionen, etwa der Kinderpflege, der Wartung des Hauses u. s. w. in gleichem Maße unterziehen, wie das Weib; es hieße dies, sowol den Mann wie das Weib der von der Natur selbst angeordneten Bestimmung entreißen. Der Mann macht den Staat, das Weib, wenn auch nicht ausschließlich, doch hauptsächlich, die Familie, beide zusammen die Geschichte. Wie der Staat aus dem Familienwesen hervorging, so die Geschichte aus dem Wesen und der Bedeutung des Staats.

Ob sich die Schönheit in höchster Potenz, wobei sich auch Kraft und Charakter fodern läßt, bei dem Manne oder dem Weibe finde, und ob die Mediceische Venus an wirklicher Schönheit sich mit dem Apollo von Belvedere messen könne, ist eine Frage, die unentschieden und hier von keinem Gewicht ist. Jedenfalls erscheint der Mann äußerlich gebietender, kräftiger, entschiedener, mit energischern Formen ausgestattet als das Weib, auch findet sich bei dem männlichen Geschlechte eine größere Mannichfaltigkeit der Gesichtsbildung; bei dem Weibe ist dagegen die größere Anmuth, Lieblichkeit, Zartheit und das Duftige und Blumige der Vegetation. Ebenso verschieden gestaltet sich das Psychische beider Geschlechter. Der Charakter der Weiber erscheint im Ganzen gleichmäßiger und verzweigt sich nicht in so individuellen Bildungen, wie beim Manne; das Weib ist, wie der Vegetation hingegeben, so überhaupt hingebender und, was mit seinen körperlichen Zuständen zum Theil zusammenhängen mag, geduldiger, schmiegsamer, dienender und gehorchender; es ist zurückgezogener und verbirgt sich gern in sich selbst, was das Ergebniß der Schamhaftigkeit ist, denn das Weib ist ein Naturmysterium an sich und seine körperlichen Functionen verlieren sich in das Mysteriöse; jungfräuliche Scham ist daher diejenige Schutzwehr, in welche sich das reine Weib am liebsten zurückzieht, während der Mann sein Ehrgefühl, was ein potenzirtes Schamgefühl ist, offen vor sich trägt, denn das Ehrgefühl ist herausfodernd und keine Flucht, sondern Angriff oder Erwartung des Angriffs. Das Weib ist überall das Passive, das Befruchtete, der Mann überall das Active, das Befruchtende; das Weib gestaltet in dem vegetativen Processe des Gebärens, der Mann allein hat erzeugt und das Leben hervorgerufen; der Mann ist mehr animalisch, verleihend, psychisch, begeistigend und individuell, das Weib mehr vegetativ, empfangend, physisch, begeistigt und allgemein; der Mann ist Muskel, Athem und Knochen der Geschichte, das Weib ihr mitempfindendes, reproducirendes und assimilirendes Gefäßsystem; der Mann ist mehr Epos, das Weib mehr Lyrik, beide zusammen geben erst das Drama der Weltgeschichte, Tragödie, wie Komödie und persifflirende Posse; der Mann ist mehr Reflexion und Erkenntniß, das Weib mehr Empfindung und Ge-

fühl; der Mann genießt mehr im Handeln, das Weib mehr im Dulden; jener handelt, wo dieses nur fühlt. Die höchsten und verwickeltsten Combinationen des Gedankens, die erhabensten Schlußfolgen, die schwierigsten Calcule des Geistes, das philosophische consequente Denken, die Wissenschaft, die Production sind dem Manne eigen; das Weib kann höchstens die Resultate des männlichen Geistes erfassen, nicht aber sie hervorbringen, und auf dem Gebiete der Kunst, der Tonschöpfung und Poesie war das Weib bisher nicht viel mehr als Dilettantin; das Lied, der Roman, und letzterer auch nur als Verarbeitung von Herzenserlebnissen, nicht das Drama und das Epos sind von ihm angebaut worden. Das Weib flieht das energische Studium, es will spielend lernen und genießen, wo es lernt. Dagegen übertrifft das Weib im taktvollen scharfsinnigen Auffassen der nächstliegenden Dinge, der gesellschaftlichen Verhältnisse, der allgemein menschlichen Zustände, aber mit Umgehung der geschichtlichen Grundlagen, den Mann häufig, und im aphoristischen, ab- und überspringenden Denken ist es oft weit kecker als dieser. Die Logik, das Verfolgen von Consequenzen, von Ursache und Wirkung, die Begriffe von Zweckgemäßheit und praktischer Statthaftigkeit, vom bloßen Nützlichkeitsprincip sind ihm fremd; das Weib will Alles durch sein Gefühl regeln und überall seinem Herzen genug gethan sehen, eine Lieblingsneigung, woraus sich die oppositionaire Stellung mehrer moderner Weiber zu der umgebenden Wirklichkeit aufs folgerichtigste erklärt. Das zierliche und geschmackvolle Denken hat das Weib vor dem Manne voraus, aber es fehlt ihm die Energie des Urtheils; dagegen hat es einen natürlichen Tastsinn, wodurch es die verborgensten Dinge herausfühlt, die dem Manne fremd bleiben; es ist jene Hellseherei, welche dem Weibe eigen ist, jener traumwache Zustand, worin das Weib zu weissagen pflegt. Eine gewisse Gabe zu prophezeien kann ihm nicht abgeleugnet werden und erklärt sich aus den angeführten Sympathien seiner körperlichen Organisation mit dem geheimen Leben der Natur. Naive Naturvölker haben diese Gabe sehr wol erkannt, die Aussprüche begabter Weiber waren ihnen Orakelsprüche, ein Weib saß auf dem pythischen Dreistuhl, Kassandra weissagte den Untergang Trojas, und auf den Rath der Welleda horchten die Fürsten der Germanen. Es gelingt aber auch dem Weibe im hohen Grade, sich geheimnißvoll und orakelhaft zu machen, und unter den abnormen Erscheinungen zur Zeit der Pubertätsreife hat man den unwiderstehlichen Trieb dazu häufig bemerkt. Es ist eine natürliche und unbewußte Gaukelei, wodurch sogar sehr verständige Männer irre geführt und zu Geistersehern gemacht worden sind. Das Weib hat von Natur das Bedürfniß sich anzulehnen und im Manne einen Stützpunkt zu suchen; selbst die kräftigsten und emancipirtesten Weiber haben dieses Bedürfniß nicht zu überwinden vermocht, sie sind in allen ihren Emancipationsbestrebungen immer auf ihr Verhältniß zum Manne zurückgekommen und sich von diesem geachtet, geliebt und bewundert zu sehen, blieb ihr höchstes Ziel. Ihre kecksten Reflexionen tragen stets einen geschlechtlichen Charakter. Die natürliche Schwäche des weiblichen Geschlechts aber erscheint zugleich als bewundernswürdige Stärke in der Ausdauer und erhabenen passiven Duldung, wie denn die Weiber gewisse Vorkommnisse des Lebens, körperliche Schmerzen, Krankheiten, die Beschwernisse der Krankenpflege u. s. w. viel standhafter ertragen als der Mann. Sie sind daher von Natur die eigentlichen Pflegerinnen und Wärterinnen der Armen, Kranken, Hülflosen und Unglücklichen, die eigentlichen Trostbringerinnen für das leidende Menschengeschlecht.

Mit den aus den Fingerspitzen des socialen Raisonnements gezogenen Emancipationsansichten der gegenwärtigen Zeit werden wir schwerlich die zwischen beiden Geschlechtern von der Natur selbst gesetzten Marksteine umzustürzen im Stande sein. Will man nur jene freie Liebe, jene Aufhebung der Ehe, jene Gemeinschaft des Weibes, wie sie zu den verderbtesten Zeitepochen allenfalls in annäherndem Maße stattgefunden hat, so begehrt man etwas so Unsittliches und die bürgerliche

Tugend wie die staatlichen Zustände Bedrohendes, daß es einer Widerlegung derartiger Ansichten gar nicht bedarf. Eine solche Republik hätte nichts Staatliches mehr, sondern wäre nur eine Anstalt für die möglichst leichte Befriedigung der sinnlichen Lüste, worin alles Hohe, Große, Ernste und Würdige mit dem Gefühle dafür verlöschen würde. Will man eine politische Gleichstellung, so ist auch diese aus den natürlichsten Gründen als eine Unmöglichkeit darzuthun. Der Mann ist überall die schöpferische und Leben erzeugende Kraft; das Weib kann sich der von ihm hervorgebrachten Bewegung nur anschließen; es hat keinen Sinn für staatliche Constructionen und bedarf, selbst wo es erfände, zur Ausführung und Vollstreckung des Mannes; des Weibes Herz kann das Rechte wol treffen, aber im Staate entscheidet nicht das Herz allein, sondern der Kopf und der Arm des Mannes. Ein Ministerrath, eine Deputirtenkammer, selbst nur die Magistrate und städtischen Verwaltungen aus Weibern zusammengesetzt gedacht, sind die lächerlichsten Chimären, die je eines Mannes Gehirn ausspinnen könnte, und würden sich in der Ausführung nur als Parodien und Travestien darstellen. Die Natur gab schon einen Fingerzeig in dem schwachen und dünnen Organe des Weibes, das dem geliebten Manne wol schmeichelnd zusprechen, dem Kinde sanft in das Ohr und in das Herz klingen, den Kranken und Leidenden trösten, im gesellschaftlichen Vereine das Gespräch leiten und beherrschen kann, das aber nicht hinreicht, um auf dem Tummelplatze der Weltgeschichte zu imponiren und durchzudringen; es ist so wenig bestimmt für die Tribune, wie für die Kanzel, es tritt aus seiner Bestimmung heraus und wird mistönig, wenn es sich zum lauten Schreien zwingt. Die Sage von den Amazonen, welche sich, um den Bogen zu spannen, die eine Brust abschnitten, kann, wie Rosenkranz geistreich bemerkt, überhaupt als Symbol der Gewaltsamkeit angesehen werden, welche jede dem Manne zukommende Function dem Weibe kostet. Überhaupt haben sich die Vertheidiger der Emancipation der Frauen nirgend deutlich ausgesprochen, was sie eigentlich für das Weib ins Werk richten wollen, und es sich daher selbst zuzuschreiben, wenn sie in einer durchaus zweideutigen Stellung geblieben sind, und ihre beantragte Emancipation der Frauen mit der Emancipation des Fleisches verwechselt worden ist.

Eine andere Frage ist die, ob das Weib innerhalb der civilisirten Welt — denn die Lage des Weibes unter den Orientalen und den wilden und halbwilden Völkern, die von der thierischsten Unterwürfigkeit bis zur wildesten Emancipation, wie auf den Ladronen, nuancirt, kann hier nicht in Betracht kommen — aller derjenigen Rechte theilhaftig sei, welche ihm Natur und Civilisation zuweisen. Man kann diese Frage im Allgemeinen mit Ja beantworten, ohne deshalb leugnen zu wollen, daß nicht jenseit des gegenwärtigen Sittenzustandes Entwickelungen liegen werden, welche auch für das Weib eine erhabenere und würdigere Stellung herbeizuführen im Stande sind. Der gegenwärtige staatliche, bürgerliche, sittliche und intellectuelle Zustand hat seine vielfachen nicht zu verkennenden Mängel, aber innerhalb dieser Zustände kann die Lage des Weibes nicht wol eine andere sein, als sie ist; die Freiheit der Weiber wächst mit der Zunahme der Freiheit im Allgemeinen, und die praktischen Weiber Altenglands halten nur darum ihre Meetings und hören auf Vincent's demokratische Reden, um erst ihre Männer möglichst frei zu haben, weil davon, wie sie meinen, ihre eigene Freiheit abhängt. Die rohe Behandlung, welche hier und da einem Weibe von dem brutalen Gatten widerfährt, wird mit dem Wachsthume der Civilisation mehr und mehr verschwinden. Jedenfalls liegen die Mängel, welche in der Lage der Weiber noch bemerkbar sind, mehr in dem Charakter und der Bildung des weiblichen Geschlechts selbst, als in dem Hochmuth und der Unterdrückungssucht der Männer, denen man gern jene Mängel aufs Gewissen schieben möchte. Es mangelt den Weibern, zumal den deutschen, offenbar der Sinn für das Allgemeine, und obgleich es ihnen allen frei steht, sich die Ideen der Zeit anzueignen und mit den Resultaten des Denkens und

der Weltgeschichte sich bekannt zu machen, so haben doch die wenigsten auch nur entfernt an der allgemeinen Bewegung Theil genommen; sie selbst sind es, die sich den Horizont aus freien Stücken beschränken; sie selbst sind es, welche mit maßloser Härte jedes Individuum ihres Geschlechts beaufsichtigen, bespötteln und tadeln, welches bemüht ist, den gewohnten Kreis der Ideen sich zu erweitern; sie selbst sind es, welche nur an dem Manne Eigenschaften gelten lassen und bewundern, die sie an einem bevorzugten Individuum ihres Geschlechts verwerfen. Hierzu kommt ihre Pruderie, die eine Geburt der modernen Zeit, und mit der natürlichen Schamhaftigkeit und Sittsamkeit des Weibes durchaus nicht verwandt ist, jene Pruderie, die im Gegentheile häufig nur formell und äußerlich erscheint und zur Übertünchung laxer Grundsätze und eines zügellosen Lebens dient. Die Schriftstellerinnen, welche für die Emancipation ihres Geschlechts schreiben, sollten daher darauf bedacht sein, erst die Mängel und Untugenden ihres eigenen Geschlechts zu bekämpfen und auszurotten, statt von dem allerallgemeinsten Standpunkte aus gegen das an ihnen angeblich begangene Unrecht zu polemisiren. Auch sollten sie bedenken, daß sie selbst Ausnahmsweiber sind, zu emancipirt, zu sehr von ihrer eigenen Geisteshöhe bestochen, als daß man ihr Urtheil in dieser Angelegenheit auf Treu und Glauben annehmen könnte.

Die Emancipation des weiblichen Geschlechts ist übrigens eine Frage, die nicht erst von heute und gestern herrührt; sie ist bereits von Platon angeregt worden, der in seinem idealen Staate das Weib mit den überschwänglichsten Rechten ausgestattet wissen wollte. Dieser Platon'sche Staat ist so wenig wie der Fichte'sche Absperrungsstaat, wie überhaupt der philosophische Staat zur Ausführung gekommen, aus dem einfachen Grunde, weil er an sich eine Unmöglichkeit war. Dieser Platon'sche Staat schwebte dem genialen Heinse in seinem „Ardinghello" vor; die Stiftung jenes Ardinghello'schen Staates im Archipelagus, wo zum gegenseitigen Vergnügen Mann und Weib gleich berechtigt sind, ist nur eine Platon'sche Stiftung. Seitdem wurde in Romanen das geschlechtliche Verhältniß immer mehr zur Hauptsache; dem Weibe ward geschmeichelt, aber leider nicht seiner heiligen, keuschen Natur, sondern zumeist der Üppigkeit seiner körperlichen Formen, oder man würdigte die Liebe zur leichenblassen sentimentalen Gefühlsschwärmerei herab. Indeß bleiben die Entsagungsgeschichten der deutschen Schriftstellerinnen mehr in der eigentlichen Natur des Weibes, als die Romane der Madame Dudevant, in welchen nur die Verblendung Anknüpfungspunkte für das freie Weib der Zukunft finden konnte. Marie Wollstonecrofft, ein edles aber doch in der Liebe abenteuerliches Weib, foderte schon in der letzten Hälfte des 18. Jahrh. in ihrem Buche „Vindication of the rights of woman" für das Weib Theilnahme am staatsbürgerlichen Leben, das Recht auf Ämter u. s. w. Der Boden wurde jetzt für das emancipirte Weib immer zugänglicher und ergiebiger. Es traten Schriftstellerinnen auf, welche es in Allem dem Manne gleich thaten, so die Lady Morgan, die Staël, später die Rahel und Bettina, originelle Weiber wie Lady Stanhope, endlich solche, die, wie Charlotte Stieglitz, durch eine hervorstechende Handlung die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zogen. Sie alle bildeten oder verbildeten sich unter den socialen übermächtigen Einflüssen, sie sind die Weiber des socialen Raisonnements, oder, wie die Stanhope, vor der Societät, die ihnen nicht genügte, auf der Flucht begriffen, oder endlich, wie Charlotte Stieglitz, durch die Societät aufgerieben und auf dem Wege socialer Verbitterung und Gefühlsschwärmerei den Opfertod sterbend, höchstens für ein Individuum, nicht für eine große umfassende Idee. Zu diesen eigenthümlichen, neuen und pikanten Erscheinungen gehört vor Allem Madame Dudevant (George Sand), welche ebenso von der Rahel in kecken und schneidenden aphoristischen Gedankenprocessen übertroffen wird, wie sie alle mitlebenden und vor ihr lebenden Schriftstellerinnen an gehaltenen, mit feurigem Colorit ausgestatteten Productionen übertrifft. Sie wurde das

Ideal, um welches die irrenden Ritter und Rädelsführer der Frauenemancipation abenteuerten, Lanzen brachen, Wunden empfingen und austheilten. Wenn man aber fragt, was Madame Dudevant so Großes, so Ungeheures geleistet hat, so werden wir antworten müssen, sie habe eine Reihe pikanter Romane geschrieben, die zu einseitig auf der Verfasserin Horizont gestellt seien, um für Aufstellung einer allgemeinen Regel maßgebend zu sein. Ob sie eine Doctrin enthalten, kann man bezweifeln; ob die Ehe, der Mann und das Weib, wie sie von Madame Dudevant dargestellt werden, die Ehe, der Mann und das Weib der Gegenwart und nicht vielmehr bloße Spiegelbilder der Erfahrungen und Ansichten der Madame Dudevant sind, läßt sich wenigstens fragen. Die Ausnahmen, welche in ihren Romanen behandelt sind, wurden aus Schadenfreude und Ärger an dem pedantischen Institute der Ehe als die allgemeine Regel angesehen, und doch ist es so wahr, daß Madame Dudevant nur die verderbte Ehe aufgefaßt und dargestellt hat, ganz im Gegensatze zu dem ebenso einseitigen Lafontaine, der, das Familienleben nur von seiner gutmüthigen und pastoralen Seite auffassend, ebenso Recht und ebenso Unrecht hat wie Madame Dudevant. An ihren Romanen ist Alles individuell, sie sind nur Variationen eines und desselben Themas; das Weib ist hypergenial, der Mann moralisch verderbt, oder ein roher Tyrann, oder ein schwacher blöder Thor; alle Verhältnisse sind beschränkt geschlechtlich und gesellschaftlich, nicht geschichtlich noch staatlich; das Weib mit seinem edlen Herzen und seiner glühenden Leidenschaft steht in der Mitte und bezieht eigensüchtig alle Charaktere und Lebenslagen auf sich. Die Polemik der Madame Dudevant gegen gewisse abnorme Zustände der Gesellschaft ist allerdings schätzbar, und die Form, in die sie sich kleidet, reizend und fesselnd, aber die unter dieser schönen Gewandung fortschleichende Opposition gegen ein Institut wie die Ehe ist in dem Munde einer Frau zwar verführerisch, aber unweiblich und vom Standpunkte des Ethischen verwerflich. Madame Dudevant hat sich auch in ihrer Lebensart außerhalb der Gesellschaft gestellt, woraus sich ergibt, daß sie schwerlich zur Ehe überhaupt berufen war, und zum Theil die Ärgernisse, die sie während ihres Ehestandes erduldete, selbst veranlaßt haben mag. Jedenfalls hat dieses geniale Weib noch das Verdienst einer demokratischen Gesinnung, welche in ihren Schriften keck die Umzäunung der exclusiven Gesellschaft durchbricht, an die reine Leidenschaft und das Herz appellirt und von keiner andern Gesellschaft als der menschlichen überhaupt wissen will.

Nahe verwandt mit dem Staate des Platon, was die Emancipation des Weibes betrifft, war der Staat der schwärmerischen Saint-Simonisten, nur daß er in der Form einer Art von Priesterstaat sich darzustellen beabsichtigte. Solche schwärmerische Sektirereien werden leicht von der Zeit als unpraktisch beseitigt, so gut gemeint sie auch sein mögen, und namentlich haben auch die Saint-Simonisten wenig haltbare Sätze aufgestellt, oder höchstens solche, die zwar nach der Seite der Wahrheit liegen, aber in schiefer Richtung. Saint-Simon versprach dem Weibe, daß es in seinem Staate ebenso gut wie der Mann zu Ämtern und öffentlichen Geschäften berufen sein solle. Hiermit hängen gewisse Phrasen zusammen, worin die freie Liebe prophezeit wird, indem man den Ausspruch des Heilands von der Wiedergeburt des Fleisches falsch auslegte. Das Christenthum, sagten die Saint-Simonisten, verdamme das Fleisch, statt es zu heiligen, und bewahrheiteten dadurch ihre Unkenntniß des Christenthums, sie nahmen die Auswüchse, wodurch es verunstaltet wird, für das Christenthum selbst und aus seinem Kerne hervorgehend. Das Mönchsthum, die dumpfe Ascetik, die Tödtung des Fleisches haben aber mit der milden und menschlichen Lehre des Christenthums, die auch den Sinnen ihr Recht läßt, nichts zu schaffen. Er wolle die Frau berufen, sagte Enfantin, nämlich **la femme libre, la femme Messie**; er wolle vorzüglich zu den Frauen sprechen, die den Tempel für das Theater verlassen haben, den Beichtstuhl und den Tisch des Herrn für die blendende Communion eines Balles, zu Frauen, die „Clarissa", „Die

neue Heloise" oder „Corinna" lesen, und niemals ein Evangelium aufgeschlagen haben, die sich nicht wie Rafael's Madonnen verschleiern, sondern lieber die Reize der Venus in den Museen studiren. Man wird alsdann, heißt es weiter, Männer und Frauen vereinigt sehen durch eine Liebe, die ohne Beispiel und ohne Namen ist, weil sie von keiner Erkaltung und keiner Eifersucht weiß, Männer und Frauen, die sich Mehren hingeben werden, ohne deshalb aufzuhören, Eins des Andern zu sein, deren Liebe im Gegentheil erscheinen wird wie ein „divin banquet". Die Ansichten der Saint-Simonisten von der Ehe waren im hohen Grade lax und unsittlich und schweiften bis zu der sündlichen Behauptung aus, daß die Ehe, weil sie die Individuen verderbe statt erhöbe und Menschen zusammenkette, die nicht füreinander passen, einen lasterhaften Zustand herbeigeführt habe, welcher aufhören müsse. Die Ehe, sagten sie, soll nur für Diejenigen definitiv sein, welche in sich die Nothwendigkeit der Einheit und Stätigkeit fühlen, und deren Lust am Besitze durch den Besitz selbst wächst, nicht aber für Diejenigen, welche mit lebhaften und flüchtigen Leidenschaften ausgestattet, des Wechsels und der Veränderung bedürftig sind. Mit solchen Maximen wird aber aller sittlichen Ordnung und dem natürlichen Bedürfniß des Weibes nach festen stätigen Verhältnissen, welche ihr für die möglichst lange Dauer einen Lebenshalt bieten, offenbar Hohn gesprochen.

Daß diese Vorgänge nicht ohne Einfluß auf die Köpfe einiger schwärmerischer Deutschen bleiben konnten, ließ sich bei dem sensiblen Zustande der Deutschen wol erwarten, und daß sie in Deutschland einen Einfluß übten, war im Allgemeinen eher ein gutes als ein schlimmes Zeichen. Aber die Verhältnisse, unter denen diese Schriftsteller für die Emancipation vom Saint-Simonistischen Standpunkte aus schrieben, waren ganz andere als in Frankreich, wo diese Ansichten vom Weibe, von der Liebe und der Ehe durch die geschichtlichen Verhältnisse und den aufgelockerten Zustand der Ehe begünstigt, ja als ein nothwendiger Absceß hervorgetrieben wurden. Man hat die Bestrebungen der jüngern Schriftsteller, welche, wie Laube, Wienbarg und Mundt, in Novellen und Abhandlungen die Saint-Simonistischen Emancipationsansichten stärker oder schwächer wiedergespiegelt haben, zu ernsthaft und grießgrämig aufgenommen. Mundt z. B., ein stiller und durch seinen Geist liebenswürdiger deutscher Gelehrter, schwärmt in seinen Schriften für Madame Dudevant, das Weib seiner literarischen Neigung; doch kann man in dieser Schwärmerei durchaus nichts Gefährliches finden, da sie zu individuell ist, um in weitern Kreisen zur Sektirerei zu führen. Nachdrücklicher sprach sich Wienbarg für die Gleichstellung des Weibes mit dem Manne aus, während die von Mundt in seiner „Madonna" verarbeitete Theorie von der Emancipation des Fleisches auf eine unklare Versöhnung des abstract Geistigen mit dem concret Sinnlichen im Allgemeinen hinauszulaufen scheint. Doch Wienbarg's Meinung, daß die Weltgeschichte ein Conglomerat von Thorheiten sei, welche die Männer begangen haben, und daß diese Thorheiten erst durch den unbedingten Zutritt der Weiber zur Geschichte ein Ende nehmen werden, trägt ihre Persifflage und Widerlegung in sich selbst. In Laube's Roman: „Das junge Europa", ist die Sinnlichkeit, und nichts als diese flott gemacht. Gutzkow meinte es mit der Emancipation des Weibes ganz und gar nicht so, wie er sich anstellte, er wollte, wie er selbst eingesteht, in seiner Vorrede zur „Lucinde" nur der deutschen Pruderie einen Tort thun. Heine endlich, der populairste von allen, hat als politischer Libertin Heiliges und Unheiliges, Christenthum und Heidenthum, Geist und Fleisch so ineinander gewirrt, daß nach dem Genusse dieses berauschenden Getränkes nichts weiter übrig bleibt, als Ekel, abschmeckende Stimmung und Geistesleere. Gerade in Folge dieser vorübergehenden Emancipationsversuche hat sich bei den Verständigern die Ansicht festgestellt, daß die Weiber ihrer Natur nach in den politischen Dingen mit dem Manne nicht concurriren können, und daß eine unbedingte Emancipation ihnen selbst zum Unglück und Verderben, wie zur Auflösung aller sittlichen Principien überhaupt,

gereichen müsse. Die Geschichte einzelner Völker hat deutlich dargethan, daß sie am mächtigsten geblüht haben, wenn die Frauen auf die Familie ihre Thätigkeit beschränkten und der Erziehung ihrer Kinder, die im Mannesalter Schutz und Zierde ihres Vaterlandes werden sollten, sich widmeten, daß aber mit der Auflockerung der Ehen und der Familienbande und mit dem Hinübergreifen des Weibes in die innern Verhältnisse des Staates der Ruin des Gesammtverbandes und des Gemeinwesens entschieden war. Denn das Weib ist, wenn es einmal aus seinem Gleise geworfen wurde, in Allem maßloser als der Mann; die Sünde, die potenzirte Leidenschaft wird im Weibe eine Art Cultus oder ein dunkler, verwüstender Naturtrieb, der sich durch sich selbst sättigen und betäuben will; die Energie des Widerstandes fehlt ihr und, wenn auch nicht die Reue, doch der Entschluß und die That der Reue. Wir erinnern hier an die Gräfin von Tscheita, deren wollüstige Grausamkeit mehr als sechshundert jungen Mädchen das Leben kostete und ihr so zum Naturbedürfniß wurde, daß sie zuletzt ihre Dienerinnen wie ein wildes Thier biß. Auch ist es bekannt, daß blutige und grausame Schauspiele, wie Stiergefechte, Hinrichtungen u. s. w. von den Weibern mit einer Art Entzückung angesehen werden und daß sie in der französischen Revolution mit den Männern an schamloser Blutgier wetteiferten. Die zahlreichen Tugenden des Weibes sind allerdings im Stande, ein versöhnendes und milderndes Medium zwischen der Härte und Rauheit des Mannes und der Geschichte zu sein; aber es liegt in diesen Tugenden zugleich ein Princip natürlicher Demuth, Scham und Bescheidenheit, sodaß sie sich ungern auf das öffentliche Forum des Staats hervordrängen und am liebsten in dem verdeckten, aber doch so unendlich tiefen Binnenraum der Familie thätig sind.

Wir sehen in der Gegenwart das Weib in einem verhältnißmäßig freien Zustande und im Genusse aller nur möglichen gesetzmäßigen Rechte. Es ist Herrin des Hauses und Familienmutter und die Erziehung des menschlichen Geschlechts ruht gewissermaßen in seiner Hand, da es mehr als der Mann mit der Beaufsichtigung und Erziehung der Kinder in den Jahren, wo das Gemüth am empfänglichsten ist, sich zu beschäftigen hat — gewiß eine hohe, würdige Bestimmung, die freilich in der jetzigen Zeit der Zerstreuung und der aufgelockerten Grundsätze oft verkannt und gänzlich verfehlt wird. Der Mann soll des Weibes Halbtheil, seine Ergänzung, sein Schutz und seine Stütze sein, nicht sein tyrannischer Gebieter, und wenn hiervon allerdings Ausnahmen stattfinden, so liegt dies in der Unvollkommenheit der menschlichen Natur und der sublunarischen Dinge überhaupt. Das Weib ist vorzugsweise vom Gesetze geschützt, es darf besitzen, erben, über sein Vermögen nach Willkür verfügen, auf Ehescheidung antragen, den Schutz der Gesetze in Anspruch nehmen, wie der Mann; es darf sich selbst emancipiren, so weit es ihm gut dünkt, an der Wissenschaft Theil nehmen, der Kunst obliegen, öffentlich in den verschiedensten Gebieten der Kunstleistung auftreten und, wenn es genug Talent dazu besitzt, sich als Schriftstellerin einen Namen erwerben; es hat im Allgemeinen die freie Wahl, mindestens eine Stimme bei den Hauptfragen, die über seine Zukunft entscheiden, wie bei seiner Verheirathung; es darf dem Manne seiner Liebe halben Wegs entgegenkommen und ihn zur Bewerbung aufmuntern, ja unter Verhältnissen, wie z. B. im Witwenstande, wird es dem Anstande nicht immer entgegen sein, wenn das Weib den ersten Schritt thut und gewissermaßen dem geliebten Manne den ersten Antrag macht. Wenn Convenienzen und individuelle Willkür, hauptsächlich die Furcht vor der Medisance und die eigene Prüderie den Zustand des Weibes im Einzelnen beschränken, so sind dies zufällige Umstände, unter denen zum Theil auch der Mann zu leiden und sich zu beschränken hat. Daß der gemeine Brite sein Weib öffentlich verkaufen darf, ist freilich ein brutales Recht des Ehemanns, aber die Seltenheit der Fälle beweist, daß mit der zunehmenden Civilisation auch dieser Misbrauch im Verschwinden ist und ohne

Zweifel auch gänzlich verschwinden wird. Wenn das Weib in den politischen Dingen gänzlich zurückgedrängt erscheint und man wol von Staatsmännern, aber nicht von Staatsweibern hört, so ist es durch das Übergewicht, das es in der Familie und im geselligen Verkehr behauptet, mehr als entschädigt. Schlabrendorf in seinen Mittheilungen über Marie Wollstonecrofft, welche in Jochmann's „Reliquien" zu finden sind, hat vollkommen Recht, wenn er sagt: „Ämter, wie der Staat selbst, wie Gesetze, wie alle Arzneien, sind in der Menschheit nothwendige Übel. Dieser Wirkungskreis der Männer ist mehr ihr Unglück als ihr Vorrecht; darum flüchten die Edelsten so gern aus dem öffentlichen Leben in die Ruhe des häuslichen zurück." Warum also, darf man fragen, das Weib aus seinem freundlichen Wirkungskreise herausdrängen und ihm eine beschwerliche Stellung zumuthen, welche nur dazu dienen könnte, die rein weibliche Natur zu zerstören und den Unterschied der Geschlechter aufzuheben? Kann sich ein kräftiges Weib doch gegenwärtig bis zu dem Grade emancipiren, daß es in Zeiten der Kriegsnoth das Schwert führen darf und als Heroine gepriesen wird. Aber diese kriegerischen Weiber, von der wunderbaren Jungfrau von Orleans an bis zur Prochaska hinunter, sind doch immer nur Ausnahmen, und Rosenkranz behauptet in dieser Hinsicht mit Recht: „Als Marketenderinnen, als Pflegerinnen im Spitale, durch Charpiezupfen, bei Belagerungen durch Zutragen von Kugeln und andere Handlangerdienste, namentlich aber durch die Verachtung der Feigen und die Gunst gegen den Tapfern würden die Weiber sich unstreitig mehr Verdienst erwerben, als durch ihre persönliche Bravour; denn einen Menschen aufs Korn zu nehmen, ihn zu erschießen oder Jemanden mit einem Säbel den Kopf zu spalten, sind doch Handlungen, welche mit dem innersten Wesen des Weibes, mit der Liebe zu sehr contrastiren."

Diejenigen, welche das Weib zu Staatsämtern zugelassen haben wollen, verkennen den Beruf und die Natur des Weibes; Die, welche die freie Liebe und den bloßen Genuß predigen, versündigen sich an der Keuschheit und Schamhaftigkeit des Weibes; Die, welche die Ehe in aufgelösterer Form oder vielmehr gar keine Ehe begehren, haben nicht die Idee der wahren Ehe, sondern die verderbte und auswüchsige Ehe vor Augen gehabt. Von einem genialen Weibe wie die Dudevant ist es überhaupt ein Misgriff, wenn es eine Ehe eingeht, und ein ebenso bedeutender Misgriff, wenn es glaubt, sein Standpunkt und seine Sache sei der Standpunkt und die Sache Aller. Allerdings sind die Ehen in Frankreich und zum Theil auch die Ehen in den größern Hauptstädten Deutschlands in aufgelöstem und ziemlich lockerm Zustande, der Begriff des Familienlebens wurzelt nicht mehr fest in den Gemüthern und die Lust zur Schaustellung drängt die Personen aus dem Kern des Hauses nach den glänzenden Außenseiten, aus dem Centrum nach der Peripherie. Die Heirathen werden öfter, als dem bürgerlichen Gesammtverbande gut ist, aus weltlichen und rein äußerlichen Rücksichten geschlossen und ohne daß man sich gegenseitig in dem Maße kennen gelernt hat, um eine feste Basis für ein dauerndes Beieinanderleben zu gewinnen. In Frankreich ist der Zustand der Ehe noch precairer als in Deutschland, aber das einzelne Individuum fühlt unter den in Frankreich gegebenen Verhältnissen dieses Zerwürfniß weniger tief als in Deutschland, wo das ethische Princip im Ganzen vorwaltend ist, sein Bruch schmerzlicher empfunden wird und die geselligen Verhältnisse geringern Ersatz bieten. Für Frankreich ist die Überhandnahme des Grisettenwesens äußerst charakteristisch und deutsche Schriftsteller haben es mit den glänzendsten Farben dargestellt, indem sie den Wunsch durchblicken ließen, daß auch in Deutschland zum Troste der Junggesellen, der Studenten und jungen Schriftsteller die Meinungen in dieser Hinsicht laxer und indifferenter sich gestalten möchten. Es geschah dies von Schriftstellern, welche besonders im Interesse des weiblichen Geschlechts zu schreiben vorgeben, während sie doch in diesem Punkte das Weib, zumal die leichtfertige und unüberlegte weibliche Jugend, offenbar bloßstellen, eine Schule der Zügellosigkeit im Allgemeinen be-

günstigen und dem Weibe für die Dauer des Verhältnisses nicht die geringste Garantie gewähren. Man sagt, daß die Liebe in einem solchen zerfahrenen Verhältnisse oft inniger sei als selbst in der Ehe, indeß kann diese Innigkeit nur momentan sein, es fehlt ihr die Sanction, die sittliche Kraft; ein Raub aber, den man an der moralischen Weltordnung begeht, trägt den Fluch in sich selbst; so die Sprößlinge, die aus einem so wenig stabilen Verhältnisse hervorgehen. Denn daß der Staat die Erziehung allein übernehmen und die Sprossen der flüchtigen Liebe adoptiren solle, wird sich, so lange man die allgemeine Freiheit und die Familie, den Kern des Staats, im Auge behält, nicht verlangen lassen. Nicht ohne Grund könnte man daran denken, daß der gegenwärtige unhaltbare politische Zustand Frankreichs mit der allgemeinen Entsittlichung und der Aufgelockertheit der Ehen in Frankreich zusammenhänge. Parent-Duchatelet's Werk über die Prostitution eröffnet einen trüben Blick in den Zustand des weiblichen Geschlechts in Frankreich, und daß das wuchernde Grisettenwesen daran mit Schuld sei, wird von Unbefangenen eingestanden; doch die traurigen Folgen werden freilich nicht beachtet, weil man ein den Sinnen schmeichelndes und unsittliches Princip gern retten möchte. In England, wo die Sitte bis zur Pruderie festgehalten wird, ist die persönliche Freiheit am weitesten gediehen, England mit der umzäunten Keuschheit seiner Ehen und Ehefrauen, hat die größten Staatsmänner neuerer Zeit hervorgebracht, und was diesem Reiche seine ungeheure Lebenskraft und seine imponirende Stellung verbürgt, ist die Garantie, welche dem Weibe in der Ehe und dem heranwachsenden Geschlechte in der Familie gewährt ist, mithin der sittliche Adel, welcher daraus dem Volke zuwächst. Im Mittelstande weist selbst Frankreich die tüchtigsten Ehen auf, unsere Romanschreiber halten sich aber auch hier, wie fast in allen Verhältnissen, an das Krankhafte, Aufgelöste und Abnorme, und vermeiden geflissentlich die Auffassung alles Gesunden, Ehrenhaften, Normalen und Stabilen, sodaß der Riß immer bedeutender und unheilbarer wird.

„Die Ehe", sagte Godwin, der Gemahl der Wollstonecrofft, „ist schon darum das seligste Verhältniß auf Erden, weil in ihr beide Geschlechter zur gegenseitigen höhern Ausbildung hinwirken. Das Weib regt die zartern Gefühle des Mannes an, der Mann die Geistigkeit des Weibes." „Ich glaube", setzt Schlabrendorf hinzu, „Godwin hat Recht; er hätte auch noch das Kind, als Repräsentanten des sinnlichen Daseins, hinzufügen sollen, um die Dreieinigkeit des Hauses wie der ganzen Menschennatur darzustellen. Der Mann ist die Macht, das Weib die Vorsehung des Hauses, die jedem Übel vorbeugt, jedes in der Ferne erräth. Das Kind wird ein neues Band, welches zwischen Beiden die Natur knüpft." Das Kind gehört nothwendig zu einer vollkommenen Ehe; die Familie, welche durch die Ehe erzielt wird, ist ohne das Medium des Kindes nicht als geschlossen zu betrachten und das Bewußtsein dieses Mangels an einem Mittelgliede ist es, welches viele kinderlose Ehen bei mangelnder moralischer Kraft so unglücklich gemacht und Abnormitäten und Extravaganzen allerlei Art herbeigeführt hat. Mutterstolz ist von so hoher Geltung wie der Thatenstolz des Mannes; die Thaten der Mutter sind ihre Kinder, die sie mit heroischer Überwindung körperlicher Schmerzen geboren hat, und es ist ihre hohe Bestimmung, diesen Thaten ein schönes Ziel zu begründen, das heißt, ihren Kindern durch eine zweckmäßige Erziehung eine feste sittliche Basis für die gesammte Zukunft ihres Daseins zu schaffen, welche die verschiedenen Metamorphosen der körperlichen Entwickelung, die Lebensphasen und äußern Einflüsse überdauern mag. Diese mütterliche Erziehung ist gegenwärtig allerdings schlecht berathen, und doch ist sie das Erhabenste überhaupt, das Nützlichste für die Menschheit, wenn sie gut, das Gefährlichste und Schädlichste, wenn sie schlecht und lückenhaft vollbracht wird. Hier in dieser mütterlichen Erziehung beruht der Einfluß, den das Weib auf das geistige Leben der Menschheit, auf die Geschichte selbst behauptet; die Mutter ist die heiligste Erinnerung, welche ein edles Individuum

sein Leben lang begleitet, und L. Aimé Martin in seinem Werke „Education des mères de famille" führt als überzeugende Wahrheit von dem gewichtigen Einflusse der mütterlichen Erziehung an, daß die drei vortrefflichsten Herrscher Frankreichs, Ludwig der Heilige, Ludwig XII. und Heinrich IV., ausschließlich von ihren Müttern erzogen und gebildet worden sind. Aber wie wenig ist das Bewußtsein in den Müttern lebendig, daß gerade sie dazu berufen sind, die Kinder dem Leben der Geschichte entgegenzuführen, den Knaben dem Staate, das Mädchen wieder der Familie. Jener Stolz, welcher die Mutter der Gracchen beseelte, ist jetzt in hohem Grade selten geworden, er stützt sich höchstens auf die äußern Vorzüge der Kinder, auf gewisse Gaben der Virtuosität, die man ihnen beigebracht hat, selbst auf die reichere Kleidung, wodurch man sie von den Kindern der weniger Bemittelten auszuzeichnen weiß, sogar auf die Naseweisheit, womit das Knäblein zu antworten, oder die Coquetterie, womit sich das Töchterlein zu betragen weiß. Dieser Stolz ist gar kein Mutterstolz mehr, sondern seine niedrigste Form, die mütterliche Eitelkeit. Man fügt sich ohne Bewußtsein von seiner Bestimmung in die Ehe und geht ohne Klarheit der Begriffe an die Erziehung der Kinder, ja die Mutter emancipirt sich von dieser Pflicht so früh als möglich und legt die Erziehung, in dem großen Irrthume Rousseau's auch ihrerseits befangen, einem Hofmeister oder einer Gouvernante in die Hände; aber der mütterliche Athem fehlt dieser Erziehung, die Kinder sind früh, aber an einer fremden Sonne gereift, und Mark, Kern und Saft fehlen der Frucht. Aimé Martin fühlte die Wichtigkeit dieser großen Angelegenheit und die Mängel in der Art, wie sie jetzt betrieben wird; er macht in seinem oben angeführten Werke Vorschläge, wie man die Erziehung des Menschengeschlechts durch eine edlere Zucht von Familienmüttern bessern solle, aber so richtig und weise seine Vordersätze sind, so gelangt er offenbar zu einem schiefen Resultate: er will, man solle Schulen für die kleinen Mädchen errichten, um sie von dort aus zu guten Familienmüttern zu bilden und ihnen ein Bewußtsein von der Bestimmung, zu welcher sie heranwachsen, einzuimpfen. Aber die Familienmutter kann nur durch die Familienmutter selbst gebildet werden; diese Erziehung muß von der Mutter zur Mutter, von Geschlecht zu Geschlecht gehen, die Schule, der Hauslehrer, die Gouvernante können nur unterrichten, die Erziehung ist Sache der Ältern. Bei alledem ist es wünschenswerth und dem gegenwärtigen Stande der Bildung angemessen, daß der Unterricht des weiblichen Geschlechts möglichst und nach den verschiedensten Seiten hin ausgedehnt werde, weil es dadurch allein möglich wird, das weibliche Geschlecht geistig dem männlichen näher zu rücken und es von seinen vielen kleinlichen Angewöhnungen, seiner Gleichgültigkeit gegen größere und allgemeinere Interessen, seiner Pruderie aus bloßer Coquetterie, seiner Gefühlshascherei aus Mangel an wahrem Gefühl, seiner Oberflächlichkeit und seiner lächerlichen Eitelkeit zu befreien, die sich in so vielen Fällen auf rein äußerliche Attribute und Accidenzien stützt. Hinwiederum muß in der mütterlichen Erziehung die vorbeugende Maßregel liegen, daß auch dieses geistig Erworbene nicht etwa und allein dazu gebraucht werde, damit zu coquettiren, die eigene Eitelkeit zu befriedigen und die Aufmerksamkeit der Umgebungen rege zu machen. Dieses geistige Besitzthum, das sich in die Tiefen der Wissenschaft und der philosophischen Speculation nicht verlieren darf noch wird, ist zugleich das edelste Mittel, um das öde Cölibat und das höhere Alter zu verschönern und eine Unverehelichte für das traurige Gefühl, daß sie um ihre naturgemäße Bestimmung gekommen ist, zu trösten. „Die Ehe ist", nach Rosenkranz's Definition, „ihrem wahren Begriffe nach nicht eine unfreie Unterwerfung der Frau als Sklavin unter den Willen des Mannes, sondern die freie Vereinigung zweier an sich gleich freier Willen." „Die Frau gelangt", nach seiner Ansicht, „zur völligen Selbständigkeit theils insofern sie den ihr von der Natur bestimmten Wirkungskreis erreicht, theils indem sie durch den Mann eine bestimmte Gestalt der Freiheit zu der

ihrigen macht." Wir dürfen hinzufügen, daß das Geistige im Weibe zu keiner Zeit in höherer Achtung gestanden hat als in der gegenwärtigen, und daß dem Weibe nie mehr Gelegenheit geboten war, nicht blos durch wirkliche Verdienste und Leistungen, sondern auch durch bloße Sonderbarkeiten und Extravaganzen, sich Ansehen zu verschaffen. Zu keiner Zeit litt man aber auch so stark an jener Begriffsverwirrung, welche uns gegenwärtig irre führt, das seine Natur verleugnende und entweibte Weib für die Norm des Weibes anzusehen und Zustände zu verlangen, welche weder dem Manne noch dem Weibe zu Gute kommen würden und ebenso wenig unter dem physiologischen Gesichtspunkte zulässig als unter dem ethischen zu rechtfertigen sind. (79)

Freiesleben (Johann Karl), sächsischer Berghauptmann, geboren zu Freiberg am 14. Jun. 1774, richtete, da sein Vater und seine beiden Großväter dem Bergmannsstande angehörten, frühzeitig und eifrig seinen Sinn auf das Bergmannsleben, an dessen mannichfaltigen Beschäftigungen er schon als Knabe durch periodische Handarbeiten Antheil nahm. Seit 1789, besonders aber während seiner bergakademischen Studien (1790—92) hatte er Werner sehr viel zu verdanken, der durch sorgsame Leitung und mannichfaltige Übung in mineralogischen und bergmännischen Arbeiten höchst vortheilhaft für F.'s wissenschaftliche Ausbildung wirkte. Theils mit Leopold von Buch, theils mit von Schlotheim bereiste er Sachsen und Thüringen, und als Alexander von Humboldt auf die Bergakademie kam, wurde er auf Werner's Empfehlung dessen Begleiter auf seinen ersten bergmännischen und geognostischen Wanderungen. In den J. 1792—94 studirte er in Leipzig die Rechte und besuchte von hier aus während der Ferien Thüringen und den Harz, wo er den Stoff sammelte zu der kleinen Schrift „Über das schillernde Fossil" (Merseburg 1795) und zu der „Bergmännisch-mineralogischen Beschreibung des Harzes" (2 Bde., Leipz. 1795). Hierauf bereiste er das Fichtelgebirge und war in Humboldt's Gesellschaft auf einer Reise in die schweizer und savoyer Gebirge begriffen, als ihn seine Anstellung als Bergamtsassessor in Marienberg in die Heimat zurückrief. In Marienberg fand er bei mehren schwierigen Ausführungen des damals schwunghaften Bergbaues die mannichfaltigste Gelegenheit zu praktisch-bergmännischen Erfahrungen, die sich noch vermehrte, als ihm 1797 die Assessur in den Bergämtern Geyer und Ehrenfriedersdorf und 1799 die Stelle eines Bergmeisters in den Revieren Johanngeorgenstadt, Schwarzenberg und Eibenstock übertragen wurde. Nur wenige Zeit blieb ihm während dieser und der nächstfolgenden Jahre zu wissenschaftlichen Arbeiten, da er schon 1800 als Bergcommissionsrath und Director des mansfeldischen und thüringer Bergbaus nach Eisleben berufen wurde, woselbst er die unter den Bergleuten ausgebrochenen Unruhen bald nach seinem Antritte beseitigte, und sich, außer mehren, zum Theil schon vom Bergrath Tölpe eingeleiteten Verbesserungen des mansfelder Bergbaues vorzüglich mit der Gründung von Bergmagazinen, mit manchen Veränderungen des Saigerhüttenwesens, mit bedeutenden Stolln- und Schachtbauen und mit der Einrichtung der noch jetzt bestehenden Metallhandelsanstalt beschäftigte. Zugleich erhielt er von den Besitzern des sangerhäuser Bergwerkes den Auftrag zur Direction desselben, die er 38 Jahre lang besorgte. Daß F. in dieser Zeit auch für die Wissenschaft fortwährend thätig blieb, beweisen vorzüglich seine als classisch anerkannten „Geognostischen Arbeiten" (6 Bde., Freiberg 1807—18), die in den beiden letzten Theilen „Beiträge zur mineralogischen Kenntniß von Sachsen" enthalten. Die noch vor Abtretung Mansfelds an Westfalen vom Könige Friedrich August erhaltene Zusicherung der Reservation für den sächsischen Dienst bestimmte ihn, sowol damals als auch später mehre sehr ehrenvolle Anträge des Auslandes abzulehnen. Im Jul. 1808 wurde er nach Freiberg versetzt und anfangs mit der Organisation des peitzer Eisenwerkes und der Direction der Verkohlung in den Ämtern Wolkenstein und Lauterstein beauftragt, im Nov.

desselben Jahres aber als Assessor des Oberberg- und Oberhüttenamtes angestellt. Während der mehrjährigen Abwesenheit des damaligen Bergrathes von Herder besorgte er dessen commissarische Direction des Blaufarbenwesens und des Eisenwerkes Wolfsgrün, übernahm 1809 einen commissarischen Auftrag und 1814 eine Deputirtenstelle zur technischen Leitung der gewerkschaftlichen Salinen zu Teuditz und Kötschau, sowie 1818 die Besorgung der Angelegenheiten der Societät des Messingwerkes zu Niederauerbach. Als Mitglied des Oberbergamtes wurden ihm, außer den laufenden Geschäften und den Revisionen mehrer Bergamtsreviere, besonders die Revision des freiberger Hüttenwesens, sowie nach Werner's Tode die Ordnung seines wissenschaftlichen Nachlasses und auf einige Zeit die Oberaufsicht über die bergakademischen Sammlungen übertragen. Obgleich seit 1808 von Eisleben entfernt, wurde er doch von der eisleben-mansfeld-hettstädter Gewerkschaft zu einem ihrer Deputirten gewählt, welche Function er, mit Genehmigung der beiderseitigen Regierungen, noch fortwährend versieht. Im J. 1816 wurde er, in Folge einer ihm aufgetragenen Revision der königlichen Porzellanfabrik und Poterie, vom Könige Friedrich August zum Bergrathe, 1817 von der Universität zu Marburg bei Gelegenheit des Reformationsjubiläums zum Doctor der Philosophie, 1828 zum Ritter des Civilverdienstordens und zum correspondirenden Mitgliede der berliner Akademie, 1838 aber, nach erfolgtem Ableben des Oberberghauptmanns von Herder, zum Chef des gesammten Berg- und Hüttenwesens als Berghauptmann ernannt. Nachdem er den wissenschaftlichen, später von einem seiner ältesten Freunde, dem russischen Staatsrathe Fischer von Waldheim, französisch herausgegebenen Katalog seiner an die Universität zu Moskau verkauften Mineraliensammlung bearbeitet hatte, begann er die Herausgabe seines „Magazins für die Oryktographie von Sachsen" (Heft 1—9, Freiberg 1828 fg.), eines Werkes, in welchem ein ganz außerordentlicher Reichthum von Sachkenntniß und Localkunde und eine erstaunenswerthe Masse von Literatur mit ebenso viel Fleiß als Kritik zusammengestellt ist. — Ein sehr schmerzlicher Verlust traf ihn am 2. Jun. 1836 durch den Tod seines ältesten Sohnes Karl Friedrich Gottlob F., geboren zu Eisleben am 12. Aug. 1801. Er starb zu Freiberg, wo er als Bergschreiber und Bergamtsassessor angestellt war, nachdem er früher mehre juristische Ämter verwaltet hatte, zur Zeit, da er als Berg- und Gegenschreiber nach Schneeberg abgehen sollte. Ein von ihm verfaßtes Werk: „Darstellung der Grundlagen der sächsischen Bergwerksverfassung" gab aus seinem Nachlasse sein Freund, der Professor Bülau in Leipzig, heraus (Leipz. 1837), der des Verfassers Wesen in der Vorrede folgendermaßen bezeichnet: „Ein klarer, scharfer Verstand, ein vorwaltendes Streben nach Gründlichkeit, ein lebendiges Interesse an jeder Quelle nützlicher Belehrung waren ihm eigen, während das Haschen nach Schein und Blendwerk seinem Geiste ebenso fremd war, wie seinem offenen, geraden, vertrauenswürdigen Charakter." Das Werk ist sehr gediegen und enthält eine ganz neue, aber tief begründete Anschauung der Verhältnisse, mit denen es sich beschäftigt.

Freimaurerei, die Kunst, auf eine eigenthümliche, dem Werkmaurerthume nachgebildete Weise die Veredlung des Menschen, als Menschen, in Geselligkeit zu befördern, wird noch jetzt von dem über die ganze Erde verbreiteten Freimaurerbunde ausgeübt. Verfassung und Gebrauchthum ist, sowie die Grundidee, in den Hauptzügen immer noch auf die Urkunden gegründet, welche die Vorzeit überliefert hat, wiewol nicht zu verkennen ist, daß sich der Bund, namentlich in Deutschland, immer mehr vergeistigt und sich der so oft angefochtenen Idee eines Menschheitbundes entschiedener nähert. Von Staat und Kirche ist er wesentlich verschieden. Denn während der Staat nur die Idee des Rechtes zu verwirklichen strebt und seine Wirksamkeit nur auf den Theil der Menschheit erstreckt, der ihn bildet, will die Freimaurerbrüderschaft die Idee reiner Menschlichkeit verwirklichen und der gesamm-

ten Menschheit nützlich werden; während aber die Kirche beschäftigt ist, den von gewissen Glaubensregeln abhängigen Plan eines Gottesreiches auszuführen, arbeitet der Freimaurerverein an der Erziehung des Menschengeschlechtes zu einem freien Vernunftreiche. Sei es nun auch, daß er, insofern Christenthum und Vernunft übereinstimmen, die Ideen der christlichen Kirche, als der vollkommensten, auf sein Urbild der Menschheit übertragen muß, — sei es, daß beide Anstalten auf dem Höhepunkte ihrer freien Entwickelung das gleiche Ergebniß herbeiführen werden, weil Gottesreich und Vernunftreich vor dem Seherblicke des Weisen nur verschiedene Namen für dasselbe Paradies sind, so schlagen doch beide gänzlich verschiedene Wege ein, um ihr Ziel zu erreichen. Die Kirche ist gegründet auf die Autorität einer göttlichen Offenbarung und fodert unbedingten Glauben an die Lehre Dessen, den sie für einen Gesandten Gottes erkennt; der Freimaurerbund hat seinen Grund auf die menschliche Vernunft gebaut und verlangt Gehorsam gegen ihre Ansprüche. Die Kirche macht die Theilnahme an ihr von dem Bekenntnisse des in ihr angenommenen Glaubens abhängig; der Freimaurerbund stellt als Bedingung der Aufnahme in seine Mitte auf, daß man ein freier Mann von gutem Rufe sei. Die Kirche benutzt als Beweggrund zu einem heiligen Leben die Verheißung einer ewigen Seligkeit und droht den Gottlosen mit der Hölle; die Freimaurerei ist die Kunst gut zu werden und Gutes zu thun, ohne die Antriebe der Furcht und Hoffnung. Die Kirche bezweckt blos durch Erweckung frommer Empfindungen und durch Belehrung den Willen auf das Gute zu richten; der Freimaurerbund thut zwar dieses auch, versucht aber daneben zugleich, durch lebendige Darstellung des Urbildes der Menschheit, seine Mitglieder an das Gute zu gewöhnen und ihre Liebe zu demselben zu erhöhen, indem er sie ein freies, sittlich reines und schönes Leben anschauen läßt. Die Kirche pflanzt eigentlich nur die Lehre ihres Stifters, als Gottes Wort, von Geschlecht auf Geschlecht fort; die Freimaurergesellschaft benutzt die Ergebnisse der Wissenschaft, die Erscheinungen der Natur, die Erfahrungen der Menschen, um durch sie den menschlichen Geist zu bilden. Die Kirche gibt mehr die bloße Theorie an und überläßt der Gemeinde die Anwendung derselben auf das Leben; der Freimaurerbund lehrt mehr die Praxis und bietet seine Lehren den einzelnen Mitgliedern dar. Darum fraget die Brüderschaft nicht nach dem Glaubensbekenntnisse ihrer Genossen und nicht nach ihrer Abkunft und Staatsangehörigkeit, sondern fodert blos einen vernünftig guten Lebenswandel von ihnen, um sie als Züge in das von ihr darzustellende Urbild der Menschheit mischen zu können, durch welche dieses nicht verunstaltet wird. Sie überläßt es dem Einzelnen, sich zu überzeugen, inwieweit sein Benehmen der Ausdruck seiner Gesinnung und Ansichten, zu der Darstellung des genannten Bildes sich eignet, und hegt den Glauben, seine Vernunft und sein Herz werden ihm bald die rauhen Seiten bezeichnen, welche er noch an sich trägt, und ihn bewegen, dieselben zu glätten.

Dies ist die Idee, welche dem Freimaurerbunde zum Grunde liegt, und zu deren Bewußtsein sich derselbe mehr und mehr zu erheben scheint. Je mehr sich jedoch dieses Bewußtsein in ihm entwickelt, um so deutlicher scheint es zu werden, daß sich die höhern Stände des bürgerlichen Lebens von ihm zurückziehen, während dieselben in jenen Zeiten, in welchen diese Verbindung lange Jahre hindurch dem unseligsten Irrthume diente und bis zum lächerlichsten, ja ekelhaftesten Zerrbilde ausartete, ihr die namhaftesten Opfer und Mitglieder darbrachten. Dagegen gewinnt es den Anschein, als wenn man sich aus den Mittelständen jetzt immer begieriger zur Theilnahme an seinem Streben drängte. Denn es haben sich seit einigen Jahren die Bauhütten überall, wo man sie duldet, vermehrt, sowie sich auch in den schon seit längerer Zeit bestehenden ein regeres Leben entfaltete. Erkennbar ist dieses nicht nur aus der wachsenden Zahl der Logen und aus der zunehmenden Menge Derer, welche die Aufnahme begehren, sondern auch aus dem lebhaftern Briefwech-

sel zwischen den einzelnen Vereinen, aus der merklichen Annäherung der Logen verschiedener Länder und verschiedener Systeme aneinander, aus der auffallenden Vermehrung der maurerischen Literatur und aus der großen Theilnahme, welche einige wichtige Bundesfeste, deren Feier in die jüngst verflossene Zeit fiel, und welche ohne Zweifel wieder sehr belebend auf den Bund zurückwirken muß, gefunden haben. So hatten sich in Hamburg am Schlusse des J. 1837, als man daselbst das 100jährige Stiftungsfest des Freimaurerbundes in Deutschland feierte, gegen 600 Verbündete vereint, und alle bedeutendern Bauhütten Deutschlands nahmen durch Abgeordnete oder bevollmächtigte hamburger Brüder daran Antheil. Nicht minder besucht war das Fest, welches man in Berlin zum Andenken an die hundertste Wiederkehr des Tages veranstaltet hatte, an welchem einst Friedrich der Große in die Brüderschaft aufgenommen worden war. Auch die Einweihung eines neuen Logenhauses in Dresden geschah unter der Theilnahme von mindestens 400 Mitgliedern des Bundes aus allen Gegenden Sachsens.

Reger jedoch als irgendwo hat sich das Bundesleben der jüngstvergangenen Zeit in Belgien gezeigt. In diesem Lande der Bewegung bildete sich nämlich der Freimaurerbund zu dem Mittelpunkte, um welchen sich die Partei vereinigte, welche der von dem katholischen Klerus angeführten entgegenstrebte. Ungewiß ist, ob dieses der zufällige Umstand bewirkt habe, daß einige Häupter dieser Partei hohe Ämter in dem Bunde bekleideten, oder ob man aus Mangel eines andern Sammelplatzes die friedlichen Werkstätten der Brüderschaft im Drange der Noth zu Asylen einer bedrohten Partei geflissentlich wählte, oder ob sich unwillkürlich, von einem natürlichen Triebe gezogen, die Liebe zu Wahrheit und Freiheit, dem jesuitischen Feinde der Menschencultur gegenüber, an den Altar der Humanität flüchtete. Entschieden dagegen ist, daß man sich in zahlreichen Scharen um die Aufnahme in den Bund bewarb, daß überall, selbst auf Dörfern, sich neue Logen erhoben, und daß sich eine dem katholischen Klerus nicht unbedenklich erscheinende Macht bildete. Darum wurden von seiner Seite die schärfsten Verbote an die Gemeinden erlassen, auf irgend eine Weise an der Sache der Freimaurer Theil zu nehmen, und die gegen diese Verbindung gerichteten Bannflüche Roms unterließ man nicht, den Gliedern der Kirche mit drohender Stimme in das Gedächtniß zurückzurufen. Selbst die höhern Staatsbehörden konnten nicht müßig dieser Erscheinung zuschauen, da auch mehre Militairlogen gegründet wurden, in welche man besonders die Unteroffiziere, diesen wichtigen Bestandtheil des Heers, zu ziehen bemüht war. Die Folge war ein heftiger Kampf der sich gegenüberstehenden Parteien in den Zeitschriften, von welchen die liberalen Blätter den Freimaurern dienten. Als sich jedoch der König von Holland bereit zeigte, den 24 Artikeln beizutreten, richtete sich plötzlich die allgemeine Aufmerksamkeit auf dieses Ereigniß, und die dadurch veranlaßten bekannten Anstrengungen Belgiens gegen die von außen drohenden Mächte führten einen Waffenstillstand zwischen der katholischen und liberalen Partei herbei, dessen Dauer um so wünschenswerther ist, je weniger es sich mit dem Zwecke des Freimaurerbundes verträgt, sich in die Angelegenheiten des Staates und der Kirche zu mischen. Denn wenn die Brüderschaft auch stets dem Streben des Jesuitismus schroff gegenüber stehen wird, weil sie der Humanität dient, dieser aber derselben schnurgerade entgegenwirkt, so soll sie doch nur auf dem gewählten stillen, friedlichen Wege ihrem Ziele näher schreiten, unbekümmert um die feindselige Hand, die außerhalb ihrer Hallen Unkraut unter den Weizen säet; sie soll in jeder reactionnairen Bewegung auf dem Gebiete des öffentlichen Lebens nur den Antrieb finden, desto eifriger an ihrer Höherbildung zu arbeiten, voll des ruhigen Vertrauens, die Wahrheit würde schon ihre göttliche Macht beurkunden, und ein auf Weisheit, Stärke und Schönheit gegründeter Bau werde ebensowenig von einer Schar verblendeter und der Natur ungetreuer Frevler zertrümmert werden können, als jemals ein Sturm die Sonne aus ihren Bahnen warf. Seit hun-

dert Jahren schon ruhet der Bannfluch Roms auf diesem Männerbunde, und in welchem Staate der ultramontanische Einfluß wuchs, da mußte er seinen Nerv zerschneiden sehen. So sucht er vergeblich seine Werkstätten in Portugal, Spanien und Italien (s. **Geheime politische Verbindungen**), sowie Östreich, und beklagt in Baiern das Gesetz, welches den Staatsdienern den Zutritt verwehrt. Demungeachtet aber schreitet er in der Entwickelung seiner Grundidee fort, und deshalb vorzüglich hat er auch in der Gegenwart für die Menschheit eine hohe Bedeutung. Je kühner die Versuche erneuert werden, die Herrschaft der Vernunft zu brechen und die Fortbildung der Menschheit zu hemmen, um so kräftiger muß sich der Freimaurerverein angetrieben sehen, sein stilles, edles Wirken mit inniger Begeisterung fortzusetzen, und um so mehr werden sich von ihm menschenfreundliche Männer angezogen fühlen. Auch noch durch eine andere Erscheinung wird jetzt seine Bedeutsamkeit erhöht. Da sich nämlich die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen überwiegend dem blos für das Sinnenleben Nützlichen zugewendet hat, und alle Tempel, hier mehr, dort weniger, verwaisen, in welchen man das Wahre, Schöne und Gute pflegt und dem reingeistigen Leben Nahrung bietet, so ist eine Anstalt von nicht geringer Wichtigkeit, welche den Blick der Erdenbewohner auf die geistigen Angelegenheiten richtet und der Menschheit ihr Urbild vorzuhalten sich bestrebt. Indem ihr Princip die Vernunft ist, steht sie einem großen Theile des jetzt lebenden Geschlechts, in welchem das menschliche Denkvermögen die höchste Autorität behauptet, näher als die Kirche, in welcher neben mancher veralteten Form das Streben nur zu sichtbar ist, Glaubenssätze, mit welchen sich die Vernunft, wenn sie dieselben nicht mit schlauer Willkür ausdeuten will, nie befreunden kann, nicht nur nicht aufzugeben, sondern an sie mit neuem Eifer das Wohl des menschlichen Geschlechts zu ketten. Willig bietet auch der Freimaurerbund zur Erweiterung seiner Kreise die Hand, indem er, innerhalb seiner Grenzen das Veraltete und ihm Fremdartige zu entfernen, sich immer geneigter zeigt, wie sich dies darstellt in dem freisinnigen Abgehen einzelner Logenvereine von ihren aus einer finstern Zeit ererbten Formen, welche sich nicht stets mit den Ansprüchen der Humanität vertrugen, in der zeitgemäßern Umgestaltung ihrer Verfassungen, worin die in Altenburg bestehende Loge mit einem ehrenwerthen Beispiele vorangegangen ist, in der brüderlichen Vereinigung mehrer Logen einer und derselben Stadt zur Erhaltung eines Versammlungshauses und vorzüglich in den Verhandlungen über die jetzt allgemein obschwebende Frage wegen Zulassung der Juden zum Bunde. Denn in Folge der meist aus einer unduldsamern Zeit stammenden Verfassungen der einzelnen Logenvereine, in welchen man nicht hinlänglichen Widerstand gegen den Versuch leistete, diesen Bund für hierarchische Zwecke zu benutzen, waren bisher von den deutschen Logen die Juden ausgeschlossen, obschon seit längerer Zeit eine Judenloge in Frankfurt am Main bestand, neben welcher sich neuerlich eine zweite gleiche Bauhütte erhob. Mehre Logenvereine und einzelne Logen haben sich bereits für die Zulassung der Bekenner des Mosaischen Glaubens entschieden, und die Stimmen bedeutender Männer, welche allerwärts für diesen Act der Humanität erhoben wurden, beleben die Hoffnung, daß der Zeitpunkt nicht mehr fern sein werde, wo auch die letzte Schranke in dieser Beziehung fallen wird. Unter den neuern Erscheinungen der freimaurerischen Literatur dürften sich besonders empfehlen die vom Dr. Fischer fortgesetzte „Neue" und „Neueste Zeitschrift für Freimaurerei" (Altenb. 1832 fg.), Heldmann's „Mittheilungen über die Freimaurerei" (1836), Friederich, „Der Freimaurerbund und die jesuitisch-hierarchische Propaganda" (Berl. 1838) und (Bobrick's) „Geschichte, Grundidee und Verfassung der Freimaurerei" (Zürich 1838). (92)

Freire (Agustinho Jozé), portugiesischer Staatsminister, der treueste Freund Dom Pedro's und der aufgeklärteste Patriot, gemordet am 4. Nov. 1836,

war am 28. Aug. 1780 geboren, wie behauptet wird, von edler Abkunft, aber ein Findelkind. Er verlebte seine Kindheit in Leiria und besuchte später die dasige höhere Schule bis er die Universität zu Coimbra bezog, wo er 1807 den Grad eines Baccalaureus erlangte und vielfältige Beweise von Talent und reinen Sitten gab. Er widmete sich besonders dem Erziehungs- oder Gelehrtenstande, bis die französische Invasion seinem Lebensplane eine andere Richtung gab. Nachdem er im Oct. 1809 sich als Soldat hatte einzeichnen lassen und 1811 zum Lieutenant avancirt war, nahm er Theil an den Schlachten von Albuera und Victoria, sowie der an den Pyrenäen. Nach dem Frieden im J. 1815 zum Capitain ernannt, widmete er sich nun eifrigst dem Studium der Kriegswissenschaften und besuchte zu diesem Behufe zwei Jahre lang die Vorlesungen in der Militairakademie, bis er im J. 1817 wieder als Quartiermeister eintrat, worauf er 1820 Major wurde. Kurze Zeit nachher wurde er von der Provinz Estremadura, wo man seine Talente und seine Liebe zur Freiheit und nationalen Unabhängigkeit kennen gelernt hatte, zum Deputirten bei den außerordentlichen constituirenden Cortes gewählt, und es läßt sich nicht leugnen, daß er bei der Energie seines Charakters, bei seiner exemplarischen Rechtlichkeit und großen Liebe für das öffentliche Wohl, unterstützt durch einen ungemeinen Reichthum von Kenntnissen, eine außerordentliche Auffassungsgabe, durch ein merkwürdiges Gedächtniß, eine wohltönende Sprache und glänzende Beredtsamkeit, eines der nützlichsten, thätigsten und geschicktesten Mitglieder dieser Versammlung war, die dieses auch anerkannte, indem sie ihn im Febr. 1821 zum Secretair, im Jun. 1822 zum Vicepräsidenten und einen Monat darnach zum Präsidenten erwählte. Als die Constitution gestürzt ward, war F. kurz vorher von den Cortes zum Mitgliede der permanenten Deputation ernannt worden; seiner persönlichen Sicherheit wegen segelte er am 15. Jun. 1823 zunächst nach der Insel Jersey; dann begab er sich nach Paris und bereiste hierauf Belgien, einen großen Theil Frankreichs, Englands und Deutschlands, sowie die Schweiz. Er befand sich 1826 in Genf, als er die Nachricht erhielt, daß man in Portugal die constitutionnelle Carta Dom Pedro's beschworen habe. Sogleich kehrte er nach Portugal zurück und trat als Major in das Geniecorps. Bald darauf zum Chef des Generalstabes ernannt, erwarb er sich großen Ruhm in dem Kampfe gegen die Absolutisten. Im Jul. 1827 kehrte er nach Lissabon zurück, wo er von dem Gouvernement beauftragt, einen Befestigungsplan für die Südseite des Tejo entwerfen mußte und fortwährend sich sehr thätig bezeigte. Nach der Usurpation Dom Miguel's flüchtete er sich 1828 wieder nach Frankreich, wo er von neuem den Wissenschaften sich widmete. Hier hatte er, nach der Ankunft Dom Pedro's im Jun. 1831, an den Conferenzen, die darauf gerichtet waren, den portugiesischen Thron für dessen Tochter Donna Maria wieder zu erobern, den lebhaftesten Antheil und begleitete 1832 den Exkaiser nach den azorischen Inseln. Als hier nach seiner Ankunft Dom Pedro die Zügel der Regentschaft übernahm, ernannte er F. zum Kriegs- und intermistischen Marineminister, der nun sofort die Vorbereitungen zu einem Angriff auf Portugal begann und durch seine Thätigkeit es dahin brachte, daß schon am 8. Jul. 1832 die kleine Befreiungsarmee an den Gestaden von Mindello landete und am folgenden Tage in Porto einrückte. F. war die Seele des ganzen Unternehmens, das nur bei seiner Ausdauer, seiner Thätigkeit und seinem persönlichen Muthe glücklich ausgeführt zu werden vermochte. Doch die Menschlichkeit, die alle seine Handlungen begleitete, die allgemeine Amnestie, die er in der 1834 zur Pacification des Reichs abgeschlossenen Convention zu Evora Monte aussprach, konnte ihm die exaltirte constitutionnelle Partei, nach deren Meinung Dom Miguel und der Rest seines Heers durch Feuer und Schwert vernichtet werden sollten, nie vergeben. Alle seine frühern Thaten und seine Verdienste ums Vaterland wurden darüber vergessen und er fiel endlich als Opfer dieser Partei. (S. Portugal.)

Nach der Pacification Portugals wurde F. zum Staatsrathe ernannt und von den Provinzen Estremadura und Minho zum Deputirten bei den Cortes erwählt; auch erhielt er von der Königin-Regentin in Spanien das Großkreuz des Ordens Karl's III. Sein Bericht über die Administration des Kriegswesens, den er in den Cortes ablegte, war ein Muster der Bescheidenheit, Genauigkeit und Eleganz, und schloß mit folgenden Worten: „Ich habe dem großen Unternehmen von seinem Beginn an beigewohnt und bin ihm Schritt vor Schritt bis zu seinem Ausgange gefolgt; nicht einen Tag habe ich als Kriegsminister die Feder niedergelegt, und in allen Gefechten, sowol bei Porto als Lissabon, habe ich den Degen ergriffen. Nach so vielen verwickelten Arbeiten habe ich endlich die Ehre, den Bericht darüber den Repräsentanten der Nation vorzulegen, und dieses ist Alles, was ich wünschte. Mein Gewissen ist rein; denn während der so langen und schwierigen Krisis habe ich alle meine Kräfte allein für den Dienst der Königin und des Staats aufgeboten. Ich habe die Thatsachen vorgeführt, ruhig erwarte ich nun aller Unparteiischen Urtheil." Nachdem F. am 24. Aug. 1834 das Kriegsministerium mit dem der Marine vertauscht, wurde er am 14. Nov. zum Oberstlieutenant und am 26. Jan. 1835 zum Obersten befördert, und schon am 15. Febr. 1835 mußte er das Ministerium des Innern übernehmen. Zu keiner Zeit wurde wol eine größere Thätigkeit als damals entwickelt, und es geschahen unter ihm wahrhafte Verbesserungen in der Administration; doch in allen Stücken mit gleicher Einsicht zu handeln, würde zu viel verlangt gewesen sein; auch F. beging den Fehlgriff, Intriguen sein Ohr zu leihen. Von der Königin wurde er am 15. Oct. 1835 mit der Direction der königlichen Militairschule beauftragt und jetzt mit Ehrenstellen, Orden und Auszeichnungen gleichsam überschüttet. Er lernte sich unter der jungen Regentin immer mehr fühlen; er war der wichtigste Mann im Staate, Niemand vermochte ihm zu widerstehen und ihm etwas abzuschlagen; er ward übermüthig bis zur Insolenz, selbst gegen die Königin.

F. hatte nach Übernahme des Ministeriums des Innern in alle Staatsgeschäfte eine ungemeine Thätigkeit gebracht; er entwickelte seine Talente nicht nur als Deputirter und Gesetzgeber, sondern wußte dieselben auch als Minister in Ausübung zu bringen, sodaß in den Cortes, ungeachtet der heftigsten Opposition am Ende der Sitzungen von 1835, dem Gouvernement ein Votum des Zutrauens ertheilt wurde, wodurch dasselbe die Ermächtigung erhielt, die verschiedenen Zweige der Staatsverwaltung zu ordnen und dieselben mit gewissen festgesetzten Basen in Harmonie zu bringen. Diese Epoche war wol unstreitig das goldene Zeitalter der constitutionnellen Carta; denn der öffentliche Credit im Auslande, den Portugal durch das von Silva Carvalho eingeführte und durch Mendizabal und andere Speculanten in London ausgeführte Finanzsystem erhielt, stellte sich dem der reichsten Nationen gleich. Beträchtliche Capitalien fluteten nach dem lachenden und blühenden Boden Portugals; im ganzen Reiche entwickelte und vervielfältigte sich der Geist der Associationen zu großen und kleinen Unternehmungen, das öffentliche Vertrauen war groß und stieg immer höher. Jedoch dieser glückliche Zustand des Landes konnte nicht von Dauer sein, da derselbe auf keinem soliden Grunde beruhte. Man machte Schulden, um die Schulden an einem andern Orte damit zu decken, und nirgend war an Einschränkung zu denken, vielmehr wurde das Geld auf die auffallendste Weise verschwendet. Demungeachtet fehlt es noch jetzt nicht an Solchen, welche behaupten, daß F. und Silva Carvalho ihr System glücklich durchgeführt haben würden, indem sich bei dem künstlichen Credit die ganze Verfassung consolidirt, Glück und Wohlstand über das Land sich verbreitet und die Ressourcen dadurch sich vergrößert haben würden und dann die gemachten Schulden ohne Aufopferungen getilgt worden wären.

An demselben Tage, wo die Maßregeln der Cortes, welche dem Gouvernement das Votum des Vertrauens gegeben, der Königin zur Sanction vorgelegt

werden sollten, am Vorabende des Tags, wo beträchtliche Summen auf dem Punkte standen, realisirt zu werden, wo die Projecte der weitumfassendsten Speculation reif waren, fand das Ereigniß statt, welches die traurige Quelle alles folgenden Unglücks in Portugal wurde. F. beleidigte, wie es hieß, durch seine Insolenz die Königin auf eine gröbliche Weise und es ward ihm die Thüre gewiesen. Wie dem auch sein möge, er fand sich veranlaßt, sammt seinen Collegen seine Entlassung als Staatsminister einzureichen, die auch am 27. Mai 1835 angenommen wurde. Die Opposition, die nun an die Spitze der Regierung kam, weniger das Wohl des Landes berücksichtigend als die Rache gegen ihre Vorgänger vor Augen habend, öffnete mit einem Male dem Auslande die Augen über den wahren Finanzzustand Portugals und der Credit des Landes war im Nu vernichtet. F., dem die Königin, aus Rücksicht seiner frühern Verdienste, sowie der steten Anhänglichkeit, die er ihrem Vater bewiesen, die Entlassung mit Beibehaltung aller Ehren und Würden und mit dem Range eines Staatsministers ertheilt hatte, widmete sich jetzt ganz dem Amte als Director der Militairschule, wurde jedoch bald darauf am 1. Oct. zum Pair des Reichs ernannt. Er sah sehr wohl voraus, daß man bei der Ignoranz des neuen Finanzministers Campos sehr bald sich genöthigt sehen werde, ihn nebst seinem Freunde Silva Carvalho wieder ins Ministerium zu berufen, was denn auch wirklich am 20. Apr. 1836 geschah. Doch die Zeiten hatten sich geändert; das Gouvernement war auf ganz gewöhnliche Ressourcen beschränkt; übrigens hatten F. und seine Collegen die Popularität verloren, man traute ihnen nicht mehr; sie mußten abermals gestürzt werden, mochte ihr Sturz auch noch so theuer zu stehen kommen. Als den passendsten Zeitpunkt hierzu hatte man den Tag bestimmt, den 9. Sept. 1836, wo eine Menge Deputirte der nördlichen Provinzen mit dem von Porto kommenden Dampfschiffe anlangten. Die Minister wußten dies; doch unbegreiflicherweise hatte man nicht die geringsten Maßregeln dagegen getroffen. So gelang der Streich vollkommen, und mit dem Ministerium wurde zugleich, da die Königin in Allem nachgeben zu müssen glaubte, auch die Carta Dom Pedro's gestürzt. F., der über Alles das System der constitutionnellen Carta schätzte, für welches schon so viel Blut vergossen worden war, reichte noch in der Nacht vom 9. Sept. die Entlassung von allen seinen Staatsstellen ein, um seine Gesinnungen unzweideutig an den Tag zu legen. Er lebte, von allen öffentlichen Geschäften zurückgezogen, blos den Wissenschaften und seinen Freunden, während der Hof und die Anhänger der Carta damit umgingen, das neue System zu stürzen und die Carta Dom Pedro's wiederherzustellen. Hierzu hatte man die ersten Tage des November 1836 auserkoren; die Königin nebst dem Könige hatte sich nach Belem begeben, wo sie unter dem Schutze der englischen und französischen Kriegsflotte standen, und dorthin wurden am 4. Nov. alle treuen Anhänger beschieden. Auch F. war nach Belem beschieden worden, er glaubte einen festlichen Tag der Wiedereinsetzung der Carta zu erleben, warf sich in seine Staatsuniform, schmückte sich mit allen seinen Orden und setzte sich in einen dichtverschlossenen Wagen, um sich dorthin zu begeben. Doch schon waren die Straßen nach Belem von den rebellischen Nationalgarden besetzt; sein Wagen wurde angehalten und kaum hatte er, als man Gewalt brauchte, seinen Feinden sich gezeigt, als er auch schon, von mehren Kugeln durchbohrt, entseelt niederfiel. Nicht zufrieden, ihn getödtet zu haben, schleifte man seinen Leichnam die Straße entlang und trieb den Spott endlich so weit, daß man ihm einen Teller auf die Brust setzte, worin von den Vorübergehenden Almosen zu Seelenmessen für ihn gesammelt wurden. Endlich auf dem nächsten Kirchhofe eingescharrt, wurde er bald wieder ausgegraben, um fernern Spott mit ihm zu treiben, der damit endete, daß man ihn bis an die Brust eingrub, Kopf und Arme aber zum Grabe herausschauen ließ. So endete einer der ausgezeichnetsten und talentvollsten Männer Portugals, ohne daß seine Mörder nur zu Rechenschaft gezogen worden wären. (75)

Freizügigkeit. Um diese Sache, welche nur innerhalb des deutschen Bundes durch den Beschluß vom 23. Jan. 1817, wodurch zwischen allen Bundesstaaten das Abzugsrecht aufgehoben wurde, veraltet ist, zwischen andern Staaten aber theilweise noch immer Stoff zu Discussionen und Staatsverträgen liefert, richtig ins Auge zu fassen, müssen wir auf die Begriffe von Abzugsgeld und droit d'aubaine zurückgehen. Die meisten europäischen Staaten hatten das System angenommen, daß, wenn Jemand das Land oder auch nur die Stadt und den Gerichtsbezirk verließ, in welchem er bisher gelebt hatte, er von seinem Vermögen, welches auf diese Weise aus dem Lande oder Gerichtsbezirke ging, eine gewisse Abgabe, meist 5 oder 10 Procent, entrichten mußte, als Abzugsgeld, gabella emigrationis, detractus. Dieses hatten auch ausländische Erben zu bezahlen, und es wurde selbst dann von den Städten und Gerichtsherrschaften gefodert, wenn das Vermögen im Lande blieb und nur in einen andern Bezirk überging. Wo das Abzugsgeld auch eigentlich nicht gesetzlich war, wurde es doch retorsionsweise genommen, wenn Vermögen in einen Staat überging. In Frankreich trat an dessen Stelle das droit d'aubaine, das Recht der Krone, die Erbschaften, welche an Fremde fielen, ganz an sich zu ziehen, da Fremde überhaupt nicht fähig waren, zu erben oder ihr Vermögen durch Erbschaft Jemand zu hinterlassen. Den Fremden, welcher in Frankreich starb, konnten daher weder seine in Frankreich befindlichen Verwandten noch Ausländer beerben und derselbe auch durch Testamente und Vermächtnisse dem Könige nichts entziehen. In England gilt etwas Ähnliches, doch nur in Ansehung des unbeweglichen Vermögens. Da dieses ohne alle Ausnahme Lehn ist, so läßt man es zwar zu, daß ein Fremder Grundstücke in England an sich kauft und stört ihn auch während seines Lebens nicht im Besitz derselben, aber bei seinem Tode fällt Alles dem Könige zu. Das bewegliche Vermögen hingegen überläßt man ungekürzt den Erben, auch wenn sie Ausländer sind. Frankreich hatte schon vor der Revolution das droit d'aubaine mit vielen Staaten durch Verträge aufgehoben, und die erste Nationalversammlung schaffte dasselbe im Allgemeinen ab, durch das Gesetz vom 18. Aug. 1790 und 8. Apr. 1791, wie durch die Constitution von 1795 (Art. 335). Als aber andere Staaten fortfuhren, das davon sehr verschiedene Abzugsgeld zu erheben, wurde im Code Napoléon (Art. 726 und 912) die Sache wieder auf die Reciprocität gestellt. Ausländer sollten in Frankreich nur insoweit erben können, als im Auslande auch den Franzosen ein Erbrecht zugestanden werde. Durch das Gesetz vom 14. Jul. 1819 aber wurde das droit d'aubaine in Frankreich wieder ganz aufgehoben und allen Fremden eine gleiche Erbfähigkeit wie den Franzosen zugestanden. Nur wenn eine Erbschaft zwischen Franzosen und Ausländern zu theilen ist, und etwa die Ausländer von dem im Auslande gelegenen Vermögen nach den daselbst geltenden Rechten mehr bekommen, weil die Güter Lehen, Fideicommisse oder Majorate sind, so bekommen die französischen Erben von dem in Frankreich gelegenen Vermögen so viel voraus, als nöthig ist, um eine gleiche Theilung des Ganzen herzustellen. Seitdem wurde also auch in Frankreich das Abzugsgeld nur noch retorsionsweise oder nur gegen diejenigen Staaten erhoben, in welchen diese Abgabe noch üblich war. Dies gibt die Veranlassung, daß noch immer Verträge zu gegenseitiger Aufhebung desselben, oder Herstellung einer vollkommenern Freizügigkeit geschlossen werden, die nun, nachdem die Berechtigungen einzelner Städte und Gerichtsherrschaften größtentheils wegfallen, weniger Schwierigkeit haben und nicht leicht abgelehnt werden. Neben dem Abzugsgelde besteht aber noch in den meisten Ländern eine Abgabe von Erbschaften, welche an Seitenverwandte fallen, unter dem Namen von Collateralgeldern, Collateralstempel und dergleichen, auch in gewissen Procenten bestehend. Es dürfte wol sehr zweckmäßig sein, in den Verträgen über das Abzugsgeld diese Abgaben, sowie alle ähnliche, welche nicht von den Fremden allein, sondern von Allen, auch den eigenen Unterthanen, entrichtet wer-

den müssen, ausdrücklich vorzubehalten, um nicht durch Misverständnisse und Unbekanntschaft der Fremden mit den Landesgesetzen in unangenehme Discussionen zu gerathen, wie dies neuerdings dem Canton Zürich mit der englischen Regierung erging. In Zürich war ein gewisser Nater mit Hinterlassung eines beträchtlichen Vermögens verstorben, welches von der Regierung, wahrscheinlich aus dem Grunde, daß gar keine Erben bekannt waren, in Beschlag genommen wurde, um, wenn sich keine Erben fänden, als herrnloses Gut für den Fiscus eingezogen zu werden. Es meldete sich aber ein Engländer W. Nater (oder Mather) als Erbe, welchem erst seine Legitimation scheint streitig gemacht worden zu sein, und als diese anerkannt worden war, die Foderung des Abzugsgeldes entgegengesetzt wurde. Dabei scheint der Fiscus freilich sehr weit gegangen zu sein, indem er 10 Procent nicht blos von dem Vermögen foderte, welches der Verstorbene im Canton Zürich besessen hatte, sondern auch von dem im Auslande und sogar in England selbst gelegenen, aus dem Grunde, daß die Verlassenschaft eines Menschen sich in rechtlicher Hinsicht da befinde, und nach den Gesetzen des Orts beurtheilt werden müsse, wo er zuletzt seinen Wohnsitz gehabt habe, was in völkerrechtlicher und staatsrechtlicher Beziehung nur mit großen Einschränkungen behauptet werden kann. Darüber entstand ein Notenwechsel zwischen dem englischen Gesandten Morier in der Schweiz und der Regierung des Cantons Zürich (Noten vom 3. Dec., 22. Jul., 25. Jul. und 1. Aug. 1837), welcher zuletzt ziemlich heftig wurde. Die Regierung bezog sich in der letzten Note darauf, daß die ganze Sache, d. i. die Foderung des Fiscus an den Nater'schen Nachlaß, an die Gerichte gebracht worden sei. Das Bezirksgericht von Andelfingen hat sodann im Aug. 1837 ein Erkenntniß gefällt, nach welchem der Nater'sche Erbe verurtheilt worden ist, das Abzugsgeld blos von dem im züricher Gebiete befindlichen Vermögen mit 8760 Fl. zu bezahlen, der Fiscus aber oder das Finanzdepartement mit seinen weitern Ansprüchen abgewiesen ward und die Kosten zu ¾ dem Fiscus, zu ¼ dem Nater'schen Erben auferlegt wurden, womit die Sache zu Ende gegangen zu sein scheint. (9)

Fremdenlegion (légion d'étrangers). Der Ursprung und die Schicksale des unter diesem Namen bekannt gewordenen bewaffneten Corps bilden eine eigene Episode in der Geschichte der Julimonarchie. Als nach der Julirevolution von 1830 deren zurückwirkender Einfluß auf die Nachbarländer sich in ähnlichen Bewegungen kund that, wurde Frankreich die Zuflucht und der Sammelplatz aller Derer, welche sich veranlaßt sahen, ihr Vaterland zu verlassen. Die meisten dieser politischen Flüchtlinge foderten zugleich ein äußeres Unterkommen, worauf sie um so mehr Ansprüche zu haben meinten, da gewissermaßen wenigstens die moralische Verantwortlichkeit ihres Exils auf Frankreich zurückfiel. Je höher die Zahl der Flüchtlinge stieg, desto dringender und häufiger wurden auch die in diesem Sinne an die neue Regierung gestellten Foderungen. Sie suchte ihnen anfangs durch individuelle Unterstützungen zu genügen; allein wenn dieses Mittel auf der einen Seite bald nicht mehr ausreichte, so hatte es auf der andern Seite auch noch den Nachtheil, daß es eine Menge von Natur unruhiger Köpfe ohne Beruf und bestimmte Beschäftigung ließ. Der Gedanke, sie dem französischen Heere einzuverleiben, lag zwar ziemlich nahe; allein gesetzliche Bestimmungen standen seiner Verwirklichung im Wege. Denn durfte schon nach dem Gesetze vom 10. März 1818 kein Fremder, ohne naturalisirt zu sein, in der französischen Armee Dienste thun, so war auch noch ganz neuerdings im Hasse gegen die Schweizergarde Karl's zu dem 13. Art. der Charte der Zusatz gemacht worden: „Fremde Truppen dürfen nicht ohne ein ausdrückliches Gesetz zum Dienste des Staats zugelassen werden." Unter dem Einflusse dieser Bestimmungen entschloß sich daher die Regierung zur Bildung eines aus Ausländern bestehenden Corps und legte bereits im Laufe des Febr. 1831 den Kammern einen Gesetzvorschlag in diesem Sinne vor, welcher mit einigen Modificationen unterm 9. März 1831 als Gesetz publicirt wurde. Die

Hauptbestimmung desselben war: „Es kann innerhalb des Königreichs eine Fremdenlegion gebildet, allein sie darf nur außerhalb des Continentalgebiets des Königreichs verwendet werden." Die mit der Einrichtung und Unterhaltung dieses Corps verbundenen Kosten sollten im Budget des Krieges einen besondern Artikel ausmachen. Bei der Organisation desselben, die der Regierung überlassen blieb, wurden vorzüglich zwei Grundsätze festgehalten: 1) Der, daß nicht nur das Commando der Legion, sondern auch die Offiziers- und Unteroffiziersstellen bei derselben, wenigstens der Mehrzahl nach, Franzosen anvertraut werden sollten; und 2) der, daß man sich bei der Bildung der verschiedenen Bataillons so viel wie möglich nach der Nationalität der Soldaten richten wolle. So wurden gleich anfangs deutsche, italienische und spanische Bataillons gebildet, zu denen später, nach der Einwanderung der polnischen Flüchtlinge, noch polnische hinzukamen. In Bezug auf Equipirung, Sold und Unterhalt wurde die Fremdenlegion der französischen Linieninfanterie gleichgestellt, sowie sie auch derselben Disciplin und Strafgesetzgebung unterworfen sein sollte.

Die Formirung der ersten Bataillons, wozu in mehren Städten des südlichen Frankreichs besondere Depots errichtet wurden, ging während des Sommers 1831 schnell von statten. Man dachte daran, das neue Corps in den Colonien zu verwenden, da aber bei den immer noch drohenden europäischen Verhältnissen die Regierung sich genöthigt sah, einen großen Theil ihrer Truppen aus Afrika zurückzuziehen, so wurde beschlossen, dasselbe zur Ergänzung der Occupationsarmee von Algier zu verwenden. Die Stärke der ersten noch vor Ausgang des J. 1831 nach Afrika eingeschifften Bataillons, deren Kern aus Deutschen, Italienern und Spaniern bestand, belief sich auf 1773 M. Afrika war freilich damals kein günstiges Terrain für die Erlangung kriegerischen Ruhmes, und so hatte die Fremdenlegion vielleicht um so mehr Ursache, sich über ihre Versetzung nach Afrika zu beklagen, je mehr es sich nur zu bald offenbarte, daß es dabei vorzüglich mit darauf abgesehen sei, sie überall da vorzuschieben, wo bei unverhältnißmäßigen Gefahren wenig Gewinn und wenig Ruhm zu erlangen war. Die natürliche Folge davon war, daß nicht nur die Reihen der Fremdenlegion gar bald gelichtet wurden, sondern auch die Moralität derselben in kurzer Zeit bedeutend litt. Die Desertionen zu den Beduinen nahmen unter ihr schon in den ersten Jahren auf eine höchst beunruhigende Weise überhand; doch die Lücken wurden durch einen Zufluß aus Frankreich schnell wieder ausgefüllt, und bereits im J. 1832 stieg die in Afrika befindliche Frmdenlegion auf 3966 M., welche in vier Bataillons vertheilt waren. Bataillonsweise auf mehren Punkten der Regentschaft zerstreut, theilte sie die Schicksale das Occupationscorps, nahm an allen bedeutenden Waffenthaten den lebhaftesten Antheil, wurde fortwährend an den gefährlichsten Posten gebraucht und zeichnete sich bei mehren Gelegenheiten, namentlich bei den Kämpfen gegen Abd-el-Kader in der Umgegend von Oran (Algier) auf das vortheilhafteste aus. Obgleich sie auch wieder hier namhafte Verluste erlitt und überdies noch von der Cholera stark angegriffen wurde, so mehrte sie sich doch, durch neuen Zuwachs aus Frankreich verstärkt, noch fortwährend, ihre Stärke wird im J. 1833, wo eine Menge Polen eintraten, auf 4869 und ein Jahr später auf 5171 Köpfe angegeben; dagegen hatte sie sich im J. 1835, wo sie eine neue Bestimmung erhielt, schon bedeutend vermindert, da der Zufluß neuer Ankömmlinge aus dem Auslande nicht mehr so stark war und auch die bereits herrschend gewordenen Vorurtheile gegen den Dienst in derselben die Recrutirung sehr erschwerten.

Als auf die dringenden Vorstellungen des Cabinets von Madrid bei den Mächten der Quadrupelallianz das Cabinet der Tuilerien, im Einverständnisse zu London, gegen die Mitte des J. 1835 sich entschloß, die Sache der constitutionnellen Monarchie in Spanien auf nachdrücklichere Weise zu unterstützen, wurde unter den zu diesem Zwecke beschlossenen Maßregeln die Abtretung der in Afrika befindlichen Frem-

denlegion an die Königin von Spanien an die Spitze gestellt. Es war dies in der That das leichteste Mittel, die directe Intervention zu umgehen, welche die Politik der Tuilerien, schon aus Rücksichten auf ihre Stellung zu den nordischen Mächten, um jeden Preis vermeiden mußte. Die wesentlichen Bestimmungen des über die Abtretung der Fremdenlegion zwischen dem Herzog von Broglie und dem spanischen Gesandten, Herzog von Frias, am 28. Jun. abgeschlossenen Vertrags waren folgende: 1) die Fremdenlegion verläßt die Dienste Frankreichs und die Königin von Spanien nimmt die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, aus denen sie besteht, in ihren Sold; 2) der König der Franzosen verpflichtet sich, sie im Ganzen oder vereinzelt nur mit der formellen Zustimmung der spanischen Regierung aufs neue in seine Dienste zu nehmen; 3) französische Schiffe werden sie aus der Regentschaft Algier nach dem Punkte der Halbinsel bringen, welcher von dem Cabinet zu Madrid bezeichnet werden wird; 4) die Fremdenlegion behält ihre Waffen und Equipirung, deren Werth nach einer ungefähren Abschätzung, über die sich beide Theile verständigen werden, festgesetzt und der französischen Regierung von der spanischen ausgezahlt werden wird; 5) eine spanische Commission begibt sich auf einem Fahrzeuge der französischen Marine nach Afrika, um theils den Eintritt der Fremdenlegion in die Dienste Spaniens zu bewirken, theils die erwähnte Abschätzung vorzunehmen. Am 30. Jun. erschien hierauf die Ordonnanz, welche die in Bezug auf die Errichtung der Fremdenlegion am 9. März 1831 erlassenen gesetzlichen Bestimmungen wieder aufhob und förmlich erklärte, daß die Fremdenlegion, mit Vorbehalt der ihren Offizieren zustehenden Rechte, aufgehört habe, einen Theil der französischen Armee auszumachen. Zugleich ließ der Kriegsminister bekannt machen, daß die Regierung auch Franzosen den Eintritt in die Dienste der Königin von Spanien gestatte, und zwar unbeschadet der ihnen als Franzosen zukommenden Eigenschaften und Vortheile. Das Commando dieses aus der Fremdenlegion und aus den neuhinzukommenden Freiwilligen gebildeten Corps wurde dem General Desmichels angetragen, der aber auf die ihm von Seiten des Herzogs von Frias gestellten Bedingungen nicht einging. Als die zur Beaufsichtigung der Einschiffung der Fremdenlegion ernannten Commissare, von spanischer Seite Del Valle und von französischer Seite Delarue, Adjutant des Kriegsministers Marschall Maison, am 24. Jul. in Algier eintrafen, war die Fremdenlegion schon zum größten Theile in Algier zusammengezogen worden; nur die in Bona und Oran garnisonirenden Bataillons fehlten noch. Oberst Bernotte, welcher das Commando der Fremdenlegion übernommen hatte, setzte sie durch einen Tagsbefehl davon in Kenntniß, daß die Regierung beschlossen habe, sie nach Spanien einzuschiffen. Obgleich hierauf Delarue, im Namen des Kriegsministers, den bei derselben befindlichen französischen Offizieren die ausdrückliche Versicherung gegeben hatte, daß sie während ihres Dienstes in Spanien ihre Grade, ihre Anciennetät und die damit verknüpften Rechte behalten würden, so widersetzten sich doch eine ziemliche Anzahl derselben offen der Einschiffung, und es wäre wahrscheinlich zu unangenehmen Scenen gekommen, wenn nicht Drouet-Erlon, damals Generalgouverneur von Algier, die Widerspenstigen sogleich hätte auf halben Sold setzen und nach Frankreich einschiffen lassen. Nach diesen energischen Maßregeln wagte sich der in der Legion noch fortlebende Unmuth wenigstens nicht mehr laut zu äußern und die Einschiffung ging schnell von statten. Fast alle Offiziere, der Mehrzahl nach Franzosen, wurden vor der Abfahrt zu höhern Graden befördert; auch erhielt die ganze Legion noch von französischer Seite auf drei Monate Sold, sowie den nöthigen Mundvorrath und angemessene Munition. Nachdem sich sämmtliche zu dem französischen Transportgeschwader gehörige Schiffe in den Hafen von Palma auf Majorca gesammelt hatten, setzten sie nach Tarragona über, wo sie am 16. Aug. vor Anker gingen. Der Jubel der Einwohner bei dem Anblicke der französischen Schiffe war groß. Unter beständigem Freudengeschrei, dem Gesange der Marseil-

laise und Riego's Freiheitshymne wurde am folgenden Tage die Fremdenlegion ausgeschifft und sogleich in die Stadt eingeführt. So ermuthigend aber auch dieser Empfang sein mochte, so waren doch die Aussichten in die Zukunft nichts weniger als erfreulich. Der Regierung fehlte es sowol an Geld, ihre gegen die Fremdenlegion übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen, als auch an einem festen Operationsplan, welcher diesen für Spaniens Interessen an sich wenig begeisterten Truppen für die zu fürchtenden Mühen und Entbehrungen wenigstens eine glänzende Laufbahn als Entschädigung hätte versprechen mögen. Statt dessen bedrohte sie der in einem Decret vom 30. Jul. erlassene Bannfluch des Don Carlos, welcher alle Fremden in Dienste der Königin, die in die Gewalt der Karlisten fallen würden, zu augenblicklicher Hinrichtung verdammte, und überhaupt allen Ausländern, welche je die Waffen gegen die Sache der rechtmäßigen Monarchie getragen, nach der Herstellung des Friedens, den Aufenthalt in Spanien auf immer und unter jeder Bedingung untersagte.

Nachdem die Fremdenlegion bis gegen Ende des Aug. in und bei Tarragona verweilt hatte, brach sie nach Urgel hin auf, wo sie sich an die Division des Generals Pastors anschließen sollte, den sie zu Anfange des Sept. in seinen Bewegungen gegen die durch Aragonien vordringende karlistische Division von Navarra, welche unter den Befehlen des Generals Guerqué stand, unterstützte. Gerade aber in diesem kritischen Momente, wo Pastors, von den Karlisten geschlagen und von deren Übermacht bedroht, Alles von dem Beistande der Fremdenlegion erwartete, erhielt sie von Madrid aus die gemessensten Befehle, sich unverzüglich nach Nieder-Aragonien zu begeben, um auf dieser Seite den Fortschritten der Karlisten unter Quiley Einhalt zu thun. Kaum jedoch hatte sie den Marsch dahin angetreten, als sie in den ersten Tagen des Oct. auf Pastors' bittere Klagen und die dringenden Vorstellungen der Junta von Barcelona, von Madrid aus wieder den Befehl erhielt, nach Catalonien zurückzukehren und abermals im Verein mit Pastors zu operiren, mit der Einschränkung, daß sie sich nie weiter als etwa 15 Stunden von der Grenze Aragoniens entfernen dürfe. General Bernette wandte sich, diesem Befehle zufolge, sogleich wieder nach dem Flusse Segre hin, traf am 11. Oct. in dem Bezirke von Talane ein, vertrieb an demselben Tage eine bewaffnete Bande aus Gerry, einem befestigten Flecken an dem Flüßchen Noguera Pallaresa, war am 16. in Barbastro, schlug dann eine Abtheilung Karlisten auf dem Wege von Jaca nach Sos in Aragonien, und behauptete auf dieser Seite eine entschiedene Überlegenheit über die Feinde der Königin. Im Nov. rückte die Fremdenlegion gegen Sanguessa vor; Oberst Conrad griff mit zwei Bataillons die Division des Generals Guerqué unweit Angurs an, schlug sie, warf sie auf Barbastro zurück, wo es abermals zu einem heftigen Gefechte kam, in welchem die Fremdenlegion nicht unbedeutende Verluste erlitt, und verfolgte sie bis an die Grenzen von Navarra. Hierauf rückte sie im nächsten Monate in Navarra ein und kam unter den Oberbefehl des Generals Cordova, der in Vittoria, wo sich sein Hauptquartier befand, im Jan. 1836 ein Corps von 20,000 M. zusammenzog, mit welchem er einen Hauptschlag gegen das Centrum der Karlisten ausführen wollte, welches die an der Kette des Artaban in einer Ausdehnung von drei Lieues gelegenen Dörfer Guébara, Salinas und Villareal d'Albana besetzt hatte. Der Angriff ward auf den 16. Jan. festgesetzt, mislang aber gänzlich. Nur General Bernette nahm am ersten Tage im Centrum mit der Fremdenlegion eine Anhöhe des Artaban, wurde aber schon am 17. wieder aus dieser vortheilhaften Stellung verdrängt, und sah sich genöthigt, überdies noch den Rückzug des ganzen Corps nach Salvatierra und Vittoria zu decken, wobei die Fremdenlegion sehr empfindliche Verluste zu leiden hatte. Gleich darauf führte Cordova die Fremdenlegion mit sich über Logroño nach Pampeluna, um mit ihrer Hülfe die nordöstlichen Thäler für die Sache der Königin zu bewaffnen. Hier aber wurde er einige Wochen durch Schneemassen so eingeschlossen,

daß an weitere Operationen von hier aus zunächst nicht zu denken war. Die Noth und das Misvergnügen unter der Fremdenlegion stieg unter diesen Umständen mit jedem Tage, und um das Kritische ihrer Lage noch zu vermehren, kam es im Febr. zwischen ihren beiden Führern, General Bernette und Oberst Conrad, zu Zwiespalt und Feindseligkeiten, welche damit endigten, daß Oberst Conrad, der von seinen Truppen allgemein geliebt wurde, dem Commando entsagte und nach Frankreich zurückkehrte.

Indessen hielt sich die Fremdenlegion noch immer tapfer. Die Karlisten, welche in den nächsten Monaten mehre Versuche machten, die nordöstlichen Linien oberhalb Pampeluna zu durchbrechen, wurden wiederholt mit bedeutendem Verluste zurückgeworfen. Während sie hier im nächsten Monate noch die Linien besetzt hielt, welche die Karlisten von der Grenze und ihren dort befindlichen Schmugglern abschneiden sollten, ward General Bernette, zu Ende des Monats Mai, zum Commandanten des Operationscorps von Navarra ernannt, welches, außer der Fremdenlegion, aus zehn Bataillons und vier Escadrons Spaniern bestand. Auch in dieser neuen Lage behielt die Fremdenlegion ihre alte Stellung, in der sie gegen eine weit überlegene karlistische Macht sich zwar fortwährend siegreich erhielt, während auch zugleich eine Menge kleinerer Gefechte nichtsdestoweniger ihre Reihen lichteten. Zudem trat zwischen ihr und den spanischen Truppen, welchen das Obercommando des Generals Bernette nicht gelegen war, ein gespanntes Verhältniß ein, welches auf ihre Operationen nicht ohne nachtheiligen Einfluß blieb. Schon als 1500 M. von der Fremdenlegion auf Bernette's Befehl in Pampeluna einrückten, murrten die spanischen Truppen, und mehre ihrer Offiziere erklärten laut, sie wollen unter Bernette nicht dienen. Die gute Disciplin, welche Bernette unter der Fremdenlegion zu erhalten wußte, beugte jedoch ernstlichen Reibungen vor. Überhaupt zeichnete sich die Legion, ungeachtet der Anstrengung und Entbehrungen, denen sie sich beständig unterziehen mußte, von allen Truppen durch Tapferkeit und gute Haltung aus, welche ihr selbst die Achtung und das Vertrauen ihrer Gegner sicherten. Baron von Meer, der gleichfalls aus Misvergnügen über die Ernennung des Generals Bernette zum Commandanten des Operationscorps von Navarra dem Vicekönigthum dieser Provinz entsagt hatte, wurde am 25. Jun. durch General Espeleta ersetzt, der Bernette in dem Commando der Division bestätigte. Nachdem Bernette am 2. Jul. die Fremdenlegion auf Iriarte zurückgezogen und durch zwei spanische Regimenter ersetzt hatte, begann er seine Operationen. Am 4. Jul. warf er mit drei Bataillons der Fremdenlegion bei Zubiri 11 Bataillons der Karlisten zurück, welche einen Durchbruch versuchten; am 12. trieb er General Garcia mit 5 Bataillons bei Ilero über die Archa, machte am 18. zugleich mit General Iribarren, mit 7000 M. zu Fuß und 300 M. zu Pferd, eine Bewegung gegen Estella hin, kam aber nur bis Larenza, wo ihn General Garcia zum Rückzug nöthigte, der unter allerhand Unfug vollzogen wurde, wandte sich am 28. abermals gegen Estella, griff am 1. Aug. mit 9 Bataillons und der neu gebildeten polnischen Reiterei General Villareal an, welcher mit 15 Bataillons und 7 Kanonen auf Zubiri und Linzorin losging, und trieb ihn mit großem Verluste bis auf Ulsama zurück. Doch kamen dieser und ähnliche Kämpfe der Fremdenlegion, welche die ganze Linie von Burguetta bis Pampeluna fast allein zu decken hatte, auch ziemlich theuer zu stehen. Obgleich Cordova Bernette dringend anempfahl, seine Truppen, die besten im Dienste der Königin, möglichst zu schonen, so waren doch die unvermeidlichen Verluste, welche die Fremdenlegion um diese Zeit erlitt, nicht unbedeutend. Um sie so viel wie möglich zu ersetzen, wurden indessen die Werbungen in Pau mit dem besten Erfolg fortgesetzt. Die Mehrzahl der Neueingetretenen bestand jedoch aus Franzosen, welche bereits in der französischen Armee gedient hatten. Da sich früher bereits unter den Franzosen dieser Classe einige unruhige Köpfe dagegen aufgelehnt hatten, daß die Regierung die

Legion nach Willkür überall hinschicke, wohin es ihr beliebe, so verlangte um diese Zeit ein ministerieller Befehl von Jedem, der sich zum Dienste in der Legion einschreiben ließ, die Unterzeichnung eines förmlichen Contracts, durch welchen er sich verpflichtete, daß er ihr im Ganzen oder in einzelnen Abtheilungen überall hin folgen wolle, wohin sie die Regierung schicken werde. Noch ehe aber die unter dieser Bedingung zu Pau neugebildeten, gegen 8000 M. starken Bataillons in Spanien einrückten, ging mit dem Commando der Fremdenlegion in Spanien eine Veränderung vor. General Bernette, der mit der spanischen Regierung wegen der Verpflegung und des Unterhaltes seines Corps in allerhand Händel gerieth, dankte ab und verließ Pampeluna bereits am 13. Aug., um sich durch Frankreich nach Afrika zu begeben, wo er Marschall Clauzel seine Dienste zu der Expedition gegen Constantine anzubieten gedachte.

An seiner Stelle hatte am 12. Aug. General Lebeau das Commando der Fremdenlegion und des Operationscorps von Navarra übernommen und mit ihm war auch Oberst Conrad wieder nach Spanien zurückgekehrt. Schon am 17. Aug. warf Lebeau die Karlisten zum zweiten Male auf Ulsama zurück, verhielt sich aber dann, da in der Umgegend die Constitution von 1812 proclamirt worden war, ruhig in Pampeluna, wo er erst neue Instructionen abwarten wollte. Seine Lage wurde in der That um so kritischer, da ihm nicht nur Lebensmittel und Sold für seine Truppen fehlten, sondern auch die von Frankreich aus erwartete Hülfe ausblieb. Die um diese Zeit eingetretenen Verhältnisse hatten nämlich die französische Regierung veranlaßt, die in Pau gebildete Hülfslegion wieder aufzulösen. Lebeau konnte unter diesen Umständen freilich nur wenig thun. Er machte zu Anfange des Sept. eine Bewegung nach Estella hin, setzte sich in Punta-la-Reyna fest, trieb die Karlisten einen Tag lang aus ihrer Stellung bei Montejuera, schickte einige Detaschements gegen den Ebro hin, um die Übergänge zu bewachen, kehrte aber schon am 17. wieder nach Pampeluna zurück, in dessen Umgegend die Fremdenlegion von jetzt an cantonnirte. Durch Vermittelung des Cabinets der Tuilerien wurden ihr endlich gegen das Ende des Oct. 250,000 Fr., welche das Cabinet von Madrid zur Ausrüstung der aufgelösten Hülfslegion in Pau bestimmt hatte, als Abschlag auf den seit langer Zeit rückständigen Sold zugeschickt. Allein diese verhältnißmäßig geringe Summe reichte nicht weit, und das mit jedem Tage unter der Legion zunehmende Misvergnügen äußerte sich namentlich durch häufige Desertionen zu den Karlisten. Bei der Belagerung von Bilbao befand sich schon ein ganzes aus Überläufern von der Fremdenlegion gebildetes Bataillon, welches durchs Loos bestimmt wurde, den Sturm zu beginnen. Unter diesen traurigen Verhältnissen verlor auch Lebeau den Muth und schickte bereits um die Mitte des Oct. seine Entlassung nach Madrid ein; doch verzögerte sich die Antwort bis in den künftigen Monat. Die Zwischenzeit benutzte Lebeau zu einer Recognoscirung nach Estella hin, deren Hauptzweck war, den Karlisten vor Bilbao eine Diversion zu machen. Sie war mit vielen Schwierigkeiten verbunden und kam der Fremdenlegion sehr theuer zu stehen. Sogleich nach der Rückkehr nach Pampeluna nahm Lebeau von den unter seinen Befehlen stehenden Truppen durch einen Tagesbefehl vom 15. Nov. Abschied und kehrte nach Frankreich zurück. Graf Clonard übernahm an seiner Stelle den Oberbefehl des ganzen Corps und Oberst Conrad trat an die Spitze der Fremdenlegion.

Der elende Zustand, in welchem sich damals bereits dieses Corps befand, machte es zu größern Operationen gänzlich unbrauchbar. Indessen schloß sich Oberst Conrad, welcher kurz darauf zum Brigadier erhoben wurde, doch um die Mitte des Monats Dec. mit dem besten Theile der Legion der Recognoscirung an, welche General Iribarren mit seinem ganzen Corps nach den Ebro hin machte, um die Karlisten unter Gomez zu verhindern, über diesen Fluß zu setzen. Der gänzliche Mangel an den dringendsten Bedürfnissen, an Sold, der seit mehren Monaten nicht ausgezahlt worden war, Kleidern, Schuhen, Lebensmitteln machte

jedoch die Lage der Legion mit jedem Tage verzweifelter. Die wiederholten Vorstellungen, welche General Conrad deshalb in Madrid machte, hatten wenig oder gar keinen Erfolg. Denn während der der Legion schuldige Sold am 1. Jan. 1837 nach einer genauen Berechnung nicht weniger als 375,000 Fr. betrug, begnügte man sich in Madrid damit, von Zeit zu Zeit auf zwei, drei Tage die Löhnung auszahlen zu lassen. Hierzu kam noch, daß in der Administration, der Rechtspflege und der Disciplin der Legion die furchtbarste Unordnung eingerissen war. Alles befand sich in dieser Beziehung in einer wahrhaft chaotischen Verwirrung, und dennoch blieben fast alle Reclamationen, welche deshalb in Madrid gemacht wurden, ohne Antwort und Abhülfe. Vorzüglich unter den Offizieren nahm das Misvergnügen mit jedem Tage auf eine höchst beunruhigende Weise zu. Um nur zu leben, sah sich ein großer Theil derselben genöthigt, ihre Effecten, bis auf die dringend nöthigen Kleidungsstücke, zu verkaufen. Beförderungen und Orden waren ihnen zwar schon seit langer Zeit versprochen, aber die Diplome und Ordenszeichen, welche diese Versprechungen zur Wahrheit machen sollten, blieben aus. Eine große Anzahl derselben, deren Dienstzeit um war oder die ihre Entlassung eingereicht hatten, erhielten nicht einmal von Madrid die ihnen zur Rückkehr nach Frankreich nöthigen Papiere, und mußten so wider Willen bleiben, weil nach dem Vertrag ohne eine förmliche Entlassung von Seiten der Königin Niemandem, der in der Fremdenlegion gedient hatte, der Wiedereintritt in die Dienste Frankreichs gestattet war. Selbst General Conrad vermochte kaum mehr der Gährung Einhalt zu thun, welche sich schon im Laufe des Dec. unter dem Offizierscorps offenbarte und noch vor Ausgang des Jahres wirklich zum Ausbruche kam. Am 30. Dec. versammelten sich nämlich sämmtliche Offiziere der Fremdenlegion zu Villana, einem Dorfe bei Pampeluna, um eine Petition an die Cortes zu unterzeichnen, in welcher sie ihnen das Elend, in dem die Legion schmachte, schilderten, und sie baten, der Regierung ernstlich vorzustellen, daß sie entweder ihren Leiden ein Ende mache, oder dem ganzen Corps gestatte, ihre Dienste zu verlassen und nach Frankreich zurückzukehren. Die Versammlung war sehr stürmisch und es fehlte wenig, daß man sich zu dem Äußersten hätte treiben lassen. Unter Andern schlugen zwei Offiziere vor, man solle ohne Weiteres General Conrad gefangen nehmen, dann in Pampeluna eindringen und die Behörden zwingen, den Foderungen der Legion auf der Stelle Gnüge zu thun. Glücklicherweise fand dieser Vorschlag, dessen Ausführung die traurigsten Folgen hätte haben können, keine Unterstützung; er erregte im Gegentheil nur den Unwillen der Majorität, welche kurz darauf General Conrad in einer Adresse ersuchte, die Schuldigen aus der Legion auszustoßen. Sie wurden verhaftet, und, nachdem General Conrad darüber nach Madrid berichtet hatte, auf Befehl des Kriegsministers unverzüglich und auf alle Zeiten aus Spanien verbannt. Auch gegen die erwähnte Petition, welche General Conrad mit der Bitte vorgelegt wurde, daß er sie selbst unterzeichnen möge, erklärte er sich mit Strenge und Bestimmtheit. Doch benachrichtigte er sie, daß er die Regierung von der Lage der Legion in Kenntniß gesetzt und auf die Gefahren aufmerksam gemacht habe, welche es nach sich ziehen würde, wenn man sie länger in diesem hülflosen Zustande lassen wolle. Schon am 6. Jan. 1836 kündigte hierauf General Conrad der Legion durch einen Tagesbefehl an, daß die von ihm vorgenommenen Beförderungen und Auszeichnungen von dem Kriegsministerium zu Madrid bestätigt worden, daß der noch rückständige Sold nächstens eintreffen werde, und daß er in der Person des Bataillonscommandanten Dumesnil einen Bevollmächtigten nach Madrid geschickt habe, welcher fernerhin die Interessen der Legion bei dem Kriegsminister vertreten solle. Doch alle Versprechungen blieben auch diesmal ohne Erfüllung. General Conrad, der gewissermaßen im Namen der Regierung die Bürgschaft dafür übernommen hatte, kam dadurch zu der Legion selbst in ein äußerst misliches Verhältniß. Das Vertrauen zu ihm fing an wankend zu werden, und nur durch dringende Bitten der Regierung wurde er ver-

mocht, das Commando noch beizubehalten. Die Moralität der Soldaten sank immer mehr, die Desertionen theils nach Frankreich, theils zu Don Carlos, welcher nun seinerseits eine förmliche Fremdenlegion organisirte, nahmen auf eine furchtbare Weise überhand. Um die dadurch entstandenen Lücken weniger fühlbar zu machen, zog General Conrad schon in der zweiten Hälfte des Febr. die am meisten gelichteten Bataillons der zweiten Brigade mit den entsprechenden Bataillons der ersten Brigade in Eins zusammen. Er hoffte auf diese Weise die Moralität derselben wenigstens einigermaßen wieder zu heben und sie zu dem bevorstehenden Feldzuge noch etwas tüchtig zu machen. Materiell geschwächt und moralisch entmuthigt, konnte sie jedoch für die Sache der Königin wenig mehr thun. Im Ganzen nur noch 2300 M. stark, ward sie der Division des Generals Sarsfield beigegeben, welcher sein Hauptquartier in Pampeluna hatte. General Conrad ließ zwar der Regierung zu Madrid durch Dumesnil ein neues Recrutirungssystem vorschlagen, durch welches er die Legion wieder auf 8000 M. zu bringen hoffte; allein nachdem man ihn mehre Monate mit nutzlosen Verhandlungen hingehalten, ließ man die Sache fallen und verwies ihn auf bessere Zeiten. Die Division des Generals Sarsfield, an dessen Stelle im März General Conrad, dann General Iribarren den Oberbefehl übernahm, beschränkte ihre Operationen auf einige Streifzüge in die Umgegend von Pampeluna, bei welchen die Fremdenlegion fast immer die Avantgarde bildete, aber auch bedeutende Verluste zu erleiden hatte. Doch kam es erst im Mai zu den entscheidenden Schlägen, welche den gänzlichen Ruin der Fremdenlegion herbeiführten. Schon das Gefecht in und bei Huesca, am 24. Mai, wo Iribarren das Leben verlor und Conrad verwundet wurde, rieb die Legion zum großen Theile auf. Sie verlor nicht weniger als 13 Offiziere und 300 Soldaten, und sah sich am 1. Jun. im Ganzen auf ein Bataillon und zwei schwache Escadrons zurückgebracht, deren Gesammtstärke kaum 600 M. betrug. Mit dieser kleinen völlig demoralisirten Schar nahm Conrad gleichwol noch an dem Gefechte bei Barbastro Theil, welches den Untergang der Fremdenlegion vollendete. Mitten im Centrum im entscheidenden Augenblicke von den Truppen der Königin verlassen, hielt sie allein Stand, ward von allen Seiten von den Karlisten eingeschlossen und bis auf Wenige niedergemacht. Conrad selbst fand an der Spitze des Corps einen rühmlichen Tod, und ward am 6. Jun., so weit es die Umstände erlaubten, mit den gebührenden Feierlichkeiten in Saragossa begraben. *) Die letzten Trümmer der Legion, kaum 150 M., retteten sich nach Pampeluna, wo sich ihr Depot und ihre Laazrethe befanden. Etwa im Ganzen 300 M. schleppten hier seitdem in einigen schmuzigen, elend eingerichteten Hospitälern, aller Hülfe und aller Unterstützung entblößt, ihr erbärmliches Dasein hin. Nach und nach brachte man wieder ein kleines Bataillon zusammen, welches in den Dörfern Villana, Huarte und Burlate in der Umgegend von Pampeluna cantonnirte, aber sehr bald von der Regierung gänzlich verlassen, ebenfalls in das größte Elend versank. Alle Bitten, Vorstellungen oder selbst Drohungen, welche in ihren Namen an die spanische Regierung gerichtet wurden, blieben so gut wie unbeachtet. Die Schuld, welche das Cabinet zu Madrid noch an die Fremdenlegion zu zahlen hatte, betrug schon am 16. Jun. 1837 nicht weniger als 704,270 Fr., und es ist seitdem nicht der geringste Sold an dieselbe ausgezahlt worden. Auch die im Interesse der traurigen Überreste der Fremdenlegion wiederholt an die französische Regierung und Deputir-

*) General Conrad, einer der ausgezeichnetsten Offiziere der französischen Armee, war geboren zu Strasburg 1788 und begann seine militairische Laufbahn im J. 1806. Er machte fast alle Feldzüge Napoleon's in Deutschland und Spanien mit, erhielt auf dem Schlachtfelde bei Leipzig aus des Kaisers eigenen Händen den Orden der Ehrenlegion, nahm im J. 1830 an der Expedition gegen Algier Theil, und ward dort zum Oberstlieutenant der Fremdenlegion ernannt, welche er bis zu seinem Tode nur ein Mal auf kurze Zeit verließ.

tenkammer gerichteten Vorstellungen und Petitionen blieben lange Zeit ohne allen Erfolg, weil sich die spanische Regierung fortwährend weigerte, zu deren Zurückberufung die Zustimmung zu geben, die dem Vertrage zufolge unerläßlich war. Als endlich diese gegen Ende des J. 1839 erfolgte, verließen die Trümmer der Fremdenlegion unter ihrem Oberst Abel Galant am 1. Jan. 1839 Saragossa, um sich über Urdos nach Pau zu begeben, wo sie am 8. Jan. eintrafen. Während auf diese Weise die alte Fremdenlegion in Spanien zu Grunde ging, wurde in Afrika, gemäß der Ordonnanz vom 16. Dec. 1835, eine neue gebildet, die bereits im J. 1836 wieder 854 M. zählte. Sie nahm in rühmlicher Weise an den Expeditionen gegen Konstantine Theil und ist seitdem durch neue Ankömmlinge, größtentheils Franzosen, sehr vermehrt worden, so daß sie am Ende des J. 1838 gegen 2000 M. zählte. In Bezug auf Organisation, Sold und Unterhalt steht sie der ältern Fremdenlegion ganz gleich; jedoch scheint die Regierung gegen sie schonender zu verfahren als dies gegen jene der Fall gewesen ist. Einen kleinen Zuwachs erhielt sie durch die Soldaten der alten Fremdenlegion, denen es bei ihrer Ankunft in Frankreich freigestellt ward, sogleich in die afrikanische einzutreten, während die Offiziere und Unteroffiziere wieder der französischen Armee einverleibt wurden. (4)

Frescomalerei. Diese uralte Art der Malerei, mittels welcher die großartigsten, vorzugsweise monumentalen, Wandbilder im griechischen Alterthume wie in der mittelalterlichen Blütezeit der Kunst ausgeführt wurden, ist erst in neuerer Zeit wieder in ihre Rechte eingesetzt worden. Um aber den ganzen Werth derselben und ihre Rückwirkung auf die Kunst selbst gehörig würdigen zu können, ist es nothwendig, ihre technische Seite zu berühren, weil sie es ist, aus der sich andere und höhere Verhältnisse zu dem geistigen Wesen der Kunst erklären.

Das Verfahren der Frescomalerei besteht darin, daß die wohlausgetrocknete Mauer mit einem sorgfältig bereiteten Mörtel aus feinem Sande und altem Kalk in der Stärke von ein bis zwei Linien übersetzt wird, welcher dann der Malerei als Grund dient und, so lange er noch feucht ist, die Eigenschaft besitzt, die darauf getragenen Farben ohne Zusatz von Leim oder eines andern Bindemittels dergestalt fest zu halten, daß sie weder trocken noch mit Hülfe des Wassers sich auslöschen lassen, sondern mit der Zeit nur desto inniger mit der Wandfläche sich verbinden. Diese Verbindung der Farbestoffe mit dem Kalkbewurf der Mauer ist keine bloße mechanische Adhäsion, sondern eine wahre chemische Cohäsion. Der im nassen Mörtel aufgelöste Kalk hat nämlich die Eigenschaft, sich während des Austrocknens an die Oberfläche zu ziehen, und auf derselben durch Absorption von Kohlensäure aus der atmosphärischen Luft zu einem feinen durchsichtigen Email zu krystallisiren, welches die damit in Berührung stehenden Farbenpartikeln durchdringt oder einhüllt und somit fixirt. Dieser krystallinische Überzug, eine Art Tropfsteinbildung, ist im Wasser schwer auflöslich und wird von den übrigen atmosphärischen Einwirkungen nicht zerstört, sondern geht bei fortgesetzter Anziehung von Kohlensäure und Wasserdämpfen nur vorwärts in der Steinbildung. In dieser chemischen Verbindung der Farbestoffe mit dem Kalk, welcher als Kalkhydrat zum Mörtel oder auch zu den Farben selbst gesetzt wird, aber in der Folge, wenigstens theilweise, in ein basisches kohlensaures Kalksalz übergeht, ist nun auch die Bedingung gegeben, daß nur solche Farbekörper in der Frescomalerei anwendbar sind, welche vom kaustischen Kalk nicht alterirt werden. Deshalb sind nicht nur sämmtliche vegetabilische und animalische Pigmente davon ausgeschlossen, sondern auch diejenigen aus dem Mineralreiche, welche Bestandtheile enthalten, die zu dem Kalk so überwiegende Verwandtschaft besitzen, daß sie in Folge derselben ihre bisherige Verbindung aufgeben und eine neue mit dem Kalk eingehen, wodurch in den meisten Fällen dann auch die Farbe eine andere wird. Dahin gehört z. B. das Bleiweiß (kohlensaures Bleioxyd), denn die Verwandtschaft des Ätzkalkes zur Kohlensäure entreißt diese dem Bleiweiß, sodaß das Bleioxyd für sich allein als ein dunkler Körper bleibt. Vgl.

Wiegmann, „Die Malerei der Alten" (Hanov. 1836). Da nun die in dem so dünn auf eine trockene Mauer getragenen Kalkbewurf enthaltene Feuchtigkeit die Bedingung des Festwerdens der Farben ist, so folgt daraus, daß das Antragen des Bewurfs und das Ausführen der Malerei auf demselben auch nothwendig nur stückweise geschehen kann, und daß jedesmal nur so viel angelegt werden darf, als den Maler in einem Tage zu vollenden gewiß ist. Die Farben, welche später noch darauf getragen werden würden, könnten sich unmöglich noch mit dem Grunde, auf welchem sich bereits der krystallinische Überzug gebildet hat, dauerhaft verbinden, da die Communication zwischen der Farbe und der noch im Mörtel enthaltenen Kalkauflösung aufgehoben wäre. Da die Farben vor der völligen Austrocknung um ein Bedeutendes dunkler und zwar nicht alle in demselben Maß erscheinen, als nach derselben, so ist es selbst bei der gewandtesten Praktik erfoderlich, zuletzt die Malerei in einzelnen Theilen noch mit Temperafarben zu retouchiren und etwaige Härten in Zeichnung oder Modellirung zu mildern. Aus demselben Grund ist es auch einleuchtend, daß in dieser Malerei eine so abgewogene und fein gefühlte Harmonie in Licht und Schatten und Farbe unerreichbar bleibt, wie sie bei einer Technik möglich ist, bei welcher der Künstler nicht allein das bereits Vollendete in seiner wahren Wirkung stets vor Augen hat, sondern das er auch nach Erfoderniß wieder übergehen und umstimmen kann, bis er endlich durch öfteres Übermalen und Lasiren die gewünschte Harmonie möglichst erreicht hat. Eine noch weit folgenreichere Eigenthümlichkeit besitzt die Frescomalerei in dem gänzlichen Mangel aller durchsichtigen und saftigen Farben, sodaß die Schatten bei nur mäßiger Tiefe trüb und trocken erscheinen und dadurch derjenigen illusorischen Wahrheit entbehren, welche der Gebrauch der Farben mit fettem Bindemittel so sehr begünstigt. Dagegen ist es das Licht, worin die Frescomalerei jeder andern weit voransteht. Daß bei dem Ausschluß aller vegetabilischen Farbestoffe derselben ein reines Carmoisin- und Purpurroth gänzlich fehlen, ist nur als ein untergeordneter Mangel zu betrachten, der im spätern Mittelalter sogar durch Überzüge von transparenten Lacken in tempera beseitigt zu werden pflegte.

Diese Bemerkungen mögen hinreichen, um den wahren Charakter der Frescomalerei auffassen und darnach derselben ihr eigenthümliches Gebiet anweisen zu können. Erst nachdem wir Beides gethan haben werden, wird sich ein gültiges Kriterium Dessen herausstellen, was in der jüngsten Zeit auf diesem Felde der Kunst geleistet worden ist. Aus dem Obigen erhellt, daß die Frescomalerei nicht geeignet ist zur Anwendung in einer solchen Richtung der Kunst, welche vorzugsweise eine magische Wirkung in Licht und Schatten und Farbe, kurz eine Stimmung oder eine gewisse Illusion zum Ziele hat, sondern daß sie davon sich möglichst fern zu halten habe; daß sie dagegen aber alle Mittel zur Darstellung der Form und Gestalt mit Allem, was Gedanken, Idee und Charakter ausdrücken mag, im vollsten Maße besitzt, und für eine Richtung, welche darin ihre Aufgabe erkennt, vollkommen ausreicht. Rechnet man dazu noch eine außerordentliche Dauerhaftigkeit und den Umstand, daß sie mit der Mauer nicht in eine blos mittelbare Verbindung tritt, sondern mit derselben unabtrennbar Eins wird, wie die Politur mit dem Marmor, so muß man urtheilen, daß die Frescomalerei die geeignetste, wenn nicht einzige, Art der Malerei ist für monumentale Werke, in denen Form und Charakter vor dem Licht- und Farbenreiz vorwalten, und welche mehr durch ausgedrückte Gedanken als durch Gefühle und Stimmungen auf lyrische Art wirken wollen; kurz eine Malerei, welche alle Bedingungen der Kunst in ihrer höchsten Sphäre zu erfüllen vermag, während sie zugleich in ihrer eigenen Natur die heilsamsten Schranken gegen alle Verlockungen in die der höchsten Tendenz feindliche Pfade bewahrt. So wahr dieses Verhältniß, so gewiß ist es auch, daß die Frescomalerei, so lange echte Kunst geübt wird, nicht unbedingt der

Ölmalerei nachzusetzen ist, da die letztere ebenso wenig jene als jene diese zu ersetzen vermag. Ja es ist kaum zweifelhaft, daß die neuerdings in München aufkommende Wachsmalerei auf dem Gebiete der monumentalen Wandmalerei, und auch der untergeordneten architektonischen Kosmetik, der Frescomalerei wieder wird das Feld räumen müssen. Der Mangel an transparenten tiefen Farben und die damit gegebene Unmöglichkeit tiefe und dunkle Schatten von großer illusorischer Wirkung hervorzubringen, wird nicht selten als die schwache Seite der Frescomalerei bezeichnet. Gerade aber wegen dieser sogenannten Unvollkommenheit eignet sie sich besonders zu Malereien im großen Styl, welche in der Regel so innig mit der Architektur verbunden sind, daß sie damit gleichsam ein organisches höheres Ganze in Harmonie und Einheit ausmachen. Durch die Architektur sind die Hauptformen gegeben; diese zu beleben, ohne sie zu zerstören, ist in solchen Fällen Aufgabe der Malerei; daher dürfen ihre Gebilde auch keine Ansprüche auf sinnliche Illusion machen, oder auf die Möglichkeit der Verwechselung mit der Wirklichkeit ausgehen, sondern ihr höchstes Ziel soll die poetische und künstlerische Wahrheit bleiben, soweit diese innerhalb der diesem hohen Styl eignen Grenzen erreichbar oder zulässig ist, kurz ihr Ziel ist Wahrheit, nicht Täuschung. Wenn nun aber diese mit der Architektur verbundene Malerei die erwähnten Bedingungen erfüllen, nämlich die architektonischen Formen, als Kugel-, Cylinder- und ebene Flächen, künstlerisch beleben soll, ohne dieselben zu zerstören, so kommt ihr das Unvermögen, täuschende tiefe Schatten hervorzubringen, welche die Mauerflächen durchbrechen und die dargestellten Scenen als reale Wirklichkeit anstatt der Wände erscheinen lassen würden, sehr zu statten. So verstandenen Gemälden dennoch Haltung zu verleihen, bietet das ungemeine Licht des Kalks und der damit gemischten Farben genugsame Mittel dar. Man nehme an, daß das ganze Bild durchweg einige Töne lichter, als in Öl, oder selbst als die Wirklichkeit bei allgemeiner Beleuchtung, gehalten sei, so ist an der Möglichkeit des vollkommenen Ausreichens mit den gegebenen Mitteln bei begnügender Haltung und Wahrheit nicht zu zweifeln, ohne daß das Bild deshalb den Schein der Wirklichkeit hätte oder in seiner Totalwirkung die architektonischen Flächen durchbräche oder veränderte. Endlich ist auch der Vortheil, der den ausgemalten Räumen durch möglichst lichte Farben erwächst, nicht zu übersehen, weil sie dadurch weiter, heiterer und freier erscheinen.

Die dargelegte Theorie findet sich auch vollkommen bestätigt in den besten Werken aus der mittelalterlichen Blütezeit der Malerei von Giotto herab bis auf Rafael. Alle bedeutendern Künstler jener Zeit gingen mit Bedacht darauf aus, gegebene Räume malerisch zu schmücken, d. h. auf denselben Kunstwerke zu entfalten, welche weder als selbständig und außer Zusammenhang mit dem architektonischen Ganzen, an dem sie erschienen, sich geltend zu machen, noch auch als zufällige und wesentliche Anhängsel ohne die geringste eigene Bedeutung überflüssig sein sollten sie betrachteten vielmehr ihre Werke als nothwendige Theile eines höhern organischen Ganzen und gingen bescheiden in die Idee desselben ein, wohl einsehend, daß nur auf diese Weise das Vollkommene erreicht werden könne. Jene ältern Maler erkannten auch darin ihre Aufgabe, daß sie einem unstatthaften Streben nach sinnlicher Täuschung die höhern Erfodernisse der Kunst, die sie übten, nicht zum Opfer brachten. Der unsinnige Gebrauch, die architektonischen Flächen durch perspectieve und optische Kunstgriffe total aufzuheben oder umzugestalten, z. B. einen Saal oder eine Kirche über die Decke hinaus zu erhöhen oder eine flache Decke in eine Kuppel umzuwandeln und dergleichen kam erst zur Zeit des Verfalls der Kunst unter Correggio auf und erhielt seine höchste Ausbildung von Andrea Pozzo und dessen Zeitgenossen. Die ältern Meister wagten es noch nicht, bei tiefem Horizont oder gar an Decken, ihre Figuren zu verkürzen, sondern setzten alle solche Taschenspielereien, welche ein unidealisches Fraternisiren der gemalten Figuren mit den lebendigen Menschen bezwecken konnten, bei Seite und bemalten die Flä-

chen, wie es angemessen war. Wenn die neuern Künstler auch ohne Ausnahme dieselbe Ansicht von der Frescomalerei und ihrem Gebiete festhalten, so fehlen sie doch nicht selten in der zu tiefen Stimmung der Farben. Wie die auf diese Weise fehlenden Künstler meist Ölmaler sind, so scheinen sie auch in ihren Fresken den Effect der Ölbilder erreichen zu wollen. Der Fehler scheint auf den ersten Blick ohne große Bedeutung zu sein, vernichtet aber in Wahrheit das ganze Princip der Frescomalerei, indem die gerügten Nachtheile, wie unzeitiges Streben nach Illusion, dabei trübe und stumpfe Schatten, Zerstörung der architektonischen Flächen und endlich Mangel an Licht und Heiterkeit unausbleibliche Folgen dieses Misgriffs sind.

Man hört sehr oft die Behauptung, daß das Geheimniß der Frescomalerei geraume Zeit gänzlich aus der Praxis verschwunden, bis es endlich von Deutschen in Rom wieder entdeckt und von neuem in Anwendung gebracht worden wäre. Diese Meinung beruht jedoch lediglich auf einem Misverständnisse; denn jene Malerei ist seit dem grauesten Alterthume nachweislich nie wieder verloren gewesen, sondern in höherer oder geringerer Vollkommenheit in ununterbrochner Übung geblieben. Auch ist es bekannt, daß die Italiener und Tiroler bis auf die Gegenwart diese Technik mit großer Gewandtheit in ihren Kirchen, Klöstern nnd Palästen anwendeten, sodaß in der Wiederauffindung der Technik das Verdienst jener deutschen Maler in Rom nicht bestehen kann. Dieselben haben vielmehr gewissermaßen die Kunst selbst wieder aufgefunden, indem sie dieselbe wieder auf vernünftige Begriffe und die lange verhöhnte Natur basirten und Alles daran setzten, nach dem Beispiele der ältern Meister aus dem 15. Jahrh., derselben einen wirksamen und würdigen Platz in Religion und Leben wiederzuverschaffen. Dieses Verdienst, ohne Vergleich größer, als jenes ungegründete, gebührt den Deutschen mit vollem Recht. Vor Allen waren es Carstens und Schick, welche den tiefen Verfall der Kunst zu ihrer Zeit erkannten und mit allen Kräften deren Regeneration herbeizuführen strebten; doch lebten diese Männer in einer Zeit, die solchen Bemühungen höchst ungünstig war. Der vollkommenste Indifferentismus einerseits und die unvernünftigsten Reactionen von Seiten der gleichzeitigen Künstler und Kunstrichter anderserts machten jene Reformatoren zu Opfern ihrer Bestrebungen. Fast nicht mehr Anerkennung und Unterstützung haben ihre Freunde und Nachfolger Wächter und Koch bei der Mitwelt gefunden. Will man jedoch billig sein, so darf man das Publicum deshalb nicht zu hart tadeln. Es wäre ja die Wiederherstellung der echten Kunst gar nicht ein so großes Werk gewesen, wenn ihren damaligen Zustand Jedermann ohne Weiteres in seiner ganzen Erbärmlichkeit und Versunkenheit hätte erkennen können und wenn alle bisherigen Vorurtheile und Irrthümer sofort von der allgemeinen Einsicht besiegt worden wären, daß eine radicale Reformation nothwendig und verdienstlich sei. Auf eine so leichte Art ist noch nie etwas Großes eingeführt oder ein verkehrtes und durch Gewohnheit sanctionirtes Unwesen abgeschafft worden; sondern dieses kann nur allmälig geschehen, indem nur allmälig aus dem eingestreuten Samenkorn des Bessern eine endliche Ernte erwächst. Außer diesem allgemeinen Gange der Dinge ist auch noch der Umstand in Anschlag zu bringen, daß solche Verbesserungen in der Regel aus einem Extrem mehr oder weniger in das entgegengesetzte überzuschlagen pflegen, wodurch denn die schon vorhandene Opposition nur noch vergrößert wird. Da es damals um die Kunst und die Ansicht von derselben in der That so stand, wie angedeutet worden, so ist auch damit zugleich erwiesen, wie gering im Grunde der Einfluß gewesen ist, den Mengs auf eine geläutertere Erkenntniß des Wesens und Wirkens der Kunst gehabt haben soll. Mag er immerhin auf das Äußere derselben, auf Zeichnung und eine Art Idealität der Formen u. s. w. vortheilhaft eingewirkt haben, mag er selbst von der Nothwendigkeit einer tiefer greifenden Verbesserung überzeugt gewesen sein, an den eigentlichen Kern, an die innere Seele der Kunst hat seine

Restauration nicht gereicht. Diese beiweiten wichtigste Seite faßten die obengenannten Männer ins Auge, und bei deren Revision und Anbau fand es sich dann, daß auch das von Mengs geleistete Äußere, weil es nicht aus dem innern Geist der Kunst von selbst entsprungen, ohne Werth war, und ohne Gnade mit dem übrigen Wust fallen müsse, sofern der Kunst Heil und Verjüngung erwachsen sollte. Man fühlte, daß alles Verderben lediglich von einer handwerksmäßigen Roheit und einem gänzlichen Mangel an Respect gegen Natur und Alterthum und besonders von einer ungeheuren Geistesleere und Gemüthlosigkeit und einer conventionnellen, unwahren und gemachten Idealität herkomme. Sehr natürlich war es, daß das löbliche Streben, die Kunst von diesen Gebrechen zu heilen, eine Zeit lang zu einer übertriebenen Pietät gegen die ältern Meister verleitete, ja selbst zu einer unbilligen Verachtung solcher Werke, deren Verdienst mehr in der Form als in dem Inhalt bestand. Es war dieses Alles nicht blos natürlich, es war zugleich auch richtig. Die Kunst war einmal ausgeartet und ganz in handwerksmäßiger Äußerlichkeit verkommen. Sollte sie je wiedergeboren und neu beseelt werden, so war dies nicht anders möglich, als das man beim Anfange wieder anfing. Bei diesem Anfange jedoch für immer stehen zu bleiben, konnte schon deshalb mit Recht nicht gefodert werden, weil es unmöglich war. Die alte Kunst war todt, als Kind mußte sie neu geboren werden. Deshalb darf man aber jene jugendliche Kunst nicht kindisch schelten, wie es jetzt Sitte zu werden scheint. Hätte die Kunst auf dieser Stufe der Jugend schon altklug und vernünftig sein wollen, so hätte sie auch das Schicksal der altklugen Kinder getheilt und wäre nicht alt geworden.

Mit ungleich mehr Glück und Erfolg als die genannten Künstler, widmeten Cornelius, Overbeck, Veith und Schadow ihre Kräfte der Weiterentwickelung der begonnenen Kunstreformation. Sie sämmtlich fanden bei dem königlich preußischen Consul Bartholdy in Rom die längst gewünschte Gelegenheit, sich in der Frescomalerei zu versuchen. In der Casa Bartholdy auf dem Monte Pincio werden noch jetzt die damals ausgeführten Werke aus der Geschichte Joseph's bewundert. Von Cornelius befindet sich dort die Traumdeutung und die Wiedererkennung in Ägypten, von Overbeck der Verkauf und die magern Jahre, von Schadow die Heimbringung des blutigen Kleides und der Kerker, und von Veith die fetten Jahre. So vortrefflich diese Werke größtentheils an und für sich sind, so erhalten sie doch noch dadurch eine besondere Wichtigkeit, daß sie in dieser Art der Malerei seit Jahrhunderten wieder die ersten Productionen einer ernsten Kunst und einer reinen Begeisterung waren. In beiden Beziehungen werden sie als unschätzbare Monumente der Mit- und Nachwelt ehrwürdig bleiben. Eine zweite noch umfangreichere Arbeit bot nicht lange darauf der Fürst Massimi den deutschen Künstlern zu Rom dar. Ein Saal und zwei Zimmer in der unfern des Lateran gelegenen Villa Massimi sollten mit einem Cyklus von Frescogemälden nach den drei größten Epikern Italiens ausgeschmückt werden. Julius Schnorr übernahm den „Rasenden Roland" des Ariost für den Saal, Overbeck mit Joseph Führich das „Befreite Jerusalem" des Tasso für das eine Seitenzimmer, und Veith mit Koch die „Göttliche Komödie" des Dante für das andere. Veith's Antheil, das Paradies am Plafond, hatte ursprünglich Cornelius malen sollen, der aber, als er bereits die Compositionen dazu entworfen hatte, durch Berufung als Director der Akademie nach Düsseldorf an deren Ausführung verhindert wurde. Konnte man nach den Leistungen in der Casa Bartholdy sich auch zu den außerordentlichsten Erwartungen berechtigt halten, so macht sich dennoch in der Gesammtausstattung dieser Villa ein neuer überraschender Aufschwung der Frescomalerei bemerkbar. Außer den bewunderungswürdigen Bildern Overbeck's und Veith's voll Weihe und Genialität, sind es besonders Schnorr's anmuthige Darstellungen mit reicher Landschaft, welche eine Entwickelung dieser Art der Malerei nach einer ganz neuen Seite zeigen. Auch Koch, der Landschafter, entfaltet in seinen Compositionen aus

der „Hölle" und dem „Fegefeuer" eine lebendige und gewaltige Phantasie, und erfüllt uns mit Bewunderung vor seinem tiefen Verständniß des oft so dunkeln Dichters. Auch Führich, der hier zum ersten Male als Frescomaler auftrat, legte als solcher Proben seines Talents ab. Wenn rigorose Kunstrichter manchen dieser Arbeiten eine vollendetere Durchführung und mehr Studium der Natur wünschen, so sollten sie gleichwol billig sein und bedenken, daß jene Künstler meist unter Bedingungen arbeiteten, welche ihnen umfassendere Vorarbeiten nicht gestatteten. Ziemlich um dieselbe Zeit malte Overbeck in der Kirche Maria degli Angeli bei Assisi auf die Giebelwand der Kapelle des h. Franziskus von Assisi in einem bewundernswürdigen Bilde die Indulgenz dieses Heiligen, die in sehr gelungenen Lithographien erschienen ist.

Durch Cornelius wurde die Frescomalerei als die der großartigsten Tendenz der Kunst entsprechendste Technik auch in Deutschland wieder eingeführt. Als Director der Akademie zu Düsseldorf schon begann er die Ausmalung der Säle der Glyptothek in München mit den nachher so berühmt gewordenen Darstellungen aus der griechischen Mythologie. Diese Malereien, als die ersten bedeutenden Werke, welche die Kunstliebe des Kronprinzen von Baiern, des jetzt regierenden Königs Ludwig I., förderte, sind zu so allgemeiner Kenntniß gelangt, daß es hier überflüssig ist, noch etwas über die Gegenstände und deren Disposition zu sagen. Was die Auffassung der in diesen umfangreichen Compositionen behandelten Vorwürfe und der darin geschilderten Charaktere betrifft, so hat man diese nicht selten ungriechisch und unantik finden wollen. Dabei wären aber zuvor die Fragen zu untersuchen, ob es uns und jetzt überhaupt möglich sei, ganz rein im Geiste der Griechen zu empfinden und zu bilden, und dann, gesetzt es wäre möglich, ob wir es dürften? Die erstere Frage darf wol ohne Weiteres verneint werden, und auch die andere unter der gesetzten Bedingung, daß die erstere bejaht werden könne, kann keine Schwierigkeit machen, wenn wir auf den Zweck der Kunst überhaupt hinblicken. Dieser geht aber auf mittels der Sinne vernehmbare Darstellungen von organischen Gebilden in Schönheit und Harmonie aus der innern Welt der Phantasie des Künstlers, welche wieder andere ähnlich gebildete Geister zur Nachempfindung anzuregen vermögen. Demnach soll nur Solches in unserer Kunst zur Darstellung gelangen, was im Geiste und Gemüthe des Künstlers wahrhaft lebendig ist, auch darf es nur so, wie es dieses ist, also nicht affectirt und erkünstelt, gebildet werden. Der Anklang, den solche Gebilde beim Publicum finden, wird durch den Grad ihres Zusammenhangs mit dem Geiste der Zeit und den sie leitenden Ideen bedingt. Nun braucht es aber nicht immer das aus der Zeitlichkeit genommene Wirkliche zu sein, was der Künstler bearbeiten und das Publicum empfinden und in sich aufnehmen mag, sondern es kann alles Würdige und allgemein Menschliche sein, wo und wie fern es der Zeit und dem Ort nach auch liege, weil die Welt der Phantasie unbegrenzt und unendlich ist. Was daher der Mensch mit seinem Geiste zu erfassen vermag, das ist sein. Daher ist es auch eine despotische Thorheit, den Künstler in willkürliche Grenzen zu zäunen und ihm z. B. die so hoch poetische Mythologie der Griechen zu verschließen. Aber nicht als Grieche kann er ihre Schätze besitzen, und nicht für Griechen hat er sie zu bilden; sondern so, wie sie im Licht seiner Zeit und seiner Volksthümlichkeit erscheinen. Dieses Variable indeß besteht immer nur in Unwesentlichem und Untergeordnetem; das Bleibende, das der Kunst jeder Zeit Angehörige kann nur das allgemein Menschliche sein. Die Wiederaufnahme der griechischen Mythologie in das Gebiet unserer Kunst aus diesem Gesichtspunkte angesehen, darf uns also ebenso wenig befremden, als der Umstand, daß Cornelius seine antiken Bilder so weit in den Geist unsrer Zeit getaucht hat, daß sie nicht als uns gänzlich fremd gleich den hetruskischen Vasenbildern zu ihrem Verständniß ein detaillirtes gelehrtes Studium erfodern. Es ist hier nicht der Ort, die Grundverschiedenheit der Principe der classischen und modernen Kunst auseinander zu

setzen; aber so viel leuchtet für sich selbst ein, daß Gemälde in der Art, wie Pausanias die des Polygnotus in der Lesche zu Delphi beschreibt, in München und in unserer Zeit eine höchst sonderbare und lächerliche Erscheinung sein würden. Gerade in der Ausführung dieser Mythenbilder tritt Cornelius' gewaltiger Geist in seiner ganzen Größe hervor. Überall findet man Charakter und Würde, welche in einigen Darstellungen mit einer hohen Anmuth gepaart sind. Die Zeichnung ist streng und die Farbe so einfach, wie sie der Zweck erfodert. Überhaupt zeigt sich durchweg in dieses großen Meisters Malereien das wahre und richtige Princip des Fresco. Manche augenscheinliche Ungleichheiten und Unvollkommenheiten rühren wol zum Theil daher, daß außer den geübten Praktikern Zimmermann und Schlotthauer auch noch verschiedene jüngere und weniger geübte Künstler an der Ausführung Theil gehabt haben.

Während des Fortgangs der Arbeiten in den Sälen der Glyptothek wurden zugleich die offenen Arcaden am Hofgarten mit Darstellungen der wichtigsten Monumente aus der Fürstengeschichte Baierns von mehren Schülern Cornelius', der unterdeß als Director der Akademie zu München seinen beständigen Aufenthalt hier genommen hatte und dem der größte Theil seiner Schüler dahin gefolgt war, al fresco ausgemalt. Wiewol in dieser Reihe von Gemälden manche sind, welche noch eine ziemliche Ungeübtheit in Composition und Ausführung verrathen, so sind doch alle ein deutlicher Beweis von dem begeisterten Aufschwunge der zahlreichen jungen Kräfte zu einem großen Ziele, und einige sind sogar, ganz abgesehen von dieser erfreulichen Erscheinung, auch an und für sich als sehr gelungen und vortrefflich zu erwähnen. Mehre Arbeiten von verschiedenem Werthe, wie die Malereien Langer's im Leuchtenberg'schen Palaste, in seiner eigenen Wohnung, der Plafond im Odeon, der in der protestantischen Kirche von Hermann, das Bild an der Kirche zu Sendling von Lindenschmidt und andere treten ganz in den Hintergrund gegen die unmittelbar nach der Vollendung der Glyptothek begonnenen in dem neuen Flügel der Residenz nebst der dazu gehörigen Schloßkapelle. Waren bisher schon viele Kräfte mit Erfolg thätig gewesen, so war es nun wahrhaft erstaunlich, wie Vieles nebeneinander zu gleicher Zeit gefördert wurde. Heinrich Heß erhielt vom Könige den Auftrag, die Allerheiligenkapelle mit Fresken in alterthümlichem Style auf Goldgrund auszuschmücken, wovon vortreffliche lithographirte Nachbildungen vorliegen. Man darf behaupten, daß seit Jahrhunderten keine Kirche so würdig, harmonisch und bedeutsam ausgestattet worden ist, als diese Schloßkapelle. Ihr Eindruck ist wahrhaft zauberisch und Andacht erweckend. Was sich auch gegen die Wiederaufgreifung der der lange entschwundenen Vorzeit angehörigen Kunststyle, sowol in Bezug auf diese Kirche, als auch auf fast alle architektonischen Bestrebungen in München, Gegründetes sagen läßt, so hat doch Das, was so mächtig auf eines Jeden Gemüth wirkt, auch in unserer Zeit eine Art Bürgerrecht und mag es behaupten. In dem königlichen Schlosse sind es besonders die Nibelungensäle, welche für die Geschichte der Frescomalerei von Wichtigkeit sind, indem Jul. Schnorr in diesen reichen Compositionen neue Beweise seines in der Villa Massimi bewährten Talents geliefert hat. Außer diesen Bildern sind noch zahlreiche kleinere in den verschiedenen Gemächern aus den griechischen Tragikern, den ältern und neuern deutschen Dichtern u. s. w. theils al fresco, theils in Wachsfarben ausgeführt, in engerer Verbindung mit der architektonischen Ausschmückung angebracht, zu welchen großentheils der geniale Bildhauer L. Schwanthaler die Compositionen geliefert hat. Den ruhig symbolischen Malereien in der Allerheiligenkapelle stehen die drei großen erst zum Theil vollendeten Wandbilder in der Ludwigskirche von Cornelius mit einem vorwaltenden dramatischen Element gegenüber. Sie nehmen die Schlußwände des Kreuzchors ein, sodaß sich in der Mitte, dem Hauptportal gegenüber, das größere mit dem jüngsten Gericht befindet, und die beiden Seitenwände die Geburt und die Kreuzigung des Herrn enthalten. Beson-

ders ist es das jüngste Gericht, welches sowol in Größe des Styls und gewaltiger Conception als in Tüchtigkeit der Durchführung Alles übertrifft, was die neuere Zeit in der Art entstehen sah.

So wahr es ist, daß die Vergleichung verschiedener Kunstwerke meist nur zu Ungerechtigkeiten verleitet, so dürfen wir doch, ohne im entferntesten ungerecht zu werden, an die Malereien von Heß in der Allerheiligenkapelle und die jetzt erwähnten von Cornelius in Einer Hinsicht ganz füglich Einen gemeinschaftlichen Maßstab anlegen, nämlich das Recht und Bedürfniß unserer Zeit, und die Frage aufwerfen: Welcher von beiden Meistern hat in den genannten Werken den unserer Bildung und dem Standpunkte unserer Kunst am meisten entsprechenden kirchlichen Styl getroffen? Diesen dürfte, ohne dem Werthe der Heß'schen Malerei im mindesten etwas zu nehmen, ein unbefangenes Urtheil bei Cornelius finden, während es in den Bildern der Allerheiligenkapelle lediglich einen historischen, uns längst entfremdeten Geist walten sieht, der gerade deshalb nicht in der Gegenwart und deren Anfoderungen begründet sein kann, sondern künstlich aus der Vorzeit und deren eigenthümlichen Verhältnissen herausgerissen und wurzellos in unsere heutige Kunst herüber gepflanzt worden ist. So gewandt auch ein Künstler darin sein mag, sich dem Geiste einer ältern Zeit zu accommodiren, so geschickt er der Gegenwart diesen Geist anzupassen versteht, immer wird das Resultat nur eine Accommodation und ein Anpassen, nie ein freies, gesundes, organisches Gewächs seines Genius sein, wie ein solches uns in der Ausstattung der Ludwigskirche entgegentritt. Doch mag einer Zeit, welche ein **Herbarium vivum** aller möglichen Pflanzen aus allen Zeiten zu sein das Unglück hat, die Adoption jener ehrwürdigen alterthümlichen Kunstweise, wie sie Heß mit so vielem Geist ausübte, nicht verdacht werden.

Für die Kuppeln und Lünetten der 25 Arcaden längs der Südseite der Pinakothek entwarf Cornelius eine Reihe außerordentlich schöner Zeichnungen, die bedeutsamsten Momente aus der Lebensgeschichte der vorzüglichsten italienischen und deutschen Maler von Cimabue bis Rubens darstellend, deren Ausführung vom Professor Zimmermann besorgt worden ist. Ferner lieferte Cornelius die Entwürfe zu den Frescomalereien an dem durch Professor Gärtner wiederhergestellten Isarthor. In einem 75 Fuß langen Friese an der äußern (östlichen) Seite ist der Einzug Kaiser Ludwig's des Baiern nach der Schlacht bei Ampfing, und auf der andern der Stadt zugekehrten Seite die Anbetung der Könige dargestellt. Bernh. Neher hat durch die meisterhafte Ausführung dieser Malereien sich einen bedeutenden Ruhm erworben, welcher für denselben auch den Ruf nach Weimar zur Folge hatte, wo er gegenwärtig mit der Ausmalung mehrer Räume im großherzoglichen Schlosse beschäftigt ist. Im Auftrage des Kronprinzen von Baiern hat Lindenschmidt eine Reihe trefflicher Compositionen zur malerischen Ausschmückung der Burg Hohenschwangau gemacht, deren Ausführung und Fortsetzung von mehren talentvollen jüngern Künstlern besorgt wird.

Auch in dem rein Landschaftlichen hat die Frescomalerei in unserer Zeit durch Karl Rottmann eine Ausbildung erlangt, wie man sie bisher nicht geahnet und kaum für möglich gehalten hatte. Diesem außerordentlichen Künstler verdankt die Welt eine Reihe höchst interessanter Ansichten von Gegenden Italiens, Siciliens und Griechenlands, welche in den Arcaden des Hofgartens sich den früher erwähnten Darstellungen aus der Fürstengeschichte Baierns anschließt. Diese unvergleichlichen Werke zeigen auf eine schlagende Weise, was ein Genie mit so beschränkten Mitteln, wie sie die Frescomalerei bietet, zu leisten vermag. Sämmtliche Bilder athmen bei der grandiosesten Composition zugleich eine Frische und einen Zauber des Lichts und der Farbe, daß man denselben selbst aus den besten Zeiten nichts Ähnliches an die Seite zu stellen weiß. Ungeachtet der vielfachen technischen Schwierigkeiten, welche besonders dem Landschafter die Frescomalerei entgegenstellt, ist die Behandlung so leicht und meisterhaft, daß der Laie nicht im ent-

ferntesten ahnet, welche Kunst und Geschicklichkeit darin bewiesen ist. Doch ist es nicht die technische Behandlung allein, durch welche Rottmann als Fresco-Landschafter so hoch steht, sondern in noch größerm Maße müssen wir seine höchst poetische Auffassung und die künstlerische Anordnung bewundern. Erst dadurch werden Portraitlandschaften wahre Kunstwerke, während die mechanisch abgeschriebenen Veduten kein anderes Interesse gewähren, als das der Spiegelbilder. Eigenthümliche in Form und Farbe gekleidete Gedanken und Stimmungen eines künstlerischen Geistes verlangen wir in einem Kunstwerke als dessen Seele walten zu sehen. Wo diese Seele, dieses innere Leben fehlt, haben wir höchstens nur — Machwerk zu bewundern. So leicht nun Portraitlandschaften an diese Klippe anzustoßen Gefahr laufen, so hat doch Rottmann seine Aufgabe mit so gewaltigem Geiste beherrscht, daß man jedes Bild bei genügender Portraittreue zugleich ein höchst harmonisches Landschaftsgedicht nennen darf. Hinsichtlich der Anordnung von Licht und Schatten hat dieser Künstler den für Frescolandschaften einzig zweckmäßigen Weg eingeschlagen, daß er alle größern Schattenmassen im Vorgrunde möglichst vermieden und dieselben tiefer in das Bild hinein verlegt hat, wo denn solche Töne rücksichtlich ihrer Tiefe und Transparenz ganz wol im Kreise der Fresco-Pallette liegen.

München und sein großartiges Kunsttreiben verlassend, wenden wir wol am natürlichsten unsern Blick nach dem Rheine, wo er den frühesten Ausflügen der Schule begegnet, welche Cornelius dort gründete und dann nach München verpflanzte. Im Schlosse des Grafen von Spee zu Heldorf hat Stürmer in einem Saale das erste Bild eines größern Cyklus aus der Geschichte Kaiser Friedrich Barbarossa's gemalt. Ebenderselbe unternahm mit Stilke die Darstellung des jüngsten Gerichts im Assisensaale zu Koblenz; doch ist dieses Bild unvollendet geblieben und in der Folge aus akustischen Gründen mit einer tiefer liegenden Decke verbaut worden. In Bonn wurde die Aula des Universitätsgebäudes mit vier großen Fresken, die vier Facultäten darstellend, auszumalen unternommen. Hermann machte die Composition zu dem ersten Bilde (der Theologie) und führte dieses mit Hülfe Götzenberger's und Ernst Förster's (s. d.) aus; Götzenberger allein entwarf und malte die Jurisprudenz, die Philosophie, sowie auch zuletzt die Medicin. So manches Gute auch diese drei Bilder besonders darum haben, daß in ihnen das richtige Princip der Fresco- und Wandmalerei gehörig beobachtet erscheint, so stehen sie doch in der Composition der Theologie von Hermann weit nach. Diese ersten Versuche (nur die drei Bilder von Götzenberger fallen in einen spätern Zeitraum), welche die Cornelius'sche Schule in der Frescomalerei gemacht, lenken unsere Betrachtung unmittelbar auf die Leistungen ähnlicher Art, welche nachher aus der Schadow'schen Schule hervorgegangen sind.

Wenn es nicht in Abrede gestellt werden mag, daß die jetzige Düsseldorfer Schule eine Richtung verfolgt, welche der von Cornelius vorgezeichneten fast diametral gegenübersteht, vom höhern Standpunkte angesehen jedoch dieselbe nur vervollständigt, und im Conflict mit ihr die Kunst auf den höchsten Gipfel führen hilft, indem die Reactionen von der einen Seite die Excesse auf der andern auf eine dem Ganzen ersprießliche Weise paralysiren oder doch mäßigen; wenn wir ferner erwägen, daß am Rhein kein Kunst liebender Fürst durch so sorgfältige Pflege und mit so vielen Millionen die Entwickelung der Malerei in einem großen und monumentalen Styl befördert, wie es in Baiern der Fall ist, so kann es uns nicht wundern, wenn aus der düsseldorfer Schule im Gebiete der Frescomalerei keine Werke hervorgingen, die einen Vergleich mit denen in München entstandenen aushalten können; demungeachtet finden wir auch hier Einiges, das immerhin der Beachtung werth ist. H. Mücke hat im Schlosse des Grafen von Spee zu Heldorf zwei Momente aus der Geschichte Friedrich Barbarossa's gemalt, von denen besonders das Bild der Demüthigung der Mailänder sehr verdienstlich ist. Kann man auch

mit Recht den Fresken von Mücke den Vorwurf einer zu tiefen Färbung machen, über welcher die vornehmste Eigenschaft dieser Malerei, das Licht, ganz verloren geht, so beweisen sie doch, wie weit solche Gemälde in der Wirkung den Ölbildern genähert werden können. Die technische Behandlung ist jedoch so vortrefflich, daß man sie nicht vollkommener wünschen mag. Von Mücke ist auch die Madonna mit dem Kinde nebst zwei Heiligen in einer Seitenkapelle der Andreaskirche zu Düsseldorf. C. F. Lessing hat im Schlosse zu Heldorf eine Schlachtscene bei Ikonium in Fresco gemalt; eine andere außerordentlich schöne und lebendige Composition von ihm, die Erstürmung jener Stadt darstellend, in demselben Saale, wird, da diese Art der Malerei ihm wenig zusagt, von Plüddemann ausgeführt werden. Noch ist hier zu erwähnen, daß mehre düsseldorfer Künstler unter Leitung des rühmlichst bekannten E. Deger im Auftrage des Freiherrn von Fürstenberg-Stammheim die Ausmalung der St.-Apollinariskirche bei Remagen übernommen haben und bereits vorbereiten. Auch in Sachsen interessirten sich nicht nur das königliche Haus, sondern auch mehre Privaten für Frescomalerei. Außer den fünf Bildern nach Goethe'schen Gedichten vom Professor Peschel aus Dresden in einem Saale auf der Schönhöhe bei Dittersbach an der Elbe, und den Malereien im Härtel'schen, jetzt Leplay'schen Hause in Leipzig von demselben Künstler und Preller, befinden sich mehre Frescogemälde von Vogel in der Schloßkapelle zu Pillnitz. An einem weit umfassendern Werke im königlichen Schlosse zu Dresden wird bereits von E. Bendemann (s. d.) gearbeitet, und nach den dazu entworfenen Zeichnungen zu urtheilen, darf man Bedeutendes erwarten, welches der düsseldorfer Schule in ihrem ausgezeichneten Zögling auch in dieser Richtung Ehre machen dürfte, da gewiß die technische Ausführung der tief gedachten Conception, nachdem diesem Künstler ein in seiner Vaterstadt ausgeführtes allegorisches Frescobild so sehr gelungen, entsprechen wird.

Bei Stuttgart auf dem königlichen Lustschlosse Rosenstein hat Ant. Gegenbauer einen großen Saal mit einer Kuppel mit Fresken aus dem milesischen Märchen von der Psyche ausgemalt. Derselbe hat auch in Rom sehr gelungene Versuche gemacht, aufgespannte Leinwand mit Gyps und Kalkmörtel zu überziehen und dann al fresco zu bemalen, sodaß er mehre transportable Bilder der Art, unter andern Amor und Psyche und Hercules und Omphale, von äußerst zarter Behandlung und delicatem Colorit zu Stande gebracht hat. Er rühmte bei diesem Verfahren den Vortheil, daß durch Befeuchten der Rückseite das Malen auf demselben Mörtelgrunde ohne Schwierigkeit noch am zweiten, ja selbst am dritten Tage möglich werde. Daß aber dieses Vortheils halber auch andere solche Gemälde, die nicht Versuche sein wollen oder die später in die Mauer einzusetzen nicht die absolute Nothwendigkeit gebietet, in dieser Weise gemalt werden sollten, hat der Urheber dieses Verfahrens gewiß nie im Ernste gemeint. — In dem Gypssaal des Städel'schen Instituts zu Frankfurt am Main hat Veith ein großes symbolisches Frescobild, die Einführung des Christenthums in Deutschland und die dadurch bewirkte Gesittung und Civilisation darstellend, nebst zwei allegorischen Figuren, Italia und Germania, ausgeführt. Die reiche Composition des Hauptbildes ist außerordentlich tief und schön gedacht und tritt in allen den mannichfaltigen, höchst bedeutsamen Gruppen, welche sich gleichwol auf das vollendetste zu einem harmonischen Ganzen runden, wol als die gelungenste Arbeit dieses Meisters auf. Von den beiden allegorischen Seitenfiguren ist es besonders die Italia, welche durch ihren hohen und edlen Styl einen bleibenden Eindruck macht. Die Ausführung des Ganzen steht bei aller Vortrefflichkeit entschieden unter der der römischen Fresken dieses großen Meisters. In Hanover hat der Professor K. Österley in der dortigen neu ausgebauten Schloßkirche ein großes Frescobild ausgeführt, das in der seltsam ausgeschmückten Kirche nicht sehr an seinem Orte erscheint.

Hiemit wäre denn eine ziemlich vollständige Übersicht der bedeutendsten Lei-

stungen deutscher Künstler auf dem Felde der Frescomalerei gegeben. Was von Italienern in der neuern Zeit besonders Hervorzuhebendes darin gethan worden, beschränkt sich wol hauptsächlich auf die Malereien Benvenuti's in der Kuppel der San-Lorenzokapelle zu Florenz. In Frankreich, wo eigentlich zu keiner Zeit die Kunst in der erhabenen Richtung blühte, auf welche wir hier unser Augenmerk richten, wüßten wir auch in der neuesten Zeit nichts Hervorragendes zu nennen. Die Werke, welche eigentlich hierher gehören sollten, sind theils in Öl-, theils in Wachsfarben ausgeführt. Daß dadurch das wahre Princip der monumentalen Wandmalerei gänzlich vernichtet werde, wie wir oben gezeigt, wird auch durch die im Louvre, dem Pantheon und gegenwärtig in der Kirche Ste-Madeleine ersichtlichen Resultate bestätigt. (55)

Freudentheil (Gottlieb Wilhelm), Doctor der Rechte und Advocat zu Stade, einer der Vertheidiger des hanoverschen Staatsgrundgesetzes von 1833, geboren zu Stade am 24. Sept. 1792, der Sohn eines schlichten Bürgers, bildete sich auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt, zum Theil unter Leitung seines ältern Bruders Wilhelm Nikolaus F., der jetzt Pastor zu Hamburg ist und „Gedichte" (Hamb. 1831) erscheinen ließ, zur Universität heran und ging zu Ostern 1811, um die Rechte zu studiren, nach Göttingen, da er aber mit den dürren Formeln des Code Napoléon, der damals über die wissenschaftliche Behandlung des römischen Rechts gesiegt, um so weniger sich befreunden konnte, je mehr sein an classischen Studien genährter Geist ihn zu einer lebensvollen Durchdringung seiner Wissenschaft antrieb, so ergab er sich neben dem Studium des germanischen Rechts mit entschiedener Neigung einer sorgfältigen ästhetischen Bildung, und suchte auch in der Jurisprudenz Punkte zu gewinnen, die ihn nicht blos als Juristen förderten. Als mit dem Erlöschen der Fremdherrschaft auf heimatlichem Boden auch F.'s Studirzeit ablief, wandte er sich mit warmem Eifer den Foderungen des Tages zu. Die Rechte der französischen Herrschaft, fremde Sprache und Schrift in den juristischen Verhandlungen, meinte er nach Kräften verdrängen zu müssen, und es war sein Wunsch, der ihn mit vielen Ehrenmännern zugleich belebte, durch die Begründung eines auf vaterländischen Grundlagen beruhenden Rechtsbuches den patriotischen Sinn der Heimat zu kräftigen. Seine Inauguraldissertation „De genuina studii juris indole, praecipue de usu novi codicis germanici in studio juris" gibt hiervon ein lebendiges Zeugniß. Nachdem er im Nov. 1814 promovirt, kehrte er in seine Vaterstadt zurück und wurde 1815 zur Betreibung der Advocatur in Stade, seit 1816 bei den höhern Collegien der Provinz Bremen und Verden als Procurator zugelassen. Ohne begünstigende Verbindungen gewann er in kurzer Zeit einen außergewöhnlichen Ruf und hatte die Genugthuung, durch die ihm 1819 von seinen Mitbürgern übertragene Würde eines Bürgerworthalters (Consulenten) für die misgünstigen Äußerungen einiger höher Gestellten, als sei er wegen seiner ästhetischen Studien ein oberflächlicher Jurist, entschädigt zu werden. F. hatte in jüngern Jahren von dem Glanze und Ruhm, den Deutschland, sobald es frei geworden, durch politische Stärke gewinnen müsse, große Erwartungen gehegt; als aber diese sich ihm immer weniger zu erfüllen schienen, ergab er sich ganz dem Betriebe seiner Wissenschaft, seinem Berufe, dem häuslichen Leben und schloß sich in mismüthiger Regung vor allem Politischen ab. Aus dieser unnatürlichen Ruhe schreckte ihn die Julirevolution auf; sie richtete seine Blicke auf die Lage der Gegenwart und ließ ihn die Wünsche und Foderungen der Zeit vernehmen und ihnen nachdenken. Eifrig studirte er nun Geschichte der europäischen Staaten, und erst jetzt fing er an, sich mit dem Studium des Staatsrechts zu befassen. Als in Folge der göttinger Unruhen die Mängel der hanoverschen Verfassung und Verwaltung klarer und deutlicher hervortraten und eine Bewegung der Unzufriedenheit durch das ganze Königreich sich verbreitete, verstand F. den tiefern Grund dieser Erregung sehr wohl, aber um so entschiedener

hielt er, dem man demagogische Sympathien beilegte, auf strengste Bewahrung der gesetzlichen Ordnung, so viel er es in seiner nähern Umgebung vermochte.

Im März 1831 sandten ihn die Bürger von Stade als ihren Deputirten in die allgemeine Ständeversammlung. Dort war es angelegentlichstes Bestreben, die Exemtionen aufzuheben, Vortheile und Lasten des Staats auf alle Staatsbürger gleichmäßig zu vertheilen, den Nothstand der Bauern zu ergründen und zu erleichtern, Häuslingsdienst und Schutzgeld, die so schwer drückten, aufzuheben, und die Anträge, welche in diesem Sinne gestellt wurden, haben F. zum Urheber. Die Reform des Advocatenstandes lag ihm sehr am Herzen, allein die Ansicht, als stehe die Zeit zu hoch, um so untergeordnete Interessen beachten zu lassen, hielt ihn von selbständigen Anträgen über diesen Punkt ab; als jedoch Ebell, Magistratsdirector in Göttingen, die Reform jenes Standes beantragte, nahm sich F. dieses Antrages mit großer Wärme an, wovon sein in der zweiten Kammer abgegebenes, auch einzeln erschienenes Votum (Hanov. 1831) den vollgültigsten Beweis bietet. Als ein Antrag auf eine neue Verfassung gemacht wurde, entspann sich zwischen Stüve und F. eine lebhafte Debatte über die Grundlagen dieses zu erlassenden Staatsgrundgesetzes. Stüve (s. d.) foderte möglichst genaue Beachtung des Bestehenden und hielt eine historische Basis für unerlaßlich, F. dagegen wollte das Bestehende zwar berücksichtigt, aber die neuerwachten Foderungen und Bedürfnisse der Zeit als die Hauptgrundlagen der Verfassung bezeichnet wissen. Stüve's Antrag erhielt den Beifall der Kammern, wenn auch nicht des Landes, weil dieses eine zu starke Färbung des Bestehenden in der neuen Verfassung zu sehen meinte. Beim Schlusse des wichtigen Landtages von 1831 wurde F. von der zweiten Kammer in die Commission gewählt, welche man zum Zweck der Prüfung des neuen Verfassungsentwurfes ernannte. Gleichstellung der Bürger des Staats zu den Staatslasten, gleicher Anspruch aller Ehrenmänner auf alle Staatsstellen, freie Deputirtenwahlen vom Kern der Bürgerschaft (aber nicht allgemeines Stimmrecht), Aufhebung des privilegirten Gerichtsstandes, Trennung der Justiz von der Verwaltung, Öffentlichkeit der ständischen Verhandlungen und der Rechtspflege, würdige, selbständige Stellung der kirchlichen Gemeinde im Staate, Befreiung der Städte von der Regiminalgewalt, selbständige Wahl ihrer Beamten, unbeschränktes Zustimmungsrecht der Stände zu Gesetzen — das waren die Anträge, die F. in der Commission und später in der Kammer machte und kräftig unterstützte. Die Berathungen über das Criminalgesetzbuch fanden ihn in den vordern Reihen und die Mittheilungen über die Berathungen dieses Gesetzbuches in Mittermaier's „Archiv für Criminalrecht" (neue Folge, 1838) rühren von ihm her. Daß er sich durch gründliche Studien für diese Berathungen vorbereitete, davon zeugt seine „Historische Darstellung der Criminalrechtspflege und der Criminalgesetzgebung im Königreiche Hanover" als Einleitung zu der „Darstellung der Verhandlungen in der zweiten Kammer der allgemeinen Ständeversammlung des Königreichs Hanover über den Entwurf eines Criminalgesetzbuches" (Halle 1838). Auch der göttinger und osteroder Gefangenen, deren Begnadigung das Land in mehrfachen Petitionen dringend wünschte, nahm er sich als Referent über diese Angelegenheit in der zweiten Kammer mit Wärme an, doch blieben seine Bemühungen erfolglos. Neben diesen auf den politischen Zustand Hanovers gerichteten Arbeiten, die jedenfalls für F. als Hauptsache galten, wandte er seine Aufmerksamkeit auch den religiösen Wirren Deutschlands zu und sein Büchelchen „Über den Mysticismus" (Tübing. 1833) hat einige Aufmerksamkeit erregt. Seine Mußestunden widmete er der Poesie, die ihn trösten mußte, wo die Welt ihm nicht genügte. Die Freuden und Schmerzen seines Lebens hat er in den „Blüten aus den Weihestunden meines Lebens" (Hanov. 1835) niedergelegt.

Das Staatsgrundgesetz genügte ihm in materieller Hinsicht nicht, aber er

mußte es für formell gültig achten und als es abgeschafft wurde, schloß sich F. jenen Männern an, die es mit allen gesetzlichen Mitteln zu schützen unternommen haben. Deshalb vollzog er den Huldigungsrevers nur mit dem Vorbehalte, die Versuche zur Wiederherstellung des Grundgesetzes auf gesetzlichem Wege nicht aufgeben zu wollen. Als ihn 1838 die stader Wahlcorporation zu ihrem Vertreter in der Ständeversammlung wählte, glaubte er dennoch, obschon er seine Überzeugung von der verfassungswidrigen Composition dieser Versammlung laut ausgesprochen, in dieselbe eintreten und „den schweren Gang gen Worms" thun zu müssen, um nach Kräften zur Beruhigung des Landes, welche nur durch die Restitution der Verfassung von 1833 möglich war, beizutragen. Als jedoch seine Anträge, zunächst auf Incompetenzerklärung, eventuell auf einstweilige Aussetzung der Competenzfrage, mit schwacher Majorität abgelehnt wurden, und die Kammer sich für competent erkannte, glaubte er seine Überzeugung zu verletzen, wenn er an einer solchen verfassungswidrigen Versammlung ferner Theil nehme. Er resignirte deshalb und nahm auch die anderweitig auf ihn gefallene Wahl nicht wieder an, weil sich inzwischen die Verhältnisse nicht geändert hatten. Nach der Rückkehr vom Landtage wählten ihn die Bürger seiner Vaterstadt zum ersten Bürgermeister, allein das Cabinet ertheilte dem zweiten Candidaten Lübbern den Vorzug und als ihn die Bürgerschaft sodann einstimmig zum zweiten Bürgermeister präsentirte, fand sich das Cabinet nicht bewogen, diese ehrenvolle Wahl zu bestätigen. Eine völlig unabhängige Existenz wird ihm durch seine ausgebreitete Praxis gesichert und läßt ihn den Druck politischen Misgeschicks weniger fühlen. Als Mensch gehört F. zu den liebenswürdigsten und die Gabe der Poesie hat ihn frisch erhalten unter den staubigen Acten. Sein Rednertalent findet in und außer dem Ständesaal Bewunderung und reißt zur Theilnahme für den Gegenstand, den er behandelt, hin. (93)

Frey (Maximilian), Regierungsrath in der bairischen Rheinpfalz, geboren um 1804, genoß einer zwar recht guten, aber keineswegs auf eine höhere wissenschaftliche Bildung berechneten Erziehung. Als Kanzlist in München angestellt, ward ihm 1826, durch die Verlegung der Universität von Landshut nach München, die Gelegenheit gegeben, Collegien zu hören und sich eine, wenn auch nicht gründliche, doch vielseitige wissenschaftliche Bildung anzueignen. Dabei war er von Natur mit einem ausnehmend guten Gedächtniß und mit großer Lebendigkeit des Geistes begabt. Von dem Regierungsdirector von Greiner, der ihn seines regen Fleißes und der Gewandtheit wegen, sich leicht in eine Sache zu finden, schätzen gelernt hatte, im Namen der griechischen Regentschaft aufgefodert, sich dem Dienste des jungen Staates zu widmen, entschloß er sich 1835 nach Athen zu gehen. Anfangs als Referent in Finanzgegenständen verwendet, schien er dazu bestimmt, den Director von Greiner in seinen Finanzarbeiten zu unterstützen. F. benutzte jedoch das zwischen dem Grafen von Armansperg und Greiner über wichtige Fragen der Finanzadministration damals eingetretene Zerwürfniß, schlug sich auf die Seite des Grafen und wurde bei der kurz darauf erfolgten Aufhebung der Regentschaft und der Gründung des Staatskanzleramtes zum Cabinetsrath des Königs ernannt. Durch diese Stellung sowol als durch das besondere Vertrauen, welches der Staatskanzler ihm schenkte, gewann F. einen sehr bedeutenden Einfluß auf die Leitung der Geschäfte. Auch entwickelte er eine unermüdliche Thätigkeit und eine anerkennungswerthe Hingebung für die Interessen des jungen Thrones. Namentlich verdankt man ihm einige wohlthätige Verordnungen für die Regulirung des Staatshaushaltes und die Hebung der Landescultur. Aber die Überschätzung seiner Kräfte und die wenig verdeckte Eitelkeit, den Namen eines Reformators der griechischen Administration zu gewinnen, vermochten ihn, die Lösung von Aufgaben zu unternehmen, die ein höheres Talent als das seine und ein geordneteres Wissen in allgemeinen sowohl als örtlichen Dingen voraus-

setzten. Auch ward F. durch die Beschränktheit seiner Sprachbildung und durch eine höchst nachtheilige Meinung von den Kenntnissen der Griechen in Verwaltungsgegenständen abgehalten, die örtlichen Intelligenzen zu benutzen und durch sie seine eigenen Ansichten zu berichtigen und zu ergänzen. So war denn das Verwaltungsjahr 1836 zwar sehr reich an Gesetzen und Verordnungen, aber sie tragen zum großen Theile den Stempel einer für legislative Arbeiten verderblichen Hast an sich. Diese verabsäumte Zeitigung und die exotische Natur vieler Regierungsmaßregeln deuteten unabweislich auf einen frühen Verfall derselben, und wir sehen in der That, daß viele der damaligen Regierungsacte theils gar nicht, theils nur unter wesentlichen Modificationen ins Leben getreten sind. Nach Aufhebung des Staatskanzleramtes blieb F. nur noch wenige Monate in Griechenland. Eine zwischen ihm und dem Ministerpräsidenten von Rudhart eingetretene Spannung veranlaßte den Letztern, bei dem Könige von Baiern auf F.'s Abberufung anzutragen, die im Monate Mai 1837 erfolgte, worauf er wieder in bairischen Diensten angestellt wurde. (94)

Freyberg (Maximilian Prokop, Freiherr von), bairischer Kämmerer, Staatsrath, Vorstand des Reichsarchivs, Secretair der historischen Classe in der Akademie der Wissenschaften zu München, wurde daselbst am 3. Jan. 1789 geboren. Sein Vater war fürstlich freisingischer Oberstjägermeister und Geheimerrath, auch kurpfalzbairischer Kämmerer und Geheimerrath; seine protestantische Mutter, eine geborene Freiin von Wangenheim, vermählte sich in zweiter Ehe mit dem königlichen Oberstallmeister Karl Ludwig Freiherrn von Kesling. F. studirte anfangs im Theresianum zu Wien und trat dann unter Maximilian in die Pagerie zu München, wo er von 1804—7 als königlicher Edelknabe den vorgeschriebenen Studien oblag. Hierauf besuchte er bis 1810 die Universität zu Landshut, wo er sich dem Studium der Rechte widmete, nach dessen Vollendung er Frankreich, Holland, die Schweiz und Italien bereiste. Nach seiner Zurückkehr arbeitete er zunächst bei dem königlichen Landgerichte und dann bei dem Stadt- und Wechselgerichte zu München, und wurde demnächst im J. 1817 zum Regierungsrathe in München befördert. Im J. 1814 vermählte er sich mit einer Tochter des Grafen von Montgelas und wurde nun Ministerialrath im Staatsministerium des Innern. Nach dem Regierungsantritte des Königs Ludwig I. ward er Vorstand des Reichsarchivs, 1829 zugleich als Ministerialrath wieder eingesetzt und im Sept. 1838 zum Staatsrathe ernannt. Als Deputirter in der Ständeversammlung von 1837 trat er als eifriger Anhänger des Ministeriums und als Vertheidiger der Klöster auf, wie er denn auch seine Söhne bei den Jesuiten in der Schweiz erziehen ließ. Seine literarische Thätigkeit theilt sich in schöngeistige Studien und Schöpfungen und geschichtliche Zusammenstellungen und Arbeiten. Unter den erstern erwähnen wir, mit Übergehung einiger Übersetzungen aus dem Italienischen und Spanischen, seine „Novellen" (Münch. 1828), die „Malerische Reise im obern Italien" (Münch. 1830), die historischen Romane: „Die Stauffer von Ehrenfels" (3 Bde., Münch. 1833) und „Die Löwenritter" (Münch. 1830). Viel bedeutender sind seine historischen Arbeiten; dahin gehören: die „Älteste Geschichte von Tegernsee" (Münch. 1822), die gekrönte Preisschrift: „Über das altdeutsche öffentliche Gerichtsverfahren" (Landsh. 1824), die „Geschichte der bairischen Landstände und ihrer Verhandlungen" (2 Bde., Sulzbach 1828—29), die „Grundlinien einer Geschichte der bairischen Landstände" (Münch. 1832), die „Sammlung deutscher Rechtsalterthümer" (Heft 1, Mainz 1828), die „Sammlung historischer Schriften und Urkunden" (Bd. 1—5, Heft 1 u. 2, Stuttg. 1827—37), die „Rede über den historischen Gang der bairischen Landesgesetzgebung bis auf die Zeiten Maximilian I." (Münch. 1834), gehalten in der Akademie der Wissenschaften zur Feier ihres 75. Stiftungstages, und die „Pragmatische Geschichte der bairischen Gesetzgebung und Staatsverwal-

tung seit Maximilian I." (Bd. 1—3, Leipz. 1836—37, 4.). Auch machte er sich mit dem Freiherrn von Hormayr sehr verdient durch die Fortsetzung der von Lang herausgegebenen „Regesta sive rerum boicarum autographa". (32)

Freytag (Georg Wilhelm Friedrich), Professor der orientalischen Sprachen zu Bonn, geboren am 19. Sept. 1788 zu Lüneburg, ward von seinen Ältern, die dem Handwerkerstande angehörten, frühzeitig für das Studium der Theologie bestimmt. Er besuchte das Johanneum seiner Vaterstadt und seit 1807 die Universität Göttingen, wo er neben der Theologie insbesondere Philologie und die hebräische Sprache und deren Dialekte studirte. Der Umstand, daß er 1810 eine Preisfrage bearbeitet hatte, ließ ihn die Hoffnung fassen, zu einer Repetentenstelle an der Universität, die er auch nach manchen Entbehrungen, da die zerrütteten Vermögensumstände seiner Ältern ihn jeglicher Unterstützung von ihrer Seite verlustig machten, 1811 erhielt. Da er jedoch die patriotischen Gesinnungen, welche ihn beseelten, nicht in sich zu verschließen vermochte, fand er es für gerathen, 1813 seine Repetentenstelle, die ihm zugleich Beschäftigung auf der Bibliothek gewährte, aufzugeben und sich nach Königsberg in Preußen zu wenden, wo er auf Empfehlung des Professors Vater als Gehülfe bei der Bibliothek angenommen wurde und einige Zeit die Stelle eines Hülfslehrers bei dem Friedrichscollegium versah. Schon hatte er sich hier, um als Privatdocent bei der Universität aufzutreten, die philosophische Doctorwürde erworben, als er, wenn er einen seiner Gönner nicht beleidigen wollte, nicht umhin konnte, sich um die dritte Prediger- und Prorectorstelle am Gymnasium zu Marienberg in Westpreußen zu bewerben. Nach überstandenem theologischen Examen für diese Stelle gewählt und der Regierung zur Bestätigung vorgeschlagen, ward ihm bereits zu Anfange des J. 1814 die ganze Verwaltung der Stelle übertragen; doch die Bestätigung erfolgte nicht, da es sich fand, daß die Stelle, gar nicht vacant, dem frühern Inhaber zurückgegeben werden müsse. Die Verlegenheit, in welche F. hierdurch versetzt wurde, hob sich, als er 1815 beim Wiederausbruche des Krieges gegen Frankreich, zum Brigadeprediger ernannt ward. Mit dieser Wendung seines Schicksals ging F. die Hoffnung auf, in Paris seine unterbrochenen Studien der orientalischen Sprachen fortsetzen zu können. Durch Eichhorn an Silvestre de Sacy empfohlen, blieb er nach dem Frieden und der Rückkehr seines Armeecorps aus der Bretagne zuerst auf Urlaub in Paris und wurde später mit der geistlichen Sorge über die Hospitäler beauftragt. Auf die Verwendung Sacy's bei dem Fürsten Hardenberg erhielt er nachmals einen jährlichen Urlaub und eine außerordentliche Unterstützung; da aber der Feldpropst sich durchaus nicht bewegen ließ, seine Stelle bis zu Ablauf des Urlaubs verwalten zu lassen, so sah er, wenn er die wieder aufgenommenen Studien nicht von neuem abbrechen wollte, keinen andern Ausweg, als seine Stelle niederzulegen. Auf abermalige Empfehlung Sacy's an Alexander von Humboldt erhielt er durch das königliche Ministerium eine anderweitige Unterstützung, und frei für die nächste Zukunft von drückenden Sorgen konnte er nun einen sichern Plan in der Benutzung der orientalischen Handschriften auf der königlichen Bibliothek verfolgen. Das Studium der arabischen, persischen und türkischen Sprache sollte ihm den Weg in das Gebiet der Geschichte öffnen, das den größten Reiz für ihn hatte; allein sehr bald mußte er einsehen, daß die Zeit seines Aufenthalts in Paris und der Vorrath an Handschriften auf der dasigen Bibliothek für eine umfassende Bearbeitung einer selbst kürzern Periode der Geschichte der Araber nicht ausreiche. Daher zog er es vor, einzelne wichtige historische Schriftsteller herauszuheben und ließ nun die „Selecta ex historia Halebi" (Par. 1819) mit lateinischer Übersetzung und historischen und geographischen Anmerkungen erscheinen, die von des Verfassers tiefen Kenntnissen und umfassender Belesenheit ein schönes Zeugniß geben. Zwar ging F. sofort nach Beendigung dieses Werkes an das Studium der Handschriften, welche die Geschichte der Araber in Spanien und Afrika umfassen, allein der Ruf

als Professor an die neugegründete Universität zu Bonn unterbrach diese Studien, und die gegebene Aussicht, dieselben nach einigen Jahren in Spanien selbst fortsetzen zu können, die dort ausgebrochene Revolution. Als Professor war er in doppelter Richtung thätig, nämlich durch seine Vorträge in der hebräischen Grammatik und Exegese des Alten Testaments und durch seine Bemühungen, gelehrte Orientalisten heranzubilden. Inwiefern Letzteres ihm gelungen, beweisen die schriftstellerischen Arbeiten mehrer seiner Schüler, unter denen wir nur Bohlen in Königsberg, den Professor Vullers in Gießen und Professor Johannsen in Kopenhagen erwähnen. Muß sich auch seine schriftstellerische Thätigkeit nach den Mitteln bequemen, die ihm sein Aufenthalt in Bonn allerdings in beschränkterm Maße gewährt und deren Mangel nur durch wiederholte Reisen weniger fühlbar gemacht werden konnte, so hat sie dennoch umfassende, die orientalische Literatur mehr oder weniger wahrhaft fördernde Werke zu Tage geliefert, wobei nur zu bedauern ist, daß der Verfasser sich oft mit der Herausgabe nackter Texte begnügt, ohne denselben aus dem Schatze seines Wissens die so sehr nothdthuenden und sie selbst erst genießbarer machenden Erläuterungen angedeihen zu lassen. Zu seinen rein philologischen Arbeiten gehören die „Hebräische Grammatik" (1835), worin er aus Urelementen den Bildungsgang der Sprache in verschiedenen Epochen historisch-philosophisch darzustellen versucht hat; ferner die beiden arabischen Chrestomathien, wovon die eine „Chrestomathia arabica grammatica historica" (Bonn 1834) den Anfänger durch allmäliges Fortschreiten vom Leichtern zum Schwerern vorzüglich in das Verständniß der grammatischen Schwierigkeiten einzuweihen sucht, und endlich sein großes „Arabisches Wörterbuch" (4 Bde., Halle 1827—38, 4.), dem er ein kleineres (Halle 1837, 4.) folgen ließ. Historischer Gattung, jedoch auch eine philologische und schöngeistige Seite darbietend, sind seine „Arabum proverbia" (Bd. 1, Bonn 1838). Auch gab er „Caabi Ben-Sohair carmen in laudem Muhammedis dictum, una cum carmine Motenabbii gratulatorio (Halle 1823, 4.), „Hamasae carmina", eine Sammlung der ältesten arabischen Gedichte von Abu Temmâm, mit arabischen Scholien (Bonn 1828, 4.), die „Darstellung der arabischen Verskunst" (Bonn 1830), ein Buch, das mehrfach wegen der darin herrschenden Darstellung Anfechtung erlitten hat, und endlich eine Anthologie in gereimter Prose, betitelt „Fakihat-Alcholafa", von Ibn Arabschah, mit umfassender Einleitung und Anmerkungen, heraus. (35)

Friedemann (Friedrich Traugott), nassauischer Oberschulrath und Director des Landesgymnasiums zu Weilburg, Mitglied der Deputirtenbank, wurde zu Stolpen im Königreiche Sachsen am 31. März 1793 geboren. Zuerst in der dasigen Stadtschule, dann in der Schule zu Neustadt-Dresden und hierauf auf der Fürstenschule zu Meißen gebildet, hat er sich in der letztgenannten Anstalt die Fertigkeit eines sehr eleganten lateinischen Ausdrucks und eine Leichtigkeit in der lateinischen Versification zu eigen gemacht. Einen Beweis davon gab er in dem von ihm, als er die Schule verließ, herausgegebenen „Calendarium musarum Afranarum" (1810). Auf der Universität zu Wittenberg studirte er zwar Theologie, fühlte sich jedoch durch Lobeck vorzüglich zur Philologie hingezogen, ohne deshalb die theologischen Disciplinen und selbst das Predigen zu vernachlässigen. Nachdem er 1812 Doctor der Philosophie geworden war, folgte er 1813 einem Rufe nach Zwickau als Conrector an das dortige Gymnasium. Von da ging er in derselben Eigenschaft 1817 an das Gymnasium zu Wittenberg und wurde 1820 Rector desselben. Der Ruf, den er sich in diesen Ämtern erworben, veranlaßte im J. 1823 seine Berufung als Director des Catharineums zu Braunschweig. Das Vertrauen der herzoglichen und städtischen Behörden berief ihn hier in die Commission zur Ordnung des gesammten städtischen Schulwesens, der es gelang, in dem neuen Gesammtgymnasium eine so sorgfältig gegliederte und umfassende Lehranstalt aufzustellen, wie man selten oder nirgend finden möchte. F. wurde

1828 Director des Obergymnasiums und machte hierauf den Antrag, daß das Collegium Carolinum in eine genaue Verbindung mit dem Obergymnasium trete, daß jenes nicht mehr eine Mittelanstalt zwischen Schule und Universität sein, sondern vielmehr erhalten und fortführen solle, was in den einzelnen Unterrichtszweigen in der ersten Classe der Gymnasien gewonnen wäre, damit auf diese Weise möglichst die Kluft zwischen den Gymnasien und der Universität ausgefüllt werde und die Universitätsjahre vorzugsweise den Facultätswissenschaften bestimmt sein könnten. Diese Vorschläge, sowie insbesondere die Foderung, daß die Disciplin des Collegiums vielfache Veränderungen erleiden und daß er zugleich Mitglied des Directoriums am Collegium Carolinum sein müsse, fanden, wo nicht lauten Widerspruch, doch kalte Aufnahme, und hatten die Vertagung seiner sämmtlichen Vorschläge zur Folge. Da F. sah, daß die Ausführung seiner Vorschläge vielleicht nie erfolgen würde, so folgte er im Herbste 1828 der Berufung als Director des Gymnasiums zu Weilburg, trotz der ehrenvollsten Anerbietungen des braunschweigischen Magistrats und der freundschaftlichen Verhältnisse, in denen er sich sehr wohl fühlte. Eine ausführliche Darstellung dieser Vorgänge enthält das erste Heft seiner „Beiträge zur Vermittelung widerstrebender Ansichten über Verfassung und Verwaltung deutscher Gymnasien" (3 Hefte, Weilb. 1831—36). In Weilburg hat F. die Vorzüge dieses berühmten Gymnasiums durch kräftige Disciplin, Beförderung der classischen Studien und Vermittelung der Extreme in den einzelnen Unterrichtsobjecten gesteigert. Wenn auch alle wahrhaft Gebildeten mit ihm darin übereinstimmen werden, daß das classische Alterthum als die edelste Vorbildung für angehende Staatsdiener und Gelehrte zu betrachten sei, so scheint er doch in seinem Eifer für dasselbe zu weit zu gehen, weshalb er sich vielfachen Angriffen nicht nur von Ungelehrten, sondern auch von Weitzel und von Thiersch ausgesetzt sah. Als Oberschulrath liegt ihm zugleich die Beaufsichtigung der Pädagogien des Landes ob. Das vielfache Lob, welches F. fortwährend durch öffentliche Blätter in auffallender Weise gezollt wurde, veranlaßte den König Wilhelm von Holland, sich ihn vom Herzoge von Nassau zu erbitten, um den Unterricht im Athenäum zu Luxemburg nach deutschen Grundsätzen zu organisiren. F. unterzog sich im Sommer 1836 diesem Auftrage und führte ihn zur Zufriedenheit des Königs aus, der ihn dafür mit dem Ritterkreuze des holländischen Löwenordens belohnte; doch fand sein Schulplan für Luxemburg gleich dem für Weilburg mehrfachen Tadel. Sein Eifer für religiöse Gegenstände bewog die theologische Facultät zu Leipzig, ihm im J. 1836 die theologische Doctorwürde zu ertheilen.

Als Director des Landesgymnasiums ist F. Mitglied der Deputirtenbank. Als solches gehörte er auf dem Landtage von 1831 auf 1832 nebst den drei Geistlichen Brand, Ammann, Müller und dem Abgeordneten Schott zu der Minorität, welche die übrigen 16 Deputirten, als diese sich gedrungen fühlten, ihre ständische Wirksamkeit zu suspendiren, von der Deputirtenbank ausschloß, auch die Regierung ersuchte, deren Stellen durch neue Wahlen, bei denen die Ausgeschlossenen nicht wieder als Wahlcandidaten erscheinen könnten, ersetzen zu lassen, und in geheimer Sitzung den gefoderten Staatsbedarf und die Steuern, auch überdies dem Staatsministerium für unvorhergesehene Ausgaben einen Credit von 80,000 Fl. bewilligte, wodurch die öffentliche Meinung dermaßen verletzt wurde, daß sie unmöglich durch die weitschweifigen und gelehrten Ausführungen in dem Ausschußberichte, als dessen Abfasser F. ausdrücklich genannt war, beschwichtigt werden konnte. Auf dem Landtage im J. 1834 war F. Berichterstatter über Nassaus Anschluß an den preußischen Zollverein und trat auch außerdem mehr als einmal in administrativen Sachen auf. Aus diesen Beschäftigungen sind die „Beiträge zur Kenntniß des Herzogthums Nassau" (2 Bde., Weilburg 1833) hervorgegangen, die alle Zweige der öffentlichen Angelegenheiten umfassen. F.'s schriftstellerische Arbeiten sind sehr zahlreich; als Philolog machte er sich verdient durch die Heraus-

gabe des siebenten Bandes des Tzschucke'schen Strabo (1818), der Bentley'schen „Epistolae" (1824), der Ruhnken'schen „Orationes, dissertationes et epistolae" (1828), der Ruhnken'schen „Dictata in Ovidii Heroidas" (1829), der Wyttenbach'schen „Opuscula selecta", die er alle mit grammatischen und literarhistorischen Anmerkungen ausstattete, und endlich auch durch die mit Seebode herausgegebenen „Miscellanea critica". Unter seinen pädagogischen Schriften müssen genannt werden die mit sehr großem Beifall aufgenommenen „Paränesen für studirende Jünglinge" (4 Bde., Braunschw. 1827—38; Bd. 1, 2. Aufl., Braunschw. 1837), die „Deutschen Schulreden" (Gießen 1829) und seine vortrefflichen lateinischen Schulreden „Orationes latinae de scholis et ecclesiis regundis" (Bd. 1, Weilburg 1837). Derselben pädagogisch-philologischen Richtung gehören an die sehr nützlichen „Vitae hominum eruditissimorum a viris eloquentissimis scriptae" (2 Bde., Braunschw. 1825), die neue Ausgabe des „Gradus ad Parnassum" (2 Bde., Lpz. 1828), das „Verzeichniß einer philologischen Handbibliothek" (2. Aufl., Lpz. 1835) und die „Praktische Anleitung zur Kenntniß und Verfertigung lateinischer Verse" (4. Aufl., Leipz. 1836).

Friedensgerichte. In Beziehung auf die neuere Zeit haben wir hier nur die preußischen Verordnungen zu erwähnen, wodurch im Großherzogthume Posen das Institut der Friedensgerichte, und in verschiedenen andern Provinzen (Preußen, Schlesien, Brandenburg, Pommern und Rügen) das damit naheverwandte der Schiedsmänner eingeführt worden ist. Die posenschen Friedensgerichte haben viel Ähnlichkeit mit den französischen. Sie sind: 1) wirkliche Gerichte in Processen, deren Gegenstand nicht über 50 Thaler beträgt, in Pacht- und Mieth-, auch Gesindesachen, so lange das jährliche Pachtgeld oder der Dienstlohn nicht über 50 Thaler hinausgeht, in Injuriensachen, so lange diese nicht criminell oder fiscalisch zu behandeln sind, bei Besitzstreitigkeiten über städtische und bäuerliche Grundstücke, bei Holzdefraudationen und in der Einleitung der Criminalsachen; sie sind aber auch 2) in andern Processen, doch mit sehr bedeutenden Ausnahmen, dazu bestimmt, vor dem wirklichen Rechtsverfahren die Sühne zu versuchen. Zu dem Ende müssen die Parteien ihren Gegner zuerst vor den Friedensrichter vorladen lassen, der Richter aber muß sich Mühe geben, sie zu vereinigen, und kann, wenn dies unter der Bedingung eines von den Parteien zu leistenden Eides geschieht, denselben leisten lassen; doch mit Zeugenverhören und Aufnahme anderer Beweismittel darf er sich nicht befassen. Kommt der Vergleich zu Stande, so kann daraus, wie aus einem rechtskräftigen Erkenntniß, Execution gesucht werden. Ausgenommen von dieser nothwendigen Verhandlung bei dem Friedensrichter sind Wechsel-, Arrest-, Executiv- und Alimentensachen, Klagen gegen den Fiscus oder für denselben, für und gegen Gemeinden und öffentliche Anstalten, Concurse, Grenzstreitigkeiten, Klagen gegen richterliche Beamte wegen Amtshandlungen, und Sachen, in welchen Personen interessirt sind, die unter Vormundschaft oder Curatel stehen.

Diese Friedensgerichte bestehen schon seit 1817 und haben wol zur Entstehung des viel beschränktern Instituts der Schiedsmänner Veranlassung gegeben. Denn die Provinzialstände des Königreichs Preußen brachten zuerst im J. 1826 in Vorschlag, zu gütlicher Beilegung streitiger Angelegenheiten eine Einrichtung zu treffen, und die königliche Cabinetsordre vom 13. Dec. 1826 befahl damit einen Versuch zu machen, welches durch die Verordnung vom 7. Sept. 1827 geschah. Behufs der Wahl der Schiedsrichter wurden sowol in den Städten als auf dem Lande Bezirke von 2000 Seelen gebildet; zu Schiedsrichtern für dieselben sollen gewählt werden können Männer, welche über 24 Jahre alt, von unbescholtenem Rufe, geachtet, mit den Geschäften des bürgerlichen Lebens bekannt und einen schriftlichen Aufsatz zu verfassen im Stande seien. In den Städten werden diese Männer, welche die Wahl nicht ausschlagen können, sondern das Amt auf drei Jahre anneh-

men müssen, von den Stadtverordneten, auf dem Lande von Denen gewählt, welche an der Wahl der Landesdeputirten Theil nehmen, und zwar immer auf drei Jahre. Bei diesem Institute findet kein Zwang statt; die Parteien können sich an den Schiedsmann ihres Bezirks oder auch an einen Andern wenden, auch diesen Vergleichsversuch ganz unterlassen, und selbst den angefangenen nach Belieben wieder abbrechen. Dagegen kann auch der Schiedsmann Sachen, die ihm zu verwickelt vorkommen und die er sich nicht zu beurtheilen getraut, von sich ablehnen und an die Gerichte verweisen. Concurssachen, Wechsel- und Arrestsachen, Prodigalitäts- und Blödsinnigkeitserklärungen, Vormundschaftssachen und anderes Ähnliche sind natürlich seinem Wirkungskreise entzogen, und in Ehestreitigkeiten kann er nur wegen Fortsetzung der Ehe, nicht aber über Trennung derselben Vergleiche vermitteln. Auch in Injuriensachen, in welchen nach preußischem Rechte keine Foderung einer Privatgenugthuung zulässig ist, darf er zwar nicht eine Strafe vergleichsmäßig festsetzen, wol aber statt deren Zahlungen einer Geldsumme an die Armen- oder Schulkasse, oder an die Kirche, was eine vortreffliche Bestimmung zu sein scheint. Der Schiedsmann kann sich die Urkunden der Parteien vorlegen lassen, auch die streitige Sache zur Einsicht verlangen, doch Zeugen darf er nicht vernehmen, auch keine Eide leisten lassen. Schriftlich ausgestellte Zeugnisse kann er benutzen, wenn sie ihm von den Ausstellern eigenhändig unterschrieben und von ihnen persönlich übergeben worden. Zu Stande gekommene Vergleiche schreibt er in ein Buch ein, und zwar müssen diese Protokolle enthalten: a) Ort und Datum; b) Benennung der Betheiligten und ihre Legitimation; c) den Gegenstand des Streits; d) den Vergleich, was ein jeder Theil dem andern zu leisten (zu geben, zu thun oder zu gestatten) verspricht, und die Zeit der Erfüllung; e) die Bemerkung, daß das Vergleichsprotokoll den Parteien vorgelesen, von ihnen genehmigt und unterzeichnet worden ist. Auf deutliche Vergleiche wird die Execution vom Richter verfügt; wenn jedoch der Vergleich unverständlich und dunkel sein sollte, so muß die Sache zum gerichtlichen Verfahren verwiesen, der Vergleich als nicht vorhanden angesehen werden. Das Amt der Schiedsmänner ist unentgeltlich, nur Schreibegebühren und baare Auslagen werden ihm vergütet, und wenn es nöthig ist, von dem Bezirke für ein Amtslocal gesorgt. Die Schiedsmänner werden von den Landesjustizcollegien in Eid genommen. Dieses Institut soll sich nun sehr gut bewährt haben, und es ist nach und nach in die andern obengenannten Provinzen übergegangen. Freilich muß man, wenn es heißt, so viele tausend Streitigkeiten sind durch Schiedsmänner beigelegt worden, nicht vergessen, daß an die Schiedsmänner manche Sache gebracht wird, welche nicht an die Gerichte gelangen würde, sondern auf sich beruhen bliebe, und daß die Beilegung beiweitem nicht in allen Fällen eine vollständige sein wird, sondern daß aus einem nicht mit hinreichender Rechtskenntniß geschlossenen Vergleiche nicht selten erst eine rechte Quelle verwickelter Streitigkeiten wird. Die Befugniß der Parteien, über den Gegenstand des Vergleichs zu verfügen, soll von den Schiedsmännern geprüft werden; schwerlich werden sie aber im Stande sein, immer richtig zu beurtheilen, was zu dieser Sachlegitimation gehört, und welche Bedenken dabei zu heben sind. Den übeln und nach Verlauf einiger Zeit zuweilen nicht mehr gut zu machenden Folgen solcher Vergehen könnte dadurch vorgebeugt werden, daß jeder Vergleich nach dem Abschlusse dem Gerichte vorgelegt würde, welches die dabei vorkommenden Mängel ergänzen ließe, oder daß den Schiedsmännern mehrer Bezirke ein Rechtsverständiger beigeordnet würde, welcher die Vergleiche durchsehen und sowol in Beziehung auf die Abfassung wie auf den Inhalt, vornehmlich in Hinsicht der Berechtigung der Betheiligung, berichtigen müßte. Freilich ist die ganze Einrichtung ein Beweis, daß der Richterstand nicht das volle Vertrauen des Volkes besitzt, was nicht immer die Schuld der Beamten ist, sondern auch in andern Ursachen, in den Gerichtsgebühren, der Größe der Gerichtsbezirke und den

Mängeln der Gesetzgebung selbst seinen Grund haben kann. Allein immer werden die Menschen da am wenigsten Vertrauen fassen, wo ihnen ein gewisser Spielraum der Wahl und Willkür bleibt, und das steht auch den Schiedsmännern zur Seite. Wenn in der Organisation der Gerichte und des gerichtlichen Verfahrens diejenigen Verbesserungen vorgenommen werden, die sich von Zeit zu Zeit nöthig machen, um den guten Geist derselben anzuregen und den Widerstreit zwischen bloßem formellen und dem wirklichen Rechte, dessen sich die Parteien bewußt sind, zu heben, so werden in demselben Maße andere Surrogate des Richteramtes entbehrlicher. Daher ist nun in der neuesten Zeit in den deutschen Ländern viel geschehen, aber auch Manches, wobei sich nicht unbedeutende Bedenken ergeben möchten. (9)

Friedländer (Ludwig Hermann), ordentlicher Professor der Medicin zu Halle, wurde am 29. Aug. 1790 zu Königsberg in Preußen geboren, wo er auch seine Schulbildung und höhere wissenschaftliche Ausbildung erhielt. Auf der Universität beschäftigten ihn zunächst philosophische und Sprachstudien, welche letztere ihn fortwährend fesselten, wovon der heutzutage so seltene classische Styl in seinen lateinischen Schriften ein ehrendes Zeugniß gibt. Von ebenso großem Einflusse auf F.'s spätere Bildung und Stellung dürfte es gewesen sein, daß er sich schon damals einem gewählten Kreise gebildeter Frauen und Männer, unter denen wir Max von Schenkendorf nennen, enger anschloß, wodurch seine Richtung auf Ästhetik, Kunstgeschichte und Poesie befestigt wurde. Vielleicht mag man es bedauern, daß F. sich diesen Fächern nicht ganz hingegeben habe, in denen er gewiß Ausgezeichnetes hätte leisten können; jedoch sein Lebenszug führte ihn zur Medicin, und er erlangte 1812 die Doctorwürde in dieser Wissenschaft. Zur Fortsetzung seiner Studien begab er sich in demselben Jahre nach Berlin, verließ es aber bereits im folgenden, wo er, am Befreiungskriege Theil nehmend, als Oberarzt bei einem Hauptfeldlazareth eintrat, und nun die beste Gelegenheit gewann, die Medicin praktisch zu üben. Er kam 1814 mit den Verbündeten nach Paris, wo er auch nach dem Abzuge der Truppen zur weitern Pflege der dort zurückgelassenen verwundeten und kranken Preußen noch zurückblieb. Die Muße, die ihm dieser Beruf während eines sechsmonatlichen Aufenthaltes gewährte, benutzte er, um in den großen Kunstsammlungen im Louvre und Luxembourg seinen Lieblingsrichtungen nachzugehen. Nachdem er im Spätherbste 1814 seinen Abschied als Feldarzt genommen, begab er sich nach Karlsruhe zu seinem Freunde Schenkendorf, wo er einen Theil des Winters verlebte, und wo der Umgang mit Frau von Krüdener, Jung-Stilling und Ewald nicht ohne Einfluß auf sein ferneres Leben blieb. Von hier ging er über München nach Wien, um sich abermals dem medicinischen Studium zuzuwenden. Die damalige wiener Facultät gewährte Forschenden noch reiche Ausbeute; beim Sammeln derselben benutzte indeß F. wieder, wie früher in Paris, die reichen Kunstschätze der Kaiserstadt, um sich zu einer Reise nach Italien in ästhetischer Hinsicht ernstlich vorzubereiten, die er im Sommer 1815 antrat und deren Früchte in seinen gediegenen, reifes Kunsturtheil zeigenden „Ansichten von Italien" (2 Bde., Leipz. 1818) vorliegen. Nachdem er fast ein Jahr in Italien zugebracht, kehrte er nach Berlin zurück, und ergriff gern die ihm gewordene Veranlassung, sich in Halle als Privatdocent der Medicin zu habilitiren, wo er 1819 zum außerordentlichen, und 1823 zum ordentlichen Professor in der medicinischen Facultät befördert wurde. Seinen bisherigen Studien und Lebensverhältnissen gemäß waren es vorzugsweise die gelehrten und theoretischen Fächer der Medicin, in denen er mit Achtung und Glück als Lehrer wirksam ward, die Encyklopädie, Anthropologie, allgemeine Pathologie, Pharmakologie und Geschichte der Medicin. Theils als Ganzes, theils als Leitfaden hat er mehre seiner Vorlesungen durch den Druck veröffentlicht, wie das Buch: „De institutione ad medicinam" (Halle

1823), die „**Fundamenta doctrinae pathologicae**" (Lpz. 1828) und die erst im Druck begonnenen „Vorlesungen über die Geschichte der Heilkunde" (Lpz. 1838), von denen zwar erst ein Heft vorliegt, die aber, wie man auch von einem Manne von F.'s Geist und vielseitiger Bildung erwarten durfte, nichts weniger als eine trockene Compilation von Thatsachen, vielmehr ein Gemälde der Entwickelung und Ausbildung der Medicin in großartigen Zügen liefern werden. Auch in andern Richtungen ist F.'s schriftstellerische Thätigkeit fortwährend rege geblieben, und namentlich haben die „Blätter für literarische Unterhaltung" und die „Allgemeine Literaturzeitung", deren Redacteur für die medicinischen Fächer er seit Ersch's Tode geworden, viele Beiträge von seiner Hand aufzuweisen, theils kritische Referate, theils Schilderungen seiner neuerlich mehrfach unternommenen Reisen u. s. w. Mehr noch und Größeres vielleicht würde F. geleistet haben, wenn ihn sein Geschick auf einen andern Standpunkt als den einer Provinzialstadt gestellt hätte, und er würde auf einem größern Schauplatze sich gewiß auch noch vielseitig thatenreicher entwickelt haben. Es ist nur Gerechtigkeit, wenn wir hier am Schlusse seines makellosen, reinen Charakters ehrenvoll erwähnen. (22)

Friedrich August, König von Sachsen, geboren am 18. Mai 1797, ist der älteste Sohn des Prinzen Maximilian von Sachsen, geboren am 13. Apr. 1759, gestorben am 3. Jan. 1838, eines Bruders der Könige Friedrich August und Anton (s. d.). Seine Mutter, Karoline Marie Therese von Parma, verlor er schon am 8. März 1804, nachdem er kurz vorher der Obhut des Generals von Forell, eines Schweizers, der die damalige Schweizergarde befehligte, anvertraut worden war. Gemeinschaftlich mit seinen Brüdern, den Prinzen Clemens, gestorben zu Pisa am 4. Jan. 1822, und Johann (s. d.), genoß er einen vielseitigen Unterricht. Die Zeitereignisse umgaben seine ersten Jünglingsjahre mit manchen unruhigen Wechseln und führten ihn frühzeitig durch die Schule der Erfahrung. Er ging 1809, während des Krieges mit Östreich, nach Leipzig und Frankfurt am Main, 1813 nach Regensburg und Prag. Hier blieb er, nach kurzer Rückkehr in das Vaterland, anderthalb Jahre, und folgte dann dem Wunsche seines königlichen Oheims, daß er mit dem Prinzen Clemens an dem wiedererwachten Kriege gegen Napoleon (1815) Theil nehmen möchte. Nach kurzem Aufenthalte in Presburg, eilte er, von dem General von Watzdorff begleitet, in das östreichische Hauptquartier nach Dijon, wo der Erzherzog Ferdinand von Este sich der beiden Prinzen liebevoll annahm. Der Schlag von Waterloo fiel zu früh, als daß sie ihren kriegerischen Eifer hätten bethätigen können. Nachdem sie Paris und die süddeutschen Residenzen besucht, kehrten sie im Oct. 1815 nach Dresden zurück, wo sie nun im Vereine mit ihrem Bruder Johann mit Ernst und Eifer der Vollendung ihrer Studien sich widmeten, welche der General von Watzdorff leitete, während für den Unterricht im praktischen Militairdienste der Major von Cerrini beigeordnet war, und der Hofrath Stübel den Prinzen juristische und staatswissenschaftliche Vorlesungen hielt. Im hohen Gefühle der Wichtigkeit seines künftigen Regentenberufes, erwarb sich der junge Fürstensohn gründliche juristische, staatswissenschaftliche und militairische Kenntnisse; aber Erholung suchte er in Naturwissenschaft und in der Kunst, wie in kleinen Reisen, wo die anspruchslose Liebenswürdigkeit des Prinzen und seiner Brüder ihnen die Herzen des Volkes gewann. Man sah mit Freude und Hoffnung die strengere Etikette sich lüften, und frühzeitig verbreitete sich die Meinung, daß der wahrscheinliche Thronfolger in kirchlicher und politischer Hinsicht mannichfache Änderungen werde eintreten lassen. Die höhern Beamten flüsterten sich schon lange vor 1830 zu, daß der dereinstige Regierungsantritt des Prinzen Friedrich wol eine Constitution herbeiführen könne, und als Lindenau in den sächsischen Staatsdienst berufen ward, meinte man, es sei dies nicht ohne Einfluß des Prinzen geschehen. Der König Friedrich August achtete in seinem Neffen den gewissenhaften Ernst, der seine eigene Jugend geziert hatte, sah in ihm seinen künftigen Nachfolger und weihte

ihn frühzeitig in die Geschäfte ein. Er ward 1818 Generalmajor und wohnte seit 1819 den Sitzungen des Geheimenraths und zwar seit 1822 mit Stimmrecht bei. Im Herbst 1820 leitete er zum ersten Male eine Infanteriebrigade im Feldmanoeuvre und ward im Nov. 1822 deren wirklicher, diensthuender Chef. Im Sommer 1824 bereiste er die Niederlande und ging 1825 seinem Vater nach Paris entgegen, wo er besonders in dem Familienkreise des Hauses Orleans die freundlichste Aufnahme fand. Im J. 1828 besuchte er, von dem Leibarzte Carus und dem Professor an der Kunstakademie, Hartmann, begleitet, Italien und weidete sich an den Kunstschätzen dieses classischen Landes. Wurde auf dieser Reise sein Geschmack für die Werke der classischen Kunst erhöht, so ließ er sich doch dadurch nicht abhalten, die vaterländische Kunst anzuerkennen und ihre Jünger zu unterstützen. Unter seinen mit Sorgfalt gepflegten und mit Umsicht bereicherten Sammlungen zeichnet sich besonders die Kupferstichsammlung aus. Von seinem Oheim Friedrich August erbte er die Liebe zur Botanik, dieser Freude sanfter Gemüther. Auf einer Reise, die er 1829 durch das Erzgebirge machte, unterrichtete er sich persönlich von dem vielfachen Industrieleben dieser Provinz und den Schönheiten ihrer Natur. Damals bestieg er die Kuppe des Fichtelberges. Nach dem Tode des Generals von Lecoq ward er am 23. Jul. 1830 General und Chef der Armee; doch schon wenige Monate darauf beriefen ihn die Ereignisse der Zeit zu einem höhern Posten. Auf ihn waren die Blicke des unruhig bewegten Volkes vertrauensvoll gerichtet; von ihm erwartete man mit dem Willen die Kraft, einen neuen Geist in das sächsische Staatsleben einzuführen. Gleich nach dem Ausbruche der Unruhen in Dresden, am 10. Sept. 1830, ward er an die Spitze der zur Aufrechthaltung der Ruhe verordneten Commission gestellt. Am besten aber ward diese Ruhe verbürgt, als am 13. Sept. 1830, nachdem sein königlicher Vater, der Prinz Maximilian nebst seiner jungen Gattin, der Infantin Luise von Parma, dem Thronfolgerechte zu Gunsten des Prinzen Friedrich entsagt hatte, der König Anton dem geliebten Neffen die Mitregentschaft übertrug. Die Folge davon war das neue Staatsgrundgesetz mit allen Umgestaltungen, die es mit sich führte, das mit Liebe gegeben, mit Treue gehalten worden ist. Seinem Oheim folgte er am 6. Jun. 1836 auf dem Throne. (S. Sachsen.) Mit der gewissenhaftesten und unermüdlichsten Thätigkeit widmete er sich von jetzt an seinen Regentenpflichten. Er regiert, doch vermeidet er es mit sicherm Takte, selbst zu verwalten; dabei ist er von jeder Ostentation entfernt. Die edelsten Regententugenden: Mäßigung und Milde, sind Grundzüge seines Wesens. Seine Erholung sucht er in den Genüssen der Kunst und der Natur und im Familienkreise. Leider trübte zuweilen Kränklichkeit seine Ruhe; doch hat der Besuch des Marienbades und der bairischen Alpen im J. 1834 und 1835 ihm große Stärkung gewährt. Seine Thätigkeit während der Brunnencur beweist die von Heidler herausgegebene und ergänzte „Flora Marienbergensis, oder Pflanzen und Gebirgsarten gesammelt und beschrieben von dem Prinzen Friedrich, Mitregenten von Sachsen, und von J. W. von Goethe" (Prag 1837). Im Sommer 1838 machte er eine sehr interessante Reise nach Istrien und Dalmatien, zunächst in botanischer Hinsicht, und besuchte dort auch auf einem ziemlich gewagten Ausfluge den Wladika der Montenegriner, an denen er ein kräftiges Naturvolk kennen lernte. Eine Beschreibung derselben, die sehr interessante Nachrichten über jene Länder geben dürfte, steht dem Vernehmen nach zu erwarten. Vermählt war er in erster Ehe seit 1819 mit der Kaisertochter Karoline von Östreich, die nach fortwährender Kränklichkeit am 22. Mai 1832 erblos starb; eine zweite und beglückende, jedoch, wie die erste, bis jetzt kinderlose Ehe verband ihn am 24. Apr. 1833 mit der Prinzessin Marie von Baiern, geboren am 27. Jan. 1805, der Zwillingsschwester der Erzherzogin Franz Karl von Östreich, der Schwester der Gemahlinnen des Kronprinzen von Preußen und Prinzen Johann von Sachsen.

Friedrich Wilhelm Konstantin, Fürst zu Hohenzollern-Hechingen, geboren am 16. Febr. 1801, ist das einzige Kind des Fürsten Friedrich und dessen Gemahlin, der Prinzessin Pauline, einer Tochter des Herzogs Peter (Biron) von Kurland und Sagan. Unter der liebevollen Leitung seines hochgebildeten edlen Vaters, den geschickten Lehrer unterstützten, ward für seine Erziehung und die Ausbildung seines Herzens und Geistes in vortrefflicher Weise gesorgt. Nachdem er sich namentlich auf Reisen für das höhere Gesellschaftsleben weiter ausgebildet, vermählte er sich am 22. Mai 1826 mit der Prinzessin Eugenie von Leuchtenberg, geboren am 23. Dec. 1808. Ganz des Vaters würdig, übertrug ihm dieser im J. 1834, bei seiner fortwährenden Kränklichkeit, die Leitung und Führung der Regierungsgeschäfte, der er sich auch in der letzten Zeit vor seinem Regierungsantritte mit gleicher Umsicht und Edelmüthigkeit unterzog. Als er nach dem Ableben seines Vaters, am 12. Sept. 1838, in der Regierung folgte, versprach er in öffentlicher Bekanntmachung, eingedenk der hohen Regententugenden des Dahingeschiedenen, sein Herz und sein Leben ganz dem Vaterlande und seinen Unterthanen zu weihen. Die Erbschaft von einer Million Francs, die ihm aus dem Nachlasse des Fürsten Gavre d'Aysseau, Granden von Spanien, zufiel, gab ihm Gelegenheit, daran zu denken, seine Residenz Hechingen durch Neubauten und auf andere Weise zu verschönern; auch wurde er dadurch in den Stand gesetzt, in Betracht der finanziellen Lage des Landes, aus der Hofkasse bis auf weitere Anordnung einen jährlichen Beitrag von 1200 Gulden an die Landeskasse zahlen zu lassen. Des Fürsten Ehe ist bis jetzt kinderlos geblieben; und da der einzige Agnat, sein Großoheim, der östreichische Feldmarschall, Prinz Friedrich Franz Xavier, geboren 1757, nur einen Sohn, den Prinzen Friedrich Franz Anton, östreichischen Feldwachmeister, geboren 1790, hat, dieser aber zur Zeit noch nicht vermählt ist, so ist das Haus Hohenzollern-Hechingen bedroht, mit ihm im Mannesstamme zu erlöschen.

Des Fürsten Vater, Friedrich Hermann Otto, war am 22. Jul. 1776 zu Namur geboren, wo sich damals dessen Vater, der Fürst Hermann Friedrich Otto, aufhielt. Seine Mutter stammte aus dem niederländischen fürstlichen Geschlechte Gavre d'Aysseau. Nachdem er in Hechingen den ersten Unterricht genossen, kam er zu seiner weitern Ausbildung auf die Karlsschule nach Stuttgart. Er besuchte dann die Universitäten zu Dillingen, Salzburg, Tübingen und Würzburg, und arbeitete darauf kurze Zeit bei dem Reichshofrathe zu Wien. Als sein Großoheim, der Fürst Joseph Wilhelm, 1798 gestorben, und sein Vater demselben in der Regierung gefolgt war, kehrte er nach Hechingen zurück und vermählte sich im J. 1800 mit der Prinzessin Pauline von Kurland, geboren am 19. Febr. 1782. Nach der Gründung des Rheinbundes machte er im Napoleon'schen Heere mehre Feldzüge, und erwarb sich mehrfache Auszeichnung. Als er nach dem Tode seines Vaters am 2. Nov. 1820 die Regierung übernommen, versammelte er die Abgeordneten der Gemeinden seines Landes um sich, denen er in einer würdigen und herzlichen Rede seine wohlmeinenden Gesinnungen für des Landes Wohlfahrt darlegte, die er bis zu seinem Tode bethätigt hat. Die vor der Auflösung des deutschen Reichs in den Grafschaften und Herrschaften des Reichsadels in Schwaben bestehende Staatseinrichtung und die durch den Landesvergleich von 1788 in Hohenzollern-Hechingen geregelten öffentlichen Rechtsverhältnisse wurden von ihm nicht nur in fortdauernder Wirksamkeit erhalten, es wurden auch durch ihn die Rechte der Landstände auf eine den Zeitbedürfnissen angemessene Weise erweitert. Eine neue Gemeindeordnung gab den Gemeindegerichten eine zweckmäßigere Einrichtung und führte die Verwaltung des Gemeindevermögens auf festere Grundsätze zurück. Durch einen mit dem Großherzogthum Baden im J. 1821 abgeschlossenen Vertrag wurde das meist von Katholiken bewohnte Land dem in Freiburg errichteten neuen Bisthume zugewiesen und die kirchliche Verwaltung einem bischöflichen Commissar

übertragen. Auch das Schulwesen ward geordnet und vielfach verbessert, und eine zweckmäßigere Unterrichtsweise eingeführt. Die Rechtspflege wurde vereinfacht, von lästigen Förmlichkeiten befreit und das Gerichtsverfahren minder kostspielig gemacht. Nach einer so wohlthätigen Wirksamkeit konnte der Fürst, als die Bewegungen in Deutschland auch sein Land zu berühren drohten, in einer Bekanntmachung vom 3. Jan. 1831 sich wol auf das Bewußtsein berufen, daß er das Vertrauen seines Volkes verdiene, und zu Eintracht und Frieden ermahnend, ihm sagen, es werde bei irgend einem Zweifel über seine Rechtsverhältnisse keinen wohlwollendern Rechtsfreund finden als ihn. Auch nicht Eine Stimme ließ sich in Folge dieser wohlwollenden Auffoderung vernehmen, die auf eine Umgestaltung des Landesrepräsentativsystemes hingedeutet hätte. Als jedoch im J. 1834 von mehren Gemeindevorstehern und Bürgern eine Bittschrift eingereicht wurde, in welcher eine Umgestaltung der innern staatsrechtlichen Verhältnisse des Landes gewünscht wurde, ließ der Fürst die Bittsteller auffodern, ihre Ansichten zu Protokoll zu geben, um ihre Wünsche und Beschwerden genauer kennen zu lernen. Da jedoch Alle, mit geringer Ausnahme, sich für die Beibehaltung des Landesvergleichs erklärten, die Beschwerden aber insgesammt gegen die Landesdeputirten gerichtet waren, so erließ der Fürst am 28. Oct. 1834 an seine Unterthanen, um sich mit ihnen zu verständigen, eine von ihm selbst abgefaßte, durch echten deutschen Biedersinn und deutsche Hochherzigkeit ausgezeichnete, in Fassung und Haltung wahrhaft patriarchalische Erklärung, die als die Sprache des Herzens den Weg zum Herzen nicht verfehlte und das Land auf das vollkommenste befriedigte. „Gewiß“, hieß es am Schlusse dieser Erklärung, „meine lieben Unterthanen, meint es Niemand besser und redlicher mit euch, als ich, und wie ihr es wol doch wissen solltet, helfe ich euch immer gern, und suche euer Bestes, wo ich nur kann. Die reinste Liebe, o glaubt es mir, waltet über Alles, was euch betrifft, ihr mir theuren Landsleute und Unterthanen! und wo diese Liebe waltet, da liegt auch am unverkennbarsten die Grundlage und die Bürgschaft der wahren Liberalität und des öffentlichen Wohles. Verlaßt euch daher auf mein Wort, das ich euch hiermit ertheile, daß in jeder Beziehung zu eurem Besten Dasjenige geschehen soll, was zu erreichen nur immer möglich sein wird.“ Mit den Bedürfnissen und der Lage seines kleinen Landes auf das genaueste bekannt, leitete der Fürst im wahren Interesse des Landes die Verwaltung selbst, und Jedem im Volke stand der Zutritt zu ihm frei. In seiner ganzen Lebensweise war er höchst einfach und von ausgezeichneter Humanität; durch Geistesbildung ausgezeichnet, widmete er die Zeit, welche die Sorge für die öffentlichen Angelegenheiten ihm übrig ließ, wissenschaftlichen Beschäftigungen. Nachdem er mehre Jahre gekränkelt, endete ein Schlagfluß am 12. Sept. 1838 sein wohlthätiges Leben. — Des Fürsten Vetter, der Fürst Joseph Wilhelm, Fürstbischof von Ermeland und Abt von Oliva, geboren am 20. März 1776, ein Sohn des 1813 verstorbenen Fürsten Friedrich Anton, starb zu Oliva am 26. Sept. 1836.

Friedrich Wilhelm, Kurprinz und Mitregent von Hessen, geboren am 20. Aug. 1802 zu Hanau, ist der einzige Sohn des Kurfürsten Wilhelm II. von Hessen und seiner Gemahlin Auguste Friederike Christiane Tochter des Königs Friedrich Wilhelm II. von Preußen. Der Prinz genoß seit 1815 den Unterricht des nachmaligen Professors Suabedissen zu Marburg, der ihn auch auf die Universitäten zu Marburg und Leipzig begleitete. Als die Verbindung des Kurfürsten mit der Gräfin von Reichenbach das friedliche Verhältniß mit seiner Gemahlin gestört hatte, die ihren Aufenthalt im Auslande nahm, lebte der Prinz eine Zeit lang in der Nähe seiner Mutter, theils in Bonn, theils in Fulda. Er war wieder in Kassel, als 1830 der Aufstand ausbrach, und durch die freundlichen Zusicherungen, mit welchen er am 15. Sept. unter die aufgeregten Bürger trat, trug er dazu bei, heftigere Ausbrüche zu verhüten und die Ruhe wiederherzustellen, was ihm

auch am 28. Sept. in Hanau gelang. Da sich sein Vater besonders durch die Erbitterung, welche gegen die Gräfin Reichenbach herrschte, und durch die von vielen Bürgern der Hauptstadt im Nov. 1830 ausgesprochene Bitte, der Gräfin die Rückkehr nach Hessen nicht zu gestatten, so empfindlich verletzt fühlte, daß er Kassel verließ und seit dem Apr. 1831 seinen Aufenthalt in Hanau nahm, die Bürger der Hauptstadt und die Stände aber in ihn drangen, in ihre Mitte zurückzukehren, so erklärte er endlich, den Kurprinzen zum Mitregenten anzunehmen. Der Prinz, der während dieser Zeit in Fulda wohnte, hatte seit mehren Jahren eine Verbindung mit der Gattin des preußischen Lieutenants Lehmann angeknüpft, welche von dem katholischen Glauben zur protestantischen Kirche übergegangen war, um die beabsichtigte Scheidung ausführen zu können. Im Aug. 1831 hatte er erklärt, daß er mit ihr, die bereits den Namen Frau von Schaumburg angenommen, eine morganatische Ehe eingegangen sei, und durch eine Verordnung vom 6. Oct. 1831 erhob er dieselbe zur Gräfin von Schaumburg, mit der Bestimmung, daß die in dieser Ehe erzeugten Kinder den Namen Grafen und Gräfinnen von Schaumburg führen sollten. Am 30. Sept. 1831 übertrug der Kurfürst dem Kurprinzen nicht nur die Mitregentschaft, sondern auch, bis er wieder seinen bleibenden Aufenthalt in der Hauptstadt nehmen würde, die alleinige Regierung, worauf am 7. Oct. der Prinz seinen Einzug in Kassel hielt, dem auch bald seine Gemahlin folgte. Schien die glückliche Vermittelung, die der Prinz in der Zeit der heftigsten Aufregung übernommen hatte, ihn der Gunst des Volkes empfehlen zu können, so mußte das gespannte Verhältniß zwischen ihm und seiner Mutter, welche mit des Sohnes Ehe unzufrieden war und die Gräfin von Schaumburg nicht als die Gemahlin desselben anerkennen wollte, um so nachtheiliger auf die öffentliche Meinung wirken, je mehr das Volk an dem Schicksale der Fürstin, die seit 1831 wieder in Kassel lebte, lebhaften Antheil genommen hatte. Der Prinz machte nach dem Antritte der Regierung manche Einschränkungen in dem Hofhaushalte und schien um die Gunst des Volkes sich bewerben zu wollen, doch wendete er seine Sorgfalt besonders dem Militairwesen zu. Die Gemüther waren bereits durch die Vereitelung mancher Erwartung, die man von der neuen Regierung gehegt hatte, aufgeregt, als am 7. Dec. gegen die zahlreich versammelten Bürger, welche der Kurfürstin bei ihrer Rückkehr aus dem Schauspielhause einen Beweis ihrer Verehrung geben wollten, die Besatzung einschritt und nach der ohne Veranlassung erfolgten Verlesung des Aufruhrgesetzes Gewalt gebraucht wurde. Die Erbitterung über diesen Vorgang war um so größer, da man darin eine Herausfoderung zum Aufruhr und die Wirkung des Einflusses zu sehen glaubte, den man einer aristokratisch-militairischen Partei zuschrieb, zu welcher man einige der nächsten Rathgeber und Vertrauten des Prinzen rechnete. Auf Veranlassung der Ständeversammlung ward eine Untersuchung des unglücklichen Ereignisses angeordnet, und es erfolgten auch einige Verurtheilungen, die jedoch, bei eingetretener Begnadigung, nicht zur Vollziehung kamen. Zur Freude aller Gutgesinnten fand endlich eine Aussöhnung zwischen dem Prinzen und der Kurfürstin statt, und höchst wahrscheinlich wäre es nicht minder gelungen, die zwischen der Staatsregierung und den Ständen noch bestehende Spannung durch gegenseitige Zugeständnisse auszugleichen, wenn nicht schon früher der Militairetat und seit 1835 auch die rotenburger Angelegenheit an jedem Landtage neue Verwickelungen herbeigeführt hätten. Übrigens scheint der Kurprinz bis dahin auch noch kein seinem Vertrauen ganz entsprechendes Ministerium gefunden zu haben, wie der häufige Wechsel beweisen mag. Abgesehen von der in Folge der oben angedeuteten Streitpunkte eingetretenen Zerwürfnisse und den je nach den Eigenthümlichkeiten eines jeden Ministers mit mehr oder weniger Bedeutung auftauchenden Principienfragen, sind sowol in der Gesetzgebung als auch in der Verwaltung seit dem Regierungsantritte des Kurprinzen recht erfreuliche Fortschritte gemacht worden. (S. Hessen-Kassel.)

Friedrich Wilhelm, Kronprinz von Preußen, wurde am 15. Oct. 1795 geboren und zeigte schon in frühester Jugend einen lebhaften, für alles Edle und Schöne empfänglichen Sinn. Während unter der sorgfältigen Pflege einer liebenden Mutter, die es im vollsten Sinne des Wortes war, diese Keime gepflegt und entwickelt wurden, wies der königliche Vater dem dereinstigen Erben des Thrones frühzeitig diejenige Laufbahn an, welche für den Herrscher eines Staats, der vornehmlich auf den Waffen und der Intelligenz beruht, die angemessenste sein dürfte. Unter der Leitung von Delbrück und Ancillon in Schulwissenschaften und Philosophie, unter der von Scharnhorst und Knesebeck in Militairwissenschaften unterrichtet, ging der Kronprinz später zu einem akademischen Cursus der Rechts- und Staatswissenschaften unter Savigny, Ritter und Lancizolle über, während zugleich die Vorliebe und das ausgezeichnete Talent für die zeichnenden Künste durch Schinkel, Rauch und andere berühmte Meister gepflegt wurden. Wie aber Goethe so wahr sagt, daß sich ein Talent wol in der Stille, ein Charakter nur im Strome der Welt bilden könne, so findet dies auch auf den Kronprinzen Anwendung, dessen früheste Jugend in die unglückliche Katastrophe nach der Schlacht bei Jena, dessen Jünglingsjahre in die schöne Zeit der Begeisterung des Befreiungskrieges fallen. Der Kronprinz wohnte den meisten Hauptschlachten der Feldzüge von 1813 und 1814 bei, und wenn er auch noch viel zu jung war, um schon selbst ein Commando führen zu können, so war der Krieg selbst und der Geist, mit welchem er geführt wurde, die beste Schule für einen deutschen Fürstensohn. Die Kunstschätze in Paris gaben seinem empfänglichen Gemüthe eine bestimmtere Richtung auf die Kunst, und noch mehr wurde diese durch eine Reise nach Italien im J. 1828 gefördert, wo er die Protection des damals durch Gerhard in Anregung gebrachten Instituts für archäologische Correspondenz übernahm. Seinem Kunstsinne verdankt auch der ehemalige Sitz der Hochmeister des deutschen Ordens, die Hochburg zu Marienburg, ihre Wiederherstellung. Gegenwärtig bildet der Kronprinz in allen Angelegenheiten, wo der Staat mit den bildenden Künsten zu verkehren hat, eine höchste Instanz, an die der beeinträchtigte oder verletzte Geschmack sich gern wendet. Wenn er weniger entscheidend auftritt, als eingehend in großartige Projecte und sie pflegend mit seinem reichen, künstlerisch durchgebildeten Geiste, so geschieht es aus Rücksichten pietätvoller Selbstbescheidung. Der Umgang mit den ausgezeichnetsten Künstlern und mit geistvollen Männern von Lebenskenntnissen in allen Fächern ist ihm Erholung und Studium. Seine architektonischen Studien reichen weit über den Dilettantismus. Die Gebäude seines kleinen Lustschlosses Charlottenhof bei Potsdam sind die Beweise, was ein geläuterter phantasiereicher Geschmack auch mit beschränkten Mitteln zu wirken vermag. Theilnehmend mit Vorliebe an allen Forschungen, welche die vaterländische Geschichte und deren Alterthümer zum Gegenstande haben, ist er auch Vorsteher der zu diesem Zwecke gestifteten Gesellschaft in Pommern. Die Aussprüche seiner lebhaften Anschauungsweise über manche Sachverhältnisse und Persönlichkeiten, die dem Tagesgespräch angehören, werden vom Publicum stets mit Interesse aufgegriffen, wiewol nicht Alles von ihm herrührt, was man gern dafür ausgibt. Über des Kronprinzen Thätigkeit und Ansichten im Staatsministerium und Staatsrathe steht der Öffentlichkeit noch keine Stimme zu. Wenn man früher im Publicum wegen der Neigung für Institutionen, die sich überlebt haben, und wegen zu lebhafter Entschlüsse Besorgniß hegte, so hat die Erfahrung die Thorheit solcher Befürchtungen ans Licht gestellt. Mit dem unerschütterlichen Gerechtigkeitssinne seines königlichen Vaters und mit der Überzeugung, daß der Staat Preußen auf Intelligenz beruht, die in ihrer freiesten Entwickelung immer wieder zur Religion zurückkehrt, hat er sich nur den Neuerungen feindlich gezeigt, welche den gewaltsamen Umsturz des Bestehenden zum Ziele haben, während er, zwar mit poetischer Vorliebe für die ehrwürdigen Formen der germanischen Vorzeit, doch jeder geistigen Ansicht ihr Recht gönnt, sich selbst aus sich

heraus zu entwickeln. Wo sich der Prinz in officieller Thätigkeit zeigen darf, wie als Militairgouverneur von Pommern, kommt ihm die ungekünstelte Liebe seiner Untergebenen entgegen. Seine am 29. Nov. 1823 geschlossene, aber bis jetzt kinderlos verbliebene Ehe mit Elisabeth Ludovica, geboren am 13. Nov. 1801, der Schwester des Königs Ludwig von Baiern, erinnert an die musterhafte Eintracht in jener seiner erlauchten Ältern, welche am Ende des vorigen Jahrhunderts bestimmt war, den sittlich zerrissenen Zustand der preußischen Hauptstadt durch ihr erhabenes Vorbild wieder zu kräftigen.

Friedrich (Wilhelm Karl), Prinz der Niederlande, der zweite Sohn Wilhelm's I., Königs der Niederlande, und der verstorbenen Königin Wilhelmine, der Schwester des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen, wurde am 28. Febr. 1797 geboren, als die oranische Familie schon seit einigen Jahren, in Folge des Übergewichts der demokratischen Partei unter dem Einflusse des revolutionirten Frankreichs, aus ihrem Vaterlande verbannt war. Die schwierigen Zeiten, die seine Familie sammt dem nahe verwandten preußischen Hause, von da an bis nach dem ersten Decennium des 19. Jahrh. zu durchleben hatte, waren nicht ohne Einfluß auf die geistige Richtung, die der Prinz schon in früher Jugend offenbarte. Den kriegerischen Neigungen seines Bruders zog er, bei größerer Neigung zu einem zurückgezogenen Leben, das Cabinet und Studirzimmer vor. Während seines Aufenthaltes in Berlin erhielt er von Niebuhr Unterricht in der Geschichte, und wußte sich des trefflichen Mannes Liebe und Achtung für immer zu erwerben. Der gewaltige Umschwung der europäischen Dinge in den Jahren 1812—14 brachte die oranische Familie nicht blos nach den Vereinigten Provinzen der Niederlande zurück, sondern sicherte ihr hier den Vollgenuß der Souverainetät, wonach sie seit Wilhelm dem Verschwiegenen mit wechselndem Glücke, aber unverrückter Consequenz gestrebt hatte. Es wurde darauf in Beziehung auf den Prinzen Friedrich, unterm 4. Apr. 1815, ein Familienvertrag abgeschlossen, wonach er, sobald sein älterer Bruder den Thron der Vereinigten Provinzen besteigen würde, unabhängiger Souverain der deutschen Erblande werden sollte. Die Beschlüsse des wiener Congresses unterwarfen indessen kurz nachher auch Belgien der Souverainetät der Familie Oranien-Nassau. Holland und Belgien vereinigt hießen nun das Königreich der Niederlande, die deutschen Erblande aber wurden gegen das Großherzogthum Luxemburg aufgegeben. In Folge dieses Austausches erhielt der Prinz F. die Anwartschaft auf das Großherzogthum Luxemburg, im Falle der Thronbesteigung seines Bruders, der nun vorzugsweise der Prinz von Oranien hieß; doch sein Vater, der vor Allem dahin strebte, sämmtliche Theile seines Königreichs ganz zu verschmelzen, traf bald nachher mit seinem Sohne ein anderes Abkommen, in Folge dessen Letzterer durch das in Übereinstimmung mit den Generalstaaten unterm 25. Mai 1816 erlassene Gesetz für seine Verzichtleistung auf die eventuelle Souverainetät über das Großherzogthum Luxemburg, mit einer Anzahl Domainen in der Provinz Nordbrabant, zum Betrage von 190,000 Gulden Einkünften, entschädigt wurde. F. erhielt nach der Vereinigung der Königreiche den besondern Titel „Prinz der Niederlande" und allmälig zog ihn sein Vater auch zu den Staatsgeschäften. Im J. 1825 heirathete er die Prinzessin Luise von Preußen. Dann wurde er Generalcommissair des Kriegsdepartements, später auch zum Admiral des Königreichs ernannt. In ersterer Eigenschaft hatte er sich unter Leitung seines Vorgängers, des Generals D'Aubremé, ausgebildet, der ihm auch später noch eine Zeit lang helfend zur Seite stand. Der Prinz bewies überall eine rastlose Thätigkeit und eine bis ins Kleinste gehende Genauigkeit, die vielleicht gerade darum, weil sie zu sehr in das Detail ging, den Blick auf das Ganze erschwerte. Überhaupt glich er, was seinen Geschäftssinn betraf, seinem königlichen Vater. Aber nicht blos seine militairische Stellung und die Wissenschaften, auch vieles andere Schöne und Wissenswerthe beschäftigte seinen Geist und erregte nach ver-

schiedenen Seiten hin seine fördernde und aufmunternde Theilnahme. Er war Mitglied mehrer gelehrten Gesellschaften, und der Gelehrte und Künstler durften sich von seiner Seite eines wohlwollenden Empfangs freuen. Als die Freimaurerlogen in einigen Theilen des Königreichs eine zu große Bedeutung gewannen, fand man es für rathsam, den Prinzen an ihre Spitze, als Oberstuhlherr, zu stellen. Beim Beginn der Unruhen in Belgien, im Aug. 1830, rückte der Prinz F. mit seinem Bruder, dem Prinzen von Oranien, an der Spitze der Truppen aus dem Haag bis nach Vilvorde, zwei Stunden von Brüssel. Während sein Bruder am 2. Sept., jedoch ohne Truppenbegleitung, in Brüssel seinen Einzug hielt, blieb F. mit dem Heere in Vilvorde zurück. Hier blieb er auch, als sein Bruder, wie er in Brüssel versprochen hatte, nach dem Haag eilte, um von seinem Vater die administrative Trennung Belgiens und Hollands zu erwirken. Unterdessen räumten vertragsmäßig die königlichen Truppen die Hauptstadt, und überließen sie dem alleinigen Schutze der neu entstandenen, mit den altbrabantischen Farben geschmückten Bürgergarde, nachdem die königlichen Behörden gleich beim ersten Ausbruche der Unruhen ihren Platz geräumt hatten. Als jetzt die Anarchie drohte, richteten eine Anzahl Bürger heimlich die Bitte an den Prinzen, mit seinen Truppen in die Stadt einzurücken. Der Prinz ging darauf ein, und vor seinem Einrücken erließ er eine Proclamation, worin er die Stadt zur Ruhe und Ordnung vermahnte, ihr seine schützende Ankunft verkündigte, und ein allgemeines Vergessen des Geschehenen, mit Ausnahme jedoch der wahrhaft schuldigen Anstifter, versprach. Dieser letzte Vorbehalt trieb die Anstifter der Revolution bis zum äußersten Widerstande und gab den Dingen eine nicht geahnete Wendung. Am 23. Sept. Morgens 7 Uhr begann der Kampf, der in der Nacht vom 26. auf den 27. mit dem Rückzuge des königlichen Heers endigte. Diesen Rückzug dem Prinzen F. zur Last legen zu wollen, wäre ungerecht, er lag in Verhältnissen, gegen die er nichts vermochte. In einer zweifelhaften Stellung, halb Feind und halb Freund, verfuhr er in der erstern Eigenschaft nicht streng genug, in der letztern schon viel zu streng. So wandte sich die Volksstimmung mit reißender Gewalt gegen ihn, ohne daß er aus seinen militairischen Operationen einigen Vortheil hätte ziehen können. Wiederholt und dringend schickte er nach dem Haag um neue Instructionen; was hätten sie aber gefruchtet, wenn sie ihm auch ertheilt worden wären? Hier war einer von den Augenblicken, wo mit größter Entschiedenheit rasch und unabhängig ein Entschluß gefaßt werden mußte, und das erlaubte dem Prinzen seine Stellung nicht, sowie es drei Wochen vorher dem Prinzen von Oranien die seinige auch nicht erlaubt hatte. Jedenfalls, da die Sachen einmal diese Wendung nahmen, war es ein Unglück, daß ein königlicher Prinz an der Spitze des Heers stand. Nach der Rückkehr des Prinzen in den Haag ward ihm die Aufgabe, in Holland eine neue Armee zu organisiren. Mit seiner gewohnten Thätigkeit widmete er sich diesem Geschäfte, und wie erfolgreich er hierin zu wirken verstanden, das beweist der kurze Feldzug von 1831, in welchem eine wohlgerüstete holländische Armee plötzlich im Herzen des feindlichen Landes stand. Nur die Dazwischenkunft Frankreichs verhinderte damals die Restauration, und wenn der Prinz von Oranien zunächst der Held dieses Zuges gewesen, so ist es nicht zu verkennen, daß ein wesentlicher Theil des Ruhmes auch seinem jüngern Bruder zukomme. Seitdem war der Prinz F., die Zeit abgerechnet, welche er auf Reisen und an befreundeten Höfen, z. B. in Berlin, zubrachte, meist in dem Lager mit militairischen Operationen beschäftigt.

Fries (Elias), Professor der praktischen Ökonomie zu Upsala, wurde am 15. Aug. 1794 im Sprengel Femsjo im Stifte Werió, wo sein Vater Pfarrer war, geboren. Schon von frühester Kindheit an durch einen unwiderstehlichen Drang zur sinnigen Naturbetrachtung hingezogen, fand er in seinem Vater einen Führer bei seinen botanischen Wanderungen. Noch ehe er die Universität bezog, kannte er schon alle in den heimatlichen Umgebungen wachsenden Pflanzen. Bereits im J.

1814 wurde er Doctor der Philosophie und Docent der Botanik, 1819 Adjunct und 1828 Demonstrator der Botanik, nachdem er 1824 den Professortitel erhalten. Die Professur der praktischen Ökonomie erhielt er 1834, wo er auch Mitglied der **Linnean society** zu London wurde. Zunächst und vorzüglich waren es die auch in Schweden von den Naturforschern so ganz vernachlässigten Pilze und Schwämme, denen F. seine besondere Aufmerksamkeit zuwendete. Er hatte in seinem Geburtsorte treffliche Gelegenheit gefunden, diese Pflanzenfamilie zu untersuchen, und nach einigen kleinern einleitenden Schriften erschien endlich sein „Systema mycologicum" (3 Bde., Greifsw. 1821—32), das gleich beim Erscheinen des ersten Bandes Epoche machte und noch immer als eine Fundamentalgesetzgebung in diesem Naturgebiete gilt. Abgesehen davon, daß die Classe der Pilze und Schwämme, wie die der Insekten unter den Thieren, die umfassendste im Gewächsreiche ist, so wird ihr Studium noch insbesondere dadurch sehr erschwert, daß dieselben nicht aufbewahrt werden können, sondern daß man bei jeder Untersuchung, bei jeder neuen Frage und zu jeder Vergleichung genöthigt ist, erst in der Natur frische Exemplare aufzusuchen. Niemand hatte deshalb vor F. sich daran gewagt, die Literatur dieser Wissenschaft zu ordnen, und noch viel weniger das darin herrschende Chaos zu entwirren, welches dadurch herbeigeführt worden war, daß jeder die ihm vorkommenden Arten, mit Ausnahme der allgemein bekannten, unter neuen Namen beschrieb, sodaß mehre völlig identische Arten in jedem Lande einen eigenen Namen hatten. Durch Entdeckung und Benutzung mehrer theils noch nicht aufgefundener, theils nicht genug beachteter charakteristischer Kennzeichen, z. B. des Samenstaubes, wurde es ihm zuerst möglich, dieselben so zu ordnen und zu beschreiben, daß deren Bestimmung jetzt weniger Schwierigkeiten unterliegt, als die der übrigen Kryptogamen. Denn durch seine Untersuchung der Entwickelungsgeschichte der einzelnen Arten wurde es offenbar, daß über 40 Gattungen und fast unzählige Arten nur unentwickelte Zustände verschiedener, früher als eigene Gattungen in andern Familien angesehener und als besondere beschriebener Arten waren. Sein ganzes System stützt sich auf morphologische und reflexive Gründe, während die frühern Systeme auf phytographischen Principien und Abstraction beruhen. Nach beharrlich fortgesetztem, fast zwanzigjährigem Studium dieser Pflanzenclasse, nachdem er während dieser Zeit Gelegenheit gehabt hatte, mehre Gegenden, namentlich die um Upsala genau zu untersuchen, und nachdem er mit derselben Sorgfalt alles in andern Welttheilen Entdeckte und ihm zur Untersuchung Zugeschickte geprüft hatte, ließ er die „Epicrisis systematis mycologici" (Upsala 1838) an das Licht treten. Nach den angedeuteten Principien ist auch seine „Lichenographia europaea reformata" (Lund 1831) bearbeitet, in der er als Vermittler der ältern und neuern Ansichten auftrat. Ein Freund des natürlichen Systems suchte F. die Wissenschaft von der todten Abstraction zu den bestimmtern aber dennoch lebenden Formen der Reflexion zu führen. Dieses geschah namentlich in seinem „Systema orbis vegetabilis" (Lund 1825), und in Anwendung auf das ganze Gewächsreich in der „Flora scanica" (Upsala 1835). In seiner „Flora hallandica" lenkte er zuerst die Aufmerksamkeit auf die Verschiedenheit der Vegetation auf der Ost- und Westküste Schwedens hin. Er hat eine Menge vaterländischer Pflanzen entdeckt und viele sehr kritische Gattungen in seinen „Novitiae florae suecicae" (2. Aufl., Lund 1828) und in der „Novitiarum florae suecicae Mantissa I." (Lund 1832) monographisch erörtert. Außerdem hat F. eine Menge kürzerer Abhandlungen, Aufsätze und Dissertationen geliefert, unter denen wir nur die Abhandlungen „Über Rost und Brand im Korn" (Lund 1821) und „Über eßbare Schwämme" erwähnen wollen. (15)

Fritzsche (Familie). Was im 16. und 17. Jahrh. nicht selten war, in dem unserigen aber immer seltener wird, das finden wir hier, die erfreuliche Erscheinung einer Gelehrtenfamilie, deren Haupt noch dazu so glücklich ist, die volle

Wirksamkeit dreier Söhne zu erleben. Der Vater, **Christian Friedrich F.**, ordentlicher Professor der Theologie zu Halle, wurde am 17. Aug. 1776 zu Nauendorf bei Zeitz geboren und zuerst von seinem Vater, welcher dort Landprediger war, unterrichtet, später auf dem halleschen Waisenhause, und von 1792—95 auf der Universität zu Leipzig, besonders unter Beck, gebildet. Gern hätte er sich damals als akademischer Lehrer habilitirt, aber seine beschränkte äußere Lage (er war das 14. von 18 Kindern) hinderte ihn, dieser Neigung zu folgen, welche ihm jedoch auch unter andern Verhältnissen stets die wissenschaftliche Regsamkeit bewahrte. Er wurde 1799 Pfarrer zu Steinbach bei Borna, und nachdem Reinhard ihn schon früher bemerkt hatte, 1809 Superintendent zu Dobrilugk. In diesem Amte blieb er fast 20 Jahre, und kräftig unterstützt von Reinhard und nachher von der preußischen Regierung, welche seinen Wirkungskreis noch erweiterte, machte er sich vielfach verdient um die Verbesserung der Schulen und um die Fortbildung der Prediger wie der Schullehrer, namentlich durch Begründung von wissenschaftlichen Vereinen für jene, und von Lesevereinen und einer Nachhülfsschule für die Schullehrer. Erst 1827 erreichte er seinen frühern Wunsch, akademischer Lehrer zu werden: er wurde als Professor honorarius nach Halle versetzt, und trat hier zu Ostern 1830 als ordentlicher Professor in die Facultät ein, welcher er unter Andern als ausgezeichneter Geschäftsmann werth ist, wie ihm denn auch in der theologischen Prüfungscommission die Geschäftsführung, und seit 1833 die Censur der theologischen Schriften aufgetragen ist. Als Theolog gehört er der ältern leipziger Schule an, wie sie seit Ernesti und Morus sich ziemlich gleich geblieben ist, und besonders in gründlicher classischer Schulbildung, entsprechender gelehrter Verständigkeit, und einem ohne viel philosophisches Hineintragen und Reproduciren auf grammatische Interpretation des Einzelnen gegründeten gemäßigten Supernaturalismus ihre hervorstechenden Eigenthümlichkeiten gehabt hat. So zeigt er sich als akademischer Lehrer; ebenso als Schriftsteller in den zahlreichen kleinern Abhandlungen, welche von ihm, ohne daß er ein größeres Werk verfaßt hätte, seit 1795 in vielen Zeitschriften und einzeln erschienen sind, und unter denen noch neuerlich seine gelehrten Programme über die Sündlosigkeit Jesu ein unparteiisches exegetisches Urtheil einer mehr dogmatischen Benutzung biblischer Stellen entgegensetzen. Bei der im J. 1830 gegen Wegscheider und Gesenius erhobenen Anklage nahm er sich, obgleich selbst Supernaturalist, doch, weil er sich in der innersten Gesinnung mit ihnen einig fühlte und weil seine Harmlosigkeit und Gerechtigkeitsliebe das angewandte Mittel misbilligte, dieser seiner Collegen und der gefährdeten akademischen Lehrfreiheit an, namentlich in dem „Amtlichen Gutachten eines offenbarungsgläubigen Gottesgelehrten über das Verderbliche des Rationalismus, der durch Wegscheider und Gesenius verbreitet wird" (Schleswig 1830) und in der Schrift „Welche Zeit ist's 1830 im Reiche Gottes? schriftmäßig beantwortet von einem ehemaligen Superintendenten in Dobrilugk" (Halle 1830). Auch auf die der Union widerstrebenden preußischen Lutheraner nahm er Bezug in den deshalb 1834 herausgegebenen „Vorlesungen über das Abendmahl, das echte Lutherthum und die Union". Die altsächsische Schätzung solider Schulbildung ist vom Vater auch auf die Söhne übergegangen, und bei ihnen noch mehr als bei jenem der hervorstechendste Vorzug ihrer ganzen Ausbildung geworden, obgleich sich nur einer derselben ex professo der Philologie zugewandt hat.

Der älteste Sohn, **Karl Friedrich August F.**, ordentlicher Professor der Theologie zu Rostock, geboren zu Steinbach am 16. Dec. 1801, zuerst auf das sorgfältigste von seinem Vater, dann bis 1820 auf der Thomasschule zu Leipzig unter Rost philologisch vorbereitet, studirte ebenfalls nur zu Leipzig Philologie und Theologie. Sehr bald mußte er erkennen, wie die strenge Hermann'sche Philologie noch viel zu wenig angewandt sei zur Revision der neutestamentlichen Exegese und zur Verminderung der hier herrschenden Unsicherheit und parteiischen Willkür,

und so machte er diese Aufgabe, auf welche auch die damals zuerst erscheinende Winer'sche Grammatik (1822) bestimmter hinwies, sich zur Lebensaufgabe. Er habilitirte sich zu Leipzig 1823, wurde daselbst Custos an der Universitätsbibliothek, Nachmittagsprediger und 1825 außerordentlicher Professor. Im J. 1826 folgte er dem Rufe als ordentlicher Professor der Theologie nach Rostock, und beim Jubelfeste der Universität zu Marburg im J. 1827 wurde er Doctor der Theologie. Bereits hat er die Ergebnisse dieser seiner Studien, nächst seinen Vorlesungen in zahlreichen Schriften vorgelegt, namentlich in Programmen über neutestamentliche Stellen, in mehren Gelegenheits- und Zeitschriften, wie „Über Tholuck's Verdienste um die Schrifterklärung" (Halle 1831), „Präliminarien zur Abbitte und Ehrenerklärung" (Halle 1832) u. s. w., vor Allem aber in seinen ausführlichen Commentaren über den Matthäus (Leipz. 1826), Marcus (Leipz. 1830) und den Römerbrief" (Bd. 1, Leipz. 1836). Welch ein wichtiger Dienst der Erklärung des Neuen Testaments geleistet werde durch eine so genaue grammatische Prüfung, wie sie hier angestellt ist, dies ist auch von F.'s Gegnern anerkannt, welche daher viele Einzelheiten, wie bitter er sie ihnen auch vorgetragen hat, dankbar von ihm gelernt und zum Besten der Sache ihre Arbeiten darnach corrigirt haben. Daß es aber, auch für die Schrifterklärung, „mancherlei Gaben" gebe und daß die Virtuosität in der gelehrten Erläuterung des Buchstabens davon nur eine sei, eine andere aber z. B. das geistesverwandte und sachkundige Reproduciren der ganzen Individualitäten und der einzelnen Gemüthszustände der heiligen Schriftsteller, sowie daß es überhaupt für die Theologie und Kirche höhere Interessen und für den Theologen größere Gegenstände des Eifers und der Begeisterung gebe als Partikeln und Infinitive, dies fanden Viele zu wenig anerkannt in dem schulmännischen Tone, worin F. seine Gegner, Theologen aller Parteien, wie De Wette, Tholuck, David Schulz, Kühnöl und Andere, belehrte, und dies wird doch noch so allgemein geglaubt, daß dadurch wieder Viele eingenommen gegen F.'s eigenthümliche Gabe und ungerecht gegen sein Verdienst geworden sind.

Der zweite Sohn, Franz Volkmar F., ordentlicher Professor der Beredtsamkeit und der alten Literatur zu Rostock, geboren zu Steinbach am 26 Jan. 1806, gleichfalls im Griechischen und Lateinischen von seinem Vater, und seit 1819 auf der Schule zu Luckau unter Schulz trefflich vorbereitet, studirte seit 1822 zu Leipzig unter Hermann und Beck Philologie, und zeichnete sich besonders in Hermann's griechischer Gesellschaft aus. Er blieb in Leipzig bis 1828 und war zuletzt als Lehrer an der Thomasschule angestellt. Proben seiner griechischen Studien hat er zuerst in seinen Arbeiten über Lucian („Quaestiones Lucianeae", Lpz. 1826; „Luciani Alexander, Demonax etc.", Lpz. 1826) gegeben. Später hat er, mit der ihm eigenen Lebhaftigkeit und Heftigkeit seines Lehrers Hermann, dessen Sache führend, freilich aber auch dessen polemischen Ton annehmend und steigernd, über des Aeschylus Eumeniden zwei Streitschriften gegen Otfried Müller (Lpz. 1834 und 1835) geschrieben. Neuerdings aber hat er sich vorzüglich dem Aristophanes gewidmet („Questiones Aristophaneae", Bd. 1, Lpz. 1835) und seine kürzlich erschienene Ausgabe der „Thesmophoriazusen" ist von einem Kritiker wol „eine rudis indigestaque moles, aber gleichwol der erste Versuch zur Interpretation des Komikers" genannt worden.

Der dritte Sohn, Otto Fridolin F., Professor der Theologie in Zürich, geboren zu Dobrilugk am 23. Sept. 1812, unterrichtet zuerst von seinem Vater, und daneben seit 1826 auf dem Waisenhause und Pädagogium zu Halle, studirte hier seit 1831 Theologie. Er wurde Licentiat daselbst und habilitirte sich 1836 durch Vertheidigung einer Schrift über Theodor von Mopsuhestia. Nach Schultheß' Tode ward er im J. 1837 nach Zürich berufen, wo er über neutestamentliche Exegese und neuerlich auch über Kirchengeschichte Vorlesungen zu halten hat. Seine Schrift über schwere Stellen Johanneischer Briefe ist aufgenommen in die „Opus-

cula academica Fritzschiorum" (Lpz. 1838), welche, indem sie Beiträge des Vaters und seiner beiden theologischen Söhne vereinigen, ein ansprechendes Denkmal ihrer Geistesgemeinschaft und ihres Zusammenwirkens sind. (49)

Froriep (Ludwig Friedrich von), Obermedicinalrath in Weimar, wurde 1779 zu Erfurt geboren, wo sein Vater, der 1788 Superintendent in Bückeburg und 1792 nach Wetzlar versetzt wurde, damals als evangelischer Prediger und Professor an der Universität angestellt war. F. besuchte die Schulen zu Bückeburg und zu Wetzlar und studirte von 1796 die Arzneikunde zu Jena, wo er 1799 die Doctorwürde erlangte, im folgenden Jahre als Unterdirector des Entbindungshauses angestellt wurde und 1801 als akademischer Lehrer auftrat. Obschon er damals Gall's Schädellehre seine besondere Aufmerksamkeit zuwendete, wie seine „Darstellung der neuen auf Untersuchungen der Verrichtungen des Gehirns gegründeten Theorie der Physionomik" (Weim. 1801) beweist, so blieb doch die Geburtshülfe sein Hauptstudium, die er durch das „Theoretisch-praktische Handbuch der Geburtshülfe" (Weim. 1802; 9. Aufl. 1832), sein bestes Werk, verdienstlich gefördert hat. Gleichzeitig reihte er der Theorie auch vielfach benutzte praktische Apparate an, seine Hysteroplasmata mit dem Touchirapparat, sein Beckenmodell (pelviarium) und sein Fantom von papier mâché. Im J. 1804 wurde er nach Halle berufen, wo 1806 unter seiner Leitung das öffentliche Entbindungshaus eingerichtet ward, doch wendete er seit jener Zeit seine Thätigkeit mehr und mehr der Naturgeschichte, der vergleichenden Anatomie und Chirurgie zu. Bereits 1806 gab er Dumenil's „Analytische Zoologie" in einer, mit vielen Zusätzen bereicherten Übersetzung heraus, welcher als Ergänzung und Darstellung Lamark's „System der Conchyliologie" (Weim. 1807) folgte. Auch förderte er thätig den bereits 1799 von seinem Schwiegervater, dem Legationsrath Bertuch zu Weimar, dargelegten Plan, die Naturgeschichte gemeinnütziger zu machen, und gab in den Werken: „Das Thierreich, oder charakterisirende Beschreibung aller zur Zeit bekannten Thiere" (Weim. 1807), als Commentar zu Bertuch's „Tafeln der allgemeinen Naturgeschichte", die Beschreibung der Mollusken. Hierauf begann er seine Übersetzung von Cuvier's „Vorlesungen über vergleichende Anatomie" (Lpz. 1808), deren Vollendung er jedoch, da er 1808 als Lehrer der Chirurgie und Geburtshülfe nach Tübingen berufen wurde, seinem Amtsgenossen Meckel überließ, der das Werk vollendete. Um die Universität zu Tübingen machte er sich besonders durch die Einrichtung einer geburtshülflichen Klinik verdient und wurde schon 1811 vom Könige von Würtemberg zum Leibarzt ernannt. Als jedoch der Kammerrath Bertuch, der seinen Vater in der Leitung des Industrie-Comptoirs und des Geographischen Instituts zu Weimar unterstützt hatte, 1815 gestorben war, gab F. seine vortheilhafte Anstellung auf, und dem Rufe seines Schwiegervaters folgend, kehrte er 1816 nach Weimar zurück, um bei der Geschäftsführung jener umfassenden Anstalt mitzuwirken. Gleichzeitig verlieh ihm der Großherzog von Weimar die Würde eines Obermedicinalraths. F. hatte bedeutenden Antheil an der Begründung der, damals für die Politik so wichtigen Zeitschrift „Oppositionsblatt". Seine Theilnahme an der literarischen Anstalt seines Schwiegervaters beurkundete sich bald durch mehre Unternehmungen im Fache der medicinischen Wissenschaften, wie durch seine Bearbeitung von Cooper's „Handbuch der Chirurgie" (4 Bde., Weim. 1819—24), dem sich später unter dem Titel „Handbibliothek" ein Ergänzungswerk anschloß, welche die wichtigsten chirurgischen Schriften des Auslandes in Übersetzungen lieferte. Ein reichhaltiges Repertorium ist seine Zeitschrift: „Notizen aus dem Gebiete der Natur- und Heilkunde" (60 Bde., Weim. 1822—36), die er gegenwärtig unter dem Titel „Neue Notizen u. s. w." (Bd. 1—8, Weim. 1836—38) mit seinem Sohne, dem Medicinalrathe, Professor und Prosector Dr. **Robert F.**, fortsetzt, der sich namentlich durch sein Werk: „Die Symptome der asiatischen Cholera im Nov. und Dec. 1831 in Berlin abgebildet und beschrie-

ben" (Weim. 1832, 4.) und andere medicinische Kupferwerke in der literarischen Welt bekannt gemacht hat. Nach Bertuch's Tode im J. 1822 übernahm F. das Industrie-Comptoir für eigene Rechnung und widmete sich der Leitung dieser Anstalt mit reger Thätigkeit. Auch an den Staatsangelegenheiten nahm er als Abgeordneter auf den Landtagen, seit 1823, einen nähern Antheil. Noch erwähnen wir seine Schrift: „Veraltete Lurationen, vom Standpunkte der Chirurgie und Medicinalpolicei betrachtet" (Weim. 1834, 4.) und die Abhandlung: „Über öffentliche Ehrendenkmäler" (Weim. 1836, 4.), worin er seine Ansichten über einen zeitgemäßen Gegenstand aussprach.

Fryxell (Anders), einer der populairsten unter den gegenwärtigen schwedischen Geschichtschreibern, wurde 1795 in der Provinz Dalsland, wo sein Vater Propst war, geboren. Nachdem er in Upsala seine Studien vollendet und 1821 den philosophischen Lorberkranz gewonnen hatte, wurde er als Lehrer und 1828 als ordentlicher Rector der Marienschule zu Stockholm angestellt, worauf er 1833 den Professortitel erhielt. Schon 1826 wurde er Mitglied des königlichen Comité zur Prüfung der Landeserziehungsanstalten und 1834 Mitglied der Akademie der schönen Literatur, der Geschichte und der Alterthümer zu Stockholm und der Oldskrift-Selskab zu Kopenhagen. In demselben Jahre unternahm er eine Reise nach Polen und Deutschland und nach seiner Rückkehr wurde er 1835 Pfarrer zu Sunne in Wermland. Unter seinen Schriften stehen allen voran die „Berättelser ur svenska historien" (Bd. 1—6, Stockh. 1823—33), die zwar weder Anspruch auf die gründliche Geschichtsforschung Geijer's und Strinnholm's, noch auf den genialen Tiefblick des Erstern oder auf die gediegene Ausführlichkeit des Letztern Anspruch machen, die aber doch besonders in den spätern Theilen, namentlich was biographische Details anbelangt, von fleißiger Quellenforschung zeigen. Das Hauptverdienst dieses Werkes besteht indessen in der patriotischen Gesinnung, der naturtreuen Auffassung, der naiven und lebendigen Darstellung, die darin zu Tage liegt und die dasselbe zu einem wahren Volksbuche macht, ein Verdienst, welches auch die Reichsstände anerkannten, die dem Verfasser zur Fortsetzung seines Werkes eine jährliche Unterstützung zuerkannten. Neue Quellen aufzusuchen, unternahm F. die Reise nach Polen, doch waren bereits die wichtigsten Archive dieses Reichs nach Rußland transportirt. Glücklicher war er in Wien, Holland und Kopenhagen, wo er für seine Zwecke manches bisher Unbekannte auffand; doch scheint seine Versetzung in eine entlegene Provinz der raschen Förderung des Werks Hindernisse entgegenzustellen. Seine „Charakteristik der Zeit von 1592—1600 in Schweden und der ausgezeichnetsten in dieser Periode lebenden Personen" erwarb 1830 den höchsten Preis der schwedischen Akademie. Unter seinen Dichtungen ist das Singspiel „Wermlands flickan", welchem die eingewebten Volksmelodien besondern Reiz verleihen, beiweitem die vorzüglichste. Außerdem hat F. mehre Schulschriften herausgegeben; namentlich eine schwedische Sprachlehre, die seit 1825—35 bereits fünf Auflagen erlebt hat. (15)

Fuchs (Johann Nepomuk), Oberberg- und Salinenrath, Doctor der Medicin, ordentlicher Professor der Mineralogie, ordentliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften in München und Conservator, wurde am 15. Mai 1777 zu Mattenzell bei Bremberg im bairischen Walde geboren und ist der Sohn eines Landeigenthümers. Seine schwache körperliche Constitution bestimmte den Vater, ihn studiren zu lassen und dem geistlichen Stande zuzuführen. Allein nach beendigten Gymnasial- und Lycealstudien widmete er sich der Medicin, welcher er jedoch später wieder entsagte, um sich ganz den Studien der Chemie, welche er zuerst bei Jacquin in Wien hörte, und der Mineralogie zu widmen. Zu diesem Zwecke ging er, unterstützt von seiner Regierung, nach Freiberg, wo er die Vorlesungen von Lampadius und Werner besuchte, und auch im Berg- und Hüttenwesen sich Kenntnisse zu verschaffen trachtete, sodann nach Berlin, wo er unter Just. Ludw.

Karsten, Klaproth und Val. Rose seine Studien fortsetzte und endlich, doch nur auf kurze Zeit, nach Paris, wo er sich Haüy's Gunst in hohem Grade erwarb, die er aber später wegen eines Misverständnisses und besonders wegen einer Einrede gegen dessen Bestimmung der Zeolithe wieder verlor. Seit 1805 Privatdocent der Chemie und Mineralogie auf der Universität zu Landshut, wurde er hier 1807 zum ordentlichen Professor dieser Wissenschaften befördert, 1823 aber nach München zur Akademie der Wissenschaften versetzt und ihm das mineralogische Fach übertragen. Als 1826 die Universität von Landshut nach München verlegt wurde, erhielt er wieder die Professur der Mineralogie, die er unterdessen an der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt vorgetragen hatte, und im J. 1835 ward er unter Beibehaltung seiner übrigen Functionen zum Oberberg- und Salinenrath ernannt. Seine in Journalen zerstreuten Abhandlungen sind theils in rein wissenschaftlicher, mineralogischer und chemischer, theils in technischer Beziehung von großer Wichtigkeit. In seiner Abhandlung „Über den Gehlenit" in Schweigger's „Neuem Journal für Chemie und Physik" (Bd. 15) wurde von ihm die Idee von vicariirenden Bestandtheilen ausgesprochen, daß nämlich gewisse Bestandtheile der Mineralien unbeschadet ihrer wesentlichen physischen Eigenschaften gegeneinander ausgetauscht werden können, was er dann in der Rede „Über den gegenseitigen Einfluß der Chemie und Mineralogie" (Münch. 1824) weiter ausführte, in der er mit guten Gründen die damals sich mächtig erhebende Irrlehre bekämpfte, nach welcher sich die Mineralogie lediglich auf die physischen oder naturhistorischen Eigenschaften der Mineralkörper beschränken soll, und der Chemie keinen Einfluß gestatten darf. In den Abhandlungen „Über den Wavellit und Lasionit" und „Über den Lazulit und Blauspath" in Schweigger's „Neuem Journal u. s. w." (Bd. 24) brachte er ein neues Verfahren, die Phosphorsäure von der Thonerde zu scheiden, in Anwendung, und leistete dadurch, sowie durch die Abhandlung „Ein Beitrag zur Scheidung des Eisenoxyds vom Eisenoxydul und von andern Metalloxyden" (ebend. Bd. 2) der analytischen Chemie einen wesentlichen Dienst, wie er denn überhaupt bei allen Analysen und sonstigen chemischen Arbeiten gewissenhafte Genauigkeit, Umsicht, Fleiß und großen Scharfsinn zu erkennen gegeben hat, sodaß bis jetzt noch keine für unstatthaft erklärt worden ist. Der Gehlenit, Wagnerit und Triphylin sind von ihm entdeckte und analysirte Mineralspecien. Ob auch der Porzellanspath als eine eigene Species zu betrachten oder mit dem Skapolith zu vereinigen sei, hat noch nicht entschieden werden können. So viel ist aber gewiß, daß die passauer Porzellanerde ihre Entstehung der Verwitterung dieses Minerals und nicht der des Feldspaths zu verdanken hat. Eine werthvolle Erfindung ist die des Wasserglases, und es ist kaum zu begreifen, daß sie nicht schon früher gemacht wurde. In den Abhandlungen „Über Kalk und Mörtel" in Erdmann's „Journal für technische und ökonomische Chemie" (Bd. 6) und „Über die Eigenschaften, Bestandtheile und chemische Verbindung der hydraulischen Mörtel", eine gekrönte Preisschrift in Dingler's „Polytechnischem Journale" (Bd. 49), ist auf eine evidente Weise dargethan, worauf das Erhärten des hydraulischen Kalks beruht, und dieser bisher dunkle Gegenstand, den aufzuhellen ausgezeichnete Männer sich vergebens bemüht hatten, in das klarste Licht gesetzt worden. Die Entdeckung des Zinn-Sesquioxyduls führte zu einem leichten und sichern Verfahren, den Goldpurpur darzustellen und dieses Präparat immer von gleicher Beschaffenheit zu erhalten. Eine originelle und ausgezeichnete Arbeit ist auch seine Methode, das Bier zu untersuchen, welche im Wesentlichen sich auf die Auflösung des reinen Kochsalzes in einer bestimmten Quantität Bieres gründet, welches um so mehr von diesem Salze aufnimmt, je geringhaltiger, und um so weniger, je gehaltreicher es ist. Um das Quantum des aufgelösten Salzes zu bestimmen, dient ein Instrument, das Hallymeter genannt wird. Endlich hat F. durch die in mehren

Aufsätzen zur Sprache gebrachte Lehre vom Amorphismus oder der Gestaltlosigkeit fester Körper, worunter man den Zustand der Körper versteht, in welchem sie der Krystallisation völlig beraubt sind, eine nicht unbedeutende Lücke in der Naturwissenschaft ausgefüllt. Daß alle Flüssigkeiten amorph sind, wird kaum eines Beweises bedürfen; daß aber auch unter den festen Körpern solche vorkommen, hat F. unwiderlegbar dargethan; ein solcher Körper ist z. B. das gemeine Glas. In seiner akademischen Rede „Über die Theorieen der Erde" (1837) bekämpfte er die herrschenden Theorieen, besonders die Erhebungstheorie, und stellte dann eine neue auf, welche eine Frucht der Lehre vom Amorphismus ist. Diese Theorie, mit der strengsten Consequenz durchgeführt, steht nicht in Widerspruche mit den chemischen Gesetzen, wie die bisherigen, und harmonirt zugleich mit der Mosaischen Erzählung von der Schöpfung, sodaß mit derselben eine neue Epoche in der Theologie bezeichnet werden kann.

Funck (Johann Friedrich), politischer Gefangener auf dem Hardenberge, geboren am 10. Febr. 1804 zu Frankfurt am Main, kam frühzeitig auf das dortige Gymnasium, und besuchte seit 1821 die Universität zu Heidelberg, welche er, nach zweijährigem Aufenthalte daselbst, mit der Universität zu Jena vertauschte. F. war 21 Jahre alt, als er von da in seine Vaterstadt zurückkam, wo er nun das theologische Candidatenexamen bestand und durch Privatstunden seinen Unterhalt suchte, bis er eine Lehrerstelle in der niederländischen Gemeinde erhielt. Seine Mußestunden waren vorzüglich geschichtlichen Studien gewidmet. Eine Broschüre: „Das Candidatenwesen in Frankfurt am Main 1775 und 1830" (Offenbach 1830), gab seinem Leben eine andere Wendung. Das in diesem Schriftchen durch Vergleichung der Zustände in den beiden bemerkten Jahren gefundene Resultat, daß der Zustand von 1830 zwar besser sei als der von 1775, aber noch übel genug, überhaupt der scharfe, entschiedene Ton, brachten dem jungen Candidaten, der unbesorgt darunter drucken ließ: „Schrieb's Fr. Funck, Cand. Theol.", keine Gönner. Unter einem schicklichen Vorwande kam er aus der niederländischen Gemeinde, zwei Privatstunden, die er gab, wurden ihm aufgekündigt, und sein Eintritt in das Institut von Georg Bunsen (s. d.), der ihn gern als Lehrer haben wollte, wurde dadurch, daß man die Ältern der Bunsen'schen Schüler gegen diesen Plan einnahm, zunichtegemacht. Ebenso vergeblich waren F.'s Bemühungen um die bald darauf erledigte Stadtbibliothekarstelle. F., der nicht nur für sich, sondern auch für seine Mutter zu sorgen hatte, wurde nun Literat, und gab in dieser Eigenschaft von 1830—32, theils allein, theils mit seinen Freunden und politischen Glaubensgenossen, Freyeisen und Wilh. Sauerwein, eine Menge politischer Zeit- und Flugschriften heraus, z. B.: „Der Eulenspiegel", „Der neue Eulenspiegel", „Die deutsche Volkshalle", „Die Fackel", „Erbsteine", „Scherz und Ernst", „Zeitspiegel", „Zeitlosen" u. s. w. In den meisten dieser Schriften offenbarte sich mehr oder minder eine feindliche Stimmung gegen die deutschen Fürsten und die deutsche Bundesversammlung, insbesondere wegen der von ihnen seit dem Falle Warschaus genommenen reprimirenden Maßregeln, und eine eifrige Hinneigung zum Princip der Volkssouverainetät. Bereits im Jun. 1832 wurde F., in Folge zweier Senatsbeschlüsse, von dem Policeiamte zu Frankfurt verwarnt, daß er sich aller die Sicherheit und Ruhe Deutschlands gefährdenden Artikel in fremden Zeitblättern, sowie aller Druckschriften der Art, auch wenn solche am Druckorte der Censur unterlägen, zu enthalten habe, und am 17. Sept. 1832 verurtheilte ihn das Policeiamt, wegen verschiedener Artikel in der „Deutschen Volkshalle", in eine vierwöchentliche Gefängnißstrafe; doch in Folge der von F. dagegen ergriffenen Berufung reformirte die Juristenfacultät zu Tübingen am 26. Apr. 1833 dieses Erkenntniß und sprach F. von der ihm zuerkannten Strafe völlig frei. Dieser aber war unterdessen wegen der in seiner Flugschrift „Die Fackel" unter den Überschriften „Das neue Deutschland" und „Nicht müde werden" enthal-

tenen Aufsätze von neuem in Untersuchung gezogen und am 12. Nov. 1832 verhaftet worden. Noch war er in Untersuchungshaft, als die Stürmung der Hauptwache am 3. Apr. 1833 ihm auf einige Minuten die Freiheit gab, aus welcher er jedoch freiwillig wieder ins Gefängniß zurückkehrte. Das endlich am 26. Apr. 1833 ihm eröffnete Erkenntniß der Juristenfacultät zu Tübingen verurtheilte ihn „wegen schwerer Ehrenkränkungen mittels Pasquills", unter Einrechnung der drei Monate seines Untersuchungsarrestes, zu acht Monaten Gefängnißstrafe „jedoch mit Vorbehalt seiner Ehre". Vgl. die „Untersuchungssache in Betreff der Fackel, dargestellt von dem verurtheilten Herausgeber" (Offenbach 1833). Das gegen jenes Urtheil ergriffene Rechtsmittel der weitern Vertheidigung war ohne den gewünschten günstigen Erfolg für F., da die angegangene Behörde, die Juristenfacultät zu Leipzig, am 1. Aug. 1833 das Urtheil, jedoch unter Aufrechnung des ausgestandenen Arrestes seit der Publication jenes Urtheils, bestätigte. Als gewesener Redacteur von Zeitungen, welche in Anwendung der Bundesbeschlüsse von 1819 unterdrückt worden waren, hatte auch der Bund F. mit dem betreffenden fünfjährigen Interdicte belegt. Außer diesen mehr literarischen Bestrebungen im Sinne der entschiedensten Oppositionspartei zeigte sich F. auch anderwärts als Einer von deren Führern, so namentlich als Mitglied des von Schüler, Savoye und Geib in Zweibrücken gestifteten Vaterlandsvereins, dessen Grundsätze er literarisch entwickelte und verbreitete, und als Überbringer eines deutschen Schwertes, als Ehrengeschenk für den D. Wirth, zum hambacher Feste. Ungefähr um diese Zeit erschien eine Frucht eifriger Studien F.'s: „Ludwig der Fromme, Geschichte der Auflösung des großen Frankenreichs" (Frankf. 1832), ein Werk, das populair und doch edel gehalten ist, und, ohne die Fahne einer Partei herauszustrecken, überall Zeugniß von den politischen Gesinnungen des Verfassers gibt und in dessen Beurtheilung die competentesten Richter auf eine für F.'s Gelehrsamkeit und Forschungskraft durchaus ehrenvolle Weise übereinstimmten. Nachdem F. im Laufe des J. 1833 wieder freigeworden war, hielt er im Saale des goldenen Rosses zu Frankfurt Vorlesungen über deutsche Geschichte, die ungemein zahlreich besucht waren, ihm aber sehr bald von dem Policeiamte untersagt wurden, worauf er, da er seinen Zuhörern noch Vorlesungen schuldig war, seine Hefte unter dem Titel: „Gemeinfaßlicher Überblick der ältesten deutschen Geschichte" (Offenbach 1834), im Druck herausgab und unter jene vertheilte. Plötzlich wurde F. am 8. März 1834 von neuem verhaftet. Hierzu hatte nachstehender Vorfall die Veranlassung gegeben. Der Schulamtscandidat Heinrich Emmel war auf dem Rückwege von Frankfurt nach Hanau, weil er zwei Packete mit Exemplaren der dritten Folge des „Bauern-Conversations-Lexikons" bei sich trug, arretirt worden und behauptete in seinem zweiten Verhör, von F. die Packete zur Bestellung an den Abendverein in Hanau erhalten zu haben. Von diesem sogenannten „Bauern-Conversations-Lexikon" hatten bis zu F.'s Arretirung drei Folgen und nach derselben noch eine vierte Folge ihren geheimen Weg ins Publicum gefunden. Die darin befindlichen Artikel waren, nach dem Berichte der Bundescentralbehörde vom 25. März 1835, „sämmtlich im revolutionnairen Geiste und angefüllt mit den gröblichsten Schmähungen gegen die Bundesversammlung und mehre deutsche Fürsten". F. widersprach der Abgabe der beiden Packete von ihm an Emmel; zu des Letztern entgegengesetzter Aussage traten indessen noch einige Zeugenaussagen, und namentlich das Auffinden des Manuscripts einer fünften Folge des „Bauern-Conversations-Lexikons" in Marburg, welches nach dem Urtheile Schreibverständiger von F.'s Hand herrühren sollte. Die urtheilende Facultät zu Göttingen, welche objectiv in der Abfassung oder Verbreitung des „Bauern-Conversations-Lexikons" überhaupt, oder selbst nur einzelner Folgen oder Artikel desselben das Verbrechen des Pasquills vorhanden erklärte, entnahm weiter aus den angeführten Umständen

den Beweis der einen gegen F. vorliegenden Anschuldigung, nämlich der Abfassung und Verbreitung revolutionnairer Schriften. Die zweite Anschuldigung ging auf Theilnahme an der Verbindung des sogenannten Männerbundes. Auch diese Anschuldigung stellte F. beharrlich in Abrede. Indessen combinirte die urtheilende Facultät aus den schon angeführten Umständen, aus F.'s Vorlesungen über deutsche Geschichte, aus seiner Leitung der Exercirübungen, aus seinem Verkehr mit Gliedern des Männerbundes, endlich aus seiner Theilnahme an einer Sectionsversammlung, in dieser Beziehung ebenfalls einen vollständigen Beweis der Theilnahme. Der Beschluß der Facultät ging auf fünf Jahre Zuchthaus, „als die geringste Strafe, welche gegen ihn erkannt werden konnte". Die Entscheidungsgründe des göttinger Urtheils enthalten charakteristische Äußerungen über F., welche, recht besehen, nur Lobsprüche auf dessen Beharren in den einmal gegewonnenen Ansichten sind, wenngleich untermischt mit der naiven Klage, daß F. durchaus keine Wahrheitsliebe an den Tag gelegt. Vorstehendes Urtheil erging, nachdem F. zwei Jahre in Untersuchungshaft gewesen. F. appellirte dagegen ans Oberappellationsgericht in Lübeck, das, nach Verlauf von 1¼ Jahren, die erkannte fünfjährige Zuchthausstrafe auf drei Jahre herabsetzte, die F. noch gegenwärtig auf dem Hardenberg bei Mainz abbüßt.

Von festem, unbeugsamem Charakter, vollführt F., was er sich einmal vorgenommen, so in seinen Studien, so im praktischen Leben als politischer Schriftsteller und entschiedener Parteimann, und so endlich, wenn ihn die Gefängnißmauern von der äußern Welt trennten. Insbesondere hat er sich während dieser letztern Zeit die meisten neuern Sprachen zu eigen gemacht, z. B. die spanische, schwedische, holländische, englische u. s. w. Freiwillig hat er es unternommen, seine Mitgefangenen auf dem Hardenberg zu unterrichten, und zwar mit praktischer Strenge, welche ihm, bei der großen Autorität, die er vermöge seines großartigen und durchaus redlichen Charakters besitzt, durchzuführen leicht wird. Von den theilweise nach Amerika deportirten Genossen seiner Gefangenschaft lehrte er dem Einen Lateinisch und Griechisch, dem Andern Geographie und deutsche Sprache, dem Dritten Mathematik, und wirklich hat er so aus seinen Mitgefangenen, worunter Individuen aus den niedern Ständen sich befinden, wenn nicht wissenschaftliche, doch recht gebildete Leute gemacht. Immer sparsam mit der Zeit, war er es auch mit dem Gelde. Er wandte, was er vom Nothwendigsten erübrigte, auf seine zärtlich von ihm geliebte Mutter, nicht auf Luxus irgend einer Art oder auf Wirthshausfreuden. Eine eiserne Gesundheit, deren Unverwüstbarkeit Folge großer Mäßigung ist, hält F. immer in gleichmäßiger, heiterer, gefaßter Stimmung, und sein Schicksal scheint keinen besondern Einfluß auf diese gewonnen zu haben. F.'s Freunde, bei denen er den Beinamen „der Capitain" führte, seine Feinde, seine Richter, seine Hüter, Alle lassen F.'s festem, stoischem Charakter Gerechtigkeit widerfahren. (29)

Furlanetto (Giuseppe), einer der berühmtesten Gelehrten Italiens, geboren zu Padua am 30. Aug. 1775, erhielt seine höhere Jugendbildung in dem bischöflichen Seminar seiner Vaterstadt, und war in den Jahren 1799 und 1800 als Lehrer in dem Collegium angestellt, welches damals von den Cassinenser Mönchen von San-Giustina unterhalten wurde. Nach Aufhebung desselben ging er als Erzieher des Sohnes des Grafen Cestari nach Chioggia; doch sah er sich seiner Gesundheit wegen genöthigt, nach zwei Jahren diese Stelle aufzugeben und lebte hierauf in stiller Zurückgezogenheit drei Jahre in seiner Vaterstadt den Studien der classischen und biblischen Literatur. Gegen das Ende des J. 1805 übernahm er in dem vom Bischofe Dondi dall' Orologio dirigirten Seminar die Vorträge über biblische Hermeneutik und wurde drei Jahre darauf Director dieses Seminars. Im Nov. 1817 von dem östreichischen Gouvernement zum Professor des Bibelstudiums Neuen Testamentes an der Universität zu Padua ernannt, kam er nach

zwei Jahren, da er das anhaltende Sprechen beim mündlichen Vortrage nicht vertragen konnte, um seine Entlassung ein und übernahm wenige Monate nachher das Rectorat des gedachten Seminars, das er aber im J. 1822 ebenfalls niederlegte, worauf er sich mit neuem Eifer seinen Lieblingsstudien, der alten Literatur, ergab. Im Jahre 1825 machte er zu literarischen Zwecken eine Reise nach Rom und Neapel. Nach seiner Rückkehr lebte er wieder in dem vorgenannten Seminar, bis er im Oct. 1833 sich gänzlich in den Privatstand zurückzog. Nachdem er sich vorher bereits durch eine Reihe Aufsätze über classische Literatur bekannt gemacht hatte, ließ er 1808 den ersten Brief aus dem zwölften Buche der „Senili" des Petrarca aus einer Originalhandschrift, welche in der Bibliothek seines Seminars aufbewahrt wird, erscheinen, den er mit zahlreichen Anmerkungen und den Varianten aller bis dahin bekannten Ausgaben begleitete. Später veröffentlichte er einen Anhang zu dem lateinischen Lexikon des Forcellini (1816) und es sind die in demselben enthaltenen Nachträge in die von Jakob Bailey besorgte Ausgabe (Lond. 1826) desselben Werkes übergegangen. Hierauf besorgte er im Einverständniß mit dem damals noch lebenden Verfasser den Abdruck des Morcelli'schen Werkes „De stylo inscriptionum latinarum" (5 Bde., Padua 1819—23, 4.), das er mit vielen gelehrten Bemerkungen ausstattete. Sodann unternahm er die neue Ausgabe von Forcellini's Lexikon (4 Bde., Padua 1828—34, wiederabgedruckt, Schneeb. 1829 fg.), welche eine große Anzahl Berichtigungen und Zusätze enthält und namentlich durch die sorgfältige Beachtung der epigraphischen Latinität von großer Wichtigkeit ist. Seine neuesten Arbeiten sind: „Le antiche lapidi del museo di Este" (Padua 1837) und „Illustrazioni di un antico monumento sepolcrale scoperto da pochi anni presso la citta di Padova" (Padua 1838, 4.). Ein abermaliger Anhang zum Forcellini'schen Lexikon von ihm hat bereits im Druck begonnen; außerdem ist er mit der Herausgabe der lateinischen Inschriften des Museums zu Padua beschäftigt. F. ist ein von echtem wissenschaftlichen Geiste beseelter Gelehrter, der die Zwecke Anderer voll Eifer und Zuvorkommenheit zu unterstützen und zu fördern allezeit bemüht ist und in solcher Beziehung zu manchen andern italienischen Gelehrten einen vortheilhaften Gegensatz darbietet. (27)

Frankreich. Acht Jahre sind seit der Julirevolution verflossen, und in diesem Zeitraume hat Frankreich eine Entwickelung durchgemacht, die zu den merkwürdigsten Erscheinungen der neuern Geschichte gehört. Wer die erste französische Revolution in ihren Ursachen und Wirkungen begriffen hatte, den konnte der Ausbruch der Julirevolution auf keine Weise überraschen. Die Revolution des J. 1789 war nicht durch die Lehren der Philosophen, nicht durch den Verfall der Religion und der Sitte in den höhern Ständen, nicht durch die Zerrüttung der Finanzen, noch durch irgend eine andere einzelne Ursache herbeigeführt, sondern sie war die unvermeidliche Folge des unnatürlichen krankhaften Zustandes, in dem sich alle Richtungen des gesellschaftlichen Lebens befanden, und der so tief eingewurzelt war, daß ohne eine gewaltsame Erschütterung eine völlige Auflösung des Organismus daraus hervorgegangen wäre. Sehr verschieden von einer solchen Auflösung war freilich auch die Wirkung der Revolution nicht. Der Thron wurde gestürzt und das Fürstengeschlecht der Bourbons, welches seit achthundert Jahren in Frankreich herrschte, theils gemordet, theils genöthigt, auf fremder Erde eine Zuflucht zu suchen; der Adel, der den größten Theil des Grund und Bodens besaß, allein zu den höchsten Stellen im Heere, in der Verwaltung und in der Kirche gelangte, und dem überdies noch eine Menge der wichtigsten Vorrechte zustanden, wanderte aus mit Zurücklassung seines Vermögens; die Geistlichkeit, welche einst eine unbeschränkte Herrschaft über die Gewissen übte und die durch liegende Gründe und Capitalien überreich ausgestattet war, wurde ihrer Güter, wie ihres Einflusses

beraubt und mit der blutigsten Strenge verfolgt; wurde doch eine Zeit lang die christliche Religion selbst für aufgehoben erklärt. Alle Staatseinrichtungen, die ganze alte Gesetzgebung, sowie Alles, was mit derselben auf irgend eine Weise im Zusammenhange stand, wurde umgestoßen, um auf den Trümmern ein neues Staatsgebäude, eine neue Ordnung der Gesellschaft zu begründen, die, unter dem Namen der Freiheit, den furchtbarsten Despotismus einführte. Die Republik, welche die Franzosen in ihrem Rausche der Freiheit und Gleichheit ausriefen, konnte nicht bestehen, weil sie in der That nie anders als dem Namen nach bestand. Der kühne Feldherr, der Frankreich rettete, als es, von allen Seiten durch feindliche Heere bedroht, dem Untergange nahe schien, brauchte die Gewalt kaum an sich zu reißen, denn sie fiel ihm aus den schwachen Händen, denen sie anvertraut war, von selbst zu. Bonaparte vernichtete die republikanische Freiheit in Frankreich nicht, sondern er sicherte Das, was von derselben der Bildung des Volkes angemessen und überhaupt haltbar war, durch feste Einrichtungen, zu denen die Republik allerdings den Grund gelegt, die sie aber nicht folgerecht durchzuführen verstanden hatte, und entschädigte die eitle Nation für die Verluste, die sie an öffentlicher Freiheit erlitt, durch einen Kriegsruhm, der in der Weltgeschichte seit den Tagen des macedonischen Alexander's kein Beispiel hatte. Als bei dem Sturze des Kaiserreiches im Gefolge fremder Bayonnete die Bourbons nach Frankreich zurückkehrten, empfand das französische Volk dieses als die tiefste Schmach, die ihm widerfahren konnte. Jeder einzelne Franzose, mit Ausnahme des nicht allzu zahlreichen Anhanges, den die alte Dynastie nach mehr als zwanzigjähriger Abwesenheit noch vorfand, fühlte sich an seiner Ehre gekränkt, wenn er an die Ursachen zurückdachte, denen das hergestellte Königthum sein Bestehen verdankte. Dazu kamen ernstere und keineswegs grundlose Besorgnisse. Der Adel war zwar größtentheils unter Napoleon schon zurückgekehrt, auch hatte der Kaiser die katholische Geistlichkeit in den größten Theil ihrer frühern Befugnisse wieder eingesetzt; aber beide Stände erhoben jetzt Ansprüche, die eine Zurückführung der ganzen alten Ordnung der Dinge vor der Revolution befürchten ließen. Die ausgedehnten Güter des Adels und der Geistlichkeit waren durch die Confiscation in den Besitz des Staates, und aus diesem durch regelmäßigen Ankauf in die Hände von vielen tausend Personen aus dem Bürgerstande übergegangen; die Besitzer dieser Güter fürchteten, daß dieselben ihnen unter irgend einem Vorwande wieder entrissen würden. An die Stelle der alten Gesetzgebung, unter der das Recht häufig nur zum Deckmantel der Unterdrückung diente, war die öffentliche Gerichtsbarkeit und ein Gesetzbuch getreten, welches Gleichheit der Rechte aussprach, und das jedem Franzosen verständlich und jedem bekannt war. Der religiöse Druck, den der Klerus vor der Revolution ungeachtet seiner tiefen sittlichen Verderbniß übte, war aufgehoben, und die Gesetze sicherten jedem Franzosen die Freiheit seiner religiösen Überzeugungen. Der ganze gesellschaftliche Zustand, der aus der Revolution in das Kaiserreich übergegangen war, schien bedroht, und jeder gebildete Franzose sah daher die Regierung mit einem Mistrauen an, welches vom Hasse nicht weit entfernt war.

Ludwig XVIII. war klug genug, zu begreifen, daß er, um sicher zu regieren, vor allen Dingen die Besorgnisse der Nation beseitigen mußte. Er hatte in England gesehen, wie der Schein der Volksfreiheit nur dazu diente, die Herrschaft einer mächtigen Aristokratie gründlicher zu befestigen. Er war überzeugt, daß eine ähnliche Verfassung in Frankreich dem Königthume seine volle Macht lassen und dasselbe doch zugleich gegen die Gefahren schützen würde, die von der Misstimmung des Volkes drohten. Die Menschen sind gewöhnlich zufrieden, wenn sie statt der Sache den Schein erhalten; Ludwig XVIII. beschloß den Franzosen den Schein der Freiheit zu geben, und hoffte, daß sie sich mit diesem begnügen und darüber ihre ernstern Foderungen vergessen würden. Die Charte, welche er Frankreich verlieh, sollte ein Spielwerk sein, welches die Aufmerksamkeit des Volkes beschäftigte und Bestre-

bungen, die zu gewaltsamen Ausbrüchen führen konnten, auf friedlichem Wege ableitete. So lange Ludwig XVIII. regierte, erfüllte die Charte ihren Zweck. Niemand wird behaupten wollen, daß seine Regierung durch die Kammern wesentlich beschränkt gewesen sei, denn die schwache Opposition in der Abgeordnetenkammer hinderte die Regierung weder die Preßfreiheit aufzuheben, als diese lästig zu werden anfing, noch Veränderungen in dem Wahlgesetze vorzunehmen, durch welche man jeden Rest der Unabhängigkeit aus der Kammer zu verbannen hoffte. Auch den Feldzug nach Spanien vermochte die Opposition nicht zu verhindern, indem ein französisches Heer dazu verwandt wurde, die Verfassung eines constitutionnellen Nachbarstaates umzustoßen und das unbeschränkte Königthum herzustellen. Aber während die Regierung alle ihr zu Gebote stehenden Mittel aufwandte, um die constitutionnelle Freiheit in den Schatten eines Schattens zu verwandeln, schlug dieselbe Wurzeln in den Gemüthern des Volkes. Alle Hoffnungen der Nation lehnten sich an die Charte; das freie Wort, welches auf der Tribune der Abgeordnetenkammer gesprochen wurde, fand seinen Wiederhall in allen Herzen; je geringer die Zahl der freisinnigen Mitglieder der Kammer war, um so größer war die Macht ihrer Rede, um so höher stieg das Ansehen, in dem sie bei der Nation standen.

Als Karl X. seinem Bruder auf dem Throne folgte, nahm er den Schein einer großen Liberalität an; doch folgte er hierin wahrscheinlich nur den Eingebungen der Priesterpartei, von deren Leitung er unbedingt abhing; denn Heuchelei lag nicht in seinem Charakter, und es ist bekannt, daß er entschlossen war, die Herstellung der alten Ordnung vor der Revolution um jeden Preis durchzusetzen. Auch hielt er es nicht für nöthig, seine wahre Gesinnung lange zu verbergen. Die Milliarde, die er den Emigranten zur Entschädigung anweisen ließ, und zwei Jahre darauf die Auflösung der Nationalgarde verriethen den Plan, dessen Ausführung er vorbereitete, dem Kurzsichtigsten. Aber je unverhohlener dieser hervortrat, um so fester stand der Entschluß der Nation, alle Kräfte zu der Vertheidigung der theuer erkauften Freiheiten anzustrengen. Dem einmüthigen Willen des Bürgerstandes gelang es, dem Einflusse, den die Regierung auf die Wahlen übte, zum Trotze der liberalen Partei die Mehrheit in der Abgeordnetenkammer zu verschaffen. Karl X. sah sich noch einmal zur Nachgiebigkeit genöthigt, weil seine Rathgeber die Zeit noch nicht für reif hielten, das Äußerste zu versuchen. Da die liberale Meinung sich aber jetzt nicht mehr damit begnügte, das gewonnene Terrain zu behaupten, sondernneue Zugeständnisse verlangte, so fürchtete der Hof, durch längeres Zögern der Revolution gewonnenes Spiel zu geben. Die Bildung eines Ministeriums, an dessen Spitze der Fürst von Polignac stand — ein Mann von so starr royalistischen Grundsätzen, daß er lange sich geweigert hatte, die Charte zu beschwören — war ein Manifest, das keiner Erläuterung bedurfte, um dem beschränktesten Verstande deutlich zu sein. Je drohender die Gefahr erschien, um so enger schlossen sich die Reihen der liberalen Partei aneinander, welche die große Mehrzahl der Nation umfaßte. Die Adresse der 221, welche die Entlassung der Minister foderte, konnte als die Stimme von ganz Frankreich gelten. Die Antwort war die Auflösung der Abgeordnetenkammer, und als die Männer der Adresse wieder gewählt wurden, ließen die Ordonnanzen vom 26. Jul. den Schleier von den Absichten des Hofes völlig fallen. Da erhob die Nation sich mit einer Kraft, deren man dieselbe nicht fähig glaubte, und in drei Tagen war die Macht zertrümmert, welche die Restauration in funfzehn Jahren begründet hatte.

Die liberale Partei schwankte nach dem Siege zwischen der Republik und dem constitutionnellen Königthume; die Erinnerung an die furchtbaren Schrecken der ersten Revolution senkte die Wagschale zu Gunsten des letzten herunter. Ludwig Philipp, Herzog von Orleans, das Haupt des jüngern Zweiges der Bourbons, hatte schon unter der Restauration durch seine offen ausgesprochene Vorliebe für

liberale Staatseinrichtungen die Neigung aller freisinnigen Bürger gewonnen. Am 30. Jul. ernannten 60 in dem Hause Laffitte's vereinigte Abgeordnete, die sich als gesetzgebende Versammlung constituirt hatten, den Herzog zum Statthalter des Königreichs; in der Proclamation, die er am folgenden Tage erließ, verkündete er, daß von nun an die Charte eine Wahrheit sein werde. In diesem einen Worte, das seitdem der Gegenstand der vielfachsten Erörterungen geworden ist und das man nicht selten als die ehrloseste Täuschung dargestellt hat, liegt das ganze System Ludwig Philipp's. Der Herzog von Orleans hatte sich überzeugt, daß die Verfassung, die Ludwig XVIII. Frankreich gegeben, der Bildungsstufe der Nation entsprach; er war überzeugt, daß die Dynastie der Bourbons, wenn sie die Formen dieser Verfassung nur nicht allzu grob verletzt hätte, nie gestürzt worden wäre; und er zweifelte keinen Augenblick, daß er nur die Versprechungen, die Ludwig XVIII. im Namen der Bourbons ertheilt und die Karl X. gebrochen hatte, ehrlich zu halten brauche, um allen Wünschen der Nation zu genügen. Seiner Ansicht nach war er nicht durch den Volkswillen, sondern von Rechtswegen der Nachfolger Karl's X., da der Thron durch die erzwungene Abdankung Karl's X. und des Herzogs von Angoulême, sowie durch die Flucht des ganzen königlichen Hauses erledigt und er bei dessen Abgange als nächster Verwandter der natürliche Erbe war. Auf ihn waren durch seinen Regierungsantritt alle Rechte und alle Verpflichtungen seiner Vorgänger auf dem Throne übergegangen. In diesem Sinne zeigte er den europäischen Höfen seine Thronbesteigung an, und da durch eine solche Erklärung jede Besorgniß vor einer Fortdauer revolutionnairer Erschütterungen beseitigt wurde, so konnte es nicht befremden, daß man auf allen Seiten sich beeilte, die neue Ordnung der Dinge in Frankreich anzuerkennen. Eine offenbare Ungerechtigkeit begeht man, wenn man Ludwig Philipp den Vorwurf macht, daß er die Männer, deren Vermittelung ihn auf den Thron erhob, durch falsche Vorspiegelungen getäuscht habe. Selbst in den ersten Tagen nach der Revolution verbarg er so wenig seine wahren Gesinnungen, daß er in einem amtlichen Actenstücke, welches nach seinem Wunsche den Kammern vorgelegt werden sollte *), den Thron als das Haupt der jüngern Linie der Bourbons in Anspruch nahm. Auch sprach er in Bezug auf die Charte, als die Umgestaltung derselben in Anregung gebracht wurde, den Wunsch aus, daß so wenig als möglich darin verändert werden möchte. Die Umgebung Ludwig Philipp's suchte deshalb den liberalen Abgeordneten Bérard, der die Umarbeitung übernommen, durch Ausflüchte und Vorwände aller Art von seinem Werke abzuhalten, und als er dasselbe dennoch in dem letzten flüchtigen Augenblicke, der ihm geblieben war, vollendete, erklärte Guizot, der Vertraute des neuen Hofes, ihm offen, daß der König ihm dieses nie verzeihen würde. Das erste Ministerium, welches Ludwig Philipp ernannte, war zwar aus sehr ungleichartigen Bestandtheilen zusammengesetzt. Die wichtigsten Stellen, gerade jene, von denen die Leitung der innern, wie der auswärtigen Politik Frankreichs abhing, wurden jedoch Männern vertraut, die ebenso gut unter der Restauration zu denselben hätten erhoben werden können. Guizot, der zum Minister des Innern ernannt wurde, war schon unter Ludwig XVIII. in diesem Verwaltungszweige angestellt gewesen, und wenn er sich auch später der Opposition anschloß, so waren seine Meinungen doch immer von jeder revolutionnairen Richtung entfernt geblieben. Von ihm ging die Erneuung des Verwaltungspersonals aus, welche durch die Revolution nothwendig geworden war. Seine Wahl fiel natürlich auf Gleichgesinnte, und bei dem unbegrenzten Einflusse, welchen die Verwaltung in Frankreich auf alle Äußerungen des öffentlichen Lebens übt, kann man sagen, daß Guizot die ganze politische Entwickelung, die in Frankreich seit der Julirevolution eingetreten ist, zum voraus bestimmte. Ebenso bedeutend, wie die Ernennung Guizot's zum Minister des Innern, war die Ernennung des Grafen Molé zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

*) Mitgetheilt in Sarrans' „Lafayette et la révolution de 1830" (Par. 1832)

Graf Molé war schon in den Tagen des Kaiserreichs, wenn auch nur kurze Zeit, Minister gewesen; er hatte sich damals als einen der eifrigsten Anhänger der unbeschränkten Gewalt gezeigt, und auch nach der Rückkehr der Bourbons hatte er keinen Beweis davon gegeben, daß in seinen Gesinnungen eine wesentliche Veränderung vor sich gegangen sei. Die Wahl solcher Männer sprach allein unzweideutig genug das politische System aus, welches Ludwig Philipp zu befolgen gedachte. Aber die Gährung, welche die Gemüther ergriffen hatte, war noch zu gewaltig, als daß man es hätte wagen dürfen, dem Strome der Revolution, der alle Dämme durchbrochen, offen entgegenzutreten. Die leidenschaftlichen Angriffe, welche die im Geiste der Restauration gebildete Verwaltung von der liberalen Partei erfuhr, waren eine Warnung, welche der König auf seinem noch so wenig befestigten Throne nicht unbeachtet lassen durfte. Guizot und Molé erhielten ihre Entlassung und der freisinnige Laffitte wurde am 2. Nov. 1830 an die Spitze des Ministeriums gestellt. Der Zweck, den Ludwig Philipp bei diesem Zugeständnisse vor Augen hatte, wurde vollkommen erreicht. Das Vertrauen der liberalen Partei, welches bereits zu wanken anfing, kehrte zurück; die Aufregung beschwichtigte sich, und man gewann Das, worauf zu der Herstellung der Ordnung Alles ankam: man gewann Zeit. Das Opfer, welches Ludwig Philipp durch die Ernennung Laffitte's brachte, war nur ein scheinbares, denn während Laffitte dem Namen nach an der Spitze der Verwaltung stand, leitete ohne dessen Wissen der persönliche Einfluß des Königs die wichtigsten Geschäfte. Minister des Innern war an Guizot's Stelle Graf Montalivet, Minister des Auswärtigen statt des Grafen Molé General Sebastiani geworden; Beide sahen die Wünsche des Königs als Befehle an, denen sie unbedingten Gehorsam schuldig waren, und Sebastiani ging so weit, dem Haupte des Ministeriums, welches die gesetzliche Verantwortlichkeit für alle Schritte desselben trug, diplomatische Actenstücke von der höchsten Wichtigkeit zu verheimlichen. Durch einen Zufall erfuhr Laffitte im März 1831, daß eine Depesche von dem Botschafter zu Wien, Marschall Maison, angekommen war, worin dieser den Ausbruch des Krieges als unvermeidlich darstellte und den Rath ertheilte, dem östreichischen Cabinete durch einen kühnen Angriff zuvorzukommen. Laffitte hatte längst geargwohnt, daß Dinge hinter seinem Rücken vorgingen, die weder mit der Würde seiner Stellung noch mit seinen Ansichten zu vereinigen waren; als er eine Erklärung verlangte, gab ihm der König die eben nicht schmeichelhafte, daß man sich in der Nothwendigkeit sehe, die äußerste Vorsicht zu beobachten, weil man in dem Ministerrathe vor Indiscretionen nicht sicher sei. Dem ehrlichen Laffitte blieb unter diesen Umständen nichts Anderes übrig, als seine Entlassung zu nehmen, und mit ihm traten die beiden einzigen entschieden liberalen Mitglieder des Ministeriums, der Justizminister Dupont de l'Eure und der Minister des Unterrichtswesens Mérilhou, aus der Verwaltung. Aber die Dinge waren jetzt bereits so weit gediehen, daß man es nicht mehr nöthig zu haben glaubte, ängstliche Rücksicht auf die öffentliche Meinung zu nehmen.

Casimir Périer, den der König am 13. März 1831 an die Spitze seines Cabinets stellte, war einer jener Feuergeister, die eine Idee, von der sie einmal ergriffen sind, bis an ihre äußersten Grenzen verfolgen und jede Rücksicht bei Seite setzen, um dieselbe zu verwirklichen. Er war mit Ludwig Philipp über die beiden Hauptgrundsätze seiner Politik, Erhaltung des Friedens nach außen und Aufrechthaltung der Ordnung im Innern, einverstanden, und führte diese beiden Grundsätze mit einer Kraft durch, deren kein Anderer fähig gewesen wäre. Das Glaubensbekenntniß, welches Périer ablegte, als er in der Abgeordnetenkammer zum ersten Male die Grundzüge seines politischen Systems entwickelte, war ein aufrichtiges. „Die Grundsätze", sagte er, „zu denen wir uns bekennen, und welche wir von keiner Behörde überschreiten lassen werden, sind die Grundsätze der Julirevolution. Wir wollen diese Grundsätze in ihrer Reinheit darstellen, ohne sie zu übertreiben,

aber auch ohne sie zu schwächen. Der Grundsatz der Julirevolution und folglich auch der Regierung, die von dieser ihren Ursprung herleitet, ist nicht die Empörung; der Grundsatz der Julirevolution ist der gesetzmäßige Widerstand gegen gesetzwidrige Überschreitungen der Gewalt. Man hat Frankreich herausgefodert, man hat es angegriffen; es hat sich vertheidigt, sein Sieg war der Sieg der guten Sache, des gekränkten Rechts. Achtung vor der beschworenen Treue, Achtung vor dem Gesetze, dies ist der Grundsatz der Julirevolution, dies ist der Grundsatz der Regierung, welche sie eingesetzt hat. Weder in unsern innern noch in unsern äußern Verhältnissen darf daher Gewaltthätigkeit der Charakter unserer Regierung sein. Im Innern wäre jede Berufung auf die Gewalt, im Äußern jede Auffoderung zum Aufruhr eine Verletzung ihres Grundsatzes. Im Innern ist unsere Aufgabe einfach. Unsere Staatseinrichtungen sind durch die Charte von 1830 geordnet. Das, was Frankreich von seiner Regierung verlangen kann, ist Thätigkeit in allen Verwaltungszweigen. Die Ordnung muß aufrecht gehalten, das Gesetz vollzogen, die Staatsgewalt geachtet werden. Frankreich hat seine Rechte errungen; es ist frei; aber durch die Unordnung würde es aufhören frei zu sein, denn es gibt keine Unordnung ohne Unterdrückung, und die Regierung, welche jener steuert, beugt dieser vor. Die auswärtige Politik steht in der engsten Verbindung mit der innern Politik. Bewaffnet zu der Vertheidigung seiner Rechte, weiß Frankreich auch die Rechte Anderer zu achten. Wir wollen den Frieden, weil der Friede für die Freiheit nothwendig ist. Wir würden den Krieg wählen, wenn die Ehre und die Sicherheit Frankreichs bedroht wären, weil dann auch die Freiheit bedroht wäre. Wir werden die lebhafteste Theilnahme an der fortschreitenden Entwickelung der europäischen Gesellschaft nicht von uns weisen; aber ihr Schicksal liegt in ihrer Hand; überall muß die Freiheit volksmäßig sein. Jede fremde Auffoderung zur Begründung der Freiheit ist nur nachtheilig für sie und gefährdet die Freiheit, statt sie zu befördern. Frankreich wird die Welt nie anders zur Freiheit laden, als durch das friedliche Beispiel einer geregelten Entwickelung seiner Staatseinrichtungen und seiner Achtung für die Rechte Aller." In dieser Ansicht lag ein wesentlicher Unterschied von den Ansichten des Königs. Périer leitete die Rechte des Throns von der Julirevolution, Ludwig Philipp leitete dieselben von seinem verwandtschaftlichen Verhältnisse zu den Bourbons her; Périer erkannte die Bestimmungen der neuen Verfassung als die Grenzen der königlichen Gewalt an, weil beide auf gleiche Weise aus der freien Wahl des Volkes hervorgegangen waren; Ludwig Philipp setzte die königliche Gewalt über die Verfassung, weil jene seiner Überzeugung nach vor dieser vorhanden war. Ungeachtet eines so schroffen Widerspruches in den Ansichten, mußte Périer dennoch Zwecken dienen, die er nicht ahnete und für die er schwerlich mit so leidenschaftlichem Eifer gewirkt hätte, wenn er sie begriffen hätte. Er hielt die Freiheit in Frankreich für so fest begründet, daß sie keines Schutzes mehr bedürfte, und richtete daher alle seine Kräfte ausschließlich darauf, die Ordnung zu sichern, die er von allen Seiten bedroht sah. Der größte Irrthum, in den er fiel, war der für einen Staatsmann kaum zu entschuldigende, daß er die Ursachen verkannte, welche die immer wieder von neuem, und nicht allein in der Hauptstadt, sondern auf allen Punkten Frankreichs hervorbrechenden Äußerungen der Unruhe veranlaßten. Er setzte voraus, daß die allgemeine Gährung nur eine Folge der unbestimmten Erwartungen sei, welche die Revolution erregt hatte, und die ihrer Unbestimmtheit wegen nothwendig durch die neue Ordnung der Dinge zum Theil getäuscht werden mußten. Die Misstimmung, die daraus hervorging, wurde seiner Meinung nach von den unruhigen Köpfen benutzt, genährt und gesteigert, die offen in revolutionnairen Vereinen und durch revolutionnaire Journale auf den Sturz des Königthums und auf die Einführung der Republik hinarbeiteten — daher sein glühender Haß gegen die Mitglieder der Clubs und gegen die ultraliberalen Journalisten. Diese unverbesserlichen Feinde jeder bestehenden Ordnung unschädlich zu

machen, schien ihm jedes Mittel erlaubt, und bei all seiner Vorliebe für die strengste Gesetzlichkeit, nahm er keinen Anstand, den Gesetzen die willkürlichste Deutung zu geben, sobald es galt, dem Ungeheuer der Anarchie entgegen zu treten. Er sah nicht, daß Das, was die Massen in Bewegung setzte, weder die Thätigkeit der Clubs, noch der Einfluß der Journale, sondern ein viel mächtigerer Hebel war, nämlich der drückende Mangel, den die Stockung des Handels und der Gewerbe und die ungeheure Last der Steuern unter den arbeitenden Volksclassen hervorrief. Das Volk fragte, was es durch die Revolution gewonnen habe, weil es hungerte; und Tausende waren bereit, eine neue Revolution zu machen, weil sie durch dieselbe ihren Zustand unmöglich verschlechtern konnten. Die Verfolgung der Clubisten und Journalisten war daher ein sehr unzulängliches Mittel, die Gährung zu unterdrücken. Männer, die vielleicht zu gemäßigtern Ansichten zurückgekehrt wären, wenn man ihnen Zeit gelassen hätte sich zu besinnen, wurden dadurch auf eine Weise erbittert, die sie zu unversöhnlichen Feinden der Regierung machte, und die Partei der Republikaner, die anfangs schwach und unbedeutend war, würde durch diesen Zuwachs so sehr verstärkt, daß sie daran denken konnte, sich in einen ernstlichen Kampf mit der Staatsgewalt einzulassen. Der Aufstand der armen Seidenarbeiter zu Lyon im Nov. 1831 zeigte die wahren Ursachen der Unzufriedenheit, die in ganz Frankreich unter der großen Masse des Volkes herrschte, in unverhüllter Blöße. Die Gewerbe und den Handel wieder zu beleben, was das wirksamste Mittel der Abhülfe gewesen wäre, lag freilich außerhalb der Macht der Regierung; aber die Noth wäre schon sehr erleichtert worden, wenn man nur die drückendsten Steuern, die vorzugsweise auf den niedern Ständen lasteten, aufgehoben, und statt derselben, um den Bedürfnissen des Augenblicks zu begegnen, eine Besteuerung des Vermögens eingeführt hätte. Périer fand es bequemer, die Unruhen, wo sie zum Ausbruche kamen, gewaltsam zu unterdrücken, denn er hatte für das Volk kein Herz, und war mehr um die Kasse des reichen Capitalisten als um das Leben des armen arbeitenden Tagelöhners besorgt. Ebenso wenig, wie in der innern Verwaltung, blieb Périer in Bezug auf die auswärtige Politik den allgemeinen Grundsätzen treu, die er aufgestellt hatte. Während er behauptete, daß die Ehre Frankreichs ihm über Alles ginge, ließ er es geschehen, daß der Minister des Auswärtigen, General Sebastiani, das unglückliche Polen durch falsche Vorspiegelungen zu einer Unthätigkeit verleitete, die alle spätern Anstrengungen des heldenmüthigen Volkes vergeblich machte. Als der Untergang von Polen entschieden war und der König der Niederlande in Belgien einbrach, um das Beispiel, welches Rußland im fernen Osten gegeben hatte, unmittelbar an den Grenzen Frankreichs nachzuahmen, da ermannte sich zwar der Banquier, der zugleich Minister war, und entsandte gerade noch zu rechter Zeit ein Heer zur Rettung des neuen Königreichs, denn er begriff, daß es sich jetzt nicht mehr um das Wohl oder Wehe eines befreundeten Volkes, sondern um Frankreichs eigene Sicherheit handelte. Bei den Unterhandlungen, die zu London geführt wurden, gab Frankreich jedoch rücksichtslos die wichtigsten Interessen Belgiens preis, weil eine kräftigere Wahrnehmung derselben die Herstellung eines guten Vernehmens mit den östlichen Mächten erschwert hätte, und weil diese allein eine sichere Bürgschaft für die Erhaltung des Friedens zu bieten schien. Noch einmal flammte Périer auf, als die östreichischen Truppen im Kirchenstaate einschritten, um die liberale Bewegung in der Romagna zu unterdrücken. Ancona wurde durch einen Handstreich genommen, und ganz Europa war in der gespanntesten Erwartung, welche fernere Maßregeln diesem ersten kühnen Schritte folgen würden. Es ergab sich jedoch bald, daß die Aufwallung, von der Périer sich hatte hinreißen lassen, nur eine sehr vorübergehende war. Die Franzosen blieben zu Ancona, da sie einmal dort waren; aber sie verstanden sich dazu, ihre Anwesenheit so unschädlich als möglich zu machen, versprachen zu gehen, sobald man sie nicht länger sehen wolle, und verzichteten auf jeden Einfluß, den ihre Stel-

tung ihnen in den innern Angelegenheiten des Kirchenstaats hätte verschaffen können.

Périer war gerade der Mann, dessen Ludwig Philipp bedurfte, um seine Plane vorzubereiten. Despotischen Charakters duldete er keinen Widerspruch gegen seine Ansichten; kaum hatte er die Zügel der Verwaltung ergriffen, als dieselbe von den liberalen Elementen gereinigt wurde, die darin seit der Julirevolution noch zurückgeblieben waren; Odilon-Barrot, General Lamarque und selbst der gemäßigte Laborde erhielten durch ihn ihre Entlassung. Auf der andern Seite ließ er auch bei den Scharfsichtigsten den Verdacht nicht aufkommen, daß die allgemeine Richtung, welche die innere wie die auswärtige Politik des Landes nahm, von dem persönlichen Willen des Königs ausging, denn man kannte seine Eigenmächtigkeit, die selbst dem Könige, wenn dieser ihr entgegenstand, nicht nachgegeben hätte. Von noch größerer Wichtigkeit aber war es, daß Périer das Geheimniß besaß, den ganzen vermögendern Mittelstand auf die Seite der Regierung herüberzuziehen. Die stolzen Worte: Freiheit und Volksehre, tönten in allen seinen Reden wieder, und der ehrliche Bürgersmann glaubte es gern, wenn er hörte, daß die Maßregeln, die zum Schutze der Ordnung ergriffen wurden, zugleich zur Sicherstellung der Freiheit dienten, ohne allzu sehr darauf zu achten, ob die Gesetzlichkeit, auf die man sich berief, vielleicht nur zum Scheine beobachtet war. Wer konnte daran zweifeln, daß die Ehre des französischen Namens gerettet sei, wenn er vernahm, daß die dreifarbige Fahne siegreich unter den Mauern von Lissabon wehe, daß sie die Holländer aus Belgien vertrieben habe und auf den Wällen von Ancona aufgepflanzt sei? Dennoch hatte Périer in der Abgeordnetenkammer so schwere Kämpfe zu bestehen, daß er sichtlich durch dieselben aufgerieben wurde, und als am 16. Mai 1832 sein Tod an der Cholera erfolgte, konnte nicht ohne einigen Schein der Wahrheit die Behauptung aufgestellt werden, daß derselbe mehr durch geistige als durch körperliche Leiden herbeigeführt sei. Der König übernahm jetzt selbst den Vorsitz im Ministerrathe, was die liberale Partei wol nicht ganz mit Unrecht für einen offenen Bruch der Verfassung erklärte, denn die Verantwortlichkeit der Minister wurde in einen leeren Schatten verwandelt, wenn der König persönlich die Berathungen derselben leitete. Übrigens blieb das Ministerium aus denselben Männern zusammengesetzt, die dasselbe unter Périer gebildet hatten; nur Graf Montalivet erhielt an Périer's Stelle die Verwaltung des Innern, während Girod de l'Ain, der Präsident der Abgeordnetenkammer, diesen im Ministerium des öffentlichen Unterrichts ersetzte. Das neue Cabinet erklärte wiederholt, daß es das System des 13. März, wie man die Grundsätze Périer's bezeichnete, unverändert beibehalten werde. Dadurch bot dasselbe den Gegnern, welche die Ausbildung der durch die Julirevolution errungenen Freiheiten verlangten, von Anfang einen festen Punkt, auf den sie ihre Angriffe richten konnten. Der Ausgang des Kampfes wäre vielleicht zweifelhaft geworden, wenn ein Mann von der klaren Einsicht eines Odilon-Barrot mehr selbständige Kraft des Charakters besessen hätte, oder wenn die glühenden Freunde der Freiheit, Lafayette, Laffitte, Lamarque, Arago, Cormenin und Mauguin es über sich vermocht hätten, ihre eigenen persönlichen Ansichten der vorherrschenden Stimmung des Landes unterzuordnen. Dann würde man sich damit begnügt haben, die Grundsätze Périer's im Allgemeinen als vollkommen richtig anzuerkennen und nur die Folgewidrigkeiten hervorzuheben, deren Périer selbst in der Anwendung sich schuldig machte. Statt dessen vereinigten sich die liberalen Abgeordneten, um eine Darlegung ihrer Grundsätze bekannt zu machen, das berühmte Compte rendu, welches als eine wahre Kriegserklärung gegen die ganze bestehende Ordnung erschien. Der Mittelstand hatte unter diesen Umständen keine andere Wahl, als sich der Regierung blindlings in die Arme zu werfen, wenn er nicht von einer Revolution zu der andern übergehen wollte. Handel und Gewerbfleiß fingen kaum an, sich von dem Schlage zu erholen, den sie durch die Julirevolution erlitten hatten; der gewerb-

treibende Bürger zog es vor, sich schlimmsten Falls eher eine selbst wesentliche Beschränkung der Freiheit gefallen zu lassen, als sich den Gefahren einer neuen Revolution auszusetzen. Alle Besorgnisse, welche der Mangel an parlamentarischem Takt unter den Wortführern der liberalen Meinung erweckte, schienen sich bald durch die That zu rechtfertigen. Der Tod entriß Frankreich einen seiner edelsten Bürger; sein Leichenbegängniß wurde mit Blut befleckt, weil seine politischen Ansichten nicht mit jenen der Regierung übereinstimmten, und die unermeßliche Weltstadt, die das Herz zugleich und der Kopf von Frankreich ist, wurde zwei Tage hindurch allen Schrecken und allen Greueln des Bürgerkrieges preisgegeben. Alle die Straßenaufläufe, die seit der Julirevolution in Paris und in den meisten größern Städten von Frankreich stattgefunden hatten, waren mit leichter Mühe zerstreut worden, weil die zusammengerotteten Massen weder einen Plan, noch Anführer, noch auch nur die bestimmte Absicht hatten, sich gegen die Regierung aufzulehnen. Selbst bei dem Aufstande von Lyon verlangte das Volk nur Brot, aber keine Veränderung der Regierung. Über der Bahre des Generals Lamarque erhob sich zuerst am 5. Jun. 1832 ein Kampf, der nicht durch eine Laune des Haufens veranlaßt und mit dem Vorübergehen einer augenblicklichen Aufwallung beendigt war, sondern indem es sich um den Besitz der obersten Gewalt, um das Bestehen des Königthums, um das Schicksal von Frankreich handelte. Furchtbar ist es, daß die Regierung sich bis jetzt von dem Verdachte nicht vollkommen gereinigt hat, daß sie den Kampf absichtlich hervorgerufen, um die Gegner, die sich gegen sie im Geheimen waffneten, mit einem Schlage niederzuwerfen. Eine schwere Anklage darf jedoch nicht eher Glauben finden, als bis die vollgültigsten Beweise beigebracht werden, und diese sind die Ankläger schuldig geblieben, da die vereinzelten Thatsachen, auf welche sie sich berufen, sich auch als Misgriffe untergeordneter Behörden erklären lassen. Wenn die Nationalgarde von Paris in jenen verhängnißvollen Tagen in ihrer Treue gewankt hätte, so wäre es um den Julithron geschehen gewesen, und die Republik wäre an die Stelle des Königthums getreten. Die Linientruppen entschlossen sich nicht eher zum Angriffe auf die Stellungen, von denen ihnen der Ruf: Es lebe die Republik! entgegenschallte, als bis die Nationalgarde ihnen mit ihrem Beispiele vorangegangen war. Die Art, wie die Regierung den Sieg benutzte, war wol geeignet, auch den gemäßigtsten Freund der Freiheit bedenklich zu machen. Paris wurde in Belagerungszustand erklärt, nicht während des Kampfes, sondern nachdem die Ruhe wiederhergestellt war, nicht um eine Gefahr abzuwenden, von der die Staatsgewalt bedroht worden wäre, sondern um das volle Maß der Rache über die verfemten Häupter auszuschütten, die als Gegner der Regierung bekannt waren. Kriegsgerichte wurden eingesetzt, um über 1200 Verhaftete zu richten, die der Theilnahme an dem Aufstande verdächtig waren, außerdem aber über Jeden, gegen den die Anklage erhoben werden konnte, daß er durch Rede oder Schrift dazu beigetragen habe, den Ausbruch des Aufruhrs zu veranlassen. Die Kammern waren nicht versammelt und von ihnen war daher keine Abhülfe gegen eine Maßregel zu erwarten, welche, wenn dieselbe durchgeführt wurde, offenbar das Ende jeder gesetzlichen Freiheit in Frankreich gewesen wäre. Da bewährte der oberste Gerichtshof des Reichs, der Cassationshof, eine Unabhängigkeit, die demselben um so mehr zum Ruhm gereichte, je weniger die persönliche Anhänglichkeit seiner Mitglieder an die Sache des Königthums in Zweifel zu ziehen war. Der Cassationshof erklärte die Einsetzung der Kriegsgerichte für gesetzwidrig, und an demselben Tage hob eine königliche Ordonnanz den Belagerungszustand der Hauptstadt auf. Erst jetzt scheint es dem Ministerium, das den Belagerungszustand über Paris verhängt, klar geworden zu sein, daß es damit eine ungesetzliche, der schwersten Verantwortlichkeit unterliegende Handlung begangen hatte. In der Vendée hatten bald nach der Julirevolution sich bewaffnete Banden gebildet, welche gegen die neue Ordnung eine Art von kleinen Krieg führten, der, hätte er einem

weniger edlen Zwecke gegolten, manche Ähnlichkeit mit dem Räuberhandwerke gehabt hätte. Eine ernstere Wendung nahm der Aufstand, als in den ersten Tagen des Monats Mai 1832 die abenteuernde Herzogin von Berri in der Vendée erschien; dennoch widerstand die Regierung den dringendsten Foderungen des liberalen Theils der Bevölkerungen, welcher verlangte, daß die vom Aufruhr ergriffenen Landschaften unter das Kriegsgesetz gestellt werden sollten, bis die Flamme weiter und weiter um sich griff und man zuletzt sich überzeugte, daß man nur zwischen den kräftigsten Maßregeln zur Unterdrückung des Aufruhrs und einem offenen Bürgerkriege zu wählen hatte. Der Widerspruch, der in dieser auffallenden Langmuth bei den Bewegungen der Legitimisten und in der unerbittlichen Strenge gegen die Republikaner lag, foderte zu Betrachtungen auf, die der Regierung unmöglich zum Vortheile gereichen konnten, und wenn man auch der Mehrheit in den Kammern ziemlich gewiß war, so mußten doch die Mitglieder des Cabinets sich selbst gestehen, daß sie durchaus außer Stande waren, den Angriffen, die sie zu erwarten hatten, auch nur den Schein einer Rechtfertigung entgegen zu setzen. Die Zusammenberufung der Kammern, die in der bedenklichen Lage des Landes hätte beschleunigt werden sollen, wurde daher so weit als möglich hinausgeschoben, und da man dadurch dem Sturme, den man zu vermeiden wünschte, doch nicht entgehen konnte, so nahm die Mehrzahl der Minister ihre Entlassung.

Zum ersten Male zeigte sich jetzt eine Erscheinung, die seitdem bei jedem der zahlreichen Ministerwechsel wiedergekehrt ist, die während der letzten Jahre in Frankreich stattgefunden haben. Mehre Wochen lang war das Land ohne alle höhere Verwaltung. Das Ministerium war aufgelöst; doch es traten so große Schwierigkeiten der Bildung eines neuen Cabinets entgegen, daß die alten Minister, obwol ihr Rücktritt bereits entschieden war, noch längere Zeit dem Namen nach ihre Amtsführung fortsetzen mußten, weil der König nach der Verfassung nicht ohne verantwortliche Minister regieren konnte. Die größte Schwierigkeit, welche bei dem Rücktritte der Collegen Périer's die Zusammensetzung eines neuen Ministeriums fand, lag in dem persönlichen Willen des Königs. Ludwig Philipp verlangte, daß die Verwaltung ganz im Geiste Périer's fortgeführt werde; aber es war nicht leicht, einen Mann zu finden, der es ebenso gut verstand, wie Périer, der Willkür einen liberalen Mantel umzuhängen und durch den Glanz der freisinnigsten Redensarten die Menge zu blenden. Dieses schien aber bei einem Volke unerlaßlich, welches, ohne gediegene politische Bildung, die es zu einer weitern Entwickelung seiner Freiheiten befähigt hätte, doch eine Masse allgemeiner politischer Ansichten in sich aufgenommen hatte, die es auf keine Weise zu verwirklichen wußte, und für die es dennoch in seinem dunklen Drange so leidenschaftlich begeistert war, daß es keinen Augenblick anstand, Gut und Blut für die Verwirklichung darauf zu setzen. Die ganze politische Weisheit, welche bis zu der großen Masse des französischen Volkes durchgedrungen ist, läßt sich in zwei Worte zusammenfassen: Freiheit und Gleichheit. Diese beiden Worte sind den Franzosen so oft wiederholt worden, bis sie sich zuletzt in allen Gemüthern festgesetzt haben. Aber was ist Freiheit? was ist Gleichheit? Davon hat man sich allmälig überzeugt, daß man beide Begriffe unmöglich bis an ihre äußersten Grenzen durchführen kann. Da aber der Grundzug des französischen Volkscharakters die Eitelkeit ist, so läßt der Franzose es sich lieber gefallen, einen Theil seiner Freiheit, als den Anspruch auf allgemeine Gleichheit aufzugeben. Dies zeigte sich nach der Julirevolution, wo vielleicht Niemand an die Erweiterung der öffentlichen Freiheiten gedacht hätte, wenn nicht einzelne Abgeordnete die aufgeregte Stimmung benutzt hätten, um ihre individuellen Ansichten geltend zu machen. Dagegen war es, aller Anstrengungen des neuen Hofes ungeachtet, unmöglich, die Erblichkeit der Pairie und den Adel zu retten. Das Gesetz, welches die Strafen gegen Anmaßungen des Adels aufhob, kam in seiner Wirkung einer unmittelbaren Aufhebung des Adels ziemlich gleich, da von einem Vorrange des

Adels nicht länger die Rede sein kann, wenn es einem Jeden freisteht, sich nach Belieben denselben beizulegen. Ludwig Philipp hatte, als er zur Gewalt gelangte, diese Stimmung der Gemüther wohl erkannt, und er baute darauf seinen Plan, unter scheinbar gewissenhafter Beobachtung der constitutionnellen Formen eine Regierungsweise einzuführen, durch welche die königliche Macht in der That eine völlig unbeschränkte geworden wäre. Der ungeschickte Eifer, mit welchem seine Umgebung seinen Wünschen entgegenkam, ließ ihn einen Augenblick die Hindernisse vergessen, die vor der Erreichung des Zieles noch zu bekämpfen waren. Der unerwartete Widerstand, welchen der Belagerungszustand von Paris fand, klärte ihn jedoch über alle Schwierigkeiten seiner Lage auf, und er überzeugte sich, daß es noch keineswegs an der Zeit war, mit seinen Ansichten offen herauszutreten. Der Mann, an den er jetzt sich wandte, um denselben für seine Zwecke zu gewinnen, der Generalprocurator Dupin, war vielleicht in ganz Frankreich der Einzige, durch den es gelingen konnte, ohne alles Aufsehen die unbeschränkte Königsgewalt herzustellen. Der echte Repräsentant des französischen Mittelstandes hat Dupin bei unbegrenzter Eitelkeit nicht die geringste Selbständigkeit des Charakters; der Muth, den er als Vertheidiger des Marschalls Ney vor dem Gerichtshofe der Pairs bewies, hat ihm einen Ruhm erworben, an dem er sein ganzes Leben hindurch zehrt; wer diesen Ruhm ihm ungeschmälert läßt und außerdem ihn in den Glauben nicht stört, daß er ein großer Mann sei, wird den biedern Generalprocurator leicht zu allem Möglichen bestimmen. Glücklicherweise war Dupin als Rechtsgelehrter unbestechlich; die Maßregel des Belagerungszustandes hatte seine Rechtsbegriffe zu sehr verletzt, als daß er es hätte über sich gewinnen können, in eine Stellung einzutreten, welche ihm die Vertheidigung derselben zur Pflicht machte. Er lehnte daher den Antrag, der ihm gemacht wurde, ein neues Cabinet in dem Sinne Casimir Périer's zu bilden, ab, und Ludwig Philipp sah sich genöthigt, sich nach einer Seite zu wenden, von der ihn anfangs eine ahnende Scheu zurückgehalten zu haben scheint. Guizot war das Haupt einer Partei, welchem die aristokratische Verfassung von England, wie sie vor der Durchführung der Parlamentsreform bestand, als das Ideal einer vortrefflichen Regierungsform vorschwebte. Da die Aristokratie der Geburt in Frankreich gestürzt und von ihrem Falle nicht wieder aufzurichten war, so glaubte er eine Aristokratie des Reichthums begründen zu müssen, die seiner Meinung nach dem Staatswesen jetzt allein noch die erfoderliche Festigkeit verleihen konnte. Mit dem Reichthume war nach seiner Ansicht zugleich die höchste Intelligenz vereinigt, weil auf der einen Seite das Talent am leichtesten die Mittel findet, Reichthum zu erwerben, während auf der andern der Reichthum wieder die beste Gelegenheit gibt, den Geist zu bilden. Mit dieser Ansicht würde Ludwig Philipp sich leicht haben vertragen können, wenn der leidenschaftliche Charakter Guizot's nicht befürchten ließ, daß dieselbe zu schroff hervortreten und die Vorliebe der Nation für die Ideen einer gesellschaftlichen Gleichheit verletzen würde, und wenn außerdem Guizot nicht der Meinung gewesen wäre, daß der höchsten Intelligenz, die er in dem Reichthume sah und als deren Repräsentanten er, obwol nicht übermäßig begütert, sich selbst betrachtete, die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten gebührte, welche der König für sich selbst in Anspruch nahm. Dennoch blieb Ludwig Philipp keine andere Wahl, als zu Guizot und seinen Meinungsgenossen, die von ihm nicht zu trennen waren, seine Zuflucht zu nehmen. Denn es waren in der Abgeordnetenkammer, welche die talentvollsten Männer Frankreichs in ihrer Mitte vereinigte, wenn man die vereinzelten Legitimisten und Republikaner ausnahm, nur drei Parteien vorhanden: die entschiedenen Liberalen, welche seit dem Rücktritte Laffitte's sich von der Regierung losgesagt hatten und denen die Verwaltung dieser unmöglich übertragen werden konnte; die Halbliberalen, denen nur an der Bewahrung des liberalen Scheines gelegen war, und die daher fortwährend der Regierung anhingen, deren vornehmster Wortführer Dupin aber doch die Verant-

wortlichkeit scheute, selbst an die Spitze der Verwaltung zu treten; und endlich die entschiedenen Gegner der Liberalen, wie wir Guizot's Freunde nennen dürfen, da sie allen Foderungen der liberalen Meinung mit der rücksichtslosesten Offenheit entgegentraten. Am 11. Oct. 1832 verkündete der „Moniteur" die Zusammensetzung eines neuen Cabinets, an dessen Spitze zwar als Präsident des Ministerraths der Marschall Soult stand, in dem aber die einflußreichsten Stellen von den sogenannten Doctrinaires (s. d.) besetzt waren, wie Guizot's Anhang spottweise von den Liberalen genannt wurde. Guizot selbst bekleidete zwar nur das untergeordnete Amt eines Ministers des Unterrichtswesens, welches auf die Leitung der politischen Angelegenheiten keinen bedeutenden unmittelbaren Einfluß gewährte; aber man wußte wohl, wie überwiegend der Einfluß seiner Ansichten bei der enggeschlossenen Schaar seiner Freunde war. Von diesen war der Herzog von Broglie an Sebastiani's Stelle zum Minister des Auswärtigen, der Banquier Humann an die Stelle des Barons Louis zum Finanzminister, und Thiers, der von der Redaction des „National" durch die Julirevolution in die höchsten Stellen der Verwaltung gehoben, seitdem aber von seinen frühern ultraliberalen Meinungen zu jenen der Doctrinaires übergetreten war, an die Stelle des Grafen Montalivet zum Minister des Innern ernannt. Von den Mitgliedern des aufgelösten Cabinets blieben in dem neuen, außer dem Kriegsminister Soult, nur der Siegelbewahrer Barthe, der Marineminister von Rigny und der Minister des Handelswesens von Argout, sämmtlich Männer, die weder als Redner in den Kammern noch als Staatsmänner irgend eine politische Bedeutung hatten.

Der erste Schritt, durch welchen das neue Cabinet seinen Eintritt in die Verwaltung bezeichnete, war die Ernennung von 62 Pairs, von denen Viele, wie Decaux, einer der Minister Karl's X., de Verbis, Graf de la Brisse, Gautier und Graf Nicolai, vor der Julirevolution zu den entschiedensten Anhängern der Bourbons gehörten; Andere, wie Marschall Grouchy, General Haxo, General Lallemand, General Morand und Graf Röderer, die Erinnerungen des Kaiserreiches zurückriefen, und nur die Wenigsten, wie Marschall Gérard und die beiden Gelehrten Cousin und Villemain, als gemäßigte Liberale bekannt waren. Die liberale Partei war entrüstet und die Journale ergossen sich in den bittersten Schmähungen; aber während aller Unwille sich in der Kritik entlud, welche die Wahl der einzelnen Namen traf, vergaß man die allgemeine Bedeutung der Maßregel. Nach der Julirevolution waren durch einen Beschluß der Abgeordnetenkammer die von Karl X. ernannten Pairs aus der Pairskammer ausgestoßen worden. Die Aufhebung der Erblichkeit hatte dieser politischen Corporation den letzten Rest des Ansehens geraubt, welcher derselben nach jenem Gewaltstreiche noch übrig geblieben war. Jetzt ging man darauf aus, sie aus ihrem Verfalle wieder emporzuheben, und als das zweckmäßigste Mittel dazu erschien eine Verstärkung durch Männer, die, jeder in seinem Kreise, sich eines bedeutenden Einflusses erfreuten, und die außerdem durch ihre streng royalistischen Gesinnungen wohl geeignet waren, dem Königthume in den Kämpfen, die es noch zu erwarten hatte, zur Stütze zu dienen. Die Unterstützung des Königthums war aber nicht der einzige Zweck, den man bei der Wiedererhebung der Pairswürde vor Augen hatte. Unter allen Staatsmännern Frankreichs hat Guizot unstreitig die kühnsten und weitumfassendsten Pläne; er möchte nicht allein die politische Ordnung, sondern das ganze gesellschaftliche Leben in Frankreich, das ihm in der Wurzel verderbt erscheint, nach seinen Grundsätzen umgestalten. Als er zu der Gewalt gelangte, sah er aber vorher, daß seine Ansichten in vielen wesentlichen Punkten bei der Mehrzahl der Abgeordnetenkammer einen Widerstand finden würden, den er unmöglich überwinden konnte, wenn er nicht den Zweig der Gesetzgebung, der nach der Julirevolution völlig erstorben schien, aber jetzt von Neuem belebt wurde, auf seiner Seite hatte. Außerdem fanden sich zwei Mittel, durch welche man hoffen durfte, die Abgeordnetenkammer

fügsamer zu machen. Das eine dieser Mittel war die Furcht, und dieses Mittel war schon von Casimir Périer mit gutem Erfolge angewandt worden, um die Meinung des Mittelstandes in seinem Sinne zu lenken. So oft die liberalen Neigungen des Mittelstandes die Oberhand zu gewinnen drohten, brauchte Périer nur auf die Gefahr eines allgemeinen Krieges oder einer neuen Revolution zu deuten, um Alles wieder in das Gleiche zu bringen. Das andere Mittel war der Ruhm; und dieses hatte bereits die Restauration benutzt, indem sie durch den Feldzug nach Spanien sich bei dem Heere, durch die Eroberung von Algier beim Volke beliebt zu machen suchte. Die auswärtige Politik des Herzogs von Broglie war darauf berechnet, Frankreich beim Auslande in Ansehen zu setzen, und sobald dies auf eine Weise, die einigen Eclat machte, gelang, konnte man gewiß sein, im Innern freie Hand zu behalten, weil der Franzose sich gern Alles gefallen läßt, wenn er nur sieht, daß er geehrt und geachtet ist. Deshalb ging auch der König auf die Ansichten des Herzogs von Broglie ein, so wenig er in einzelnen Punkten mit demselben einverstanden war. Kaum waren vierzehn Tage vergangen, seitdem das neue Cabinet die Leitung der Geschäfte übernommen hatte, als zu London eine Convention zwischen England und Frankreich zu Stande kam, durch welche beide Mächte die Verpflichtung übernahmen, den König der Niederlande durch gewaltsame Maßregeln zu der Annahme des Vertrages zu zwingen, welcher die Unabhängigkeit des Königreiches Belgien aussprach. Am 5. Nov. ging die Nachricht ein, daß der König der Niederlande sich weigere, innerhalb der ihm gesetzten Frist das belgische Gebiet zu räumen; unmittelbar darauf wurde der Befehl erlassen, alle niederländischen Schiffe, die sich in französischen Häfen befänden, mit Beschlag zu belegen. Ein französisches Geschwader, welches sich schon vorher zu Spithead mit einem gleich starker britischen vereinigt hatte, ging mit demselben nach der niederländischen Küste unter Segel, um die Mündungen der Schelde und der Maas, sowie den Texel zu blockiren, und am 15. Nov. überschritt ein 50,000 M. starkes französisches Heer unter dem Befehle des Marschalls Gérard die belgische Grenze, um die niederländischen Truppen zu zwingen, den wichtigsten Punkt, den sie in Belgien noch besetzt hielten — die Citadelle von Antwerpen — zu räumen. Vier Tage darauf wurden die Kammern eröffnet, und es brachte keine geringe Wirkung hervor, als der König in der Thronrede sagte: „Unser Heer, dessen Mannszucht seiner Tapferkeit gleich ist, kommt in diesem Augenblicke vor den Mauern von Antwerpen an; meine beiden Söhne sind in seinen Reihen.“ Daß dieses Zusammentreffen eine Folge der schlauesten Berechnung war, wird schwerlich von irgend einer Seite in Abrede gestellt werden. Aber schmachvoll wäre es, wenn ein anderer Umstand, der nicht wenig dazu beitrug, auf die Stimmung der Abgeordnetenkammer zu wirken, gleichfalls ein Werk der Berechnung gewesen wäre. Es wurde auf den König, der zu Pferde, von einem glänzenden Gefolge umgeben, nach dem Sitzungssaale der Kammern ritt, eine Pistole abgefeuert. Niemand wurde, ungeachtet des dichten Gedränges, verwundet; die Gruppe, aus welcher der Schuß gefallen war, wurde sogleich verhaftet; das Mordwerkzeug lag auf dem Boden; dennoch vermochte die Untersuchung, welche die Gerichte einleiteten, keine Spur aufzufinden, die zu der Entdeckung des Thäters geführt hätte. Die Wirkung, welche diese That hervorbrachte, konnte keine andere sein, als die höchste Steigerung der allgemeinen Theilnahme an der Person des Königs. Alles Andere war vergessen, und selbst ein Mann von der ernstesten und gemessensten Haltung, der Wortführer der gemäßigten Liberalen, Odilon-Barrot, wurde von dem Eindrucke des Augenblickes so hingerissen, daß er ausrief: „Unter solchen Umständen gibt es keine Opposition mehr!“ Als die Abgeordnetenkammer zwei Tage darauf zu der Wahl ihres Präsidenten schritt, erhielt Dupin, der Candidat der Regierung, 234 Stimmen, während auf Laffitte, der in der letzten Session seinem ministeriellen Mitbewerber Girod durch die

Mehrheit einer einzigen Stimme unterlegen war, diesmal nur 136 fielen. Noch unzweideutiger zeigte sich die Stimmung, die in der Kammer vorherrschte, bei den Verhandlungen über die Adresse. Diese war ein treuer Wiederhall der Thronrede; der Belagerungszustand von Paris wurde darin nicht erwähnt; alle Bemühungen der liberalen Partei, ein Wort der Misbilligung in Bezug auf diese Maßregel einzuflechten, wurde mit bedeutender Stimmenmehrheit zurückgewiesen. Die Ansichten, welche der neue Minister des Innern, Thiers, bei dieser Gelegenheit entwickelte, waren freilich vollkommen geeignet, jede Besorgniß zu beschwichtigen, die bei den schwankenden Mitgliedern der Kammer vielleicht noch vorhanden sein konnte. Um die Regierung Ludwig Philipp's von dem Verdachte zu reinigen, daß sie der Sache der Revolution untreu geworden sei, berief er sich darauf, daß zwei Ministerien — jenes des Grafen Molé und das des Belagerungszustandes — blos deshalb geändert worden wären, weil sich befürchten ließ, daß die Mehrzahl der Abgeordnetenkammer sich ihnen entzogen hätte. „Die Herrschaft der Stimmenmehrheit in der Abgeordnetenkammer", sagte er, „ist die wahre Herrschaft des Volkes. Die Restauration verachtete die Meinung der gesetzgebenden Stimmenmehrheit, daher ihr Fall. Einer Veränderung in den Gesetzen und in den Einrichtungen der Verwaltung bedurfte das Land nicht, denn diese hatten ihren Ursprung sämmtlich theils in der Republik, theils in dem Kaiserreiche." Daß es Thiers mit diesen Worten Ernst war, ließ sich, ungeachtet seiner gegenwärtigen Verbindung mit den Doctrinaires, nicht in Zweifel ziehen, da er sich von jeher zu ähnlichen Ansichten bekannt hatte. Nur hätte es gerechtes Bedenken erregen sollen, daß keiner seiner Collegen sich mit gleicher Bestimmtheit aussprach. Auch mußte Thiers selbst bemerken, daß er in dem Cabinete mit seinen der Revolution immer noch nicht völlig entfremdeten Gesinnungen beinahe ganz allein stand. Der Wirkungskreis, den sein Amt ihm einräumte, war von Anfang so sehr als möglich beschränkt worden. Die wichtigsten Befugnisse waren von demselben getrennt und auf das Handelsministerium übertragen worden, dessen Einfluß so unverhältnißmäßig erweitert wurde, daß dem Minister des Innern wenig mehr als die Aufsicht über die höhere Policei blieb; und als Thiers seine Unzufriedenheit über diese Beschränkungen mit einiger Bitterkeit aussprach, wurde er vermocht, einen Tausch mit Argout einzugehen, der seinen Ehrgeiz unmöglich befriedigen konnte. Denn das Handelsministerium wurde, als er dasselbe übernahm, auf seine ursprünglichen Schranken zurückgeführt, und er sah sich dadurch in eine Sphäre verwiesen, die von der ganzen Richtung seiner Bildung, sowie von allen seinen frühern Beschäftigungen ziemlich weit entfernt lag. Da die Regierung durch den Ausgang der Verhandlungen über die Adresse sich die Mehrheit in der Abgeordnetenkammer gesichert sah, so traten bald die Doctrinaires ihrerseits mit ihren Ansichten offen heraus.

Guizot, der die Seele des Cabinets war, scheint der Meinung gewesen zu sein, daß seine Pläne nur durch eine Erweiterung der königlichen Gewalt, bis an die äußersten Grenzen der Willkürherrschaft ausführbar wären, weil bei einer solchen Erweiterung jeder Widerstand allerdings mit leichter Mühe zu beseitigen war. Deshalb wurde in den ersten Tagen der Session der Pairskammer ein Gesetzentwurf vorgelegt, durch welchen die Maßregel des Belagerungszustandes für die Zukunft gesetzliche Kraft erhalten hätte. Die Bestimmungen des Entwurfs, der von dem früher ultraliberalen Barthe ausgearbeitet war, erschienen jedoch selbst den Pairs so unvorsichtig, daß sie Anstand nahmen, ihn ohne die wesentlichsten Veränderungen zu genehmigen. Die Regierung verstand diese Warnung und ließ den Gesetzentwurf Barthe's in den Repositorien der Pairskammer liegen, ohne denselben dem Urtheile der Abgeordnetenkammer zu unterwerfen. Der Widerstand, den Guizot vorhersah, sobald die seiner Ansicht entsprechenden Organisationspläne sich entwickelten, blieb nicht aus. Als nach der Julirevolution die Umgestaltung der Verfassung berathen wurde, begriff man, daß es unmöglich sein würde, auch nur

die Hauptzüge in allen Details auf der Stelle durchzuführen. Es wurde daher in der neuen Charte das Versprechen ertheilt, daß eine Reihe besonderer Gesetzentwürfe den Kammern vorgelegt werden sollte; unter diesen war das Gesetz über die neue Einrichtung der Pairie bereits unter der Verwaltung Casimir Périer's zu Stande gekommen. Zurückgeblieben waren jedoch noch die versprochenen Gesetze über die Einführung des Grundsatzes der Volksvertretung in Bezug auf die örtlichen Interessen in den Departements und über die Verantwortlichkeit der Minister. Das doctrinaire Cabinet legte der Pairskammer gleichzeitig mit dem Gesetze über den Belagerungszustand ein Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister vor, welches man aber eher ein Gesetz über die Nichtverantwortlichkeit hätte nennen können, weil die Bestimmungen der Art waren, daß nach denselben ein Minister nicht leicht zur Verantwortung gezogen werden konnte. In der Abgeordnetenkammer wurde ein Gesetzentwurf über die Vertretung der örtlichen Interessen in den Departements vorgelegt. An die Stelle der von der Regierung ernannten Provinzialräthe, wie dieselben unter der Restauration bestanden, sollten von den Bevölkerungen gewählte Versammlungen treten, denen zwar nur eine sehr beschränkte Wirksamkeit eingeräumt wurde, da sie keinen thätigen Theil an der Verwaltung nehmen, sondern nur eine berathende Stimme haben sollten, die aber dennoch eine nicht geringe Wichtigkeit erhalten mußten, weil sie der bisher beinahe ganz unumschränkten Gewalt der Behörden bestimmte Grenzen setzten. Der ministerielle Gesetzentwurf beschränkte das Wahlrecht für die Departementalräthe oder Provinzialversammlungen so ziemlich auf dieselbe Classe der Höchstbesteuerten, auf welche die Charte das Wahlrecht für die Abgeordnetenkammer beschränkte, und es wäre auf diese Weise aus den Wählern ein besonderer Stand gebildet worden, der ausschließlich berechtigt gewesen wäre, die örtlichen Interessen der Provinz, wie die allgemeinen des Landes zu vertreten. Ohne Zweifel lag dies in Guizot's Plane, der auch von Thiers mit großer Beredtsamkeit vertheidigt wurde, weil dieser der Meinung war, daß Frankreich nach der Julirevolution keiner neuen Erweiterung seiner Freiheiten bedürfe. Die Kammer war anderer Ansicht, sie dehnte das Wahlrecht zu den Provinzialversammlungen von den 210,000 Höchstbesteuerten, auf welches die Regierung dasselbe beschränken wollte, auf 345,000 aus und sprach dadurch ihrem Departementalgesetze nur selbst das Urtheil; denn nachdem dasselbe von der Kammer angenommen war, ließen die Minister es bis zum Schlusse der Session liegen, ohne es in die Pairskammer zu bringen, um es allmälig in Vergessenheit gerathen zu lassen. Wenn schon die Begründung der neuen Aristokratie, welche Guizot beabsichtigte, so entschiedenen Widerspruch fand, so hatten die damit in Verbindung stehenden Pläne des Hauptes der Doctrinaires, die auf Herstellung der alten Religiosität und der alten strengen Sitte, der beiden Hauptpfeiler seines Systems, gingen, noch weniger Beifall zu erwarten. Die Mehrheit in der Abgeordnetenkammer war, wie die ganze Masse des Mittelstandes, bei aller Scheu, die sie vor neuen gewaltsamen Erschütterungen trug, durchaus von der Idee der Revolution durchdrungen. Ebenso wie der revolutionnaire Haß gegen den Adel, bestand auch der revolutionnaire Haß gegen das Priesterthum noch in voller Kraft; und wenn man sich allmälig mit dem Königthume versöhnt hatte, so war dies nur unter der Bedingung geschehen, daß demselben nicht im geringsten mehr Macht eingeräumt würde, als zu dem Schutze des Eigenthums, welches man denn doch nicht gern verlieren wollte, und zu der Aufrechthaltung der Ordnung, ohne welche es keine Sicherheit des Eigenthums gibt, unumgänglich erfoderlich war. Diese Stimmung der Gemüther verrieth sich in hundert kleinen Zügen, sobald man es nicht nöthig zu haben glaubte, dieselbe gewaltsam zurückzudrängen, weil man keine wichtigeren Interessen dadurch gefährdet sah. Der Antrag, die von der Restauration eingeführte Todesfeier Ludwig's XVIII. aufzuheben, wurde in der Abgeordnetenkammer von einer großen

Stimmenmehrheit angenommen, und alle Bemühungen der Pairs, wenigstens den Namen der Trauer zu retten, wurden beharrlich zurückgewiesen. Als Guizot seinen Gesetzentwurf über den Elementarunterricht der Kammer vorlegte, erkannte diese das Bestreben, Aufklärung unter dem Volke zu verbreiten, als ein sehr löbliches an, und bewilligte deshalb statt der verlangten Million anderthalb Millionen Francs. Dagegen schien es ihr unverzeihlich, daß nach der Julirevolution die verhaßten Priester ihren Einfluß auf die Volkserziehung behalten sollten, und es wurde daher eine kleine Bestimmung eingeschoben, die zum Zwecke hatte, diesen Einfluß zu beseitigen. Die Regierung wäre genöthigt gewesen, sich den einseitigen Ansichten der Abgeordnetenkammer zu fügen, wenn die Wiederherstellung der Pairskammer zu einem Theile ihrer alten Bedeutung nicht einen Ausweg eröffnet hätte. Die Pairskammer verwarf die anstößige Bestimmung, und die ehrenwerthen Abgeordneten hatten nicht den Muth, ihren Priesterhaß offen einzugestehen, und drangen daher nicht weiter auf die Beibehaltung.

Günstiger, als die Pläne der Doctrinaires in Bezug auf die innere Verwaltung nahm die Kammer und die Nation die auswärtige Politik des Herzogs von Broglie auf. Seine Ansicht stimmte insofern mit der persönlichen Ansicht des Königs überein, als er gleich diesem der Meinung war, daß die Beziehungen des Landes zu den europäischen Mächten durch die Rücksicht auf seinen Vortheil und nicht durch die Vorliebe für die Entwickelung freisinniger Staatseinrichtungen bei andern Nationen geordnet werden müßten. Der liberalen Partei, welche gleich den Schreckensmännern der ersten Revolution am liebsten die französische Freiheit auf die Spitze französischer Bayonnete von dem einen Ende Europas zum andern getragen hätte, stand er daher schroff genug gegenüber; doch läßt sich nicht verkennen, daß er den Vortheil, den er geltend machte, auf ganz andere Weise verstand, als der König. Ludwig Philipp glaubte, daß Frankreich um die Dinge, die außerhalb seiner Grenzen vorgingen, völlig unbekümmert sein und daher auf jeden auswärtigen Einfluß verzichten könne, sobald nur die Ordnung im Innern und der Friede von Außen gesichert wäre. Er ging daher hauptsächlich darauf aus, sich mit den europäischen Höfen in ein gutes Vernehmen zu setzen, weil, so lange dieses bestand, keine Störung des Friedens zu befürchten war. Der Herzog von Broglie erkannte, daß ein Friede, der nur von dem guten Vernehmen mit den Höfen abhing, nichts weniger als eine genügende Sicherheit bot; er wollte den Frieden auf die Macht Frankreichs gründen, und suchte daher den französischen Einfluß im Auslande so sehr als möglich zu erweitern. Als das Geeignetste, diesen Zweck zu erreichen, erschien ihm das engste Anschließen an England, weil er fürchtete, daß die Abneigung gegen die Revolution die Höfe des Festlandes immer von Frankreich entfernt halten würde, und weil er überzeugt war, daß Frankreich im Bunde mit England dem vereinten Europa die Spitze zu bieten vermöchte. Eine wesentliche Bedingung des britischen Bündnisses war aber, daß Frankreich dem Umsichgreifen des russischen Einflusses im Oriente kräftig entgegentrat, und die Sprache, die der Herzog von Broglie in Bezug auf die Verwickelungen führte, die hier sich vorbereiteten, erregte bei dem Könige die nicht ganz unbegründete Besorgniß, daß aus denselben eine Störung des allgemeinen Friedens hervorgehen könnte, wenn der Herzog von Broglie freie Hand behielte. Er beschloß daher, dem Herzog einen Aufseher an die Seite zu setzen, der seinen bedenklichen Eifer mäßigte, und General Sebastiani, der sein unbedingtes Vertrauen besaß, wurde als Minister ohne Portefeuille in das Cabinet aufgenommen. Die Offenheit, mit welcher der Herzog von Broglie seine den revolutionairen Neigungen der Abgeordnetenkammer durchaus fremden Gesinnungen aussprach, würde ihm in dieser die entschiedenste Feindseligkeit zugezogen haben, wenn er nicht die Mehrheit wieder durch sein kräftiges Auftreten gegen das Ausland versöhnt hätte. Zu Hülfe kam ihm von Anfang der Ruhm, mit dem das durch ihn herbeigeführte Einschreiten in Belgien die französischen Waffen umgab. Beinahe

allgemein war die Erwartung gewesen, daß der erste Kanonenschuß, der in Belgien fiele, das Zeichen zu einem allgemeinen Kriege sein würde. Man konnte sich nicht denken, daß die Verbündeten des Königs der Niederlande die Belagerung einer von niederländischen Truppen besetzten Feste durch ein französisches Heer dulden würden, welche Verträge immer die Anwendung der Gewalt rechtfertigen mochten, und der Krieg schien unvermeidlich, als Preußen ein drohendes Manifest erließ und ein zahlreiches Heer an der belgischen Grenze aufstellte. Aber die Laufgräben vor der Citadelle von Antwerpen wurden eröffnet; die Batterien eröffneten ihr Feuer, und nach 23 Tagen der tapfersten Vertheidigung sah die belagerte Feste sich genöthigt zu capituliren, ohne daß von irgend einer Seite ein Versuch zu ihrer Rettung gemacht worden wäre. Man verzieh es dem Herzoge von Broglie, wenn er in der Abgeordnetenkammer sich so weit vergaß, die Absetzung Karl's X. nach der Julirevolution eine unrechtmäßige Handlung zu nennen, da man sah, daß durch seine Politik das Ansehen der französischen Nation im Auslande nicht erniedrigt wurde. Umsonst erhoben die Wortführer der liberalen Partei, Lafayette, Odilon-Barrot, Mauguin und Andere, sich gegen die Minister und beschuldigten sie laut, den Grundsätzen der Julirevolution untreu geworden zu sein und ein Verwaltungssystem eingeführt zu haben, welches auf dem geradesten Wege zu der Restauration zurückführe; die Kammer hörte auf diese Anklage nicht, und trat, so oft eine Frage von entscheidender Bedeutung aufgeworfen wurde, auf die Seite der Minister. Durch das Vertrauen, welches die Mehrheit der Abgeordnetenkammer ungeachtet einzelner Meinungsverschiedenheiten in die Regierung setzte, wurde es dieser möglich, einen Plan auszuführen, dessen ausgesprochener Zweck zwar kein anderer war, als die Verwirrung, welche die Julirevolution in die Rechnungen des Staatshaushaltes gebracht hatte, zu beendigen, mit dem aber aller Wahrscheinlichkeit nach die Nebenabsicht verbunden war, sich in Dingen, für die man ihre Zustimmung nicht zu erhalten hoffte, der Beaufsichtigung der Gesetzgebung zu entziehen. Das Budget für 1833 war noch nicht bewilligt, als die ersten Monate des Jahres bereits verflossen waren; statt der regelmäßigen Bewilligungen mußte man sich daher mit außerordentlichen Anweisungen und Zuschüssen (**crédits extraordinaires**) helfen, durch welche die ganze Verwaltung in ein beständiges Provisorium gebracht wurde. Man beschloß nun, sobald das Budget für 1833 angenommen war, die Kammer pro forma zu schließen und sogleich wieder zu eröffnen, um in einer neuen Session auch das Budget für 1834 annehmen zu lassen, weil nach der Charte in einer Session nur das Budget für ein Jahr bewilligt werden darf. Sobald die Steuern für das nächste Jahr bewilligt waren, konnte man der Mitwirkung der Kammern auf einige Zeit entbehren, und in der Zwischenzeit rechnete man darauf, ein Unternehmen zu Stande zu bringen, welches alle Gesetze über den Belagerungszustand entbehrlich gemacht und der Regierung unter allen Umständen die Herrschaft in der Hauptstadt und folglich in Frankreich gesichert hätte. Am 25. Apr. 1833 wurde die Session für 1832 geschlossen und am Tage darauf jene für 1833 ohne besondere Feierlichkeiten eröffnet. An demselben Tage wurde der Abgeordnetenkammer das neue Budget vorgelegt. Da kein anderer Gesetzentwurf von Bedeutung eingebracht wurde, so beschäftigte sich die Kammer beinahe ausschließlich mit finanziellen Angelegenheiten, die nur sparsam durch politische Erörterungen unterbrochen wurden. Als im Jun. endlich sämmtliche Ansätze bewilligt waren, trat Thiers, der Handelsminister, auf und kündigte an, daß die Regierung entschlossen sei, Paris zu befestigen und unausgesetzt an den Werken, die zur Vertheidigung der Hauptstadt dienen sollten, arbeiten lassen werde. Man hatte es vermieden, für diese Arbeiten in dem Budget eine Summe anzusetzen, weil man vorhersah, daß diese von der Kammer nicht bewilligt werden würde; denn schon war der Plan der Regierung vielfach besprochen worden, und die Journale hatten darauf aufmerksam gemacht, daß die Forts, die man anlegen wollte, eher dazu be-

stimmt schienen, die Hauptstadt im Falle eines Aufstandes im Zaume zu halten, als gegen einen auswärtigen Feind zu vertheidigen. Auch in der Kammer erklärten mehre liberale Abgeordnete, daß es sich nicht um die Anlage von Festungswerken, sondern um den Bau neuer Bastillen handle, durch welche man eine revolutionnaire Bewegung, die in Paris zum Ausbruch käme, zu unterdrücken denke. Thiers beruhigte indessen die Mehrheit, indem er versicherte, das Feuer der Geschütze, die in den Forts aufgestellt werden sollten, könne nicht bis in die Stadt reichen; und die Abgeordneten, welche durch die lange Dauer ihrer gesetzgeberischen Thätigkeit ermüdet waren, reisten nach Hause, ohne den Schluß der Session abzuwarten, und ohne sich um die Befestigung von Paris zu bekümmern.

Die Regierung glaubte jetzt gewonnenes Spiel zu haben, und die Befestigungsarbeiten, die zum Theil bereits im J. 1831 begonnen waren, wurden mit verdoppeltem Eifer fortgesetzt. Die Bestimmung derselben lag auch dem Kurzsichtigsten vor Augen; denn auf dem Wege, welchen die Regierung einschlug, mußte sie sich weiter und weiter von den Grundsätzen entfernen, die in der Julirevolution zur Herrschaft gekommen waren. Eine neue Volkserhebung in der Hauptstadt erschien daher keineswegs außer den Grenzen der Möglichkeit und selbst der Wahrscheinlichkeit, während sich nicht absehen ließ, wie es zu einem gewaltsamen Zusammenstoßen mit dem Auslande kommen sollte, da die Politik des Cabinets dasselbe auf keine Weise herausfoderte. Der belgische Feldzug war beendigt, ohne daß das gute Vernehmen mit den Mächten des Festlandes gestört worden wäre. Die fortdauernde Besetzung von Ancona, die unter andern Umständen gleichfalls als eine kriegerische Maßregel erschienen wäre, hatte die Zustimmung der päpstlichen Regierung unter Bedingungen erhalten, die für Frankreich nicht die ehrenvollsten waren. Die dreifarbige Fahne durfte auf den Wällen der Festung nicht aufgesteckt werden, und die päpstliche Policei handhabte die Aufsicht mit solcher Strenge, daß Bürger, welche durch die Anwesenheit der Franzosen sich zu der Übereilung hatten verleiten lassen, eine Nationalgarde zu bilden, als Verschwörer verurtheilt und auf die Galeeren abgeführt wurden, ohne daß von französischer Seite ein Versuch gemacht worden wäre, sie zu retten. Die ausgewanderten Polen, die nach dem unglücklichen Ausgange ihres Befreiungskampfes ihr Vaterland verlassen hatten, waren zwar in Frankreich gastlich aufgenommen und erhielten gleich andern politischen Flüchtlingen eine spärliche Unterstützung von der Regierung; sie waren jedoch der schärfsten Aufsicht unterworfen; die Mitglieder des polnischen Nationalcomité, welches sich in Paris gebildet hatte, wurden auf die erste Auffoderung des russischen Gesandten aus der Hauptstadt verwiesen, und als bei der Bewegung, welche die revolutionnaire Partei in Deutschland in den ersten Tagen des Apr. 1833 vorbereitete, 430 polnische Offiziere aus ihren Depots im Innern von Frankreich entwichen und nach der Schweiz austraten, wurden sogleich Anstalten getroffen, um ihnen die Rückkehr zu verwehren, während man sich beeilte, die auswärtigen Regierungen von ihrem Beginnen in Kenntniß zu setzen. Unmöglich konnte die französische Regierung, nachdem sie in so freundliche Verhältnisse zu den Mächten des Festlandes getreten war, einen Krieg mit dem Auslande erwarten; um so mehr Grund hatte dagegen Ludwig Philipp, vor einer Bewegung im Innern besorgt zu sein, die, selbst wenn die große Masse des Volkes derselben fremd blieb, bei den Elementen der Gährung, die in der Hauptstadt gehäuft waren, seinen Thron gefährden konnte. Zwei Parteien standen nach der Julirevolution der neuen Regierung feindlich gegenüber: die Partei der Legitimisten, die zwar durch die Revolution besiegt war, aber die Hoffnung auf eine Wiederherstellung der alten Ordnung nicht aufgab, und die Partei der Republikaner, deren Wünsche durch den Sturz des ältern Zweiges der Bourbons nicht befriedigt und durch die Erhebung der jüngern Linie vereitelt waren. Die Legitimisten waren in der Hauptstadt ohne Anhang, hatten aber die Mehrzahl der großen Gutsbesitzer und den ganzen katholischen

Priesterstand auf ihrer Seite, und besaßen daher in den kleinen Städten und auf dem Lande, wo der Adel und die Geistlichkeit ihren alten Einfluß noch behauptete, das Übergewicht. In der ersten Betäubung wagten sie es nicht, der Bewegung, von der sie ganz Frankreich fortgerissen sahen, zu widerstehen; bald zählten sie jedoch ihre Streitkräfte und, obwol die Besonnenern die Unmöglichkeit erkannten, durch eine bewaffnete Erhebung zum Ziele zu gelangen, so fehlte es doch nicht an feurigen Gemüthern, die im Vertrauen auf die gute Sache das Unmögliche für möglich hielten. Bereits zu Anfange des J. 1832 scheint der Plan verabredet gewesen zu sein, in dem südlichen und westlichen Frankreich die Flamme des Bürgerkrieges zu entzünden. Die Herzogin von Berri, die Mutter des jungen Herzogs von Bordeaux, zu dessen Gunsten Karl X. und der Dauphin ihren Rechten entsagt hatten, sollte sich an die Spitze stellen. Als die Herzogin bei Marseille landete, überzeugte sie sich jedoch, daß die Partei ihre Kräfte überschätzt hatte; sie nahm ihre Zuflucht in die Vendée, wo die Erinnerungen an die blutigen Kämpfe zu der Zeit der ersten Revolution noch nicht vergessen waren. Aber auch hier wurden die Scharen, die sich auf ihren Ruf erhoben, bald zerstreut; flüchtig irrte die abenteuernde Prinzessin von Ort zu Ort, und als der gewandte Thiers die Leitung der Policei übernahm, gelang es durch den Verrath eines ihrer Vertrauten, sich ihrer Person zu bemächtigen. Die Herzogin wurde als Gefangene nach der Citadelle von Blaye abgeführt, und in der Abgeordnetenkammer erhoben sich zahlreiche Stimmen, die verlangten, daß sie als gemeine Verbrecherin vor Gericht gestellt würde. Dies wäre eine bloße Formalität gewesen, da Niemand daran dachte, wenn das Urtheil gefällt worden wäre, das nur auf den Tod lauten konnte, dasselbe vollziehen zu lassen. Die Regierung hatte ihr ein härteres Loos vorbehalten. Während ihrer Gefangenschaft war die Herzogin genöthigt, die Erklärung abzugeben, daß sie heimlich vermählt sei; einige Monate darauf wurde sie von einer Tochter entbunden; und da jetzt der Einfluß, den sie auf die legitimistische Partei besaß, für immer vernichtet war, so ließ die Regierung sie bald darauf auf einem Kriegsschiffe nach dem Lande ihrer Geburt, nach Sicilien überführen. Der kampflustige Theil der legitimistischen Partei wurde durch diese Wendung der Dinge tief gedemüthigt; von dieser Seite hatte die Regierung einen gewaltsamen Ausbruch so leicht nicht wieder zu befürchten. Kaum war jedoch eine Gefahr beseitigt, als eine andere sich in ungleich bedenklicherer Gestalt zeigte. Die Republikaner, die unter der Jugend zahlreiche Anhänger zählten, durften es nicht wagen, ihr Haupt zu erheben, so lange Ludwig Philipp von der Volksgunst umgeben war, die ihm seine Leutseligkeit in den ersten Tagen nach der Julirevolution erwarb, und so lange die Regierung durch die große Masse des Mittelstandes und durch die Bayonnete der Nationalgarde unterstützt war. Damals zog sich die Thätigkeit der Partei in die Clubs zurück, die ihre Hoffnungen und Entwürfe im Verborgenen besprachen und, da sie sich der Aufsicht der Policei nicht zu entziehen vermochten, wenig zu fürchten waren. An die Stelle des Vertrauens, welches der Mittelstand anfangs in die Regierung gesetzt hatte, trat aber nach und nach ein Mistrauen, welches immer weiter um sich griff, je mehr der Regierungsplan Ludwig Philipp's sich entwickelte. Als einen sichern Beweis, daß die Masse des Mittelstandes sich allmälig von der Regierung abwandte, konnte man die geringe Unterstützung betrachten, welche die unablässigen Verfolgungen gegen die Presse bei den Geschworenengerichten fanden. Da alle Bürger, denen ihre äußere Stellung einige Unabhängigkeit gewährt, auf die Geschworenenlisten eingetragen sind, so sprechen die Urtheile der Geschworenengerichte recht eigentlich die Meinung des Mittelstandes aus. Die Journale unterwarfen täglich alle Maßregeln der Regierung der bittersten und beißendsten und häufig der unbilligsten und gehässigsten Kritik; am leidenschaftlichsten in ihrem Tadel waren die Blätter, die in dem Interesse der legitimistischen oder der republikanischen Partei geschrieben waren; und gegen diese wurde daher von den Behörden

eine Klage über die andere gerichtet. Aber ein schlimmes Zeichen war es, daß die Geschworenen, die jede unvorsichtige Äußerung eines legitimistischen Blattes mit unerbittlicher Strenge ahndeten, nur selten zu bestimmen waren, gleiche Gerechtigkeit gegen die oft alle Grenzen des Erlaubten überschreitenden Ausschweifungen der republikanischen Presse zu üben. Die republikanische Partei, durch diese Straflosigkeit ermuthigt, wurde in ihren Angriffen immer kühner, und während die Einen ihre Hoffnung darauf setzten, durch die Presse allmälig die Nation für ihre Ansichten zu gewinnen, glaubten die Andern, daß die Zeit gekommen sei, einen entscheidenden Wurf zu thun und die Republik durch einen großen Schlag in das Leben zu rufen. Die Clubs warben ihre Verbündeten unter der studirenden Jugend, unter den arbeitenden Ständen und im Heere, und zwei republikanische Vereine, der Verein der Menschenrechte und der Bund der Volksfreunde, jener von Cavaignac (s. d.), dieser von Marrast (s. d.) geleitet, zählten in der Mitte des J. 1833 bereits an 10,000 Genossen, von denen ein nicht geringer Theil bewaffnet und auf das erste Zeichen bereit war, der Staatsgewalt in offenem Kampfe entgegenzutreten. Die Regierung, statt sich der ihr zu Gebote stehenden gesetzlichen Mittel zu bedienen, um Verbindungen zu sprengen, welche die Sicherheit des Staats gefährdeten, ließ dieselben, im Bewußtsein ihrer überlegenen Macht, ungestört gewähren, und traf ihre Vorbereitungen zum Kampfe, um den Schlag, der gegen sie geführt werden sollte, auf die Häupter der Feinde abzulenken. In Paris, wo die republikanische Partei ihre vornehmste Kraft hatte, waren neben 100,000 Nationalgarden über 60,000 Mann regelmäßiger Truppen aufgestellt, und man rechnete darauf, daß vor Jahresfrist die Forts vollendet sein würden, welche die Hauptstadt beherrschen sollten. Dabei bedachte man nur nicht, daß das Mistrauen, welches in der Masse einmal erwacht war, durch Veranstaltungen dieser Art nur vermehrt und zuletzt zu einer Höhe gesteigert werden konnte, die es ebenso schwierig machen mußte, vorwärts als rückwärts zu schreiten. Der einfältigste Bürger sagte sich, daß die Julirevolution unmöglich gewesen wäre, wenn Paris ein Heer von 60,000 Mann in seinen Mauern gehabt und mit einer Reihe von Forts umgeben gewesen wäre, deren jedes eine regelmäßige Belagerung erfodert hätte. Die Journale theilten ein Document mit, woraus sich ergab, daß schon die Restauration mit diesem Plane umgegangen war; zugleich führten sie den Beweis, daß von den Forts, an denen gearbeitet wurde, ganze Quartiere der Hauptstadt in einen Aschenhaufen verwandelt werden konnten. Während diese Fragen nicht allein in den Journalen erörtert, sondern an allen öffentlichen Orten, in den Kaffeehäusern und Theatern und in jeder Familie besprochen wurden, nahte die Jahresfeier der Julitage heran. Die Regierung hatte, um die Feier würdiger zu begehen, das Standbild des Kaisers, welches die Restauration von der Säule auf dem Vendômeplatze entfernt hatte, wieder aufstellen lassen, und am 28. Jul., nachdem der Schleier, der dasselbe verhüllte, gefallen war, defilirten alle Regimenter der Besatzung und alle Legionen der Nationalgarde vor der Säule und vor dem Könige, der mit seinem Generalstabe zugegen war, vorüber. Allgemein war der Ruf: „Es lebe der Kaiser!" nur einzelne Regimenter riefen: „Es lebe der König!" während die übrigen meist finster und schweigend vorüberschritten; aber drohend erhob sich aus den Reihen der Nationalgarde der Ruf: „Nieder mit den Forts! Nieder mit den Forts!"

Diese Heerschau war kein unwichtiges Ereigniß, denn unmittelbar darauf wurde der Befehl gegeben, die Arbeiten an der Befestigung von Paris einzustellen. Man begriff, daß man zu der Befestigung der Regierungsgewalt einen andern Weg einschlagen mußte, wenn man nicht seinen Zweck verfehlen wollte. Es wurde jetzt beschlossen, die gefahrdrohenden Bestrebungen der republikanischen Partei aufzudecken und durch den Schrecken, den dieselben einflößen mußten, auf die Gemüther zu wirken. Die Häupter der beiden Vereine der Menschenrechte und der Volks-

freunde wurden verhaftet, und es wurde die Anklage gegen sie erhoben, daß sie die Absicht gehabt, bei der Heerschau am 28. Jul. einen Aufstand zu erregen, und durch die Maßregeln, die sie ergriffen, bereits einen Anfang zu der Ausführung gemacht hätten. Die Untersuchung, die deshalb eingeleitet wurde, zog sich so sehr in die Länge, daß das Ende des Jahres, der Zeitpunkt, wo die Kammern einberufen werden mußten, herankam, obwol die Thatsachen, auf welche die Anklage sich stützte, offen genug vorlagen. Es war erwiesen, daß die verschiedenen Sectionen, in welche die Vereine sich getheilt hatten, während der Heerschau zum Zuschlagen bereit in ihren Sitzungslocalen versammelt gewesen waren, und ein schriftlicher Befehl lag vor, daß sie sich nicht eher in Bewegung setzen sollten, als bis sie von dem leitenden Ausschusse dazu aufgefodert würden. Es stellte sich klar heraus, daß die republikanische Partei einen geordneten Staat im Staate bildete; sie hatte ihre Behörden, deren Befehle ohne Weigern vollzogen wurden, ihr Budget durch die freiwilligen Beiträge der Vereinsmitglieder, ihr Heer in den Sectionen der Vereine und selbst ihren „Moniteur", dessen Stelle die von dem Haupte des Vereins der Volksfreunde herausgegebene „Tribune" vertrat. In Frankreich, wie in jedem andern civilisirten Lande, bestanden Gesetze, die man nur in Anwendung zu bringen brauchte, um dem kecken Treiben der republikanischen Partei ein Ende zu machen. Da die Regierung aber darauf ausging, ihre Gewalt über die Grenzen der bestehenden Gesetzgebung hinaus zu erweitern, so mußte sie zuvörderst die Unzulänglichkeit derselben zeigen. Darauf war das Verfahren, welches man einschlug, offenbar berechnet; denn statt die republikanischen Vereine wegen ihrer gesetzwidrigen Bestrebungen im Allgemeinen zu verfolgen, richtete man gegen dieselben eine Anklage, für die es an jedem Beweise fehlte, und die daher nothwendig erfolglos bleiben mußte. Der Beschuldigung, daß sie die Absicht gehabt hätten, am 28. Jul. einen Aufstand zu erregen, entgegneten die Angeklagten kühn, daß sie diese Absicht keineswegs gehabt, sich aber deshalb unter den Waffen versammelt hätten, um auf die Seite des Volks zu treten, sobald es bei der herrschenden Spannung zu einem Kampfe zwischen der Nationalgarde und den Linientruppen gekommen wäre. Die Geschworenen, die selbst Nationalgardisten waren, konnten in einem solchen Vorhaben unmöglich das Verbrechen des Aufruhrs sehen und sämmtliche Angeklagte wurden daher freigesprochen. Am 22. Dec. war dieses Urtheil gefällt worden; am folgenden Tage wurden die Kammern eröffnet, und in der Thronrede sagte der König: die Ruhe des Landes sei zwar seit der letzten Session nicht gestört worden, doch bemühten unsinnige Leidenschaften, strafbare Umtriebe sich fortwährend, die öffentliche Ordnung zu untergraben, und es sei daher eine angestrengte Wachsamkeit nöthig. Bei den Verhandlungen über die Adresse trat die Spaltung, die längst zwischen der Regierung und der liberalen Meinung bestand, schroffer hervor, als bei irgend einer frühern Gelegenheit. Drei Mitglieder der Abgeordnetenkammer, Voyer d'Argenson, Audry de Puyraveau (s. d.) und de Ludre, bekannten sich offen zu republikanischen Grundsätzen und erklärten, daß sie zwar dem Könige den Eid der Treue geschworen hätten, aber unter dem Vorbehalte der in der Charte ausgesprochenen Volkssouverainetät, und daß ihr Eid sie daher nur so lange verpflichte, als das Volk mit der gegenwärtigen Regierungsform zufrieden sei. Der greise Lafayette versicherte, nachdem er sein ganzes Leben hindurch die Freiheit gegen die Monarchie vertheidigt, werde er jetzt nicht die Monarchie gegen die Freiheit vertheidigen. So offene Kriegserklärungen gegen das Königthum konnten aber bei der Mehrheit keine andere Wirkung hervorbringen, als ihre Besorgniß vor neuen gewaltsamen Erschütterungen vermehren und sie um so geneigter stimmen, auf die Vorschläge einzugehen, welche die Regierung zur Abwendung derselben für nöthig hielt. Kaum waren die Verhandlungen über die Adresse beendigt, als der Justizminister Barthe einen Gesetzentwurf einbrachte, der an und für sich von untergeordneter Bedeutung war, da er nur das Ausrufen von Journalen und Flugschriften auf den Straßen

einzuschränken beabsichtigte, jedoch den Weg bezeichnete, auf dem man weiter fortzuschreiten gedachte. Umsonst versuchte die liberale Partei den Gesetzentwurf als eine Beschränkung der Preßfreiheit und folglich als eine Verletzung der Charte darzustellen; die Mehrheit der Kammer entschied sich für die Annahme desselben. Die Ausführung der Maßregel, welche die Erlaubniß zum öffentlichen Ausrufen von der Policei abhängig machte, veranlaßte in Paris unruhige Bewegungen, da einige überspannte Köpfe darauf bestanden, daß ihnen das durch die Charte verbürgte Recht, ihre Meinungen bekannt zu machen, nicht genommen werden könne. Die Straßenaufläufe, die dieser Widerstand hervorrief, im Febr. 1834, wurden jedoch durch die bewaffnete Macht mit leichter Mühe zerstreut, ohne daß es, einige Kolbenstöße abgerechnet, gewaltsamer Maßregeln bedurft hätte. Ernstere Folgen hatte ein anderer Gesetzentwurf, der zwar nach seinem ausgesprochenen Zwecke nur gegen die republikanischen Vereine gerichtet war, die offen auf den Umsturz der bestehenden Ordnung ausgingen, in der That aber das Recht der freien gesellschaftlichen Vereinigung, welches sowol der Despotismus des Kaiserreiches als der Argwohn der Restauration geachtet hatte, völlig aufhob und, wenn die Bestimmungen des neuen Gesetzes buchstäblich vollzogen wurden, jede gesellige Zusammenkunft strafbar machte, zu der nicht eine besondere policeiliche Ermächtigung eingeholt war. Einen sonderbaren Unterschied machte der Gesetzentwurf zwischen politischen Verbrechen, welche durch Vereine begangen würden, und Verbrechen gegen die Sicherheit des Staates, indem er zwar die Gerichtsbarkeit über die ersten dem gemeinen Rechte gemäß den Geschworenengerichten übertrug, aber die letzten vor den Pairsgerichtshof verwies, weil in einem Artikel der Charte, der nur durch ein Versehen bei der übereilten Bearbeitung aus der Charte Ludwig's XVIII. in das Grundgesetz von 1830 übergegangen war, die Gerichtsbarkeit über Verbrechen gegen Sicherheit des Staates, ohne daß diese näher bezeichnet worden wären, dem Gerichtshofe der Pairs zugetheilt wurde. Die Absicht, die dieser Bestimmung zum Grunde lag, war offenbar, einen außerordentlichen Gerichtshof zu schaffen, der dem Einflusse der Regierung unterworfen war und von dem man daher erwarten konnte, daß er seine Dienste auch dann nicht versagen würde, wenn die Geschworenengerichte dieselben verweigerten. An scheinbaren Gründen zur Rechtfertigung der Maßregeln, welche die Regierung in Vorschlag brachte, fehlte es nicht. Die republikanischen Vereine griffen nach allen Seiten immer weiter um sich; sie fingen an in dem Heere Verbindungen anzuknüpfen, die allmälig selbst die bewaffnete Macht zu ihrem Werkzeuge umzugestalten drohten, während ein Netz von öffentlichen und geheimen Verbindungen sich über ganz Frankreich breitete, welches, wenn es nicht bei Zeiten gesprengt wurde, jeden Widerstand unmöglich machen mußte. Die Minister und ihre Freunde ließen keine Gelegenheit vorübergehen, die bestehenden Gesetze als durchaus unzulänglich darzustellen, wenn man der drohenden Gefahr begegnen wollte. Zwar erregte es denn doch einige Bedenklichkeit, als ein unvorsichtiger Vertrauter des Hofes, Viennet, ausrief: „Die Gesetzlichkeit bringt uns um!“ Aber die republikanische Partei trat mit so wilder Keckheit auf, daß selbst freisinnige Männer es für rathsamer hielten, zu Maßregeln, welche die Freiheit gefährdeten, ihre Zustimmung zu geben, als mit untergeschlagenen Armen dem Untergang aller gesetzlichen Ordnung zuzusehen. Von Anfang hatte die republikanische Partei ihre Hoffnung auf den Ausbruch eines allgemeinen Krieges gesetzt, weil sie im Innern freie Hand zu haben glaubte, sobald die Regierung genöthigt war, ihre Kräfte nach Außen zu wenden.

Zu Anfange des J. 1834 wurde von den Häuptern, die im Verborgenen das Treiben der republikanischen Vereine leiteten, ein Unternehmen vorbereitet, welches, wenn es gelang, alle Anstrengungen der Regierung, den Frieden zu erhalten, mit einem Male vereiteln mußte. In der Nacht vom 1. auf den 2. Febr. überschritten 160 polnische, italienische und deutsche Flüchtlinge, die sich in der

Nähe von Genf gesammelt hatten, unter der Anführung des aus dem polnischen Befreiungskampfe bekannten Generals Romarino, die Grenzen von Savoyen, um dieses Gebirgsland gegen die sardinische Regierung in Aufruhr zu versetzen. Zu Chambery, in der Hauptstadt, waren Verbindungen angeknüpft, die diese bei raschem und entschlossenem Vordringen vielleicht in die Hände der Angreifenden geliefert hätten. Hierauf wäre dort die Republik ausgerufen worden, und man rechnete darauf, daß die Bewegung sich mit Blitzeseile über ganz Italien verbreiten würde. Aber Romarino scheint eine zweideutige Rolle gespielt zu haben; wenigstens ist von den Häuptern des italienischen Geheimbundes der Giovina Italia gegen ihn die Anklage ausgesprochen worden, daß die Unternehmung nur durch seinen Verrath gescheitert sei. Statt in das Innere des Landes vorzudringen, verweilte er unthätig an der Grenze und suchte, da die nächsten Ortschaften sich nicht sogleich im Masse erhoben, sein Heil in der Flucht. Eine andere Colonne italienischer Flüchtlinge und französischer Abenteurer, die einige Tage später von les Echelles aus in das savoyische Gebiet einbrach, wurde durch ein an der Grenze aufgestelltes kleines Detaschement zurückgeworfen, und die italienische Revolution scheiterte daher bei ihrem ersten Regungsversuche auf die kläglichste Weise. (S. Savoyer Zug.) Wenn nach solchen Vorgängen noch irgend Jemand über die Pläne in Zweifel gewesen wäre, welche die republikanische Partei nährte, so trug diese selbst Sorge, ihn zu enttäuschen. Die republikanischen Journale kündigten den Umsturz des Königthums mit einem Selbstvertrauen an, welches den sichersten Maßstab für die Nähe und für den Umfang der Gefahr bot. Die Mitglieder der republikanischen Vereine suchten eine Ehre darin, die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, indem sie auf allen Straßen und an allen öffentlichen Orten mit der Jakobinermütze erschienen, welche die blutigen Erinnerungen der Schreckenszeit von 1793 zurückrief. Die Stimmung, die unter diesen Umständen sich der Gemüther bemächtigen mußte, verstand die Regierung vortrefflich zu benutzen. Die Policei wurde mit einer Härte gehandhabt, die weder der Despotismus des Kaiserreichs noch die Restauration kannte; aber die abscheulichsten Gewaltthätigkeiten wurden verziehen, sobald man sich auf die Nothwendigkeit berief, die republikanischen Ruhestörer in Ordnung zu erhalten. Am 22. Febr. vertheilten die Herausgeber eines republikanischen Blattes, Raspail und Rodde, da sie dasselbe nicht mehr durch Ausrufer verbreiten durften, ihre patriotischen Ergießungen in eigener Person auf dem Börsenplatze; eine gewaltige Menschenmenge hatte sich bald um sie gesammelt, und da dadurch der freie Umlauf an den benachbarten Straßen gehemmt wurde, so erschien die berittene Municipalgarde, die seit der Julirevolution an die Stelle der verhaßten Gendarmerie getreten war, und zerstreute die Volkshaufen. Dieses einfache Mittel, den Auflauf zu unterdrücken, genügte jedoch den Behörden nicht. Scharen verkleideter Policeidiener, mit ungeheuren Knütteln bewaffnet, drangen durch die Menge und schlugen rechts und links zu Boden, was ihnen in den Weg kam. Der muthige Salverte brachte diese schmachvollen Vorgänge in der Abgeordnetenkammer zur Sprache. Doch der Minister des Innern, Argout, nahm es sich nicht übel, Thatsachen, die am hellen Mittage Tausende zu Zeugen gehabt hatten, rund heraus abzuleugnen Er behauptete, der Verein der Menschenrechte hätte einen Aufstand beabsichtigt, und rühmte die Milde der öffentlichen Gewalt, da Niemand weder durch den Degen noch durch das Bayonnet verwundet worden wäre. Die Abgeordnetenkammer würde jede Entschuldigung gelten gelassen haben, und war daher auch mit dieser zweideutigen Erklärung zufrieden. Wenige Tage nach diesem Zwischenfalle kam der neue Gesetzvorschlag gegen die Vereine zur Berathung. Von allen Seiten, wo in den Gemüthern nur eine Spur von Freiheitsliebe vorhanden war, hatte sich bei der ersten Ankündigung ein wahrer Sturm des Unwillens erhoben; die Journale wiesen nach, daß das Gesetz nicht allein alle öffentlichen Freiheiten gefährden, sondern in ihrer Wurzel untergraben würde; mehre

Vereine erklärten laut, daß sie einem solchen Gesetze sich auf keinen Fall unterwerfen würden. In der Abgeordnetenkammer war die Annahme schon vor der Erörterung keinem Zweifel unterworfen. Viele sonst freisinnige Mitglieder, deren Meinung vorher noch geschwankt haben mochte, wurden bei dem Beginnen der Berathungen durch die verwegene Sprache bestimmt, die de Ludre, eines der Häupter des Vereins der Menschenrechte, führte, der unter den Gegnern des Gesetzes zuerst das Wort nahm. De Ludre stellte es in Abrede, daß der Verein der Menschenrechte darauf ausgehe, Unruhen auf der Straße zu stiften, wie von den Ministern behauptet wurde, und erklärte, der Verein sei stark genug, um, wenn er der Regierung entgegentreten wolle, dies nicht durch Straßenaufläufe, sondern in offener Schlacht zu thun. Welches überzeugendern Beweises bedurfte die Regierung, um die Gefahr der Vereine außer Zweifel zu setzen? Umsonst bewies jetzt Odilon-Barrot, daß weder die Freiheit der Presse noch selbst das Stimmrecht der Bürger bei den Wahlen gesichert sei, wenn das Recht der freien Vereinigung aufgehoben sei. Umsonst rief Berryer (s. d.), dieser große Redner, der nur durch seine legitimistische Gesinnung den Eindruck seiner kühnen Worte schwächte, mit edelm Zorne aus: „Nach vier Jahren einer Revolution, die im Namen der Freiheit gemacht ist, gibt es keine Freiheit, die nicht von den Ministern angetastet wurde." Umsonst erinnerte Garnier Pagès den Minister Guizot daran, daß er vor wenigen Jahren selbst Mitglied des Vereins Aide toi, et le ciel l'aidera gewesen sei, der unter der Regierung Karl's X. an dem Sturze der Bourbons gearbeitet habe, und Barthe, den Verfasser des Gesetzentwurfes, daß er der königsmörderischen Verbündung der Carbonari angehört habe. Der Würfel war geworfen. Die Gründe, mit denen die Minister das Gesetz vertheidigten, waren schwach. Nur Guizot erhob sich über das Gewöhnliche, indem er der liberalen Partei vorwarf, daß sie, nicht die Regierung, die fortschreitende Entwickelung hemme; daß sie durch die Unruhe, die ihre Übertreibungen in den Gemüthern hervorriefen, die Regierung zwinge, statt an die Verbesserung der Gesetze und Staatseinrichtungen zu denken, auf die Vertheidigung der bedrohten Ordnung Bedacht zu nehmen. Die Mehrzahl der Abgeordnetenkammer war zum voraus überzeugt; alle Versuche, die Strenge des ursprünglichen Gesetzentwurfes zu mildern, wurden einer nach dem andern zurückgewiesen; selbst der Vorschlag, wenigstens literarische Vereinigungen nicht von der Erlaubniß der Policei abhängig zu machen, fand keine Gnade. Das ganze Gesetz wurde nach vierzehntägigen Debatten unverändert angenommen.

Sämmtliche Mitglieder des Cabinets waren einverstanden in Bezug auf die Maßregeln, die ihrer Ansicht nach erfoderlich waren, um die bestehende Ordnung zu erhalten und die Parteien, von denen dieselbe fortwährend bedroht wurde, zu entwaffnen; aber diese Übereinstimmung verhüllte nur eine Verschiedenheit der Gesinnungen, die in offene Feindseligkeiten ausgebrochen wäre, wenn der Kampf gegen den gemeinschaftlichen Feind nicht alle Kräfte in Anspruch genommen hätte. Thiers war der Meinung, daß die Maßregeln, die, wie er wohl begriff, der Regierung eine beinahe unbeschränkte Gewalt verliehen, eine vorübergehende Dictatur begründen sollten, welche er zum Schutze der freiesten Entwickelung in der großen Masse des Volkes angewendet wissen wollte; Guizot ging darauf aus, die ausschließliche Herrschaft der begüterten Classe des Mittelstandes, die er begründen wollte, gegen das Emporstreben der Besitzlosen zu befestigen. Neben dieser Meinungsverschiedenheit, die bei mehr als einer Gelegenheit hervortrat, bestand noch eine andere, die sich aber nicht auf die innere Lage des Landes, sondern auf dessen äußere Verhältnisse bezog, und die weniger die Mitglieder des Cabinets untereinander, als die Gesammtheit derselben von dem Könige trennte. Die Politik, welche der Herzog von Broglie befolgte, war dem Könige zu kühn und würde selbst dann seine Zustimmung nicht erhalten haben, wenn sie nicht die Gefahr eines Bruches mit den östlichen Mächten in Aussicht gestellt hätte, weil sie jede Möglichkeit einer

aufrichtigen Versöhnung abschnitt. Dem Umsichgreifen des russischen Einflusses im Oriente wirkte der Herzog von Broglie so kräftig entgegen, daß der Notenwechsel, der hieraus hervorging, die ernstesten Besorgnisse erwecken konnte. In Deutschland, in Italien und Spanien suchte der Minister des Auswärtigen den französischen Einfluß mit nicht geringerer Entschiedenheit geltend zu machen. Die Grundsätze, die er entwickelte, fanden zwar in der Abgeordnetenkammer den entschiedensten Beifall, um so geringern aber bei Ludwig Philipp, der wohl wußte, weshalb er die Erinnerungen des Kaiserreichs im Innern von Frankreich, aber nicht im Auslande wieder erwecken wollte. Bei den Erörterungen, die hierdurch im Cabinete veranlaßt wurden, stand der Herzog von Broglie dem Könige allein gegenüber, da seine Collegen in ihrer Unbekanntschaft mit dem Detail der Verhältnisse einen Grund fanden, sich von dem Streite entfernt zu halten. Mehr als einmal soll er daher seine Entlassung verlangt haben, und als sich eine äußere Veranlassung bot, welche diesen Schritt rechtfertigte, war er durch keine Vorstellungen zu bestimmen seinen Rücktritt länger zu verzögern. Am 4. Jul. 1831 war mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika ein Vertrag abgeschlossen worden, der Frankreich verpflichtete, eine Entschädigung von 25 Mill. Francs für die Verluste zu zahlen, welche nordamerikanische Bürger durch die gewaltthätigen Maßregeln Napoleon's erlitten hatten. Die Commission der Abgeordnetenkammer, welche vor dem Abschlusse des Vertrages mit der Prüfung seiner Bedingungen beauftragt war, hatte verlangt, daß die Entschädigungssumme auf 12 Mill. herabgesetzt werde, was aber den damaligen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, General Sebastiani, nicht hinderte, die ursprünglichen Bestimmungen festzuhalten. Nach der Ratification wurde der Vertrag den Kammern zur Genehmigung vorgelegt, eine Förmlichkeit, die sich nicht umgehen ließ, weil die Summen, die man den Nordamerikanern zu zahlen versprochen hatte, erst von den Kammern bewilligt werden mußten. Da man jedoch nicht die günstigste Aufnahme erwartete, so trug man keine Sorge, die Erörterung zu beschleunigen, und so verzögerte diese Angelegenheit sich denn bis in die Session des J 1834, wo die dringenden Mahnungen der nordamerikanischen Regierung keinen längern Aufschub gestatteten. Nach der Annahme des Gesetzes gegen die Vereine kam der Vertrag über die nordamerikanischen Entschädigungen in der Abgeordnetenkammer zur Berathung. Aber so bereitwillig die Kammer sich gezeigt hatte, der Regierung die außerordentlichsten Befugnisse zuzugestehen, sobald es sich um die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung handelte, so abgeneigt war sie, ein durchaus willkürliches Verfahren gutzuheißen, wenn dasselbe die Verschleuderung von Millionen zum Besten einiger Speculanten zum Zwecke hatte. Es wurde unwiderleglich nachgewiesen, daß die Foderungen der Amerikaner übertrieben waren; überdies wurde die Behauptung aufgestellt und nicht widerlegt, daß die ursprünglich zur Entschädigung Berechtigten ihre Ansprüche um den niedrigsten Preis an fremde Personen verkauft hätten, die zum Theil ihren Aufenthalt nicht in Nordamerika, sondern in Paris haben sollten. Die Kammer verwarf in ihrer Sitzung vom 1. Apr. den Gesetzentwurf, der die Bewilligung der 25 Mill. verlangte, und an demselben Tage nahm sowol der Herzog von Broglie, der als Minister der auswärtigen Angelegenheiten den Vertrag nach Kräften zu vertheidigen gesucht hatte, als der Minister ohne Portefeuille, Sebastiani, welcher der zunächst Betheiligte war, seinen Abschied. Der Austritt des Herzogs von Broglie führte eine Umgestaltung des Ministeriums herbei, durch die aber in dem Charakter desselben nichts Wesentliches verändert wurde. Nur drei Minister, der Marschall Soult als Conseilpräsident und Kriegsminister, der Finanzminister Humann und Guizot, der Minister des Unterrichtswesens, behielten ihre Stellen. Statt des Herzogs von Broglie wurde der Marineminister de Rigny zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt, den in seinem frühern Amte der als Botschafter in Konstantinopel abwesende Admiral Roussin ersetzen

sollte. Der Minister des Innern, Argout (s. d.), zog sich zurück, um das seinen Fähigkeiten angemessenere Amt eines Generalgouverneurs der Bank zu übernehmen, und überließ seine Stelle dem gewandten Thiers, der durch seine leichte Beredtsamkeit sich dem Cabinete unentbehrlich gemacht hatte, und seinerseits durch den Abgeordneten Duchâtel, einen talentvollen jungen Mann aus Guizot's Schule, ersetzt wurde. Der Siegelbewahrer Barthe (s. d.), der Spöttereien müde, denen er in der Abgeordnetenkammer wegen seines Abfalles von dem Bunde der Carbonari ausgesetzt war, zog sich gleich Argout auf einen Ruheposten zurück, indem er sich zum Pair von Frankreich und zum ersten Präsidenten des Rechnungshofes ernennen ließ und seinen Platz im Cabinete dem Generalprocurator Persil einräumte, einem Manne, der sich durch seine unerbittliche Verfolgung der Republikaner und der republikanischen Presse einen Namen gemacht hatte, wenn seine unaufhörlichen Anklagen auch gewöhnlich vor der liberalen Gesinnung der Geschworenengerichte ihren Zweck verfehlten. Durch Duchâtel's Eintritt wurde die doctrinaire Partei im Cabinete für den Verlust, den sie durch das Ausscheiden des Herzogs von Broglie erlitten hatte, nur sehr unzulänglich entschädigt, da der neue Minister bei Berathungen über die bedeutendsten politischen Fragen weder das Gewicht seines Namens noch seiner Erfahrung in die Wagschale legen konnte, wie der Herzog von Broglie. Guizot's Einfluß, der bisher der vorwiegende gewesen war, wurde dadurch geschwächt, und der neue Justizminister, der nur einen Gedanken vor Augen hatte, die Bekämpfung und Unterdückung der republikanischen Partei, riß in seinem ungestümen Eifer Alles mit sich fort und bestimmte die Richtung der ganzen Verwaltung.

Die republikanischen Vereine, durch das Gesetz Barthe's in ihrer Existenz bedroht, hatten keine leere Drohung ausgesprochen, als sie erklärten, daß sie sich demselben nicht unterwerfen würden. Alle Vorbereitungen wurden zu einem Kampfe getroffen, der zwischen der Republik und dem Königthume entscheiden sollte, und der, wenn es gelang, die bestehende Ordnung zu stürzen, wahrscheinlich nicht allein über das Schicksal Frankreichs, sondern ganz Europas entschieden hätte. Der Beschluß, die große Schlacht zu liefern, die de Ludre in der Abgeordnetenkammer ankündigte, war gefaßt, und die zweite Stadt Frankreichs war zum Schlachtfelde ersehen: die Stadt Lyon, wo schon im Nov. 1831 die damals noch führerlosen Volkshaufen den Sieg über die bewaffnete Macht davongetragen hatten. Ein gleicher Erfolg, auf den man auch jetzt mit Sicherheit rechnete, würde in ganz Frankreich das Zeichen zu einer allgemeinen Erhebung gewesen sein. Die Städte des Ostens, in denen der Verein der Menschenrechte Tausende von Verbündeten zählte, bedeutende Abtheilungen des Heers, die bereits halb gewonnen waren, würden sich sogleich für die Republik erklärt haben, und in Paris, wo die Partei ihre Hauptmacht vereinigt hatte, wäre der letzte entscheidende Schlag geführt worden. Alles scheint wohl berechnet gewesen zu sein; nur ein Umstand war übersehen, der aber allein hinreichend war, den ganzen Plan zu verrücken. Die Vorbereitungen zu einem so großen Unternehmen konnten nicht so geheim getroffen werden, daß die Regierung nicht gewarnt worden wäre. Sie hatte ihrerseits keine Vorkehrung versäumt, welche die Vorsicht gebot, und der Tag der Schlacht fand sie wohlgerüstet. Dennoch schwankte, als am 9. Apr. der Ausbruch in Lyon erfolgte, der Kampf; einen Augenblick schien sich der Sieg sogar auf die Seite der Republikaner zu neigen, und erst nach sechs Tagen der furchtbarsten Verheerung wurde die Ordnung in der unglücklichen Stadt hergestellt. An vielen weit voneinander entfernten Orten war der Eifer der republikanischen Partei so groß, daß bei der Kunde von den Vorgängen in Lyon alle Ermahnungen der Führer gewaltsame Ausbrüche nicht zu verhindern vermochten, die außer dem Plane lagen und von den Behörden mit leichter Mühe unterdrückt wurden. Auch in den Straßen der Hauptstadt kam es zum Kampfe, obwol bei den Berathungen, die in den Sectionen des Vereins der

Menschenrechte stattfanden, beschlossen war, günstigere Zeiten abzuwarten, da man einsah, daß nach dem Verluste der Schlacht in Lyon keine Aussicht mehr auf den Sieg war. Wenige hundert Tollköpfe aus den niedrigsten Ständen nahmen in wilder Verzweiflung es mit den Tausenden der Besatzung und der Nationalgarde auf. Blutige Greuel schändeten den leichten Sieg, und es ist entsetzlich, daß die Behörden, statt dieselben zu verhüten, sie vielmehr selbst veranlaßt zu haben scheinen. Der Siegelbewahrer Persil wird beschuldigt, daß er eine Abtheilung von der Nationalgarde, die gegen die vor den Aufrührern errichteten Barrikaden vorrückte, aufgefodert habe, Alles zu tödten und keine Gefangenen zu machen, weil die Gerechtigkeit mit solchen Menschen nichts zu thun habe; und als er sah, daß seine Anweisung nicht befolgt wurde, soll er sogar gegen Offiziere, die menschlicher waren als er, in Vorwürfe ausgebrochen sein. (S. Aprilunruhen in Frankreich.) Am 14. Apr. waren die Barrikaden, die ein Haufe Wahnsinniger in Paris errichtet hatte, erstürmt worden; am 15., dem Tage, wo in Lyon die letzten Flintenschüsse fielen, legte Persil der Abgeordnetenkammer einen Gesetzentwurf vor, der, obwol von ungleich geringerer Bedeutung, in seiner Art ein würdiges Seitenstück zu dem Gesetze wider die Vereine war. Die Aufbewahrung oder der Besitz von Waffen, ohne besondere gesetzliche Ermächtigung, wurde mit schwerer Strafe belegt; und auf die Theilnahme an einer aufrührerischen Bewegung wurde für Personen, die nicht selbst die Waffen ergriffen hatten, entehrende Zwangsarbeit, und sofern sie von denselben Gebrauch gemacht, die Todesstrafe gesetzt. Die Unzweckmäßigkeit dieses Gesetzes war einleuchtend, da der Besitz von Waffen in mancher Lage des Lebens durch Nothwendigkeit geboten sein kann und an sich niemals eine strafwürdige Handlung ist. Wenn die erste Hälfte des Gesetzes ungerecht war, so war die andere unnütz, weil bei dem Ausbruche eines Aufstandes Niemand an die Strafe denkt, der er sich durch die Theilnahme aussetzt, und die härtesten Strafbestimmungen daher ebenso wenig jemals einen Aufruhr verhütet, als die mildesten ihn hervorgerufen haben. Unmittelbar nachdem der Siegelbewahrer seinen Gesetzentwurf verlesen hatte, trat der Kriegsminister Marschall Soult auf und verlangte eine Vermehrung des Heers von 35,000 Mann, durch welche dasselbe auf 360,000 Mann gebracht wurde; der greise Feldherr ist kein Redner, und er ließ sich daher auf keine Entwickelung der Gründe ein. Deren bedurfte es aber auch kaum, da der Tag, an welchem die Foderung gestellt wurde, lauter sprach, als jede noch so beredte Erörterung. Ungeachtet des entscheidenden Sieges, den die Staatsgewalt erfochten, war ein Heer von 360,000 Mann erfoderlich, um die Ruhe in Frankreich aufrecht zu halten. Als eine Ergänzung zu den beiden Gesetzvorschlägen über die Entwaffnung des Volkes und über die Vermehrung des Heeres erschien eine Ordonnanz im „Moniteur", durch welche die Pairskammer als Gerichtshof constituirt und beauftragt wurde, die Theilnehmer an dem Aufstande zu Lyon, an dem Aufruhr zu Paris und an den aufrührerischen Bewegungen auf verschiedenen andern Punkten des Königreichs, gleichviel ob sie vereinzelt, oder als Mitglieder eines Bundes gehandelt hätten, zu richten. (S. Aprilproceß in Frankreich.) Die Regierung betrat mit diesem Schritt offen die Bahn der Willkürherrschaft. Denn wenn auch der Artikel der Charte, auf den man sich berief, „Verbrechen gegen die Sicherheit des Staats" der Gerichtsbarkeit der Pairskammer zuwies, so stand es doch nicht der Regierung zu, ohne die Mitwirkung der Kammern einseitig zu bestimmen, welche Verbrechen in diese Kategorie fielen. Überdies sprach dagegen, daß die Theilnahme an bewaffneten Volkserhebungen hierher zu ziehen sei, das Herkommen, da selbst die Restauration die aufrührerischen Bewegungen, die zu jener Zeit stattfanden, mit der einzigen Ausnahme der Verschwörung vom Aug. 1820, niemals der Gerichtsbarkeit des Pairshofes zugewiesen, und die Regierung Ludwig Philipp's von diesem Auskunftsmittel weder bei dem Aufstande in der Vendée noch bei den Juliunruhen oder irgend einer andern Gelegen-

heit Gebrauch gemacht hatte. Auch würde die Regierung, wenn sie früher das Recht der einseitigen Entscheidung angesprochen hätte, nicht nöthig gehabt haben, die Bestimmung über die Gerichtsbarkeit des Pairshofes ausdrücklich in den Gesetzentwurf gegen die Vereine aufzunehmen, dessen Annahme in der Pairskammer an demselben Tage erfolgt war, an welchem der Aufstand in Lyon ausbrach, und welcher daher erst in gesetzliche Kraft trat, nachdem der Aufstand bereits im vollen Gange war. Daß der Pairshof sich für incompetent erklären sollte, war schon wegen der Abhängigkeit, in welcher derselbe von der Regierung stand, nicht zu befürchten, und ebenso wenig war bei dem Schrecken, in welchen der Anblick der drohenden Gefahr die Mehrzahl der Abgeordnetenkammer versetzt hatte, von dieser Seite ein Widerspruch zu erwarten. Zwar erhoben sich, als in der Kammer die beiden neuen Gesetzvorschläge zur Berathung kamen, beredte Stimmen, die gegen die unerhörte Ausdehnung der Gewalt protestirten, welche die Regierung verlangte. General Leydel, Eusèbe Salverte, Garnier Pagès und selbst der gemäßigte Pagès (de l'Arriège) und der legitimistische Lamartine klagten die Regierung an, daß sie durch die Vereitelungen der Hoffnungen, welche die Julirevolution erweckt, und durch die Nichterfüllung der Versprechungen, die man damals ertheilt, selbst die Gährung hervorgerufen habe, die sich jetzt in verzweifelten Ausbrüchen Luft mache. Andere Mitglieder der Kammer erinnerten daran, wie wahnsinnig es sei, das Heer zu vermehren, nachdem die Gefahr vorüber, nachdem der Aufruhr unterdrückt sei. Bei der Berathung über das Gesetz gegen unberechtigten Besitz von Waffen rief der alte General Bertrand aus, man wolle das Volk der Julirevolution entehren, indem man ihm die Waffen raube, deren es sich so heldenmüthig und edel bedient habe; und Laffitte erklärte: Er habe noch Waffen von den Julitagen her in seinem Hause; wer es wagen wolle, sie ihm abzunehmen? Aber diese Äußerungen des Unwillens verfehlten ebenso sehr wie die überzeugendsten Gründe ihre Wirkung. Thiers, seiner Ansicht treu, daß die Lage des Augenblicks eine Dictatur erheische, bei der er für die Freiheit keine Gefahr sah, weil die Männer, denen die Gewalt vertraut war, durch die Revolution emporgehoben waren, entwarf ein so abschreckendes Gemälde von dem Zustande, in den Frankreich durch die Ausschweifungen der Parteien versetzt sei, daß die ehrlichen beschränkten Leute, welche die Mehrheit in der Abgeordnetenkammer bildeten, in einen Paroxysmus der Furcht geriethen, in dem sie bereit gewesen wären, Alles zuzugestehen, was man irgend von ihnen verlangt hätte, und Persil hatte den Muth, auf der Tribune der Abgeordnetenkammer gegen die liberale Opposition die Beschuldigung auszusprechen, daß von ihr die Aufreizungen ausgegangen wären, welche die gewaltsamen Ausbrüche der revolutionnairen Leidenschaften veranlaßt hätten. Zwar erhob sich gegen diese Beschuldigung die linke Seite in Masse und Odilon-Barrot wies dieselbe mit gerechter Entrüstung zurück; aber die tiefste Entmuthigung bemächtigte sich aller edlern Gemüther, und die beredtesten unter den Wortführern der liberalen Meinung verstummten. Eine solche Zeit konnte der edle Greis, dessen Name länger als ein Menschenalter hindurch das Feldzeichen der Freiheit gewesen war, der in der Julirevolution wie in der Revolution von 1789 an der Spitze des Volkes gestanden, und der durch seinen Einfluß die neue Ordnung der Dinge in Frankreich begründet hatte, nicht überleben. Lafayette (s. d.), der Held zweier Welten, wie ihn Frankreich und Nordamerika nannte, starb am 20. Mai 1834 nach einer Unpäßlichkeit, die ihn seit mehren Monaten von jeder thätigen Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten entfernt hatte. Wenige Tage nach dem Tode Lafayette's wurde die Session der Kammern geschlossen und die Abgeordnetenkammer aufgelöst. Sie hatte die Zwecke, welche die Regierung durch sie erreichen konnte, erfüllt, und glaubte den Augenblick nicht vorübergehen lassen zu dürfen, in dem der vermögende Mittelstand noch ganz von dem Eindrucke der letzten republikanischen Erhebung beherrscht war, um sich durch die neuen Wahlen eine ebenso leicht zu leitende Kammer zu sichern.

Das Cabinet war kurz vorher, da Rosamel, der Botschafter zu Konstantinopel, es vorgezogen hatte, auf seinem Posten zu bleiben, durch die Ernennung des alten Admirals Jacob zum Marineminister, ergänzt worden. Ludwig Philipp war mit seinen Ministern wohl zufrieden, denn im Innern war ihre Sorge auf die Befestigung der königlichen Macht gerichtet, und er selbst, wenn er ohne Minister regiert hätte, würde gewiß keine so entschiedenen Erfolge erzielt haben. Die auswärtige Politik aber, an der ihm ebenso viel gelegen sein mußte, als an der innern, war ganz in seiner Hand, da der Admiral de Rigny, der dieselbe leitete, bei großer Gewandtheit keine eigenen Ideen hatte, die er jenen des Königs entgegenstellen konnte. Der Hauptgedanke, welcher der auswärtigen Politik des Konigs zum Grunde lag, war die Herstellung des guten Vernehmens mit den Mächten des Festlandes, weil er nur in dieser eine genügende Bürgschaft für die Dauer seiner Dynastie sah; aber er wußte wohl, welche Schwierigkeiten bei der Abneigung der Höfe gegen den revolutionnairen Ursprung seiner Regierung der Lösung dieser Aufgabe entgegenstanden, und er erkannte daher die Nothwendigkeit, die Macht Frankreichs zu einer so achtunggebietenden zu erheben, daß er auch dann, wenn es ihm nicht gelang, die herrschende Misstimmung zu überwinden, wenigstens von derselben nichts zu fürchten hatte. Deshalb sandte er den schlauen Talleyrand, seinen vertrautesten Rathgeber, nach London, um das britische Cabinet in sein Interesse zu ziehen; er wollte sich des britischen Bündnisses bedienen, um den östlichen Mächten zu zeigen, daß er ihre Freundschaft entbehren könne, und um dieselbe auf diesem Wege desto leichter zu gewinnen. Der Herzog von Broglie war ihm unbequem geworden, weil er das Bündniß aufrichtig nahm und der Meinung war, daß dasselbe zum Zweck habe, den Einfluß des constitutionnellen Westens dem absolutistischen Osten gegenüber geltend zu machen. Talleyrand wußte aber seine Rolle zu London so fein zu spielen, daß von den scharfsichtigen britischen Staatsmännern kein einziger die Schlinge ahnete, die ihnen gelegt war. Das britische Cabinet glaubte seine eigenen Interessen zu fördern, indem es die französischen Interessen unterstützte, und erhielt dafür Versprechungen, die in so doppelsinnige Worte eingekleidet waren, daß dieselben ohne offenbaren Treubruch zurückgenommen werden konnten, sobald Ludwig Philipp es nicht mehr vortheilhaft fand, sie zu halten. Zuerst wurde der britische Bund dazu benutzt, um den revolutionnairen belgischen Thron zu befestigen, der das Bollwerk Frankreichs gegen Nordosten bildete und den Ludwig Philipp deshalb durch die Verbindung seiner ältesten Tochter mit dem Könige der Belgier an das französische Interesse geknüpft hatte. Darauf mußte England wieder sein Gewicht in die Wagschale legen, als es sich darum handelte, in der Schweiz ein zweites Bollwerk für Frankreichs südöstliche Grenzen zu gewinnen. Es ist bekannt, daß die revolutionnairen Bewegungen, welche in der Schweiz das aristokratische Regiment stürzten, von Frankreich nicht allein begünstigt, sondern hauptsächlich angeregt waren; aber schwerlich würde der Osten so leichten Kaufes die Schweiz aufgegeben haben, wenn Frankreich demselben allein gegenüber gestanden hätte. Das Wichtigste, was jetzt noch übrig blieb, war, Frankreich auch im Süden sicher zu stellen, indem Spanien für das französische Interesse gewonnen wurde, und auch hier leistete das britische Bündniß die trefflichsten Dienste. In den letzten Jahren Ferdinand's VII. gewann der französische Botschafter am Hofe zu Madrid durch die treue Unterstützung Englands allmälig den überwiegendsten Einfluß, und als nach dem Tode dieses schwachen Fürsten seine Gemahlin Christine für ihre minderjährige Tochter die Regierung übernahm, war Frankreich auf dieser Seite von jeder Gefahr befreit, da die Regentin zu ihrer eigenen Erhaltung die französische Freundschaft nicht entbehren konnte. Um aber nicht allein für den Augenblick, sondern auch für die Zukunft jeden gefahrdrohenden fremden Einfluß von Spanien auszuschließen, gab es kein sichereres Mittel, als in diesem Lande eine der französischen nachgebildete, nur von

allen revolutionnairen Bestandtheilen gereinigte Verfassung einzuführen. Durch ein sonderbares Zusammentreffen wurde das Estatuto real, welches in Spanien das System der beiden Kammern, obwol mit sehr beschränkten Rechten, einführte, an demselben Tage erlassen, an welchem der mörderische Kampf in Lyon in seiner größten Heftigkeit entbrannte. Wenige Tage später, am 22. Apr. 1834, wurde zu London der berühmte Vertrag der Quadrupelallianz zwischen Frankreich, England, Spanien und Portugal abgeschlossen, den ganz Europa als eine feste Verpflichtung zur Aufrechthaltung der constitutionnellen Verfassungen auf der pyrenäischen Halbinsel aufnahm, wenn derselbe auch seinem ursprünglichen Wortlaute nach nur die Vertreibung des portugiesischen Usurpators Dom Miguel und des spanischen Prätendenten Don Carlos aus Portugal bezweckte. Um so unzweifelhafter erschien diese Bedeutung des Vertrages, als derselbe bei dem unerwarteten Umsichgreifen des karlistischen Aufstandes in Spanien, durch die Zusatzartikel vom 10. Aug., eine Erweiterung erhielt, welche ausdrücklich das gemeinschaftliche Zusammenwirken der verbündeten Mächte gegen die Sache des Prätendenten versprach. Daran dachte Niemand, außer Ludwig Philipp und seinem Vertrauten Talleyrand, daß es Frankreich jemals einfallen könnte, seine Mitwirkung auf Nichts zu beschränken, indem man sich darauf beriefe, daß der Buchstabe des Vertrages zu nichts verpflichtete. Während Ludwig Philipp auf diese Weise die auswärtige Politik leitete, schien in seinem Cabinete in Bezug auf die innern Angelegenheiten die größte Einigkeit zu bestehen. Guizot und Thiers, obwol von entgegengesetzten Ansichten ausgehend, waren über die Zwecke, die für den Augenblick zu erreichen waren, einverstanden, und die übrigen Minister, wie verschieden immer ihre individuelle Richtung war, konnten es nicht vermeiden, sich der Überlegenheit des Talents unterzuordnen, welches diese beiden Männer besaßen. Dennoch vermochte weder diese Überlegenheit des Talents, noch die Übereinstimmung, die in Bezug auf die wesentlichsten Punkte der innern Politik vorhanden war, Reibungen zu verhindern, die selbst den Kammern gegenüber nur mit Mühe zu verbergen gewesen waren und bei längerer Fortdauer nothwendig zu einer Auflösung des Cabinets führen mußten. Der Marschall Soult, obwol ohne alle höhere politische Ansichten, war noch von der Zeit des Kaiserreiches her an eine Verwaltungsweise gewöhnt, bei der das Ziel nur im Großen in das Auge gefaßt, und über Nebendinge leicht hinweggesehen wurde. Er hatte das Heer, welches nach der Julirevolution durch das Ausscheiden vieler seiner besten Offiziere und durch die Aufnahme einer Menge revolutionnairer Elemente in die bedenklichste Zerrüttung gesunken war, mit kräftiger Hand geordnet und in die Reihen desselben wieder die strengste Disciplin eingeführt, die festen Plätze waren bewaffnet, für alle Zweige des Dienstes war gesorgt und die Kriegsmacht auf einen Fuß gebracht, der dieselbe in den Stand setzte, jeden Augenblick in das Feld zu rücken. Dabei aber hatte Soult wenig darauf geachtet, ob die Anstalten, die er traf, Hunderttausende oder Millionen erfoderten. Ungeheure Verschleuderungen, die in die Millionen gingen, waren vorgekommen; die Abgeordnetenkammer, so bereitwillig sie sich zeigte, der Regierung zuzugestehen, was diese irgend verlangte, hatte dennoch bei wiederholten Gelegenheiten auf Ersparungen im Kriegsbudget mit Ernst gedrungen und bedeutende Summen in den Ansätzen desselben gestrichen. Der Finanzminister Humann konnte es nicht vermeiden, Verschwendungen, die alles Maß überschritten, zu rügen, und es wurden dadurch mehr als einmal im Ministerrathe die unangenehmsten Auftritte veranlaßt. Der König benutzte den Marschall, so lange er ihn zu der Herstellung der Ordnung im Heere nicht entbehren konnte; aber er fürchtete zugleich seinen Ehrgeiz, der das Heer weniger von der Regierung als von seiner eigenen Person abhängig zu machen suchte. Endlich ließ ein zufälliger Umstand, der dem Marschall zeigte, wie wenig er das Vertrauen des Königs besaß, ihm keine andere Wahl, als seine Entlassung zu nehmen, sofern er sich in seiner Stellung, als Haupt der Verwaltung, nicht

eine Erniedrigung gefallen lassen wollte, die sein stolzer Sinn unmöglich ertragen konnte. Don Carlos, der Prätendent von Spanien, hatte nach seiner Entfernung aus Portugal eine Zeit lang in London in wohlberechneter Zurückgezogenheit gelebt. In der Nacht vom 1. Jul. war er aber plötzlich von London verschwunden, und am 9. Jul. kam er, nachdem er unentdeckt über Paris und Bordeaux quer durch ganz Frankreich gereist war, in dem spanischen Navarra an, wo er von seinen Anhängern mit Jubel empfangen wurde. Die telegraphische Depesche von Bayonne, welche dieses wichtige Ereigniß meldete, wurde von Thiers zwar dem Könige, aber nicht dem Präsidenten des Ministerrathes mitgetheilt, der den Inhalt erst nach zwei Tagen erfuhr. Wie früher Laffitte, bei einem ähnlichen Vorgange, trat jetzt der Marschall Soult von der Verwaltung zurück.

Ludwig Philipp hatte zu viele Ursache, mit seinem Cabinete zufrieden zu sein, als daß er dasselbe bei dem Rücktritte Soult's fallen lassen durfte. Es kam daher nur darauf an, einen Nachfolger für ihn zu finden, der die erledigte Stelle ausfüllte, ohne unbequeme Ansprüche zu erheben. Der Marschall Gérard, ein redlicher Mann von freisinnigen Ansichten, der aber niemals für einen Staatsmann gegolten hatte, verdankte dem Könige zu viel, als daß er ihm einen so wichtigen Dienst abschlagen konnte. Er trat am 19. Jul. an die Spitze des Cabinets, das im Übrigen unverändert fortbestand. Auf den 31. Jul. waren die Kammern einberufen. Die neuen Wahlen hatten in die Abgeordnetenkammer großentheils die frühern Mitglieder zurückgeschickt; nur die Opposition hatte beträchtliche Verluste erlitten, da 80 der entschiedensten Liberalen durch ministerielle Candidaten ersetzt waren, und die Regierung konnte darauf rechnen, in derselben ebenso bereitwillige Unterstützung zu finden, wie in der vorhergehenden Kammer. Es zeigte sich jedoch auf einer Seite, auf der man am wenigsten Ursache hatte, dies zu erwarten, eine Anwandlung von Unabhängigkeitssinn, an den die Regierung seit langer Zeit nicht mehr gewöhnt war. Der Tiers Parti oder die Partei der Halbliberalen, die Dupin als ihr Haupt anerkannte und in der letzten Session zu allen auf die Beschränkung der Freiheit berechneten Gesetzen ohne Widerrede ihre Zustimmung gegeben hatte, erinnerte sich mit einem Male, daß seit der Julirevolution eine Unordnung in den Staatshaushalt gerathen sei, die man noch nicht zu heilen vermocht habe, daß die Ausgaben fortwährend die Einnahmen überschritten, obwol man mitten im tiefsten Frieden lebte, daß große Verschwendungen stattfinden müßten, da die Minister der Juliregierung ungleich mehr brauchten, um die Verwaltung im Gange zu erhalten, als die Minister der Restauration. Man nahm daher in der Adresse, mit welcher die Thronrede beantwortet wurde, einen sehr ernsten Ton an, sprach von der Nothwendigkeit der Ersparungen und erklärte geradezu, daß das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben hergestellt werden müsse. Der König erwiderte bei der Überreichung der Adresse einige gleichgültige Worte, und unmittelbar darauf wurden die Kammern bis zum Ausgange des Dec. vertagt. Dupin, der wieder zum Präsidenten der Abgeordnetenkammer erwählt war, wurde während der Vertagung die Summe von 10,000 Fr. monatlich an Gehalt ausgezahlt, auf die er billigerweise nicht den entferntesten Anspruch hatte; dadurch hoffte man den strengen Mann von der Unrichtigkeit seiner Ansichten über die Sparsamkeit zu überzeugen. Einen ebenso günstigen Erfolg als von dieser vielleicht etwas gar zu naiven Art der Beweisführung durfte die Regierung von dem Eindrucke erwarten, den der unbefleckte Ruf des Marschalls Gérard auf die öffentliche Stimmung hervorbrachte. Allgemein war die Überzeugung, daß ein so ehrenhafter Mann sich durch keine noch so zarte Rücksicht bestimmen lassen könne, seine Grundsätze zu verleugnen; auch zeigte es sich bald, daß diese Voraussetzung dem Charakter des Marschalls nur Gerechtigkeit widerfahren ließ. Obwol durch körperliche Leiden ebenso sehr wie durch seine frühern Gewohnheiten außer Stand gesetzt, mit besonderer Aufmerksamkeit

in das Detail der Geschäfte einzugehen, brachte er doch innerhalb weniger Wochen eine Ordnung in die Verwaltung des Kriegswesens, durch welche mancher auffallende Skandal vermieden und durch die sogleich mehre Millionen erspart wurden. Der biedere Gérard wollte sich aber nicht darauf beschränken, seinen Einfluß geltend zu machen, um den Verschleuderungen zu steuern, die in seinem Departement eingerissen waren; er glaubte, da er einmal an die Spitze der Verwaltung getreten war, noch höhere Verpflichtungen gegen das Land zu haben. Bei seiner Übernahme des Portefeuille ging er von der Ansicht aus, daß die Maßregeln der Regierung, durch welche die öffentliche Freiheit in der letzten Zeit beschränkt worden war, keinen andern Zweck gehabt hätten, als die Aufrechthaltung der bestehenden Ordnung; er sah diese durch die Unterdrückung der republikanischen Vereine und durch die Entwaffnung der gefährlichen Menschen, die sich zum Sturze des Königthumes verschworen, hinreichend gesichert, eine neue Erhebung der republikanischen Partei war nach dem Ausgange der Kämpfe in Paris und Lyon nicht zu fürchten, und er war treuherzig genug, zu glauben, daß die Regierung jetzt auf die Bahn der Verbesserungen im liberalen Sinne, von der sie durch die nothwendigen Folgen des Parteikampfes verdrängt worden war, wieder einlenken werde. Als ein Zeichen dieser Veränderung in dem Systeme der Regierung verlangte er eine allgemeine Begnadigung der politischen Verbrecher. Die Aprilunruhen hatten alle Kerker von Frankreich mit Männern gefüllt, deren einziges Vergehen seiner Ansicht nach in der Verirrung eines ursprünglich edeln Gefühles bestand; diese hatten sie aber, wie er meinte, durch sechsmonatliche Haft schwer genug gebüßt, und er hielt es für leichter, sie durch Milde mit der bestehenden Ordnung zu versöhnen, als sie durch Strenge unschädlich zu machen, da jede Strafe, von der sie getroffen wurden, ihren Meinungsgenossen doch nur als eine Ungerechtigkeit erschienen wäre, welche neue Erbitterung erregen und neue Keime der Gährung in die Gemüther werfen mußte. So sehr diese milde Gesinnung dem Charakter des Marschalls zur Ehre gereicht, so legt doch die Foderung, in der dieselbe sich äußerte, ein wenig günstiges Zeugniß für seine Urtheilskraft ab. Auf dem Wege, den die Regierung eingeschlagen hatte, konnte sie, nachdem so viel Blut geflossen war, nicht wieder zurück. Die verwegenen, zügellosen Menschen, die theils mit den Waffen in der Hand gefangen, theils wegen dringenden Verdachtes mittelbarer oder unmittelbarer Theilnahme am Aufruhr eingezogen waren, diese Unglücklichen waren nicht politische Gegner, von denen sich hoffen ließ, daß sie von ihren überspannten Meinungen zurückkommen würden; sie waren Feinde, die, durch keinen Act der Gnade zu versöhnen, sobald sie sich der Freiheit wiedergegeben sahen, nur auf neue Mittel gesonnen hätten, den Kampf, in dem sie das erste Mal unterlegen waren, bei einer günstigern Gelegenheit kühner, entschlossener und furchtbarer von neuem aufzunehmen.

Umsonst versuchte man den Marschall von dem Irrthume, in dem er sich befand, zu überzeugen. Er trat, da er mit demselben im Cabinete nicht durchdringen konnte, am 29. Oct. 1834 von der Verwaltung zurück, die dadurch zwar wenig mehr als einen Namen verlor, jedoch in diesem, wie es bald sich zeigte, eine der wesentlichsten Bedingungen ihres Bestehens. Guizot und Thiers, denen ihr Talent einen entschiedenen Vorrang vor allen ihren Collegen sicherte, die aber selbst fühlten, daß zu viele Eitelkeiten und Empfindlichkeiten verletzt würden, wenn man sagen sollte, daß der ehemalige Redacteur des „National" und der ehemalige Professor der Geschichte Frankreich regierten, brachten ein Jeder einen Candidaten für den Vorsitz im Ministerrathe in Vorschlag: Thiers den Grafen Molé, mit dem er seit längerer Zeit Verbindungen angeknüpft, und der von der kurzen Zeit seiner Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten nach der Julirevolution ein gutes Andenken hinterlassen hatte; Guizot seinen Freund, den Herzog von Broglie, durch den die Doctrinaires von neuem das Übergewicht im Conseil erlangt hätten. Der König war dem Grafen Molé nicht abgeneigt, weil er denselben als gewandten Hof-

mann kannte und wohl wußte, wie weit seine politischen Ansichten von jenen der liberalen Partei entfernt waren. Aber Molé begriff, daß der Austritt des Marschalls Gérard seinem Nachfolger die ganze Last des Hasses aufbürdete, den die Politik der Regierung in der Nation erregte, wenn er nicht gleich jenem auf eine Milderung der Grundsätze drang, die bisher zur Anwendung gekommen waren; und Ludwig Philipp wollte dem Grafen Molé nicht zugestehen, was er dem Marschall Gérard verweigert hatte. Es blieb daher jetzt nur noch der Herzog von Broglie übrig, der zwar keine Veränderung in die innere Politik, aber eine um so wichtigere in die auswärtige Politik des Landes gebracht hätte. Sämmtliche Minister, mit Ausnahme des Siegelbewahrers Persil und des theilnahmlosen Admirals Jacob, vereinigten sich, nachdem Graf Molé beseitigt war, die Ernennung des Herzogs von Broglie zu verlangen. Bei einem Gastmahle, welches de Rigny seinen Collegen gab, wurde in der heitersten Laune der Beschluß gefaßt, in Masse den Abschied zu nehmen, sofern der König den Herzog nicht annähme. Zugleich gab man sich das Wort darauf, nur vereint wieder in das Cabinet einzutreten. Am andern Morgen erhielten sämmtliche Minister ihre Entlassung. Der treue Persil, der dem Könige die Verschwörung seiner Collegen verrathen hatte, erhielt den Auftrag, die Vorbereitungen zu der Bildung eines neuen Cabinets zu treffen. Persil war der alte Freund des würdigen Präsidenten der Abgeordnetenkammer, Dupin; zu diesem eilte er, sowie er das Schloß verließ, tief in der Nacht, und Beide entwarfen nun in ihrer Einsicht den Plan des neuen Ministeriums. Ungeachtet seines ungemessenen Ehrgeizes, war Dupin schlau genug, sich selbst keine Stelle in demselben anzuweisen, weil der Boden ihm noch nicht sicher genug schien. Aber da war Freund Passy, ein talentvoller, unabhängiger Mann, der früher mit den Doctrinaires verbunden, in neuerer Zeit sie verlassen und sich dem Tiers Parti zugewandt hatte; Freund Teste, ein Advocat, wie Persil und Dupin, und gleichfalls dem Tiers Parti angehörig, und der liebe Bruder Charles Dupin, der ein weitläufiges Werk über die britische und französische Marine geschrieben und sich deshalb vortrefflich zum Seeminister eignete; und, um einen bedeutenden Namen an die Spitze zu stellen, hatte man den greisen Maret, Herzog von Bassano, von dem vorauszusetzen war, daß er, als Napoleon's Staatssecretair, auch Ludwig Philipp gute Dienste leisten würde, und der, mit Charles Dupin und Passy in persönlichen Beziehungen, schon deshalb als das natürliche Haupt der neuen Verwaltung erschien. Die Ernennung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten und des Kriegsministers hatte der König sich vorbehalten, weil in seinem Sinne auf diese beiden Zweige der Verwaltung das Meiste ankam. Am 11. Nov. 1834 verkündete der „Moniteur", daß die Entlassung de Rigny's, Thiers', Duchâtel's, Guizot's und Humann's angenommen, und daß der Herzog von Bassano zum Minister des Innern und Conseilpräsidenten, der Gesandte am preußischen Hofe, Bresson (s. d.), zum Minister des Auswärtigen, der Generallieutenant Bernard zum Kriegsminister, der Abgeordnete Charles Dupin zum Marineminister, der Abgeordnete Teste zum Handelsminister, der Abgeordnete Passy zum Minister der Finanzen ernannt sei. Der Siegelbewahrer Persil war an seiner Stelle geblieben. Man wird beinahe versucht, anzunehmen, daß es dem Könige mit der Bildung dieses Ministeriums gar nicht Ernst gewesen, und daß er, zum voraus überzeugt von der Unfähigkeit desselben, sich zu halten, nur den Wortführern der Tiers Parti, welche Miene gemacht hatten, gegen die Regierung in Opposition zu treten, durch die Erfahrung habe zeigen wollen, wie wenig sie im Stande waren, selbst die Zügel zu übernehmen. Denn Bresson, dem er die wichtige Stelle eines Ministers der auswärtigen Angelegenheiten übertrug, war, obwol ein Mann von seltenem diplomatischen Talent, doch ein beinahe ganz unbekannter Name, und überdies durch seinen Beruf weit von Paris entfernt, und der Kriegsminister Bernard war zwar ein tüchtiger Ingenieuroffizier und als solcher schon von Napoleon geschätzt, aber ohne

alle politische Fähigkeit und in einem Zeitpunkte, wo man kaum aus dem Bürgerkriege herausgetreten war, schwerlich geeignet, die Stelle eines Marschalls Soult oder Gérard, als Ordner des Heers auszufüllen. Diese Ernennungen, da sie von dem Könige persönlich ausgegangen waren, erschienen daher nur als eine Persiflage auf das übrige Cabinet, in dem sich mit Ausnahme des Herzogs von Bassano kein einziger Staatsmann von Bedeutung und nicht einmal ein Redner befand, der den Angriffen der Opposition in der Abgeordnetenkammer gewachsen gewesen wäre. Die neuen Minister scheinen von sich selbst eine bessere Meinung gehabt zu haben; denn ihr erster Schritt war, die Abgeordnetenkammer, die bis gegen das Ende des Jahres vertagt war, auf den 1. Dec. einzuberufen; ein Beweis, daß sie sich nicht scheuten, den Gegnern, die sie in derselben zu erwarten hatten, gegenüber zu treten. Sie sollten indessen keine Gelegenheit erhalten, diese Probe zu bestehen. Das Ministerium des Herzogs von Bassano war, nachdem dasselbe sein Dasein mühsam drei Tage gefristet, in das Nichts zurückgekehrt. Ludwig Philipp war, als er sich zu der Ernennung des Herzogs entschloß, der Meinung, daß derselbe, als ein hochbejahrter altersschwacher Greis, keinen Anspruch mehr darauf machen würde, in dem Cabinete eine selbständige politische Ansicht durchzuführen. Aber Maret gehörte zu jenen starken Charakteren, die, wie der grundsatzlose Fouché, der treue Carnot und so manche Andere, in den Stürmen der ersten Revolution sich ihre Bahn gebrochen, und deren ausdauernde Kraft auch im höchsten Alter nicht gebrochen wurde. Von dem Augenblicke, wo er an die Spitze der Geschäfte trat, schien er neu belebt; laut erklärte er, daß die Julirevolution von nun an wieder in ihre Rechte eingesetzt werden sollte, und die Rundschreiben, welche die neuen Minister an die höhern Behörden erließen, waren im Geiste dieser Erklärung abgefaßt. Darüber scheint Ludwig Philipp ernstlich erschrocken zu sein, denn sein Vertrauter Persil handelte schwerlich aus eigener Bewegung, als er in der ersten Sitzung des Ministerrathes den Grundsatz aufstellte, daß in dem bisher befolgten Systeme der Regierung nichts geändert werden dürfe. Zuerst überzeugten Passy und Teste sich von der Unhaltbarkeit ihrer Stellung, und da sie ihre Entlassung einreichten und Charles Dupin ihrem Beispiele folgte, so blieb zuletzt auch dem Herzoge von Bassano nichts Anderes übrig, als zurückzutreten.

Die frühern Minister, namentlich Thiers und Guizot, die eine solche Wendung der Dinge, wenn auch nicht so früh, vom Anfange an erwartet und dieselbe zum Theil sogar durch kleine Intriguen beschleunigt hatten, hielten sich bereit, die erledigten Portefeuilles, die sie als ihr gebührendes Erbtheil ansahen, wieder in Empfang zu nehmen. Der König, der besonders auf Guizot ungehalten war, weil dieser seine Meinung auch gegen ihn zu rücksichtslos geltend machte, war durch die Vermittelung geschäftiger Freunde bald versöhnt; auf der andern Seite wurde Persil der Verrath, den dieser gegen seine Collegen begangen hatte, verziehen, und das einzige Hinderniß, welches jetzt der Herstellung des alten Cabinets noch entgegenstand, war die Verlegenheit, in der man sich fortwährend wegen der Wahl eines Conseilpräsidenten befand. Auch diese Schwierigkeit wußte Ludwig Philipp jedoch leicht zu heben. Der Marschall Mortier, Herzog von Treviso, ein alter Krieger ohne alle höhere geistige Fähigkeiten, der aber dem Könige noch von frühern Zeiten her persönlich zugethan war, ließ sich bestimmen, seinen in den Ohren des Volkes und des Heers wohltönenden Namen dazu hergegeben, um der so oft ausgeflickten Verwaltung vom 11. Oct. das erfoderliche Relief zu leihen. Thiers, Guizot, Rigny, Duchâtel, Humann nahmen Jeder seine frühere Stelle wieder ein; Persil hatte die seinige nicht aufgegeben; nur der alte Admiral Jacob, den man bei dem letzten Ministerwechsel, ohne die Beobachtung der gewöhnlichsten Höflichkeitsformen, wie ein überflüssiges Hausgeräthe bei Seite geschoben, war nicht zu vermögen, auf den schlüpfrigen Boden des Hofes zurückzukehren. Der Admiral Duperré, ein der Politik ebenso fern stehender Seemann, übernahm statt seiner das Marineministe-

rium. In nicht geringe Verlegenheit versetzte das wiederhergestellte Cabinet die vorzeitige Einberufung der Kammern, die nicht wieder zurückgenommen werden konnte. Man fühlte wohl, daß man den Häuptern des Tiers Parti, bei denen die Regierung bisher eine wenn auch schwankende Unterstützung gefunden, zu der gerechtesten Entrüstung Veranlassung gegeben, daß man gerade von dieser Seite die schärfsten, und wenn sie mit Geschick geleitet waren, die gefährlichsten Angriffe zu erwarten hatte. Man beschloß, den Gegnern zuvorzukommen, ihre Angriffe herauszufodern, und ihnen auf diese Weise den Vortheil zu nehmen, den sie durch die Wahl des Kampfplatzes gehabt hätten. Unmittelbar nach der Eröffnung der gesetzgebenden Versammlungen legte Thiers der Abgeordnetenkammer einen Gesetzentwurf vor, der die Bewilligung einer bedeutenden Summe zum Bau eines Saales verlangte, in welchem der Gerichtshof der Pairs bei dem großen Processe der Aprilgefangenen seine Sitzungen halten sollte. Bei dieser Gelegenheit erklärte er, daß die Lage des Landes eine Amnestie nicht gestatte, so wünschenswerth dieselbe auch gewesen wäre, und daß die Regierung ihre Pflicht verletzen würde, wenn sie den begonnenen Act der Gerechtigkeit unvollzogen ließe. Das dreitägige Ministerium des Tiers Parti hatte aber eine allgemeine Begnadigung unter den Maßregeln vorangestellt, durch welche es seine Rückkehr zu den Grundsätzen der Julirevolution bezeichnen wollte. Darauf trat de Rigny auf und kündigte an: da es üblich sei, daß die Regierung zum Anfange einer Session über die Lage des Landes im Allgemeinen Auskunft gebe, diesmal aber die Thronrede keine Gelegenheit dazu böte, wolle er jede Frage beantworten, die in Bezug auf die auswärtigen Verhältnisse an ihn gerichtet würde, sowie die Minister überhaupt alle Aufklärungen ertheilen würden, die man wünschen möchte. Nach einer solchen Herausfoderung war es den Gegnern des Cabinets unmöglich zu schweigen. Am folgenden Tage nahm Janvier, eines der jüngern Mitglieder des Tiers Parti, das Wort, sprach sein Befremden über die wiederholten plötzlichen Veränderungen in der Zusammensetzung des Cabinets aus und trug darauf an, daß die Kammer einen Tag festsetze, an dem die Minister die versprochenen Aufklärungen geben sollten. Der Tag wurde bestimmt, und Thiers, statt sich auf das Detail der Umstände einzulassen, welche die letzten Ministerwechsel herbeigeführt hatten, entwarf ein Bild von der Lage des Landes, welches die wohlthätigen Einwirkungen des Systems, das die Regierung seit vier Jahren befolgt, in dem glänzendsten Lichte darstellte und jede Abweichung von demselben als im höchsten Grade gefahrdrohend schilderte. „Erst durch das Jahr 1830", sagte er, „ist die Revolution von 1789 beendigt worden; aber jetzt, nachdem die Revolution gesiegt, mußte man ihr Schranken setzen, wenn sie sich nicht in sich selbst aufreiben sollte. Der Mäßigung, die wir beobachtet, der Kraft, mit der wir die ungestümen Foderungen, die verbrecherischen Angriffe der Parteien zurückgewiesen haben, verdanken wir es, daß wir alle Grundlagen der Freiheit errungen haben, ohne daß uns dieselben unverhältnißmäßige Opfer gekostet hätten. Man wirft uns vor, daß wir die Zustände der Restauration zurückzurufen versuchten; aber man vergißt, daß die Restauration nur den Schein einer Volksvertretung kannte, während wir die Wahrheit haben. Die Regierung handelt in dem Sinne der Abgeordnetenkammer; sie spricht ihre Grundsätze offen aus, und diese Grundsätze werden von der Mehrheit der Abgeordnetenkammer gebilligt. Unser System ist kein System des Rückschreitens, aber es ist ein System des Widerstandes (de résistance), und dieses ist nothwendig, damit die Bewegung ihr Ziel nicht überfliege und in dem allgemeinen Umsturze die Freiheit vernichte, die sie begründen will. Wir haben unser Ziel mit geringen Kosten errungen; denn nach vierjähriger Aufregung hat der materielle Wohlstand des Landes eine Höhe erreicht, welche die ruhigen Zeiten der Restauration beiweitem übertrifft. Der Handel, der im J. 1829, dem glänzendsten der Restauration, Capitalien zu dem Belaufe von 1,225 Mill. Fr. in Umlauf setzte, hat um mehr als ein Sechs-

theil zugenommen, denn seine Ziffer war schon im J. 1833 auf 1,445 Mill. gestiegen, und seitdem hat sie sich noch ansehnlich vermehrt. Unsere Staatsausgaben belaufen sich für dieses Jahr auf 1,018 Mill. Fr., und wir haben ein Deficit von 21 Mill.; aber im J. 1829 beliefen sie sich ebenso hoch, und es war gleichfalls ein Deficit vorhanden, welches 45 Mill. betrug und seit dem J. 1827 im Steigen begriffen war, während wir gegenwärtig, vier Jahre nach der Revolution, die Aussicht haben, es ganz zu tilgen. Wir haben die Parteien bekämpft, welche gegen die Ordnung verschworen waren, und man wirft uns die Härte vor, die wir in diesem Kampfe bewiesen hätten; aber wir haben nach so vielen bewaffneten Auflehnungen keinen Tropfen Blut auf dem Schaffot vergossen, und wir dürfen von unserer heilsamen Strenge auch jetzt noch nicht nachlassen, weil die besiegten Empörer sogleich ihr Haupt von neuem erheben und aus der Nachsicht, die sie erführen, nur Waffen gegen die Regierung schmieden würden!"

Diese Darstellung bot manche Blößen dar, denn die Ansicht, die derselben zum Grunde lag, daß man jeden Fortschritt zurückdrängen müsse, war ebenso wenig bewiesen, wie die Behauptung, daß die Volksvertretung, die unter der Restauration nur eine scheinbare gewesen, zu einer wahrhaften geworden sei; denn wenn die Regierung Ludwig Philipp's von der Abgeordnetenkammer unterstützt wurde, so ließ sich Dasselbe, bis zu dem letzten Jahre Karl's X., von der Restauration sagen. Aber die Herren der Tiers Parti waren nicht die Männer, die es gewagt hätten, den Stier bei den Hörnern zu ergreifen. Passy begnügte sich, zu erzählen, wie er dazu gekommen sei, in das Ministerium zu treten, und versicherte, daß er wieder ausgetreten sei, weil er sich überzeugt habe, daß er nur dadurch seine Unabhängigkeit bewahren könne. Charles Dupin bestätigte die einzelnen Umstände, die sein College angeführt und sprach seine Ansicht aus, daß in den Finanzen noch größere Sparsamkeit angewandt werden könnte, daß man in dem Kampfe gegen die Parteien durch weniger furchtbare Mittel hätte zum Ziele gelangen können, und daß gegenwärtig eine mit Unterscheidung ausgeübte Gnade nichts schaden könne; und Teste erklärte sich einverstanden mit Allem, was Passy und Charles Dupin gesagt hätten. Dupin der Ältere, das Haupt der Partei, begriff, daß so zahme Erwiderungen den Ministern den Sieg in die Hände geben mußten; er war zu ergrimmt über die Niederlage, welche die Seinigen erfahren und über die Täuschung, der er selbst unterlegen war, da er die Bildung des dreitägigen Ministeriums als sein Werk betrachtete, als daß er nicht selbst die Rücksichten, welche ihm seine persönlichen Beziehungen zu Ludwig Philipp auflegten, hätte vergessen sollen. Einen Augenblick schien es, als ob er sich entschlossen hätte, die Wahrheit gerade heraus zu sagen. Er sprach von den Anerbietungen, die ihm selbst gemacht worden, und sagte: er habe auf diese Anerbietungen erwidert, daß er unter der Präsidentschaft des Unterhändlers, sowie unter jeder andern ein Portefeuille annehmen würde, wenn es nur eine wirkliche Präsidentschaft und ein wirklicher Präsident wäre. Durch dieses eine Wort war endlich der wahre Grund des Streites aufgedeckt, um den man bisher sich immer im Kreise bewegt hatte. Der persönliche Wille des Königs, nicht die Ansicht dieses oder jenes Ministers leitete die Verwaltung; dem persönlichen Willen des Königs mußte man entgegentreten, wenn man eine Veränderung in den Grundsätzen der Verwaltung bewirken wollte. Aber Dupin hatte das kühne Wort kaum gesprochen, als er, wie es schien, selbst vor dessen Bedeutung erschrak. Statt nachzuweisen, daß jede Repräsentativregierung unmöglich war, so lange der Wille des Königs allein die Verwaltung leitete, und daß die ganze Volksvertretung daher ebenso, wie unter der Restauration, ein leerer Schein war, sprang der würdige Präsident, nachdem er den wunden Fleck des ministeriellen Systems flüchtig berührt hatte, sogleich von der Hauptsache ab und verbreitete sich in kleinlichen Klagen über persönliche Beleidigungen und Widerwärtigkeiten, durch welche man den wahren Gegenstand des Streites völlig aus

den Augen verlor. Bei solcher Haltungslosigkeit der Gegner konnte den Ministern ein entscheidender Sieg nicht entgehen. Selbst Guizot's offene Erklärung, daß die Regierung auf keine Weise geneigt sei, in neue Erweiterungen der öffentlichen Freiheit zu willigen, weil man das Maß des Vernünftigen und Möglichen erreicht habe; selbst das unvorsichtige Wort, welches Thiers entschlüpft war, daß Frankreich keiner neuen Bürger mehr bedürfe: ein Ausspruch von unbegreiflicher Kühnheit, da er den Besitz bürgerlicher Rechte auf die geringe Zahl der Wähler beschränkte, vermochte die einmal festgestellte Meinung nicht zu erschüttern. Der Antrag eines ministeriellen Abgeordneten, daß die Kammer unter Zusicherung ihres unbedingten Vertrauens in die Verwaltung zur Tagesordnung übergehen sollte, wurde am 6. Dec. 1834 mit großer Stimmenmehrheit angenommen. Nach dieser Entscheidung konnte die Abgeordnetenkammer, ohne sich selbst untreu zu werden, ihre Zustimmung zu keiner Maßregel verweigern, welche die Regierung zu der Aufrechthaltung ihres Systems für nothwendig hielt. Wenn die liberale Partei behauptete, daß die Kammer damit ihre Entlassung gegeben habe, so war dies daher nicht ohne scheinbaren Grund; denn man begreift in der That kaum, wozu eine gesetzgebende Versammlung noch dienen konnte, die selbst darauf verzichtete, Gesetze zu geben, die sich zum voraus bereit erklärte, die Gesetze anzunehmen, die ihr von der Regierung vorgelegt würden, die, statt der Regierung die Richtung zu bezeichnen, in der diese sich bewegen sollte, sich vielmehr von der Regierung die Richtung vorschreiben ließ, in der ihre eigenen Verhandlungen sich bewegen sollten. Daß die Minister in dem Vertrauensvotum der Kammer das Versprechen einer unbedingten Unterstützung sahen, geht aus der Zuversicht hervor, mit welcher sie den schon einmal von der Kammer verworfenen Gesetzentwurf wegen der nordamerikanischen Entschädigungen von neuem einbrachten. Und doch waren seitdem Verhältnisse eingetreten, welche bei der Reizbarkeit des französischen Ehrgefühls die Zurückweisung dieser Entschädigungen zur Sache der Volksehre zu machen schienen. Der Präsident der Vereinigten Staaten, General Jackson, hatte dem Congresse angezeigt, daß der mit der französischen Regierung bereits im J. 1831 abgeschlossene Vertrag zwar noch immer nicht vollzogen, daß er jedoch entschlossen sei, die Rechte der Republik nöthigenfalls mit Gewalt der Waffen geltend zu machen. Eine so unhöfliche Drohung konnte von der französischen Regierung unmöglich mit lächelnder Miene aufgenommen werden. Die diplomatischen Verbindungen zwischen den Cabineten von Washington und Paris wurden abgebrochen, der französische Gesandte zu Washington wurde zurückberufen, dem nordamerikanischen Gesandten zu Paris wurden seine Pässe zugestellt; aber zugleich legte der Finanzminister Humann den Vertrag von neuem der Abgeordnetenkammer zur Genehmigung vor, und daß derselbe diesmal nicht wieder zurückgewiesen werden würde, ließ sich schon vor der Annahme aus der Zusammensetzung der mit der Prüfung beauftragten Commission vorhersehen, da die Mitglieder derselben beinahe ausschließlich die zuverlässigsten und ergebensten Anhänger der Regierung waren. In der Umgebung des Königs, am Hofe, glaubte man, da die Unterwürfigkeit der Abgeordnetenkammer keinem Zweifel zu unterliegen schien, es nicht mehr nöthig zu haben, seine wahren Gesinnungen zu verhehlen. Offen sprach sich in diesen Kreisen eine Geringschätzung gegen die Formen der Repräsentativverfassung aus, die an dem Hofe Karl's X. nie weitergetrieben war. Eine Flugschrift von dem alten Napoleonischen Senator Röderer („Adresse d'un constitutionnel aux constitutionnels", Par. 1835) wurde als der Inbegriff aller politischen Weisheit gepriesen, weil darin der Grundsatz durchgeführt war, daß die königliche Gewalt ihrem Wesen nach unbeschränkt sei und daß eine strafwürdige Anmaßung darin liege, wenn die Kammern der Regierung Vorschriften machen wollten. Diese Lehre kam jedoch noch etwas zu früh. Selbst die ultraministeriellen Mitglieder der Abgeordnetenkammer waren empört, und einer der eifrigsten, Fulchiron, der Maire

von Lyon, rief in einer Unterhaltung, die er in den Couloirs des Sitzungssaales hatte, entrüstet aus: „Will man einen neuen 18. Brumaire machen? Wo sind die Bayonnete, die uns auseinandertreiben sollen?" Bei der Berathung über einen Gesetzentwurf, durch den der Finanzminister eine zehnjährige Verlängerung für das Monopol des Tabackshandels verlangte, zeigte es sich, daß die Abgeordnetenkammer, wie bereitwillig sie die Regierung auch unterstützte, so lange die Ansichten derselben den in ihrer Mitte vorherrschenden entsprachen, doch keineswegs gemeint war, ihren Rechten zu entsagen. Das Monopol des Tabackshandels, welches die Restauration in treuer Erinnerung an die Überlieferungen des ancien régime herstellte, hatte von jeher zu den gerechtesten Klagen Veranlassung gegeben, kein Staatsmann wagte dasselbe zu vertheidigen, aber es brachte jährlich eine Summe von 50 Mill. Fr. auf, die man weder entbehren konnte, noch auf andere Weise zu ersetzen wußte. Als der Kammer nach dem Ablaufe der Frist, für welche dasselbe der Restauration bewilligt war, eine Erneuung vorgeschlagen wurde, regte sich auf allen Seiten der äußerste Unwille. Ein sonst der Regierung ergebener Abgeordneter stellte den Antrag, daß eine Commission niedergesetzt werden sollte, um die gegenwärtigen Verhältnisse des Tabacksbaues und der Tabacksmanufactur in Frankreich in allen ihren Beziehungen zu untersuchen. Dagegen erhoben sich aber die Wortführer der ministeriellen Partei, ein Salvandy, Jaubert und Andere, indem sie behaupteten, daß der Kammer nicht das Recht zustehe, Untersuchungscommissionen dieser Art niederzusetzen, weil sie dadurch sich unmittelbar in die Verwaltung mische und diese am Ende ganz an sich ziehen könne. Dupin widerlegte diese Ansicht jedoch mit so schlagenden Gründen, daß am 15. Febr. 1835 eine Mehrheit von 241 Stimmen gegen 140 sich für die Annahme des Antrages entschied. Das Ministerium, welches bei der Berathung sich weislich gehütet hatte, in den Vordergrund zu treten, sah aus diesem Vorgange, wie sehr es sich geirrt hatte, wenn es unter allen Umständen auf die Beistimmung der Kammer rechnete. Man fühlte, daß man eines kräftigern Vordermannes bedurfte, als des Marschalls Mortier, der so wenig Theil an den Geschäften nahm, daß er kaum zu bestimmen war, seinen Namen unter die Ordonnanzen zu setzen, die ihm zur Unterzeichnung vorgelegt wurden. Der König war überdies mit den Ministern unzufrieden, daß sie sich nicht kräftiger der von der Kammer ernannten Untersuchungscommission widersetzt hatten, ohne zu bedenken, daß dadurch ihre Niederlage nur in eine offenkundigere verwandelt worden wäre. Darüber kam es zu Erörterungen, welche die Auflösung des ganzen Ministeriums zur Folge hatten. Am 20. Febr. 1835 nahm der Marschall Mortier seine Entlassung.

Der König berief den Marschall Soult, der sich auf seine Güter zurückgezogen hatte, nach Paris, um von neuem an die Spitze des Cabinets zu treten, obwol sämmtliche Minister, mit Ausnahme des treuergebenen Persil und des gleichgültigen Duperré, erklärten, daß sie es für unmöglich hielten, bei den Verschwendungen des Marschalls die Mehrheit in der Abgeordnetenkammer zu behaupten. Soult wurde bei seiner Ankunft beauftragt, ein neues Ministerium zu bilden. Bei dem Austritte der Doctrinaires blieb ihm keine andere Wahl, als sich an den Tiers Parti zu wenden, dessen Häupter sich jedoch wenig geneigt zeigten, die Erfahrung zu wiederholen, die sie schon einmal unter dem Herzoge von Bassano gemacht hatten. Auch diese Schwierigkeit wurde durch Dupin's Vermittelung überwunden; Graf Molé erklärte sich bereit, unter Soult's Vorsitze das Ministerium des Auswärtigen zu übernehmen; das Innere wurde dem Baron Barante (s. d.) zugetheilt, für die Finanzen war Calmon, für den Handel Charles Dupin, für das Unterrichtswesen Pelet (de la Lozère) gewonnen, welche drei Letztern sämmtlich dem Tiers Parti angehörten. Aber ehe die neuen Minister ihre Ernennungen noch angenommen hatten, war das Cabinet, welches sie bilden sollten, bereits gesprengt. Die alte Frage der Amnestie, an welcher das dreitägige Ministerium gescheitert

war, verhinderte auch das Zustandekommen des neuen Ministeriums aus dem Tiers Parti. Soult wie Molé und die übrigen Minister seiner Wahl bestanden darauf, ihren Eintritt in die Verwaltung durch einen großen Act der Gnade zu bezeichnen; aber dieser sollte zugleich eine Veränderung des Systems ankündigen, dem die Regierung bisher gefolgt war, und das man sonderbar genug als das System der Doctrinaires betrachtete, während es doch das persönliche System des Königs war. Dazu konnte Ludwig Philipp unmöglich seine Zustimmung geben, wenn er nicht allen den Plänen entsagen wollte, die er seit der Julirevolution mit beharrlicher Consequenz verfolgt hatte. Die Unterhandlungen, die ihr Ziel bereits erreicht zu haben schienen, zerschlugen sich daher wieder, und es vergingen drei Wochen, während deren gar kein Ministerium vorhanden war. Die alten Minister, obwol dieselben ihren Abschied eingereicht hatten, machten zwar die laufenden Geschäfte ab, nahmen jedoch an der höhern Leitung der öffentlichen Angelegenheiten keinen Theil, sodaß diese ausschließlich dem Könige überlassen blieb, der seinerseits umsonst Minister suchte, die zugleich geeignet waren, die Regierung in den Kammern zu vertreten, und geneigt, sich zu willenlosen Werkzeugen seiner höhern Einsicht herzugeben.

Ein solcher Zustand der Dinge würde in jeder frühern Periode eine allgemeine Unruhe erregt und vielleicht sogar zu einem gewaltsamen Ausbruche der politischen Leidenschaften Veranlassung gegeben haben. Jene Partei, die bisher der Staatsgewalt immer gerüstet gegenüberstand, bereit, sich jede Nachlässigkeit, jeden Misgriff zu Nutze zu machen, war durch ihre Niederlage im Apr. 1834 zu Boden gedrückt, die liberale Opposition in der Abgeordnetenkammer hatte durch die Erfolglosigkeit ihrer frühern Anstrengungen allen Muth verloren, und in der Masse der Bevölkerungen war, in Folge so vieler getäuschter Hoffnungen und Erwartungen, eine Abspannung eingetreten, die beinahe zur völligen Gleichgültigkeit gegen alle öffentlichen Angelegenheiten führte. Nur die Journale hatten das Feld noch nicht geräumt; aber die beredtesten Äußerungen der glühendsten Freiheitsliebe brachten bei der allgemeinen Theilnahmlosigkeit gar keine oder eine kaum merkliche Wirkung hervor. Vierzehn Tage waren vergangen, seitdem der „Moniteur" die Entlassung des Marschalls Mortier amtlich angezeigt hatte, als endlich der liberale Abgeordnete de Sade die Thatsache, daß das Land jeder gesetzmäßigen Verwaltung entbehre, in der Kammer zur Sprache brachte. Guizot's Versicherung, daß die Bildung eines neuen Ministeriums im Werke sei, beschwichtigte ihn zwar für den Augenblick, da jedoch die Erwartung, die man hierauf gründete, sich als trügerisch erwies, so kam es am 10. März 1835 zu einer stürmischen Erörterung. Odilon-Barrot erklärte: Minister, die unter Umständen, wie die gegenwärtigen, die Verwaltung fortführten, verdienten in Anklagezustand versetzt zu werden, was Guizot jedoch mit der Behauptung zurückwies, daß dann die ganze Kammer in Anklagezustand versetzt werden müsse, weil sie der Politik der Regierung sich seit vier Jahren angeschlossen habe. Der ministerielle Abgeordnete Chastelier kündigte an, daß er in der nächsten Sitzung eine Adresse an den König in Antrag stellen werde. Eine solche Maßregel schien jedoch der Mehrheit zu bedenklich. In einer Versammlung der ministeriellen Abgeordneten, nach dem Schlusse der Sitzung, wurde beschlossen, eine Deputation an die ausgetretenen Minister zu schicken, um sie im Namen des Vaterlandes zu ersuchen, ihre Portefeuilles zu behalten. Da dieser Schritt von der Mehrheit der Kammer ausging, so konnte er seine Wirkung nicht verfehlen. Die Minister entschlossen sich, zu bleiben, und Ludwig Philipp entschloß sich, sie zu behalten und die Bedingung anzunehmen, die sie ihm gesetzt hatten, indem er dem Herzoge von Broglie das Ministerium des Auswärtigen und den Vorsitz im Ministerrathe übertrug. Rigny, der das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten abgab, erhielt ein Ministerium ohne Portefeuille, oder das Recht, den Sitzungen des Ministerrathes beizuwohnen, und die vorläufige

Verwaltung des Kriegswesens, bis zu der Ernennung eines andern Kriegsministers. Im Übrigen blieb das Cabinet unverändert, wie dasselbe vor dem Austritte des Marschalls Mortier bestanden hatte. Die Doctrinaires erlangten durch die Ernennung des Herzogs von Broglie das Übergewicht wieder, welches sie durch sein Ausscheiden verloren hatten, und der Herzog gewann durch die Art, wie sein Eintritt in das Cabinet gegen die Neigung des Königs erzwungen wurde, in der Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten eine Unabhängigkeit, die ihm um so mehr freie Hand gewährte, als der greise Talleyrand, der vertrauteste Rathgeber des Königs, bereits zu Anfange des Jahres sich endlich, durch das Alter gebeugt, von den Geschäften zurückgezogen hatte. Die amerikanischen Entschädigungen, die im vorigen Jahre die Veranlassung oder der Vorwand seines Ausscheidens geworden waren, durfte er jetzt nicht mehr fürchten. Nachdem die Mehrheit der Abgeordnetenkammer sich so tief erniedrigt hatte, die Minister durch eine besondere Botschaft flehentlich zu bitten, im Amte zu bleiben, wäre es widersinnig gewesen, wenn sie in irgend einem Punkte sich der ministeriellen Weisheit widersetzt hätte. Als der Gesetzentwurf wegen der nordamerikanischen Entschädigungen wieder zur Erörterung kam, wurde er in der Sitzung am 18. Apr. 1835 mit großer Stimmenmehrheit angenommen; nur fügte man Ehren halber, um den Schein zu vermeiden, als hätte man sich durch die Drohungen des Präsidenten der Vereinigten Staaten einschüchtern lassen, hinzu, daß die bewilligten Summen nicht eher ausgezahlt werden sollten, bevor die nordamerikanische Regierung nicht eine das Ehrgefühl der französischen Nation befriedigende Erklärung von sich gegeben habe. Nachdem der Herzog von Broglie eine so glänzende Genugthuung für die früher ihm widerfahrene Unbill erhalten hatte, glaubte auch der Minister des Innern, Thiers, von der Kammer einen ähnlichen Beweis der Hingebung verlangen zu müssen. Thiers und Guizot waren die beiden feindlichen Pole der Verwaltung, da Thiers seine ursprünglich liberale Gesinnung nicht verleugnete, und nur der Gewalt der Umstände nachgab, wenn er seine Grundsätze nicht im praktischen Leben zur Anwendung brachte, während Guizot allen liberalen Ideen offen den Krieg erklärte und das ganze Gebäude der Gesellschaft auf Grundlagen, die denselben fremd waren, neu aufführen wollte. Mit Guizot vereint waren aber Broglie, Duchâtel und Humann, wogegen Thiers mit seiner Ansicht völlig vereinzelt stand und nur von dem Könige unterstützt wurde, dem Guizot's Herrschsucht mehr als sein kühner Plan zuwider war. Thiers verlangte von der Kammer zu den Summen, die für die innere Verwaltung bewilligt waren, einen Zuschuß von 1,200,000 Fr. für geheime Ausgaben und entwarf bei dieser Gelegenheit ein Bild von dem Zustande des Landes, welches jeden nicht ganz von blinder Vorliebe für das System der Regierung Eingenommenen von der Verkehrtheit desselben hätte überzeugen müssen. In den düstersten Farben schilderte er die Gefahr, die hundert geheime Gesellschaften drohten, welche seit dem Verbote aus den früher öffentlichen Vereinen der Republikaner hervorgegangen waren; aber der Kammer fiel es nicht ein, den naheliegenden Schluß zu ziehen, daß folglich das Verbot seinen Zweck verfehlt habe und am besten wieder aufgehoben worden wäre; erschreckt bewilligte sie Alles, was zu der Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung von ihr gefodert wurde, und Thiers konnte sich rühmen, daß die Kammer ihm ein Vertrauen bewiesen habe, von dem weder der Herzog von Broglie noch irgend ein anderer Minister ein ähnliches Zeichen aufzuweisen hatte. Die Abhängigkeit, in welche er durch die Überlegenheit der Doctrinaires im Cabinete versetzt war, vermochte er aber dennoch nicht aufzuheben, und wir dürfen daher die Maßregeln, die von der Verwaltung unter dem Vorsitze des Herzogs von Broglie ausgingen, als das ausschließliche Werk der Doctrinaires betrachten, obschon es nicht zu verkennen ist, daß sie selbst bewußt oder unbewußt, nur Werkzeuge in einer höhern Hand waren. Was den Geist dieser Verwaltung vorzüglich bezeichnete, war der Eifer, mit dem der Proceß gegen die Theilnehmer

an den Aprilunruhen vor dem Gerichtshofe der Pairs betrieben wurde. (S. Aprilproceß in Frankreich.) Einen Vorschmack von Dem, was sie bei den Verhandlungen zu erwarten hatte, erhielt die Pairskammer, als sie den Herausgeber des republikanischen Blattes „Le National" wegen eines ihre Würde verletzenden Aufsatzes vor ihre Schranken fodern ließ, indem der Vertheidiger, Armand Carrel (s. d.), der Hauptredacteur des „National", die Pairskammer geradezu für unfähig erklärte, über ein Blatt zu richten, welches einen wesentlichen Antheil an die Julirevolution gehabt habe, die ebenso sehr gegen die Pairs der Bourbons als gegen diese selbst gerichtet gewesen sei. Die Regierung sah ein, daß die Pairskammer, wenn sie den ganzen Haß allein tragen sollte, den der Proceß der Aprilgefangenen ihr zuzuziehen drohte, unter dem Gewichte erliegen müßte; sie hatte daher beschlossen, dieselbe die Verantwortlichkeit mit der Abgeordnetenkammer theilen zu lassen. In dieser Ansicht wurde der letztern der Gesetzentwurf vorgelegt, der die Bewilligung einer Summe zu der Erbauung eines besondern Saales für den Pairshof verlangte. Bei den Debatten wurde zwar von der liberalen Opposition die Gesetzwidrigkeit des ganzen Verfahrens nachgewiesen; allein dies verhinderte die Bewilligung nicht, da die Kammer, gleich der Regierung, in den Republikanern persönliche Feinde sah, deren sie um jeden Preis sich entledigen wollte. Dennoch war die Scheu der Pairs vor dem bedenklichen Rechtshandel, der ihr aufgebürdet war, noch nicht besiegt; höchst willkommen war ihnen daher die Gelegenheit, die Abgeordnetenkammer unmittelbar zu betheiligen. In zwei republikanischen Journalen war ein angebliches Schreiben der von den Gefangenen gewählten Vertheidiger erschienen, welches die bittersten Beleidigungen gegen die Pairskammer enthielt und neben vielen andern mehr oder weniger bedeutenden Namen, von zwei Abgeordneten, Cormenin (s. d.) und Audry de Puyraveau (s. d.), unterzeichnet war. Die erlauchte Versammlung der Pairs beschloß, sämmtliche Unterzeichner zur Rechenschaft zu ziehen, obwol es sich herausgestellt hatte, daß die Unterschriften nur fingirt waren, und wandte sich an die Abgeordnetenkammer, um die nach dem Gesetze erfoderliche Ermächtigung zu der gerichtlichen Verfolgung zweier ihrer Mitglieder zu erhalten. Diesem Ansinnen, so sehr dasselbe nicht allein die liberale Partei, sondern sogar dem Hofe ergebene Männer, wie Dupin, empörte, wurde bereitwillig entsprochen. Die Debatten, die darüber in der Kammer stattfanden, gaben zu einem Auftritte Veranlassung, der ein würdiges Seitenstück zu den Scenen bildete, die vor dem Pairshofe an der Tagesordnung waren. Der ministerielle Abgeordnete Jaubert, ein Freund Guizot's, hatte verlangt, daß die Tribune geräumt werde, die in dem Versammlungssaale den Schnellschreibern der Journale angewiesen ist, weil er in derselben ein unanständiges Geräusch bemerkt haben wollte. Es geschah seiner Foderung gemäß, unmittelbar darauf aber wurde die Sitzung aufgehoben, weil die liberale Partei erklärte, daß dieselbe jetzt nicht mehr öffentlich sei. Als sämmtliche Anwesende den Saal verließen, wurde Jaubert wegen seiner Behauptung von einem Journalisten zur Rede gestellt; der ehrenwerthe Abgeordnete ertheilte seine Antwort mit dem Stocke, und da der Geschlagene sich vertheidigte, so kam es zu einer Prügelei, indem mehr als ein Dutzend Abgeordnete über den armen Journalisten herfielen, der jämmerlich zugerichtet wurde, bis die Huissiers der Kammer sich dazwischenlegten und den Durchgeprügelten in Verhaft nahmen. Des andern Tages erschien in dem republikanischen Blatte „Le Réformateur" ein erbitterter Aufsatz gegen die gesetzgebenden Todtschläger (les assommeurs législatifs), in welchem die Kammer eine schwere Verletzung ihrer Würde fand. Der Herausgeber wurde vor die Schranken gefodert und, ungeachtet sein Vertheidiger, der berühmte Chemiker Raspail, den Beweis führte, daß nicht die Kammer, sondern nur eine Anzahl Abgeordneter persönlich angegriffen sei, zu einer Geldstrafe von 10,000 Francs und einmonatlichem Gefängnisse verurtheilt. Durch Unterbrechungen dieser Art wurde die Abgeordnetenkammer nicht abgehalten, die

Berathungen über den Staatshaushalt, mit denen sie sich beschäftigte, in ungestörter Ruhe fortzusetzen. Alle Foderungen der Minister wurden bewilligt; denn die Abzüge, die an einzelnen Posten gemacht wurden, waren nicht der Rede werth. Die würdigen Deputirten waren seit sechs Monaten von ihrem Herde entfernt, und sie beeilten daher ihre Arbeiten, um sobald als möglich nach demselben zurückzukehren. Ohne den Schluß der Session oder eine Vertagung abzuwarten, reisten die Mitglieder der Kammer, sobald das Budget angenommen war, eines nach dem andern nach Hause, und den Pairs blieb nichts Anderes übrig, als die von der Abgeordnetenkammer beschlossenen Ansätze ohne weitere Erörterung zu genehmigen, da bei einer vorkommenden Meinungsverschiedenheit doch keine Verständigung mehr möglich war. Der Pairshof war indessen fortwährend mit den Verhandlungen des Processes beschäftigt, dessen Schwierigkeiten unübersteiglicher zu werden schienen, je weiter man in demselben vorrückte, bis der Umstand, auf den man nicht gerechnet hatte, nämlich das Entkommen der bedeutendsten Angeklagten am 13. Jul. 1835, den würdigen Richtern ihre Mühe außerordentlich erleichterte. So kamen die Tage heran, an denen in Paris, wie in allen großen Städten Frankreichs, das Gedächtniß der Julirevolution gefeiert wurde. Am 28. Jul. 1835 hielt Ludwig Philipp eine Heerschau über 30,000 M. Linientruppen und 20,000 Nationalgardisten, die in endlosen Reihen auf den Boulevards aufgestellt waren. Er war, von einem zahlreichen Generalstabe umgeben, zu der achten Legion der Nationalgarde gekommen, als plötzlich eine furchtbare Explosion erfolgte. Der Marschall Mortier, mehre andere Generale und Offiziere, Nationalgardisten und Zuschauer, die sich in der Nähe des Königs befanden, wurden durch einen Hagel von Kugeln und gehacktem Blei niedergeschmettert. Ludwig Philipp blieb, wie durch ein Wunder, unverletzt. In dem ersten Schrecken glaubte man schon, daß eine neue republikanische Empörung ausgebrochen wäre; es zeigte sich jedoch bald, daß der mörderische Anfall nur die That eines einzelnen Verbrechers war. (S. Attentate.) Der Mörder wurde, schwer verletzt durch die Entladung der höllischen Maschine, deren er sich bedient hatte, ergriffen, während er zu entfliehen versuchte, und der Tag, dessen Feier auf so furchtbare Weise unterbrochen war, ging ruhig vorüber. Am folgenden Tage wurde der Pairskammer eine Ordonnanz vorgelegt, die ihr die Untersuchung des Mordanschlages und das Gericht über die Schuldigen übertrug. Zugleich wurden die von Paris abwesenden Abgeordneten durch den Telegraphen nach der Hauptstadt zurückberufen, um sofort ihre Versammlung wieder zu eröffnen. In den ersten Tagen des Aug. war eine große Anzahl bereits eingetroffen, und am 4. bestieg der Herzog von Broglie die Tribune, um der Kammer drei Gesetzentwürfe vorzulegen, die, von dem Eindrucke des Augenblicks eingegeben, darauf berechnet waren, die letzten Keime der Zerrüttung, welche die Julirevolution und die durch dieselbe hervorgerufene Gährung in der Gesellschaft zurückgelassen hatte, zu zerstören.

Die Rede, welche der Herzog von Broglie hielt, um die Kammer auf die Vorschläge der Regierung vorzubereiten, entwarf ein düsteres Bild von dem Zustande des Landes. „Ein großes Verbrechen", sagte der Herzog, „hat Frankreich in Bestürzung und Unwillen gesetzt; es hat ein grelles, abschreckendes Licht auf die Lage der Gesellschaft geworfen. Seit fünf Jahren verfolgt Frankreich eine Bahn, die zugleich eine Bahn des Fortschrittes und der Gefahr ist; nie ist mit größerm Wohlbefinden mehr Unruhe verbunden gewesen; nie sah man so viele Kriegstage mitten im Frieden. Die Gefahr ist kaum unter einer Gestalt beseitigt, so tritt sie unter einer andern von neuem auf. Mit Mühe siegt die öffentliche Macht in den Kämpfen, zu denen die Parteien sie zwingen, aber wir glauben fest an das Glück Frankreichs, an den Sieg unserer Sache. Die Gefahren entmuthigen uns nicht; sie zeigen uns nur die Nothwendigkeit, zu handeln, und die Mittel, ihnen zu begegnen. Fünf Jahre der Prüfung haben unsere Gefühle und unsere Überzeu=

gungen gestählt; Frankreich weiß jetzt, wie ein großes Volk die Revolution beherrscht, die es gemacht hat. Wie groß auch der Übermuth der Parteien sein mag, wie gefährlich sie sein mögen, sie sind besiegt. Sie fodern uns nicht mehr heraus, aber sie bestehen noch, und jeder Tag enthüllt uns das Übel, welches sie anrichten, und die Übel, die sie angerichtet haben. Überall haben sie ihre unheilvollen Spuren zurückgelassen. Sie haben ein Gift in die Gemüther geworfen, welches so bald nicht aufhören wird zu wirken. Die Vorurtheile, die sie verbreitet, die Leidenschaften, die sie entflammt, die Laster, die sie genährt haben, gähren fort, und wenn in diesem Augenblicke die Meuterei auf der Straße aufgehört hat, so dauert doch die sittliche Empörung. Eine Aufregung ohne Zweck und Ziel, ein tödtlicher Haß gegen die gesellschaftliche Ordnung, das hartnäckige Streben, sie zu stürzen, die Hoffnung des Erfolges, die Erbitterung über fehlgeschlagene Pläne, die unversöhnliche Demüthigung getäuschter Eitelkeit, die falsche Scham, der Durst nach Rache: dies Alles ist noch in den Reihen der Verblendeten zurückgeblieben, welche die Gesellschaft besiegt, aber nicht unterworfen hat. Diese Lage der Dinge würde länger dauern, sie würde sich verschlimmern, wenn wir nicht ein schnelles und wirksames Hülfsmittel anwenden. Dulden wir noch, daß die Parteien zwar nicht mehr mit den Waffen in der Hand, ja nicht mehr durch Drohungen, aber durch hochmüthigen Widerspruch alle Gewalten der Gesellschaften angreifen; dulden wir noch, daß sie ohne Rückhalt der Landesregierung die Anerkennung verweigern; dulden wir, daß sie öffentlich einer Regierung Treue schwören, die Frankreich nicht mehr will, oder einer Regierung, die Frankreich nie gewollt hat; dulden wir was nie zuvor ein freies Land geduldet hat, so können wir darauf rechnen, daß das ganze Leben der Gesellschaft nichts als eine lange revolutionnaire Gährung sein wird. Die untergrabene Ordnung wird allmälig in Stücke zerfallen, man wird zweifeln, ob es eine Regierung gibt, die Achtung vor den Gesetzen und die Furcht, welche die Achtung ersetzt, werden verschwinden. Dies sind die Übel, die uns erwarten, wenn wir sie nicht im Keime ersticken." Offenbar lag dieser ganzen Darstellung die Voraussetzung zum Grunde, daß der Mordanschlag gegen den König kein vereinzeltes Verbrechen, sondern eine That war, deren Schuld der republikanischen Partei in Masse zur Last fiel. Man glaubte, daß der Thäter nur ein Werkzeug der geheimen republikanischen Vereine gewesen sei, die, da sie sich von der Hoffnungslosigkeit jedes Versuches einer offenen Erhebung überzeugt hatten, zu der entsetzlichen Waffe des Meuchelmordes ihre Zuflucht nähmen. Bei unbefangener Prüfung der Umstände würde man leicht die Grundlosigkeit dieses Verdachts erkannt haben. Denn wenn die republikanischen Vereine von dem Anschlage unterrichtet gewesen wären, würden die Häupter derselben nach ihrer Flucht aus dem Kerker nicht sich beeilt haben, den französischen Boden zu verlassen, sondern sie hätten sich zu Paris verborgen gehalten, um den Ausgang abzuwarten und die Verwirrung, die im Falle des Gelingens eintreten mußte, für ihre Pläne zu benutzen. Nur insofern konnte man der republikanischen Partei mit Recht die Schuld beimessen, als der glühende Haß, den sie gegen die Person Ludwig Philipp's nährte, allein es möglich machte, daß in einzelnen Individuen der Gedanke des Königsmordes aufstieg; aber die Maßregeln, welche die Regierung vorschlug, waren eher geeignet, diesen Haß bis zur äußersten Höhe zu steigern, als ihn zu mildern. Von den drei Gesetzentwürfen, welche der Herzog von Broglie der Abgeordnetenkammer vorlegte, war der wichtigste der erste, der die Unterdrückung der Misbräuche der Presse, zugleich aber eine möglichst enge Beschränkung des ganzen Journalwesens zum Zwecke hatte. Eine der vornehmsten Bestimmungen der Charte Ludwig's XVIII. gewährte den Franzosen das Recht, ihre Meinungen über politische und religiöse, wie über wissenschaftliche, sittliche und gesellschaftliche Gegenstände bekannt zu machen. Eine ausdrückliche Bestimmung der Charte von 1830 sicherte dieses Recht, welches unter der Restauration vielfach umgangen worden, indem sie das Urtheil über Ver-

gehen der Presse, das bisher den königlichen Gerichtshöfen vorbehalten war, den Geschworenengerichten zuwies. Dieser Bestimmung zum Trotze erklärte der neue Gesetzentwurf jede Beleidigung der Person des Königs und jeden Angriff gegen das Princip oder die Form der Regierung durch die Presse für ein Verbrechen gegen die Sicherheit des Staats, und verlangte, daß dasselbe, als solches, von der Pairskammer gerichtet werden, und außer verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe Geldbußen von 10,000 — 50,000 Fr. unterliegen sollte. Ein anderer Artikel des Gesetzentwurfes erhöhte die Caution, die bei der Herausgabe eines politischen Journals gestellt werden muß, für Paris von 50,000 auf 100,000 Fr., die zu zwei Drittheilen baar zu erlegen waren, für die Provinzialstädte nach dem Verhältnisse ihrer Größe auf ebenso bedeutende Summen, sodaß die freie Meinungsäußerung durch die Presse nur noch bei dem Besitze eines sehr großen Vermögens gestattet blieb. Völlig unterdrückt aber wurde die Freiheit der Meinung, sofern diese sich durch theatralische Vorstellungen oder durch andere Leistungen der Kunst äußerte, denn es wurde verfügt, daß kein Theaterstück zur Aufführung kommen sollte, kein Kupferstich und keine Lithographie herausgegeben werden durfte, ohne daß der Minister des Innern in Paris, oder der Präfect in den Departements seine Erlaubniß ertheilt hatte. Beinahe ebenso wichtig als dieser erste Gesetzentwurf gegen die Presse war der zweite, der gegen die bisherige Einrichtung der Geschworenengerichte gerichtet war. Nach der alten Einrichtung sprach jeder der Geschworenen sein Urtheil frei und offen aus, sodaß es aller Welt bekannt wurde, und in Folge eines besondern Gesetzes, welches erst seit der Julirevolution eingeführt war und als eine der vornehmsten Erwerbungen derselben betrachtet wurde, war eine Mehrheit von zwei Drittheilen der Stimmen, 8 gegen 4, erfoderlich, um eine Verurtheilung zu bewirken. Das neue Gesetz verfügte, daß die Abstimmung geheim, durch eine Art Ballottement erfolgen, und daß die einfache Mehrheit, also 7 Simmen gegen 5, zur Verurtheilung hinreichen sollte. Der letzte Gesetzentwurf war durch die ärgerlichen Auftritte vor dem Pairshofe veranlaßt; er gab den Assisenhöfen das Recht, Angeschuldigte, die sich weigern würden, vor ihren Schranken zu erscheinen, mit Gewalt vorführen zu lassen und, sobald dies nicht ausführbar sei, das Urtheil ohne Verhör in ihrer Abwesenheit zu fällen. Der Eindruck, den diese Vorschläge in ganz Frankreich hervorbrachten, war ungeheuer. Alle Journale, die nicht unmittelbar unter dem Einflusse der Regierung standen, erklärten sich gegen dieselben, in gemäßigten Ausdrücken die gemäßigten, in den heftigsten und leidenschaftlichsten die republikanischen, die ultraliberalen und die legitimistischen. Selbst der denkende Bürgerstand, der die Regierung bisher immer gegen das tolle Treiben der Parteien unterstützt hatte, fühlte sich durch das Mistrauen, welches diese jetzt gegen die aus seiner Mitte hervorgehenden Geschworenengerichte zeigte, tief verletzt, und war empört über die Leichtigkeit, mit der man sich selbst über die Grundbestimmungen der Charte hinwegsetzte.

Eine andere Stimmung herrschte in der Abgeordnetenkammer, in welcher nur der unvermögendste Theil des Mittelstandes vertreten war. Die Banquiers, die Rentenbesitzer, die großen Fabrikanten waren ängstlich besorgt vor jeder Störung, welche die öffentliche Ruhe erfahren konnte. Ihnen waren die Mittel, welche die Regierung anwandte, um die Aufregung zu unterdrücken, noch lange nicht strenge genug; sie würden die Einführung der Censur gewünscht haben, um der aufreizenden Sprache der Journale ein Ende zu machen, und sie würden mit Freuden ihre Zustimmung gegeben haben, wenn jeder Unruhestifter ohne Weiteres vor ein Kriegsgericht gestellt worden wäre. Als in der Abgeordnetenkammer die Berathung über die neuen Gesetze eröffnet wurde, sprachen in diesem Sinne sich mehre ministerielle Mitglieder aus. Zwar erhob sich nicht allein die liberale Partei, sondern beinahe Alles, was einiges Talent, einigen Anspruch auf geistige Auszeichnung besaß, gegen die Vorschläge der Regierung, die mit den Juliordonnanzen

Karl's X. verglichen wurden, und selbst auf den ministeriellen Bänken des Centrums entstand eine unruhige Bewegung, als der greise Royer-Collard das Wort nahm, der Lehrer Guizot's, der Präsident der Kammer, die durch ihre Protestation gegen die Verwaltung des Fürsten Polignac die Julirevolution veranlaßt hatte. „Ich rufe nicht die Charte an", sagte der ernste Mann, der seit der Julirevolution sich von aller Theilnahme an den politischen Angelegenheiten zurückgezogen hatte und jetzt zum ersten Male ein fünfjähriges Stillschweigen brach, „ich rufe nicht die Charte an; aber es gibt noch Etwas, was über der Charte steht. Das Geschworenengericht ist keine von jenen gewöhnlichen Gerichtsbarkeiten, mit denen die Feder des Gesetzgebers spielen und sie nach Gefallen erheben und herabsetzen kann; sie ist nicht einmal eine Gerichtsbarkeit, sondern eine politische Institution; sie ist Frankreich, sie übt, gleich der Kammer, die Souverainetät der Nation. Man mistraut den Geschworenengerichten, sie verurtheilen nicht genug; aber ich für meinen Theil erkläre, daß ich in meinem tiefsten Innern einer Regierung mistraue, welche auch nur in die gewöhnliche Justiz, geschweige denn in die Justiz des ganzen Landes Mistrauen setzt. Es ist ein den schlechten Regierungen einwohnendes Mistrauen, welches sie zu der Erfindung aller gerichtlichen Tyrannei geführt hat. Das Übel, mit dem wir zu kämpfen haben, ist groß, sehr groß; besteht es aber seit gestern oder seit vorgestern, oder seit drei Jahren? Ist es lediglich dem Preßunfug beizumessen? Schon seit funfzig Jahren ist bei uns eine Schule der Unsittlichkeit eröffnet, deren Lehren heute, weit mächtiger als alle Zeitungen, in der ganzen Welt wiederhallen. Diese Schule sind die Ereignisse, die sich fast unausgesetzt unter unsern Augen zugetragen haben. Denken Sie an den 6. Oct., an den 10. Aug., an den 21. Jan., an den 18. Fructidor, an den 10. Brumaire! Was sehen Sie in dieser Reihenfolge von Revolutionen? Den Sieg der Gewalt über die bestehende Ordnung und Lehrsätze zur Rechtfertigung der Gewalt. Wir haben den durch die materielle Gewalt uns aufgelegten Regierungen gehorcht; wir haben nacheinander den widersprechendsten Grundsätzen gehuldigt. Die alte Ehrfurcht ist erloschen, und nichts betrübt mich mehr, weil ich nichts höher schätze, als die Ehrfurcht vor der gesetzlichen Autorität. Die Hülfsmittel, denen die Regierung vertraut, sind Maßregeln der Verzweiflung, die der Freiheit den Todesstoß versetzen würden, der Freiheit, deren Verständniß und Bedürfniß wir gleichzeitig verloren zu haben scheinen, und die doch durch so viele Anstrengung, durch so viele Schmerzen, durch so viel Blut erkauft worden ist." Die ministerielle Mehrheit war zu fest geschlossen, als daß selbst die warnende Stimme Royer-Collard's, die, allen Parteikämpfen fremd, wie aus einer andern Welt herübertönte, einen nicht blos flüchtig vorübergehenden Eindruck hätte machen können; sämmtliche Gesetzentwürfe wurden angenommen, und am 9. Sept. 1835, dem Tage, an welchem auch die Pairskammer ihre Zustimmung erklärt hatte, wurden sie durch die königliche Genehmigung das Gesetz des Landes. Zwei Tage darauf wurden die Kammern geschlossen. Die Wirkung, welche die Septembergesetze hervorbrachten, war eine sehr fühlbare. In den Departements hörten über hundert Journale auf zu erscheinen, weil sie die hohe Caution nicht zu leisten vermochten. In der Hauptstadt waren die republikanischen, wie die legitimistischen Blätter, die bisher der bestehenden Regierung offen ihre Anerkennung verweigert hatten, genöthigt, ihren Ton zu ändern. Da es jetzt ein Verbrechen gegen die Sicherheit des Staates war, wenn man die Rechtmäßigkeit der Regierung leugnete, so wagten die Parteien nicht mehr, ihre Angriffe gegen den König oder gegen das Königthum zu richten. Aber es war wenig, was dadurch gewonnen wurde, denn um so heftiger wurden die Angriffe gegen die einzelnen Maßregeln der Regierung, und diese wirkten nachtheiliger als die frühern maßlosen Ausfälle gegen die ganze bestehende Ordnung. Denn während der Mittelstand fest entschlossen war, diese auf jede Gefahr aufrecht zu halten, und sich hierin durch

keine Herausfoderungen der Journale irre machen ließ, war derselbe keineswegs mit allen einzelnen Maßregeln einverstanden, und die Treue, die nie auf dem geraden Wege des offenen Angriffes zu erschüttern gewesen wäre, wurde auf dem gewundenen und versteckten des immer wiederkehrenden Tadels bei scheinbarer Anerkennung in ihrem Grunde untergraben. Auf die Wirksamkeit der geheimen republikanischen Vereine, welche doch die Veranlassung oder den Vorwand zu den Septembergesetzen geboten hatte, übten dieselben gar keinen Einfluß. Die Vereine suchten besonders ihre Verbindungen im Heere zu erweitern, und dieses gelang ihnen so gut, daß, als einige dieser Verzweigungen durch einen Zufall entdeckt wurden, in verschiedenen Regimentern über 300 Unteroffiziere verhaftet werden mußten, die sämmtlich bei denselben betheiligt waren. Der Marschall Maison, der an des Admirals de Rigny Stelle die von diesem nur vorläufig geführte Verwaltung des Kriegswesens übernommen hatte, war bei der Armee wenig beliebt, weil man ihn mehr für einen Hofmann als für einen Feldherrn hielt, und weil außerdem seine Anhänglichkeit an die Bourbons bekannt war. Die Misstimmung, die dadurch erzeugt wurde, war von der republikanischen Partei sogleich zu ihrem Vortheile benutzt worden.

So sehr Ludwig Philipp mit der innern Politik seines Cabinets zufrieden war, so fehlte doch viel, daß er dies in gleichem Maße mit der Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten gewesen wäre. Der Herzog von Broglie war seinem alten Grundsatze nicht untreu geworden, daß die Ordnung im Innern fest begründet sein müsse, damit Frankreich gegen das Ausland stark und kräftig auftreten könne. Der Vertrag des Vierbundes, der vor seinem Wiedereintritte in das Cabinet wenig mehr als ein todter Buchstabe gewesen war, lebte wieder auf, als er das Departement des Auswärtigen übernahm. Das Umsichgreifen des karlistischen Aufstandes in Spanien und die Siege des baskischen Feldherrn Zumalacarregui bestimmten die Regierung zu Madrid, den bewaffneten Beistand ihrer Verbündeten zu verlangen. Portugal leistete die bundesmäßige Hülfe; England und Frankreich vereinigten sich zu einer Unterstützung, die man, um den von der französischen Regierung nach der Julirevolution aufgestellten Grundsatz der Nichteinmischung nicht zu verletzen, Cooperation oder Mitwirkung nannte, die sich aber von einer wirklichen Intervention beinahe nur durch den Namen unterschied. Während an der baskischen Küste ein zahlreiches in England geworbenes und ausgerüstetes Truppencorps unter dem Obersten Evans landete, wurde an der Küste von Catalonien die aus Überläufern und Flüchtlingen aller Nationen gebildete französische Fremdenlegion (s. d.) unter General Bernelle ausgeschifft, und diese tapfern Scharen waren es, die durch ihre furchtlose Aufopferung die Wage, die sich bereits zu Gunsten des Prätendenten neigte, wieder auf die Seite der Königin niederzogen. Ebenso durchgreifend, wie in den Wirren der pyrenäischen Halbinsel, trat das französische Cabinet in den Angelegenheiten des Orients auf, wo Frankreich, obwol im Ganzen mit England einverstanden, doch durch seine eigenthümlichen Interessen eine ungleich schwierigere Stellung hatte. Karl X. hatte, als der Heerszug nach Algier beschlossen war, dem britischen Bevollmächtigten in allgemeinen Ausdrücken die Versicherung ertheilt, daß er keine Eroberung zu machen beabsichtige, aber die gekränkte Ehre seiner Krone nicht ungerächt lassen dürfe. Darin sah das britische Cabinet ein bestimmtes Versprechen, und unmittelbar nach der Julirevolution wurde Ludwig Philipp an dasselbe erinnert. Der neue Regent erklärte, daß er die Verpflichtungen, die sein Vorgänger gegen die auswärtigen Mächte übernommen, so weit die Lage Frankreichs dies irgend gestatte, zu halten gedenke. Algier sogleich aufzugeben, wagte er aber nicht, weil er wohl sah, daß es ihm als der größte Schimpf angerechnet worden wäre, wenn er eine Eroberung, die Karl X. gemacht, nicht zu behaupten gewußt hätte. Um auf der einen Seite dem britischen Cabinete keine Veranlassung zu Klagen zu geben, auf der andern das leicht erregbare französische

Ehrgefühl zu schonen, schlug Ludwig Philipp einen Mittelweg ein, der zuletzt allerdings dazu führen mußte, daß Algier geräumt worden wäre, aber auf eine Weise, welche die Regierung frei von jeder Schuld erscheinen ließ. Der tapfere General Clauzel (s. d.), der noch mitten in der Aufregung der Julitage nach Algier geschickt wurde, um sich der Treue des Heers zu versichern, hatte in den ersten Monaten nach seiner Ankunft eine regelmäßige Verwaltung eingeführt, das französische Gebiet tief in das Innere des Landes ausgedehnt und die großartigsten Colonisationspläne entworfen; er hatte im Westen den wichtigen Platz Oran besetzt und im Osten mit dem benachbarten Bei von Tunis einen Vertrag geschlossen, durch den ohne die geringsten Opfer von französischer Seite die ganze große Provinz Konstantine für Frankreich gewonnen werden sollte. Der wichtige Dienst, den er der Regierung erwies, indem er die dreifarbige Fahne zu Algier aufsteckte, wurde durch den Marschallstab belohnt; aber der Eifer, mit dem er die Befestigung und Erweiterung der begonnenen Eroberung betrieb, fand so wenig Beifall, daß er wegen Überschreitung seiner Vollmachten abberufen und durch einen der unfähigsten Generale der französischen Armee, Berthezène, ersetzt wurde, der bald genöthigt war, alle Erwerbungen des Marschalls Clauzel, mit der einzigen Ausnahme von Oran, aufzugeben. Unter der Verwaltung des Herzogs von Rovigo, der Berthezène's Nachfolger war, wurde durch die Kühnheit des Schiffscapitains Armandy, der ohne allen Auftrag handelte, die Citadelle von Bona gewonnen. Die despotische Willkür des Napoleonischen Policeiministers war den Sitten des Landes angemessen; da sie aber weder mit Gerechtigkeit vereint noch von hinreichender Macht unterstützt war, so rechtfertigte sie den Haß der Araber gegen die Ungläubigen und verbreitete, statt des Schreckens, auf den sie berechnet war, nur Abscheu. Der Herzog von Rovigo wurde durch den tüchtigen General Voirol abgelöst, dem aber durch seine Instructionen die Hände zu sehr gebunden waren, als daß er irgend eine Unternehmung von Bedeutung hätte ausführen können; und auf Voirol folgte der schwache Drouet d'Erlon, dessen Greisenalter allein eine genügende Bürgschaft enthielt, daß er sich auf kühne Unternehmungen nicht einlassen würde. Befremden konnte es nicht, wenn unter diesen Umständen die Frage aufgeworfen wurde, wozu eine Eroberung diene, deren Behauptung ungeheure Opfer kostete und nicht den geringsten Nutzen gewährte. Dupin, der Präsident der Abgeordnetenkammer, der selten es sich nehmen ließ, voranzutreten, wo es galt, eine engherzige Ansicht zu verfechten, sprach unumwunden die Ansicht aus, daß man am besten thue, den unfruchtbaren Besitz von Algier ganz aufzugeben, und manche sonst freisinnige und hellsehende Männer, die aber durch vorgefaßte Meinungen bestochen waren, traten ihm bei. Aber gerade die Nachtheile, die aus der Vernachlässigung von Algier hervorgingen, drängten die Regierung, wider Willen, zu einem kräftigern Verfahren. General Trezel, der zu Oran befehligte, erlitt auf einem Zuge, den er zum Schutze befreundeter arabischer Stämme unternahm, eine schwere Niederlage. Wenn man diese ungerächt gelassen hätte, würde man das Heer ebenso sehr, wie die Nation, empört haben. Man mußte daher einen bewährten Feldherrn nach Algier schicken, und die Wahl des Herzogs von Broglie fiel auf den Marschall Clauzel. Dieser war, bei den beschränkten Hülfsmitteln, die ihm zur Verfügung gestellt waren, außer Stande, Alles wieder gut zu machen, was seine Vorgänger verdorben hatten; dennoch gewannen von der Stunde seiner Ankunft die Dinge eine andere Gestalt. Auf allen Punkten gingen die Franzosen, die sich bisher nur in der Vertheidigung gehalten hatten, wieder zum Angriffe über; der arabische Häuptling Abd-el-Kader (s. d.), der den General Trezel geschlagen, wurde durch die Einnahme und Zerstörung seiner Hauptstadt Maskara gedemüthigt, und alle die Pläne zur Begründung und Befestigung der französischen Herrschaft, die seit vier Jahren vergessen waren, wurden von neuem aufgenommen und mit neuem unermüdlichen

Eifer verfolgt. Darüber, daß die französische Regierung entschlossen sei, die Eroberung von Algier zu einer bleibenden zu machen, ließ schon die Ernennung des Marschalls Clauzel keinen Zweifel übrig. Der Herzog von Broglie bewies dies noch entschieden durch die kräftigen Maßregeln, die er zum Schutze der französischen Interessen auf der Nordküste von Afrika gegen die Pforte ergriff. Die Barbareskenstaaten auf der nordafrikanischen Küste hatten zu dem osmanischen Reiche immer in einem Abhängigkeitsverhältnisse gestanden, welches aber von Anfang so lose war, daß dasselbe auf keine Weise den Anspruch auf eine wirkliche Oberherrschaft begründete. Erst nach dem Verluste von Algier, den alle seine Protestationen nicht zu hindern vermochten, faßte Sultan Mahmud den Entschluß, die benachbarten Staaten Tripolis und Tunis unmittelbar seiner Botmäßigkeit zu unterwerfen. In Tripolis gelang dies leicht, da das Land durch einen Bürgerkrieg zerrissen war; aber auch in Tunis würde es geringe Schwierigkeit gefunden haben, wenn Frankreich sich des Beis nicht kräftig angenommen hätte. Der Herzog von Broglie erklärte zu Konstantinopel, daß der Bei von Tunis ein Frankreich befreundeter Fürst sei, gegen den man ein feindliches Verfahren nicht dulden werde. Die kriegerischen Rüstungen, die in allen französischen Häfen stattfanden, bezeugten den Ernst dieser Erklärung, und der Sultan wagte es nicht, dem so nachdrücklich ausgesprochenen Willen Frankreichs entgegen zu handeln. Die französischen Rüstungen waren aber nicht blos zum Schutze von Tunis und zur Unterstützung der Unterhandlungen im Oriente bestimmt. Der Streit mit den Vereinigten Staaten wegen der zugesagten und nicht gezahlten Entschädigungssummen hatte sich auf die sonderbarste Weise verwickelt. Der Präsident der Republik, General Jackson, war nicht gemeint, sich der Bedingung zu fügen, unter der die französische Regierung sich zur Zahlung erbot, und eine Botschaft, die er an den Congreß richtete, ließ stündlich den Ausbruch der Feindseligkeiten erwarten.

Dies war die Lage der Dinge, als am 29. Dec. 1835 die Kammern von neuem eröffnet wurden. Die Thronrede bildete einen merkwürdigen Gegensatz zu der düstern Schilderung, mit welcher wenige Monate vorher der Herzog von Broglie die Vorlegung der Septembergesetze begleitet hatte. Während damals das Land auf allen Seiten von Gefahren bedroht war, denen man nur durch die strengste Wachsamkeit zu begegnen hoffte, war jetzt der Zustand desselben mit einem Male der befriedigendste. Der allgemeine Wohlstand war in täglichem Zunehmen begriffen, die innere Ruhe gegen jede Störung gesichert, und auch von außen war keine Unterbrechung des Friedens zu fürchten; denn während mit allen europäischen Mächten mehr oder weniger freundliche Verhältnisse bestanden, hatte die britische Regierung es übernommen, die Mishelligkeiten mit den Vereinigten Staaten durch ihre Vermittelung auszugleichen, und daß diese Verwendung keinen andern als den günstigsten Erfolg haben würde, war mit Zuversicht vorauszusetzen, da es sich in dem ganzen Streite, nachdem man über die Hauptsache sich vereinigt, am Ende nur um Worte handelte. Die Beruhigung im Innern war allerdings zum Theil den Septembergesetzen zu danken; denn die Journale hatten den ungeheuern Strafen gegenüber, mit denen sie bedroht waren, sich genöthigt gesehen, eine gemäßigtere Sprache anzunehmen. Zugleich aber hatte sich aus der Untersuchung, die über den Mordanschlag gegen den König angestellt war, ergeben, daß derselbe auf keine Weise mit den Plänen irgend einer politischen Partei zusammenhing. Der Gerichtshof der Pairs hatte bereits im August sein Urtheil über die lyoner Gefangenen gefällt, von denen die Mehrzahl zu schwerer Gefängnißstrafe verurtheilt, nur Wenige freigesprochen wurden. Der Spruch gegen die übrigen Angeklagten wurde vertagt, um für den Pairshof Zeit zu gewinnen, seine volle Aufmerksamkeit dem neuen Processe zu widmen. Über hundert durch ihre republikanischen Meinungen bekannte Personen waren in den ersten Tagen eingezogen worden, darunter die Redacteurs sämmtlicher republikanischer Journale; alle wurden jedoch nach weni-

gen Verhören wieder in Freiheit gesetzt, und zuletzt blieb der Verdacht der Theilnahme oder der Mitwissenschaft nur auf einer geringen Anzahl noch dazu sehr unbedeutender Menschen haftend. Der Urheber des furchtbaren Attentats war ein Corse, Fieschi, von ruchlosem, verwegenem Charakter, ohne alle Bildung und selbst ohne politische Meinung. Seiner Aussage nach hatten ihn zwei republikanisch gesinnte Bürger, der Kaufmann Pepin und der Sattler Morey, in seinem Vorhaben bestärkt und mit den nöthigen Geldmitteln versehen, und diese Aussage erhielt durch mehre Nebenumstände einen hohen Grad der Wahrscheinlichkeit. Weiter ließ sich der Faden nicht verfolgen, und in dem Berichte, der am 16. Nov. dem Pairshofe über die Ergebnisse der Untersuchung erstattet wurde, konnte daher von einer Mitschuld der republikanischen Partei nur durch leidenschaftliche Übertreibung oder offenbare Entstellung des wahren Sachverhältnisses die Rede sein. In der Zwischenzeit bis zu dem Beginne der öffentlichen gerichtlichen Verhandlungen nahm der Pairshof die so lange verschobene Sache der Aprilgefangenen wieder auf, die sich noch zwei Monate fortschleppte, bis sie im Laufe des Jan. 1836 durch die Verurtheilung der entflohenen pariser Gefangenen ihr Ende erreichte. In den letzten Tagen desselben Monats begannen die öffentlichen Verhandlungen des Processes gegen Fieschi, die dessen ehrlose Banditennatur, zugleich aber die Unbedeutendheit seiner Mitschuldigen Pepin und Morey, und die noch größere Bedeutungslosigkeit der beiden republikanischen Handwerksburschen Boireau und Bescher, die der Mitwissenschaft um das Complott beschuldigt waren, in das klarste Licht stellten. Fieschi, Pepin und Morey wurden zum Tode verurtheilt, obwol gegen die beiden Letzten nichts weniger als überzeugende Beweise vorlagen; Boireau, dem seine eigenen Geständnisse zur Last fielen, wurde zu zwanzigjährigem Gefängnisse verurtheilt, und Bescher, gegen den kaum der entfernteste Grund zum Verdachte vorhanden war, wurde freigesprochen. Am 19. Febr. 1836, unter dem Zulaufe einer unermeßlichen Menschenmasse wurden die Hinrichtungen vollzogen; Pepin und Morey behaupteten noch auf dem Blutgerüste ihre Unschuld. In der Erbitterung, zu welcher die Parteien durch die rücksichtlose Wuth des Kampfes hinaufgestachelt waren, fiel es schwer, die verschiedenen Grade der Schuld oder den verschiedenen Werth der Beweise mit Unbefangenheit zu prüfen. Aber die Regierung glaubte selbst gegen Verbrecher, deren Schuld noch zweifelhaft oder wenigstens nicht klar erwiesen war, keine Gnade üben zu dürfen, denn sie ging von der Ansicht aus, die schon den Septembergesetzen zum Grunde lag, daß ihre Gegner nur durch den Schrecken im Zaume zu halten wären. Indem man die Gefahr aber nur in den Parteien suchte, übersah man, daß der verborgene innere Zwiespalt, den das Verfolgen eines einseitigen Systemes unter den eifrigsten Anhängern der bestehenden Ordnung hervorrief, ungleich bedenklicher war, als der offene Angriff der feindlichen Parteien. Der Verwaltung des Herzogs von Broglie schien nach der Annahme der Septembergesetze ein langes Bestehen gesichert, da die Abgeordnetenkammer die Grundsätze derselben auf zu unzweideutige Weise gebilligt hatte, als daß sie ihre Zustimmung, ohne sich dem Vorwurfe der kläglichsten Haltungslosigkeit auszusetzen, nicht zurücknehmen konnte. Die liberale Opposition, die unter diesen Umständen auf jeden Erfolg verzichten mußte, nahm an den Berathungen der Kammer beinahe nur noch einen passiven Antheil, als am 14. Jan. der Finanzminister Humann die Voranschläge des Staatshaushalts für das folgende Jahr vorlegte. Er gestand ein, daß die Ausgaben fortwährend die Einnahmen überstiegen, und erklärte, daß eine Herstellung des Gleichgewichts nur auf doppeltem Wege möglich sei, indem man entweder die Steuern erhöhte, was er aber selbst nicht für räthlich hielt, oder indem man die Zinsen der Staatsschuld herabsetzte. Er wies nach, daß die letzte Maßregel nicht allein ausführbar, sondern auch durch die Gerechtigkeit geboten sei, da alles übrige Eigenthum in Frankreich nur einen Ertrag von drei Procent abwerfe, während man den Staatsgläubigern fünf Procent bewillige. Natürlich drängte sich

die Frage auf, warum der Finanzminister eine Maßregel, deren dringende Nothwendigkeit er auf das unwiderleglichste bewiesen hatte, nicht sogleich in Vorschlag bringe, und da er sich über die Gründe, die ihn davon abhielten, nicht aussprach, so wurde ihm ein Tag bestimmt, an dem er Rede und Antwort stehen sollte. Die Antwort war, daß Humann noch vor diesem Tage seine Entlassung nahm und durch Argout ersetzt wurde, einen jener geschmeidigen Diener der Gewalt, die immer zu jeder Dienstleistung bereit sind, wenn dieselbe ihrem eigenen Interesse nur nicht gar zu sehr entgegen ist, und der daher seit dem J. 1830 nacheinander Marineminister, Handelsminister, Minister des Innern und interimistisch sogar auch Justizminister und Minister des Auswärtigen gewesen war. Die Erklärung, die Humann in der Kammer über die Veranlassung seines Austrittes aus der Verwaltung gab, war eher dazu geeignet, diese Frage zu verdunkeln, als aufzuhellen. Er versicherte, daß in dem Cabinete über die Zweckmäßigkeit einer Herabsetzung des Zinsfußes nur eine Meinung geherrscht, und daß er bei der Vorlegung des Budgets die Gemüther daher auf eine so viele Privatinteressen berührende Maßregel habe vorbereiten wollen. Seitdem habe die Frage eine andere Gestalt angenommen, und er habe daher, um der Abgeordnetenkammer gegenüber nicht in eine schiefe Stellung zu treten, seine Entlassung eingereicht. Im schroffsten Widerspruche mit dieser Erklärung stand die Behauptung des Herzogs von Broglie, der unmittelbar darauf das Wort nahm und seinerseits versicherte, daß die Frage der Herabsetzung des Zinsfußes noch niemals im Cabinete zur Erörterung gekommen wäre, und daß man daher im höchsten Grade überrascht gewesen sei, als der Finanzminister dieselbe bei der Vorlegung des Budgets in der Kammer aufgeworfen habe. Humann schwieg; aber das Opfer, welches er dadurch brachte, verhehlte den wahren Stand der Sache auch vor dem Kurzsichtigsten nicht. Er hatte die Wahrheit gesagt, als er sich darauf berief, daß sämmtliche Minister über die Herabsetzung des Zinsfußes einverstanden gewesen wären. Der Widerstand gegen diese Maßregel kam nicht von irgend einem Mitgliede des Cabinets, sondern von Ludwig Philipp, der nichts davon wissen wollte, weil er in den zahlreichen Rentenbesitzern in der Hauptstadt, die durch eine Erniedrigung des Zinsfußes benachtheiligt worden wären, die festeste Stütze seiner Regierung sah, und lieber der Masse der Nation die schwersten Lasten auflegen, als die Anhänglichkeit dieser Classe verlieren wollte. In der Kammer konnten diese Gründe, da man die Person des Königs nicht bloßstellen durfte, nicht zur Erörterung kommen, und der Beweis für die Nothwendigkeit der Maßregel, den Humann geführt hatte, behielt daher seine volle Kraft. Ein Abgeordneter vom Tiers Parti, Gouin, nahm den Vorschlag auf, den die Minister nicht zu machen gewagt hatten. Humann, Passy, Sauzet, Dufaure und mehre andere ebenso gemäßigte Mitglieder traten nacheinander zur Unterstützung des Vorschlages auf, der von dem Cabinete auf eine sonderbare Weise bekämpft wurde. Der Minister des Innern, Thiers, der in dem Namen des Cabinets das Wort nahm, gab zu, daß die Herabsetzung des Zinsfußes eine Maßregel sei, zu der man vollkommen berechtigt wäre, deren Vortheile sich nicht in Zweifel ziehen ließen und die zuletzt unvermeidlich werden würde; dagegen glaubte er, daß sie für die Rentenbesitzer zu hart sei. Um diese Ansicht drehte sich die ganze Erörterung; die ministeriellen Redner waren von dem tiefsten Mitgefühle für die Rentenbesitzer ergriffen, die selbst bei fünf Procent Zinsen von ihrem Capital kaum zu leben vermöchten, und hatten nicht das geringste Mitgefühl für das Volk, welches diese Zinsen durch unerschwingliche Steuern aufbringen mußte. In der Abgeordnetenkammer waren zwar die Freunde der Regierung, die mit den Grundsätzen derselben im Allgemeinen einverstanden waren, in großer Mehrzahl; aber diese Mehrzahl bestand nicht aus Rentenbesitzern, und konnte sich daher nicht davon überzeugen, daß es das Heil des Staates erfodere, den Rentenbesitzern durch die Zahlung unverhältnißmäßiger Zinsen ein Geschenk zu machen, welches Humann auf 26 Mill. Fr. jährlich berechnete.

Die Minister, da sie die ungünstige Stimmung der Kammer sahen, begnügten sich zuletzt, nur eine Vertagung der Berathung zu verlangen; die Kammer verwarf diesen Antrag in der Sitzung vom 5. Febr. mit einer Mehrheit von 194 Stimmen gegen 192 und beschloß am folgenden Tage mit einer ungleich zahlreichern Mehrheit, Gouin's Vorschlag in Erwägung zu ziehen. Noch an demselben Tage nahmen sämmtliche Minister ihre Entlassung, da sie sich von der Kammer nicht die Verbindlichkeit auflegen lassen konnten, eine Maßregel auszuführen, gegen die sie sich mit der äußersten Bestimmtheit erklärt hatten.

Da das Cabinet, welches sich gegen die Herabsetzung des Zinsfußes der Staatsschuld erklärt hatte, durch eine Entscheidung der Abgeordnetenkammer zu Gunsten dieser Maßregel gestürzt war, und da ohne die Unterstützung der Abgeordnetenkammer jede Regierung unmöglich blieb, so schien es sich von selbst zu verstehen, daß das neue Cabinet aus den Häuptern der Partei gebildet wurde, die in der Kammer gesiegt hatte. Unglücklicherweise war diese Partei nirgend zu finden; eine einzelne Meinungsverschiedenheit trennte Männer, deren Ansichten über die vornehmsten Punkte in der Politik in der Hauptsache vollkommen übereinstimmten, und sobald der König sich entschlossen hätte, in die Herabsetzung des Zinsfußes zu willigen, wären seine alten Minister ebenso bereit gewesen, dieselbe auszuführen, als die neuen, um deren Ernennung es sich handelte. Ludwig Philipp war aber fest entschlossen, auch durch die Entscheidung der Kammer sich eine Maßregel nicht aufdrängen zu lassen, die er für so verderblich hielt, daß er die Sicherheit seines Thrones durch dieselbe gefährdet glaubte. Unter diesen Umständen war es leicht begreiflich, daß die Bildung des neuen Cabinets Schwierigkeiten fand, die, so lange beide Theile auf ihrem Sinne beharrten, unmöglich zu überwinden waren. Vierzehn Tage waren vergangen, und alle Bemühungen, ein neues Cabinet zu Stande zu bringen, welches zugleich den Foderungen des Königs und jenen der Kammer genügte, waren vergeblich geblieben. Eine Deputation von der Mehrheit der Abgeordnetenkammer, welche die Minister gebeten hätte, in ihren Ämtern zu bleiben, wollte diesmal nicht kommen; da soll der unerschütterliche Siegelbewahrer Persil den naiven Vorschlag gemacht haben, daß man auch ohne eine solche Deputation die eingereichten Entlassungen zurücknehmen und mit der Erklärung vor die Kammer treten möge, es habe sich kein anderes Cabinet bilden lassen. Die Abgeordnetenkammer werde lieber ihre Vorliebe für die Herabsetzung des Zinsfußes aufgeben, als das Land ohne Regierung lassen. Die Mehrzahl der Mitglieder des alten Cabinets schien nicht abgeneigt, diesem Rathe zu folgen, als Thiers gegen denselben auftrat und offen erklärte: seiner Meinung nach liege die Schwierigkeit nicht allein in der Frage der Zinserniedrigung; es beständen in dem Cabinete selbst zwei Parteien, die revolutionnaire, der er selbst angehöre, und die der Doctrinaires, die als gegenrevolutionnair angesehen würde; und gegen diese sei die Kammer, in der die revolutionnairen Elemente überwögen, hauptsächlich eingenommen; dies sei der wahre Grund, weshalb die Kammer die Frage der Zinserniedrigung gegen die Meinung des Cabinets entschieden habe. Ludwig Philipp, von der einleuchtenden Wahrheit dieser Bemerkung getroffen und überdies durch die Erfahrung überzeugt, daß er in Thiers, ungeachtet seiner revolutionnairen Neigungen, immer ein brauchbares Werkzeug für seine Pläne finden würde, beschloß hierauf, diesen an die Spitze der Verwaltung zu stellen und ihm die Sorge für die Zusammensetzung des neuen Cabinets zu übertragen. In wenigen Tagen war jetzt das schwierige Werk vollendet. Thiers, der Redacteur des „National“ vor der Julirevolution, trat als Conseilpräsident und Minister des Auswärtigen an die Spitze der Verwaltung, in der von den Mitgliedern des alten Cabinets nur die bedeutungslosesten, der Finanzminister d'Argout, der Kriegsminister Maison und der Marineminister Duperré ihre Stellen behielten, und zu der, statt der ausgestoßenen Doctrinaires, drei Männer aus dem Tiers Parti, Sauzet als Siegelbewahrer, Passy als Minister des Han-

delswesens und Pelet (de la Lozère) als Minister des Unterrichts hinzugezogen wurden. Die wichtige Stelle eines Ministers des Innern erhielt Graf Montalivet, der seit seinem Ausscheiden aus der Verwaltung im J. 1832 Intendant der Civilliste und als solcher in täglichem unmittelbarem Verkehr mit dem Könige gewesen war. Sauzet, Passy und Pelet waren alle Drei Vicepräsidenten der Abgeordnetenkammer und konnten daher mit gutem Grunde als die eigentlichen Repräsentanten der Majorität in derselben betrachtet werden. Alle Drei hatten sich für die Herabsetzung des Zinsfußes ausgesprochen; aber viel wichtiger als die Durchführung dieser Maßregel erschien ihnen die Verdrängung der Doctrinaires, und sie nahmen daher keinen Anstand, dem bedeutendern Zwecke den untergeordneten zu opfern, indem sie an einer Verwaltung Theil nahmen, von der sie wohl wußten, daß sie die Herabsetzung des Zinsfußes nicht durchzusetzen vermochten. Am 22. Febr. erschien Thiers mit seinen neuen Collegen, deren Ernennung der „Moniteur" am Morgen bekannt gemacht hatte, in der Abgeordnetenkammer, hielt eine Lobrede auf das aufgelöste Cabinet, dem die Zeit eine vollkommene Einheit der Ansichten und Gesinnungen verliehen hätte, versicherte, daß das neue Ministerium gleich jenem der Unordnung, wenn sie wieder erwachte, eine unüberwindliche Schranke entgegensetzen werde, fügte aber hinzu, daß es seine Absicht nicht sei, die Trennung der Gemüther, den Parteihaß zu verewigen, und sprach das vielbedeutende Wort, daß er sich hüten werde, zum voraus den Gang zu bezeichnen, den das neue Cabinet einschlagen wolle: der Wunsch desselben sei, nicht nach seinen Worten, sondern nach seinen Thaten gerichtet zu werden. Die Herabsetzung des Zinsfußes der Rente wurde auch nicht durch die leiseste Andeutung erwähnt, und Niemand fand gegen dieses auffallende Stillschweigen das Geringste zu erinnern. Die Erörterung, wie unangenehm sie sein mochte, war jedoch nicht zu vermeiden. Ein bestimmter Vorschlag war gemacht; die Kammer hatte beschlossen, denselben in Erwägung zu ziehen, und der Tag kam heran, an dem die Berathung beginnen mußte. Der Berichterstatter der Commission, welche die Kammer zur Prüfung niedergesetzt hatte, Lacave-Laplagne, hielt einen weitläufigen Vortrag, worin er nachzuweisen bemüht war, daß eine Herabsetzung des Zinsfußes von 5 auf 4½ Procent dem Staate immer noch bedeutenden Vortheil und den Rentenbesitzern verhältnißmäßig geringen Schaden bringen würde; zum Schlusse trug er aber nicht darauf an, daß die Kammer sich nun für diese Maßregel erklären, sondern daß sie die Erörterung vertagen sollte, weil die Minister versprochen hätten, im nächsten Jahre selbst einen Gesetzentwurf darüber einzubringen. Thiers bestätigte dies, fügte aber vorsichtig hinzu: er übernehme jene Verpflichtung nur unter der Voraussetzung, daß die Umstände im nächsten Jahre günstiger sein würden als in diesem Augenblicke. Die Kammer war durch diese Zusage, welche der Herzog von Broglie ebenso gut hätte machen können, vollkommen befriedigt und beschloß dem Antrage der Commission und dem Wunsche der Minister gemäß die Vertagung. Die Doctrinaires, die von Anfang ihren Groll gegen das neue Cabinet nur mit Mühe hatten unterdrücken können, vermochten denselben jetzt nicht länger zurückzuhalten, da sie sahen, daß es sich in der That nicht so sehr um die Maßregel, die sie bekämpft hatten, als um ihre eigene Ausschließung handelte. Wenige Tage später, als der neue Minister des Innern die Bewilligung der gewöhnlichen Zuschüsse zu den geheimen Ausgaben seines Departements verlangte, erklärten mehre liberale Abgeordnete, daß sie dem neuen Cabinete ihre Unterstützung nicht verweigerten, weil sie den großen Unterschied wohl begriffen, der zwischen den Ansichten desselben und den Ansichten des alten Ministeriums bestehe. Bisher sei der Wahlspruch gewesen: Strenge und Widerstand; jetzt sei derselbe: Mäßigung und Versöhnung. Dies war für Guizot zu viel. In feuriger Rede vertheidigte er die Politik, welche die Regierung seit sechs Jahren befolgte, die aber, sowie er dieselbe auffaßte, nur seine eigene war. Er behauptete, daß seine Politik niemals eine rückschreitende gewesen sei, weil in einer Zeit, wo

zügellose Leidenschaften alle Dämme zu durchbrechen drohten, der wahre Fortschritt in der Rückkehr zur Ordnung liege. Die Gefahr sei auch jetzt noch nicht vorüber, deshalb dürfe diese Politik auch jetzt noch nicht aufgegeben werden. Das einzige Mittel, der Gefahr mit Erfolg zu begegnen, bestehe aber darin, daß man eine vollkommene Harmonie zwischen den drei Staatsgewalten — König, Pairie und Abgeordnetenkammer — herstelle. Da Guizot nicht geradezu als Gegner des neuen Ministeriums auftrat, sondern vielmehr die Überzeugung aussprach, daß dieses von der Politik, welche er als die seit sechs Jahren befolgte bezeichnete, nicht abweichen werde, so zwang er die Minister, zwischen den beiden Richtungen, nach denen sie auf der einen Seite von den gemäßigten Liberalen, auf der andern von den Doctrinaires fortgestoßen wurden, zu wählen. Sauzet, der neue Siegelbewahrer, übernahm es, Guizot zu antworten, und seine Erwiderung, wenn auch in allgemeinen Ausdrücken gehalten, ließ keinen Zweifel darüber, welche Partei das Cabinet ergriffen hatte. Sauzet erklärte, daß auch dem neuen Cabinete die Grundsätze der Ordnung heilig sein würden, die seit dem J. 1830 vorgeherrscht hätten; gegenwärtig sei aber eine Ruhe eingetreten, die man nicht dadurch stören dürfe, daß man die Gemüther, die sich einander näherten, von neuem aufreize; vielmehr müsse man jetzt die Parteien, die sich selbst aufzulösen anfingen, mit der Regierung vereinigen und versöhnen. Die Nation sei der politischen Händel müde geworden; aber man dürfe nicht vergessen, daß ihre Thätigkeit nie auf lange Zeit in Schlaf versinke; man müsse daher den gegenwärtigen Stillstand dazu benutzen, um alle möglichen Verbesserungen einzuführen, damit sie diese bei ihrem Erwachen finde, weil dann ihr Erwachen nicht gefährlich sein werde. Sauzet hatte nicht blos in seinem eigenen Namen, er hatte im Namen des ganzen Cabinets gesprochen, und seinen milden, versöhnenden Worten entsprach die That. Die Gesetze, die man, von dem Drange des Augenblickes hingerissen, dem Sturme der Parteien entgegengestellt hatte, wurden nicht zurückgenommen, aber sie wurden in der tiefen Ruhe, die auf diesen Sturm gefolgt war, nicht zur Anwendung gebracht, die Verfolgungen gegen die Presse, die von der letzten Verwaltung über alles Maß hinausgetrieben waren, hörten auf, und wenn die Policei ihre unermüdliche Wachsamkeit nicht aufgab, so hörte man doch nichts mehr von den rohen Gewaltthätigkeiten, durch welche sie früher manche Unordnungen beinahe absichtlich hervorzurufen schien. Der schwierigste Theil der Aufgabe, welche das neue Ministerium sich gestellt hatte, war offenbar die Einführung der Verbesserungen, die Sauzet ankündigte. Für den Anfang mußte man sich damit begnügen, in die Handelsgesetzgebung, die in der heillosesten Zerrüttung begriffen war, einige Ordnung zu bringen, denn hier hatte dem neuen Handelsminister sein Vorgänger Duchâtel vortrefflich vorgearbeitet. Die französische Handelsgesetzgebung, wie sie vom Kaiserreiche auf die Restauration und von dieser auf die Julieregierung übergegangen war, hatte hauptsächlich zum Zwecke, den einheimischen Gewerbfleiß und die einheimische Production durch Schutzsteuern zu sichern, die in den meisten Fällen einem unbedingten Einfuhrverbote gleich kamen. Allmälig überzeugte man sich, daß die ursprüngliche Strenge in vielen Fällen nur wenigen vereinzelten Privatinteressen von Vortheil und dem ganzen Lande vom wesentlichsten Nachtheile waren, manche Veränderungen des Zolltarifs erschienen so dringend, daß sie durch vorläufige königliche Ordonnanzen in Kraft gesetzt wurden, ehe die Kammern noch ihre Zustimmung ertheilt hatten, und eine Revision der gesammten Handelsgesetzgebung war daher zuletzt unvermeidlich geworden. Der Gesetzentwurf, den der Handelsminister Passy zu diesem Zwecke der Abgeordnetenkammer vorlegte, blieb im Wesentlichen bei den alten Grundsätzen des Verbotsystems stehen, und beantragte nur im Einzelnen Erleichterungen, welche durch die Erfahrung als nothwendig bewährt waren. Die Verhandlungen, zu denen es darüber kam, gereichten der Einsicht und dem Gemeinsinne der würdigen Abgeordneten gleich wenig zur Ehre. Wenn man das unermeßliche Geschrei hörte, welches bei jedem ein-

zelnen Vorschlage erhoben wurde, so hätte man denken sollen, daß man sich nicht in einer Versammlung von Gesetzgebern, die über Mittel zur Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt, sondern von Krämern befände, welche sich gegenseitig die Vortheile eines Handelsgeschäftes streitig machten. Ein Privatinteresse stritt mit dem andern, und jenes, welches die zahlreichsten Vertreter in der Kammer zählte, behielt natürlich den Sieg, ohne daß dabei auf das allgemeine Beste die geringste Rücksicht genommen worden wäre. Bedeutende materielle Verbesserungen waren bei dem Vorherrschen einer so engherzigen Stimmung nicht leicht durchzusetzen, wenn diese auch in dem Plane der Regierung gelegen hätten; Thiers, wie seine Collegen, waren indessen zu neu in der Verwaltung, als daß sie große und durchgreifende Verbesserungspläne zu entwerfen vermocht hätten. Sie begnügten sich daher damit, die bestehende Ordnung im Innern auf mildere und schonendere Weise aufrecht zu erhalten, als dies unter den frühern Verwaltungen üblich gewesen war, und sie hatten davon den Vortheil, daß die gemäßigten Liberalen sich ihnen anschlossen, ohne auf unmittelbare Zurücknahme der strengen Gesetze zu dringen, von denen man hoffte, daß sie, sobald sie nicht mehr angewandt wurden, allmälig in Vergessenheit gerathen würden. Die entschiedenern Liberalen waren freilich durch ein Zugeständniß, welches in der allgemeinen Lage des Landes so wenig veränderte, nicht zu versöhnen. Als der Voranschlag für die Ausgaben des Finanzministeriums in der Abgeordnetenkammer zur Erörterung kam, nahm Laffitte, der Großmüthige und Freisinnige; einst Überreiche und jetzt, durch die Opfer, die er für die Julirevolution gebracht hatte, beinahe Verarmte, das Wort und sagte: „Von der Gegenwart angewidert, würde ich meine Augen gern ganz von derselben abgewandt haben, wenn meine Pflicht mir dies erlaubte. Ich gefalle mir nicht darin, das Übel zu übertreiben, weil ich wohl weiß, daß jede Übertreibung es verschlimmert; aber ich suche mich auch nicht selbst zu übertäuben, um es nicht zu sehen, weil ich ebenso gut weiß, daß jede Täuschung dieser Art es nur in höherm Grade vermehrt. Seit zwanzig Jahren bin ich Mitglied dieser Kammer, und ich habe jedes Jahr bei den Verhandlungen über das Budget so ziemlich dieselbe Sprache gehört. Restauration oder Revolution haben nicht das Geringste darin verändert. Es sitzen nur einige Personen nicht mehr auf denselben Plätzen. Alles geht vortrefflich! behauptet die Regierung; die Ausgaben des Staates übersteigen die Einnahmen, ist unsere Antwort. Die Verhandlungen ziehen sich, je nach dem es kommt, längere oder kürzere Zeit hin; aber sie endigen immer auf dieselbe Weise. Die Kugeln bei der Abstimmung sind auf der Seite der Regierung; die Ziffern, diese unwiderleglichen Beweisgründe, sind auf der unserigen. Im J. 1820, nachdem alle Lasten der fremden Eroberung abgetragen waren, belief sich der Voranschlag für die öffentlichen Ausgaben nur auf 742 Mill.; zwei Jahre später wurde er bei der Rechnungsablegung auf 875 Mill. gebracht, und so sind wir von Glück zu Glück bis zu einer Summe von 1021 Mill. gestiegen, welche das Budget ein Jahr vor der Julirevolution umfaßte. Nach der Julirevolution fanden die öffentlichen Ausgaben sich plötzlich, ich weiß nicht wie, auf 1221 Mill. gesteigert, und seitdem sind sie durch unser beständig zunehmendes Glück, nach dem vorliegenden Budget für 1837, wieder bis zu 1012 Mill. herabgesunken; und man rühmt sich des Glückes, durch welches wir es dahin gebracht hätten, 9 Mill. weniger auszugeben, als die Restauration: 9 Mill. auf 1000 Millionen. Eine Regierung, welche das Land sich selbst gewählt hat, kostet nur 9 Millionen weniger, als jene, welche die Fremden uns aufgedrängt haben, und man rühmt sich dessen! Man führt es als einen Beweis der befriedigenden Lage unserer Finanzen an! Was mich betrifft, ich erröthe vor Scham, und ich erkläre, wenn dies das finanzielle Ergebniß unserer glorreichen Revolution sein sollte, wenn 9 Millionen Alles wären, was das Land durch dieselbe gewonnen hätte, so würde ich es als meine Schuldigkeit ansehen, Gott und Menschen wegen des Antheils um Verzeihung zu bitten, welchen

ich daran gehabt haben mag! Aber wir haben nicht einmal diese elenden 9 Millionen gewonnen. Irrthum, Täuschung, Betrug, diese drei Worte scheinen die ganze Geschichte unserer Finanzen zu enthalten. Es ist nicht wahr, daß das Budget für 1837 sich nur auf 1012 Mill. beläuft, und man wußte dies, als man es der Kammer vorlegte. Eine ganze Reihe von Zuschußcrediten ist verlangt worden, und das Land wird sich glücklich schätzen, wenn auf das Budget für 1837 nicht noch 30 Mill. mehr kommen, als die Voranschläge besagen. Die Revolutionen sind kostspielig für die gleichzeitigen Generationen, werden die Minister uns entgegnen, als ob wir dieser Behauptung uns wie einem Ausspruche des Schicksals unterwerfen müßten. Die Revolutionen sind kostspielig! Ja, sie sind es, wenn man sie von ihrem Ziele abzulenken sucht, wenn man ihre Quelle verkennt! Sie sind kostspielig, wenn man ein großes, unermeßliches, tief begründetes Ereigniß der Volksentwickelung in eine einfache Hofbegebenheit zu verwandeln sucht, wenn sie, durch Alle, zum Besten Aller bewirkt, zum Vortheil einiger Wenigen ausgebeutet werden, wenn Misbräuche den Misbräuchen, Privilegien den Privilegien folgen!" In diesen kühnen Worten war das Glaubensbekenntniß der ganzen liberalen Partei ausgesprochen; auf die Kammer machten sie aber nur geringen Eindruck; mehr als einmal wurde der Redner durch unwilliges Murren unterbrochen. Der Finanzminister d'Argout wußte den beredten Ziffern Laffitte's nur Ziffern entgegenzusetzen, die aber nichts weniger als eine Widerlegung enthielten. Er berechnete die außerordentlichen Ausgaben, welche die Julirevolution verursacht, auf 870 Mill., wovon 28 Mill. zur Unterstützung des Handelsstandes durch Vorschüsse, die dieser zum Theil bereits zurückgezahlt habe, 148 Mill. zur Beschäftigung der armen arbeitenden Volksclassen, auf öffentliche Bauten, Kanäle und Straßen, 700 Mill. auf das Kriegswesen verwandt wären, um Frankreich eine Achtung gebietende Stellung in Europa zu verschaffen. Thiers begriff, daß eine solche Entgegnung eher geeignet war, die herbe Anklage Laffitte's zu bestätigen, als die Wirkung zu schwächen, die sie außerhalb der Kammer hervorbringen mußte. Er kam daher seinem Collegen, der dem kühnen Gegner nicht gewachsen war, zu Hülfe. „Niemand kann leugnen", sagte er, „daß sich das Land in großem Wohlstande befindet; und wenn man unsere gegenwärtige Lage mit der Lage früherer Jahre vergleicht, so wird man sehen, daß dieser befriedigende Zustand der Dinge eher das Ergebniß der Rathschläge ist, welche die Regierung befolgt hat, als jener, die ihr damals von der liberalen Opposition ertheilt wurden. Denn nie würden wir zu unserm gegenwärtigen Wohlsein gelangt sein, wenn wir dem Rathe der Opposition gemäß uns mit ganz Europa in Krieg eingelassen hätten. Aber nun, da wir das Glück des Friedens und der Ruhe genießen, hält man uns vor, daß unsere Staatsausgaben durch die Einnahmen nicht gedeckt sind, daß unsere Staatsausgaben seit der Revolution sich nicht vermindert, sondern vermehrt haben. Um diesem Vorwurfe zu begegnen, nehme ich keinen Anstand, zu erklären, daß man dann, wenn die Revolutionen nur Geldfragen wären, nie eine Revolution unternehmen dürfte. Vor dem J. 1789 belief sich das Budget von Frankreich auf 500 Mill, die Revolution hat es vermehrt dem Kaiserreiche überliefert, und die Restauration hat es auf eine Milliarde gebracht. Aber wenn dieses Alles wahr ist, so ist es auch wahr, daß die neuen Einrichtungen des Landes, verbunden mit der Entwickelung des Gewerbfleißes, welche wir der Freiheit verdanken, uns die Mittel geben, weit größere Lasten zu tragen, als Frankreich vor dem J. 1789 zu tragen vermochte. Auch von der Julirevolution, wie von der großen Revolution von 1789 läßt sich sagen, daß sie Frankreich viel gekostet hat. Sie hat uns viel gekostet, aber sie hat uns die Freiheit gegeben. Was mich betrifft, wenn ich nur ein gewöhnlicher Steuerpflichtiger wäre, so würde ich vorziehen, daß 100 Mill. mehr auf dem Budget ständen und daß Frankreich frei wäre, daß es ein volksthümliches Heer hätte, statt der Armee der heiligen Allianz. Wir haben keine Garde, wir haben keine Schweizer,

wie die Restauration; aber wir unterhalten, statt eines Heers von 250,000 M., welches die Restauration im J. 1829 hatte, ein Heer von 310,000 M., von dem 24,000 M. in Algier auf dem Kriegsfuße stehen. Wir haben durch die Herabsetzung der Civilliste, durch die Aufhebung einer Menge von Dotationen und durch die Verminderung vieler kleinerer Ausgaben Millionen erspart; aber wir verwenden für den öffentlichen Unterricht 10 Mill., wir haben auf die Verbesserung der Lage der niedern Geistlichkeit 3,400,000 Fr. verwandt, wir haben dem Cultus der nichtkatholischen Glaubensbekenntnisse 245,000 Fr. zugewiesen, die Ausgaben für die Verwaltung der Rechtspflege um 95,000 Fr. vermehrt. Die Nationalgarden, die Telegraphen, die Wege und Brücken kosten uns 15 Mill., die Einrichtung eines Postdienstes auf dem Lande erfodert 5 Mill., die Erhaltung der politischen Flüchtlinge legt uns eine Last von 2,500,000 Fr. auf. So haben wir die Ersparnisse verwandt, die wir an den Ausgaben der Restauration gemacht haben, und dies ist die Ursache, weshalb wir nicht im Stande gewesen sind, das Budget der Restauration zu vermindern." Der größte Theil des Budgets war von der Abgeordnetenkammer bereits bewilligt, und für sie war diese Beweisführung daher kaum erfoderlich, um sie von der Nothwendigkeit der Ausgaben zu überzeugen, welche die Regierung für den öffentlichen Dienst angesetzt hatte. Schon in der letzten Session hatte man sich daran gewöhnt, die Bewilligung des Budgets als die vornehmste Aufgabe zu betrachten, welche die Kammer zu lösen hatte; sowie dieses Ziel erreicht war, eilte Alles, ohne den förmlichen Schluß der Sitzungen abzuwarten, auf das Land nach der Heimat, in den Schooß der Familie zurück, von der man durch die schwierigen Arbeiten der Gesetzgebung lange genug getrennt worden war.

Die letzten Spuren der Aufregung waren verschwunden, welche die Tribunenkämpfe der Abgeordnetenkammer selbst jetzt noch, mitten in der tiefen Entmuthigung der Parteien, begleitete, als, wie ein Blitzschlag aus heiterm Himmel, ein Ereigniß in die allgemeine Ruhe fiel, welches die Gemüther zu ängstlicher Sorge aufschreckte. Der König wollte am 25. Jun. 1836 des Nachmittags um 6 Uhr, mit seiner Gemahlin und seiner Schwester Adelaide nach seinem Landsitze Neuilly fahren, als in dem Augenblicke, wo der Wagen die enge Pforte der Tuilerien verlassen hatte, ein junger Mann an den Schlag trat, bedächtig eine Stockflinte anlegte und auf Ludwig Philipp abfeuerte, der glücklicherweise durch den Schuß nicht getroffen wurde. Der Meuchelmörder, der auf der Stelle verhaftet wurde, war ein Handlungscommis, Namens Alibaud, der in seinen Verhören mit unerschütterlicher Ruhe und Festigkeit eingestand, daß er den Entschluß gefaßt habe, den König zu tödten, weil er denselben für einen Tyrannen halte, durch den die Freiheit seines Vaterlandes unterdrückt worden sei. Der Gerichtshof der Pairs wurde beauftragt, dem Unglücklichen den Proceß zu machen, der keine lange Zeit hinwegnahm, weil es sich bald ergab, daß derselbe bei seiner wahnsinnigen That keine Mitschuldige gehabt hatte. Das Urtheil lautete auf den Tod und wurde am 11. Jul. in einer frühen Morgenstunde vollzogen. (S. Attentate.) Diesmal waren die Kammern nicht einberufen worden; die Minister fanden es nicht nöthig, um eines einzelnen Verbrechens willen allgemeine Beschränkungen der Freiheit eintreten zu lassen. Wenn Thiers die frühern Zwangsgesetze gebilligt hatte, so war dies aus keinem andern Grunde geschehen, als weil er der Meinung war, daß die Regierung, um gegen das Ausland eine würdige Stellung einzunehmen, im Innern freie Hand haben müsse. Als Minister des Auswärtigen setzte er in allen wesentlichen Punkten die Politik fort, die der Herzog von Broglie befolgt hatte; aber die Maßregeln, die er ergriff, waren noch kräftiger, die Sprache die er führte, war noch kühner, als die Maßregeln und die Sprache des Herzogs von Broglie. Gegen die schweizer Cantone unterstützte er zwar die Foderung der östlichen Mächte, welche die Austreibung der fremden Flüchtlinge verlangten, die den freien Boden der Eidgenossenschaft zum Herde ihrer revolutionnairen Umtriebe machten; als aber die freie Stadt Krakau in Folge

einer Übereinkunft der Schutzmächte von östreichischen Truppen besetzt wurde, nahm Thiers sich auf das kräftigste des kleinen Freistaats an, und seiner Verwendung hatten wenigstens die ausgewanderten Polen, innerhalb der Grenzen desselben, ein günstigeres Schicksal zu danken. Den vielfachen Auffoderungen, die an die französische Regierung gerichtet wurden, ihre Besatzung aus Ancona zurückzuziehen, setzte er die Foderung entgegen, daß der römische Stuhl den Legationen eine freie Verfassung verleihen sollte. Eine französische Flotte, die er nach Tunis schickte, erhielt den Bei auf seinem Throne, als Sultan Mahmud sich durch keine Vorstellungen länger von der Ausführung seiner Eroberungspläne zurückhalten lassen wollte. Am 8. Mai war ein förmlicher Bundesvertrag mit dem Bei von Tunis geschlossen worden, der Frankreich zum Schutze dieses Fürsten verpflichtete, und gegen das Ende des Junimonats war ein französisches Geschwader von fünf Linienschiffen auf der Rhede von Tunis vereinigt. Die zahlreichere türkische Flotte, die bereits aus den Dardanellen ausgelaufen war, um Tunis in Besitz zu nehmen, schlug auf diese Kunde eine andere Richtung ein und setzte die Truppen, die sie an Bord hatte, statt zu Tunis, in dem benachbarten Tripolis ans Land. Ebenso wie im Oriente, trat Thiers auch in Bezug auf die Angelegenheiten der pyrenäischen Halbinsel ungleich kühner und kräftiger auf, als der Herzog von Broglie. Die ansehnlichen Geldunterstützungen, die Don Carlos von den seiner Sache befreundeten Höfen erhielt, setzten ihn in den Stand, alle Anstrengungen der Feldherren und Staatsmänner der Königin-Regentin zu der Beendigung des Bürgerkrieges zu vereiteln. Da beschloß Thiers, ein französisches Corps von 25,000 M. in Spanien einrücken zu lassen, um das Land bis zum Ebro zu besetzen, und auf diese Weise den vornehmsten Herd des Aufstandes zu ersticken. Der König, so abgeneigt er jedem Schritte war, der seine freundlichen Beziehungen zu den Höfen des Festlandes stören konnte, ertheilte dennoch seine Zustimmung, weil ihm vorgestellt wurde, daß es leicht sei, alles Aufsehen zu vermeiden, indem man nur einem nicht in Activität stehenden französischen General die Erlaubniß ertheilen dürfe, Freiwillige für den spanischen Kriegsdienst zu werben, die man in kleinen Abtheilungen über die Grenze schicken und durch Urlaubsertheilungen in den Regimentern nach Belieben verstärken könnte. (S. Fremdenlegion.) Unglücklicherweise vereinigten sich zwei Umstände, um in der Ansicht Ludwig Philipp's eine entscheidende Veränderung zu bewirken. Die liberale Partei in Spanien, durch die immer weiter um sich greifende Verbreitung des karlistischen Aufstandes in Schrecken gesetzt, glaubte die wahre Ursache der Erfolglosigkeit, mit welcher derselbe bekämpft wurde, in dem Verrathe ihrer Führer suchen zu müssen, die insgeheim für die Sache des Prätendenten gewonnen. In den großen Städten des Landes folgte deshalb ein Aufruhr auf den andern. Man verlangte die Absetzung der Minister, die Absetzung der Generale, welche die Provinzen und das Heer commandirten. Die Constitution von 1812 wurde ausgerufen, weil man überzeugt war, daß durch diese zuverlässigere Männer an die Spitze gestellt werden würden. Selbst die Truppen, welche der Königin-Regentin während ihres Sommeraufenthalts zu La Granja zur Bedeckung dienten, empörten sich, und die Regentin wurde mit Gewalt gezwungen, ein Decret zu unterzeichnen, welches die Constitution von 1812 wiederherstellte und nach den Bestimmungen derselben die Cortes einberief, um ein neues, den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechendes Grundgesetz auf der Grundlage jener Verfassungsurkunde auszuarbeiten. Beinahe gleichzeitig mit der Nachricht von dieser Revolution kam ein Tagesbefehl nach Paris, den der anstatt des abberufenen Generals Bernelle an die Spitze der französischen Fremdenlegion gestellte General Lebeau bei seiner Übernahme des Commandos am 13. Aug. 1836 zu Pamplona erlassen hatte. General Lebeau kündigte seinen Soldaten unbefangen an, daß er von dem Könige der Franzosen zum Commando der Legion ernannt sei und daß diese in kurzer Zeit ansehnliche Verstärkungen zu erwarten habe, die sie

in den Stand setzen würden, eine Rolle von entscheidender Bedeutung zu spielen. Ludwig Philipp wurde durch dieses offene Eingeständniß der französischen Einmischung, welches durchaus außerhalb seinem Plane lag, in nicht geringe Entrüstung versetzt. Auf seinen Befehl wurden nicht allein die Werbungen für den spanischen Dienst sogleich eingestellt, sondern es wurde auch der Kern des Corps, der mehr als 4000 Mann stark zu Pau vereinigt war, aufgelöst und, was sich von demselben nach der spanischen Grenze in Bewegung gesetzt hatte, zurückberufen. Außerdem verlangte Ludwig Philipp, daß durch eine förmliche Erklärung im „Moniteur" der Versicherung des Generals Lebeau widersprochen würde: er sei von dem Könige der Franzosen zum Befehlshaber der Fremdenlegion ernannt worden. Dazu konnten die Minister, von denen Lebeau seine Vollmachten erhalten hatte, unmöglich, ohne sich selbst Lügen zu strafen, ihre Einwilligung geben. Am 24. Aug. 1836 erschien, gegen den Willen der Minister, die verlangte Erklärung im „Moniteur". Am folgenden Tage reichten Thiers, der Marschall Maison, der Admiral Duperré, Passy, Sauzet und Pelet ihre Entlassung ein. Argout, der von Paris abwesend war, folgte unmittelbar nach seiner Ankunft ihrem Beispiele, und Montalivet, der dem Könige zu treu ergeben war, als daß er nicht bereitwillig seine Meinung nach den Ansichten desselben gemodelt hätte, mußte Ehren halber mitabtreten. Ludwig Philipp konnte durch diese Wendung auf keine Weise überrascht sein, da er sie durch sein rücksichtloses Verfahren selbst herbeigeführt hatte; dennoch fand die Bildung eines neuen Cabinets größere Schwierigkeiten, als er vorausgesetzt zu haben scheint. Die Verwaltung unter Thiers hatte in der Abgeordnetenkammer, ungeachtet der beinahe unverholenen Feindseligkeit der Doctrinaires, eine festere Majorität gehabt, als irgend eine andere seit Casimir Périer. Ein neues Ministerium aus dem Tiers Parti zu bilden war unmöglich, weil die vornehmsten Glieder desselben an der gestürzten Verwaltung Theil genommen hatten; man mußte daher zu den Doctrinaires seine Zuflucht nehmen, und es erschien sehr zweifelhaft, ob diese, bei ihrer entschiedenen Trennung vom Tiers Parti, von der Kammer unterstützt werden würden. Dieser Schwierigkeit glaubte Ludwig Philipp am besten zu begegnen, indem er den Grafen Molé an die Spitze stellte, den Thiers früher selbst zum Conseilpräsidenten vorgeschlagen hatte, und der durch seine gemäßigten Ansichten eine Bürgschaft dagegen bot, daß die doctrinaire Verwaltung sich ihrer Neigung zur Strenge mit der alten ungemilderten Härte überlassen würde. Aber es war keine leichte Aufgabe, die in vielen wesentlichen Punkten einander widersprechenden Foderungen des Grafen Molé und der Doctrinaires zu vereinigen, und es dauerte daher beinahe volle vierzehn Tage, ehe das schwierige Werk zu Stande kam. Endlich waren alle Hindernisse besiegt; am 7. Sept. 1836 wurde durch den „Moniteur" die Zusammensetzung des neuen Ministeriums bekannt, an dessen Spitze, als Conseilpräsident und Minister des Auswärtigen, Graf Molé stand, und in dem Persil die Verwaltung der Rechtspflege und des Cultus, der farblose Viceadmiral Rosamel die Marine, Guizot den öffentlichen Unterricht, Duchâtel die Finanzen und Gasparin, ein gewandter, in der Schule der Doctrinaires gebildeter Geschäftsmann, der als Präfect des Rhonedepartements durch die Unterdrückung des Aufstandes von Lyon den Ruf einer großen Charakterstärke erlangt hatte, die Verwaltung des Innern übernahm. Die Stelle eines Handelsministers war für den von Paris abwesenden Generalprocurator Martin (du Nord) bestimmt, der sich zwar niemals mit den wichtigen Angelegenheiten beschäftigt hatte, die jetzt seiner Sorge anvertraut werden sollten, dessen treue Ergebenheit indessen zu wohl bewährt war, als daß dieselbe nicht jede andere Rücksicht überwogen hätte. Er selbst hatte bei seiner Ankunft zwar einige Bedenklichkeiten, die aber durch die Vorstellungen seiner Freunde leicht beseitigt wurden. Das Kriegsministerium wurde offen behalten, weil man für dasselbe einen Namen zu gewinnen wünschte, der geeignet war, dem Heere Achtung einzuflößen. Man wandte sich zuerst an den Marschall

Soult, darauf, als man von diesem eine abschlägige Antwort erhielt, an den Marschall Molitor, der aber ebenso wenig zur Annahme zu vermögen war. Zuletzt, als alle Unterhandlungen gescheitert waren, die man angeknüpft hatte, ernannte der König seinen Adjutanten, den General Bernard, der diese Stelle schon in dem dreitägigen Ministerium des Herzogs von Bassano bekleidet, zum Kriegsminister.

Die Veränderung, die durch den Sturz des Ministeriums aus dem Tiers Parti und durch die Wiedererhebung der Doctrinaires in der innern wie in der auswärtigen Politik der französischen Regierung bewirkt wurde, war ungleich bedeutender, als sie dem nur nach der Oberfläche der Erscheinungen Urtheilenden sich darstellen mochte. Zwar waren Thiers und Guizot seit der Julirevolution beinahe immer vereinigt gewesen; sie hatten in der Verwaltung nebeneinander gestanden, in der Abgeordnetenkammer gemeinschaftlich alle die strengen Maßregeln vertheidigt, welche die Regierung zur Aufrechthaltung der Ordnung ergriff; dennoch waren Beide in ihren Ansichten so weit voneinander getrennt, wie die Restauration von der Julirevolution. Umsonst suchte Guizot seine alte Anhänglichkeit an die Grundsätze der Restauration, umsonst Thiers seine Vorliebe für die Lehren der Revolution zu verbergen, von dem Augenblicke, in welchem die Ordnung wieder fest begründet schien und der Parteikampf nicht alle Kräfte ausschließlich in Anspruch nahm, trat in Jedem die ursprüngliche Richtung täglich offener, täglich weniger verhüllt hervor. So wahr ist das Wort, welches Napoleon in Bezug auf die Personen und auf die Zustände in Frankreich gesprochen hat: die Weißen werden immer Weiße, die Blauen immer Blaue bleiben! (Les blancs resteront toujours blancs, les bleus toujours bleus!) Unter der kurzen Verwaltung von Thiers fingen die Leidenschaften allmälig sich zu beruhigen an, weil sein Name der liberalen Partei eine hinreichende Bürgschaft bot, daß jetzt keine neuen Rückschritte auf den Wegen der Restauration mehr zu befürchten waren; dagegen wurde kaum die Ernennung Guizot's und die Bildung einer Verwaltung bekannt, in welcher die Doctrinaires das Übergewicht hatten, als sich von neuem eine allgemeine Unruhe in den Gemüthern verbreitete. Auch waren die ersten Schritte der neuen Verwaltung keineswegs geeignet, das Mistrauen, welches einmal rege geworden war, zu unterdrücken. Während auf der einen Seite der feste Entschluß ausgesprochen wurde, der revolutionnairen Bewegung in Spanien keiner Beistand zu leisten, nahm man auf der andern gegen die schweizerische Eidgenossenschaft eine so drohende Stellung an, daß ein gewaltsamer Bruch einen Augenblick unvermeidlich schien. Schon die Note vom 18. Jul. 1836, in welcher Thiers die Ausweisung aller die Ruhe der Nachbarstaaten gefährdenden politischen Flüchtlinge verlangte, war nicht in den glimpflichsten Ausdrücken abgefaßt. Wahrscheinlich wollte Thiers, da er mit dem Plane umging, in Spanien einzuschreiten, den östlichen Mächten gegenüber die französische Politik von dem Verdachte einer revolutionnairen Richtung reinigen und sprach sich deshalb absichtlich in dem schroffsten Tone gegen die revolutionnairen Wühlungen in der Schweiz aus. Die Schweiz entsprach dem Ansinnen, das an sie gestellt war, durch den Tagsatzungsbeschluß vom 23. Aug., und damit würde die ganze Sache ihr Bewenden gehabt haben, wenn nicht eine andere Hand sich auf eine Weise hineingemischt hätte, die zu hinterlistig war, um geschickt zu sein. Der französische Gesandte zu Bern, Herzog von Montebello, hatte, zum Beweise, wie bedenklich das Treiben der Flüchtlinge in der Schweiz auch für Frankreich sei, noch besonders die Ausweisung eines Menschen Namens Conseil verlangt, der aus Frankreich entwichen sein sollte, weil er in Fieschi's Verschwörung verwickelt war. Wenige Wochen darauf wurde Conseil in einem kleinen bernischen Landstädtchen verhaftet, durch einen Zufall, ohne den er schwerlich der schweizerischen Policei in die Hände gefallen wäre. Aus der Untersuchung ergab sich, daß er kein politischer Flüchtling, sondern ein Spion der französischen Regierung war, der den Auftrag erhalten hatte, die politischen Füchtlinge in der Schweiz

auszuforschen. Er war am 10. Jul. mit einem Passe, der ihm von dem französischen Ministerium des Innern auf dem Namen Cheli ausgestellt war, in Bern angekommen, von der Policei ausgewiesen, bald darauf mit einem andern Passe unter dem Namen Corelli zurückgekehrt, und hatte am 6. Aug., nach einer Unterredung mit dem Herzog von Montebello, von der französischen Gesandtschaft einen dritten antedatirten Paß auf den Namen Hermann erhalten. Das schweizer Volk wurde durch die Ermittelung dieser Thatsachen in gerechten Unwillen versetzt; in dem Berichte, welcher der Tagsatzung erstattet wurde, war das zweideutige Verfahren der französischen Behörden mit schonungsloser Strenge gerügt, dem Herzoge von Montebello war geradezu das ehrlose Verbrechen der Fälschung Schuld gegeben, und die Tagsatzung theilte in ihrer republikanischen Ungeschicktheit diesen Bericht der französichen Regierung mit. Das nahm man zu Paris nicht als einen Verstoß gegen die diplomatische Etiquette, sondern als eine Verletzung des Völkerrechtes auf. Das doctrinaire Ministerium erließ ein Manifest gegen die Schweiz, worin es die feierlichste Genugthuung für die dem französischen Gesandten zugefügte Beleidigung verlangte, und sofern diese nicht augenblicklich geleistet würde, mit der Unterbrechung alles Verkehrs zwischen den beiden Nachbarländern drohte. Das Merkwürdigste dieser Foderung war, daß die Note vom 27. Sept., welche dieselbe aussprach, Beleidigung auf Beleidigung gegen die revolutionnairen Behörden der Cantone häufte, und das Recht der Wiedervergeltung also in vollem Maße übte. Die ehrlichen Schweizer konnten sich nicht davon überzeugen, daß sie so großes Unrecht gethan haben sollten, indem sie die Wahrheit sagten. Eine augenblickliche Genugthuung war überdies, wenn man auch den besten Willen dazu gehabt hätte, schon durch die eigenthümlichen Formen der Bundesverfassung unmöglich. Die französische Regierung nahm aber auf diesen Umstand so wenig Rücksicht, daß schon am 1. Oct., ehe die Berathungen der Bundesbehörde noch beginnen konnten, eine Grenzsperre gegen die Schweiz angeordnet wurde, die aber für Frankreich ungleich lästiger war als die Schweiz, weil die Ausfuhr aus Frankreich die Einfuhr aus der Schweiz um mehr als die Hälfte des Werthes überstieg, und daher für den französischen Handel eine der ansehnlichsten Quellen der Bereicherung war. Wenn die Schweizer sich hätten einschüchtern lassen, würde man ihnen die härtesten Bedingungen gestellt haben, da sie aber auf ihrem Sinne beharrten, war man gern mit dem schwächsten Scheine einer Genugthuung zufrieden. Die Tagsatzung genehmigte am 5. Nov. eine Erklärung, worin zwar nichts von Dem zurückgenommen war, was sie früher behauptet hatte, und worin überdies gegen jede fremde Einmischung in die innern Angelegenheiten der Schweiz mit Kraft protestirt wurde, welche aber zugleich die tröstliche Versicherung enthielt, daß man den Bericht, dessen Mittheilung die französische Regierung so sehr entrüstet hatte, wenn diese ihn nicht verlange, nicht mitgetheilt haben wolle, und daß man durch denselben die französische Regierung keineswegs zu beleidigen beabsichtigte. Dies war Alles, was man französischer Seits verlangte, und bereits am 15. Nov. wurde der unterbrochene Verkehr wiederhergestellt. Mit einer ähnlichen Erklärung hatte Thiers sich in dem Streite wegen der nordamerikanischen Entschädigungen begnügt, und die doctrinaire Verwaltung konnte daher auch die freundschaftlichen Verhältnisse mit den Vereinigten Staaten wiederherstellen. Auf diese Weise entkräftete sie den Vorwurf, welcher der Regierung von den liberalen Blättern gemacht wurde, daß sie nur die Freundschaft der absoluten Mächte suche und ihren Haß gegen die Freiheit auch in ihren diplomatischen Beziehungen verrathe, da sie mit den Freistaaten der alten und neuen Welt um der geringsten Ursachen willen sich verfeinde. Eine Maßregel, durch welche die Doctrinaires die öffentliche Meinung in noch höherm Grade zu gewinnen hofften, war die Begnadigung von 63 politischen Verbrechern, die am 6. Oct., dem Geburtstage des Königs, ausgesprochen wurde. Eine geringe Anzahl der unbedeutendsten unter den Aprilgefangenen, eine größere der Theilnehmer an den

Juniunruhen des J. 1832 und eine beinahe ebenso große der gefangenen Legitimisten erhielten durch diesen Act der Gnade ihre Freiheit wieder. Unglücklicherweise glaubte aber der Siegelbewahrer Persil denselben mit einer Erklärung begleiten zu müssen, welche den günstigen Eindruck, den die Milde selten verfehlt, großentheils wieder verwischte. Er behauptete, daß eine allgemeine Amnestie eine Verleugnung der Gerechtigkeit sein würde (**le désaveu d'une magistrature courageuse!**), und fügte hinzu, daß die Milde nur auf jene Unglücklichen sich beschränken dürfe, welche aufrichtige Reue für ihre Verirrungen zeigten. Bald darauf wurden im Widerspruche mit dieser Erklärung von den Ministern Karl's X., die seit ihrer Verurtheilung durch den Pairshof im Schlosse zu Ham gefangen saßen, zwei, Peyronnet und Chantelauze, in Freiheit gesetzt, obwol sie sich nicht einmal dazu verstanden hatten, die bestehende Regierung anzuerkennen. Wahrscheinlich wollte man nur sehen, ob die Rachsucht sich gelegt hatte, die im J. 1830 mit wildem Ungestüm die Köpfe der Männer verlangte, von denen die Juliordonnanzen ausgegangen waren; denn da keine Spur der Aufregung sich zeigte, wurde auch der Fürst Polignac und sein letzter Mitgefangener Guernon de Ranville entlassen. Welchen Grund hätte man auch gehabt, diese Männer länger in Haft zu halten, da das Wesentlichste von Dem, was die Juliordonnanzen bezweckt hatten, von der neuen Regierung, nur auf anderm Wege, durchgesetzt war? Aber man täuschte sich sehr, wenn man die Ruhe, die in Frankreich herrschte, für allgemeine Zufriedenheit hielt. Eine tiefe Misstimmung hatte sich der Gemüther bemächtigt, die nur deshalb nicht mehr auf gewaltsame Weise ausbrach, weil die Parteien entwaffnet waren, und weil die Masse der Nation eine neue Revolution noch mehr als jedes andere Übel fürchtete. Den Feinden der Regierung blieb diese Misstimmung nicht verborgen, und ein junger Mann, der durch seinen großen Namen sich zu ebenso großen Hoffnungen berechtigt glaubte, baute auf dieselbe einen Plan, der auf nichts Geringeres als auf den Sturz Ludwig Philipp's berechnet war. Am 30. Oct. 1836 des Morgens um fünf Uhr versammelte der Artillerieoberst Vaudrey zu Strasburg sein Regiment, zeigte demselben an, daß eine Revolution ausgebrochen sei, durch welche Prinz Ludwig Napoleon, der Neffe des Kaisers, auf den Thron von Frankreich erhoben worden wäre, und foderte die Soldaten auf, mit ihm Napoleon II. zum Kaiser auszurufen. Das Regiment, dasselbe, in welchem Bonaparte seine ersten Waffenthaten bei der Belagerung von Toulon vollbrachte, folgte dieser Auffoderung mit Begeisterung. Der Prinz, der am Abend vorher in Strasburg angekommen war, begab sich in dessen Mitte, und durchzog später an der Spitze einer zahlreichen Colonne, unter dem Rufe: „Es lebe Napoleon II.!" die Straßen, während gleichzeitig der Commandant, General Voirol, und der Präfect gefangen genommen wurden. Doch die Regierung war von dem Anschlage zum voraus unterrichtet, und hatte deshalb kurz vorher Veränderungen in der Besatzung getroffen, durch die der ganze Plan verrückt wurde. Der Prinz wurde mit seiner ganzen Umgebung verhaftet, jedoch nicht, wie es die Doctrinaires wollten, vor Gericht gestellt, sondern befohlen, ihn von Strasburg nach einem Seehafen abzuführen und dort auf einem Kriegsfahrzeuge nach Amerika einzuschiffen. Der Proceß gegen seine Mitschuldigen wurde den Assisen des Niederrheindepartements zugewiesen; doch diese sprachen in Folge Dessen, daß der Hauptschuldige durch die Regierung selbst der Untersuchung entzogen war, am 18. Jan. 1837 alle Angeklagten frei. (S. Strasburger Ereigniß.) Dieser Spruch, der in ganz Europa allgemeines Erstaunen erregte, war eine wahre Niederlage für die Regierung; denn er wurde, mit Ausnahme der unbedingten Anhänger des Hofes und der strengen Rechtsgelehrten, von der ganzen Nation gebilligt. Die Geschworenen leugneten durch ihr Nichtschuldig nicht Thatsachen ab, die vor aller Welt offenkundig dalagen; aber sie erklärten, daß die Regierung eine widerrechtliche Handlung

begangen habe, indem sie den Hauptschuldigen, weil er ein Prinz war, der Gerechtigkeit entzog, und sie waren der Meinung, daß sie unter solchen Umständen auch die Mitschuldigen der Strafe nicht überliefern dürften.

Doch die Niederlage vor dem Geschworenengerichte des Elsasses war nicht die schwerste, wenn auch die empfindlichste, welche die doctrinaire Verwaltung unter dem Grafen Molé in den ersten Monaten ihres Bestehens erlitt. Der Marschall Clauzel (s. d.) hatte nach der Beendigung seines Heereszuges wider Maskara seine großartigen Pläne zu der Unterwerfung des ganzen ausgedehnten Gebiets der Regentschaft Algier (s. d.) im Jan. 1836 wieder aufgenommen. Als Thiers an die Spitze der Geschäfte trat, hatte dieser dem Marschall jede Unterstützung, deren er zu der Ausführung seiner Pläne bedürfe, versprochen. Clauzel beschloß daher einen Zug nach Konstantine (s. d.), durch deren Eroberung er den ganzen Osten der Regentschaft zu unterwerfen hoffte. In den ersten Tagen des Sept. sollten alle Vorbereitungen getroffen sein; ein ansehnliches Truppencorps sollte von Toulon zur Verstärkung des Marschalls nach Bona eingeschifft werden. Schon hatte die Einschiffung begonnen, als Thiers gestürzt wurde, und einer der ersten Schritte der neuen Verwaltung war, daß sie den Befehl ertheilte, alle fernern Truppensendungen nach Afrika einzustellen. Die Doctrinaires waren dem Marschall Clauzel wegen seiner entschieden liberalen Ansichten nicht geneigt, und sie glaubten außerdem das Heer zu sehr in Frankreich zu bedürfen, um die Verstärkungen, die dem Marschall zugesagt waren, entbehren zu können. Inzwischen war der Zug nach Konstantine bereits amtlich angekündigt; große Kosten waren auf die Vorbereitung verwandt; der Marschall würde bei den einheimischen Bevölkerungen als eitler Prahler alles Ansehen verloren haben, wenn er sein Wort nicht gehalten hätte. Nachdem die beste Jahreszeit in fruchtlosen Unterhandlungen mit dem Ministerium vergangen war, entschloß er sich endlich im Nov., halb in der Verzweiflung, halb im Vertrauen auf das Glück, welches ihn immer bei den kühnsten Thaten begünstigt hatte, das Unternehmen, von dem er nicht lassen konnte, mit den unzureichenden Mitteln auszuführen, die ihm zu Gebote standen. Der Erfolg war, wie sich bei genauerer Kenntniß des Landes und des Klimas leicht voraussehen ließ. Bei dem verwegenen Sturme, den die Franzosen wagten, weil es an den Mitteln zu einer Belagerung fehlte, wurden sie zurückgeschlagen, und auf dem Rückzuge erlitten sie größern Verlust durch die Ungunst des Wetters als durch das Schwert des Feindes. Die Regierung hatte, obwol sie die Mittel versagte, die das Gelingen der Unternehmung verbürgt hätten, doch zu demselben ihre Zustimmung gegeben, weil sie bei dem bewährten Feldherrntalente des Marschalls auch das Unmögliche für möglich hielt, sobald Clauzel es unternahm. Man rechnete mit solcher Sicherheit auf den Erfolg, daß, wie im vorigen Jahre der Herzog von Orleans bei dem Zuge nach Maskara, so jetzt der Herzog von Nemours bei dem Zuge nach Konstantine dem Marschall beigegeben wurde. Auch war es vielleicht kein bloßer Zufall, daß die ministerielle Genehmigung so lange zurückgehalten wurde. Wenn die Eroberung von Konstantine, wie man erwartete, gegen das Ende des Nov. erfolgte, so konnte die Nachricht gerade um die Zeit in Paris eintreffen, zu der die Eröffnung der Kammern bevorstand. Der Ruhm, den eine so glänzende Kriegsthat über die französischen Waffen verbreitete, kam dann auch den Ministern zu Gute, die den Enthusiasmus der leicht bestechlichen Abgeordneten zur der Unterstützung ihres sonst wenig beliebten Systems benutzen konnten. Die Vereitelung dieser Hoffnung war für das doctrinaire Cabinet die Quelle nicht geringer Verlegenheit. Die Minister verbargen sich nicht, daß die Schwierigkeiten, die sie dem Marschall Clauzel in den Weg gelegt, den größten Theil der Schuld des Mislingens trugen, und sie wußten wohl, daß sie von ihren Gegnern keine Schonung zu erwarten hatten. Guizot war jedoch ein zu fester Charakter, als daß er durch die Scheu vor dem Hasse seiner Gegner auf der einmal betretenen Bahn hätte irre werden können; auf der andern Seite

hoffte Graf Molé, daß seine bekannte persönliche Milde sowie seine alten Verbindungen mit dem Tiers Parti es erleichtern würden, die Abneigung gegen die starren Ansichten der Doctrinaires, die sich selbst unter den treuesten Anhängern der Regierung gezeigt hatte, zu überwinden, und der Zufall, der bereits so oft Ludwig Philipp und seine Rathgeber begünstigt hatte, kam ihnen auch diesmal zu Hülfe.

Am 27. Dec. 1836 wurden die Kammern eröffnet; der König fuhr in einem Wagen, in dem außer ihm seine drei ältesten Söhne saßen, nach dem Palaste der Abgeordnetenkammer; er hatte jedoch kaum den Quai auf dem linken Seineufer erreicht, als ein Schuß fiel, der aus der Entfernung von wenigen Schritten auf ihn gerichtet war, das Glasfenster der Kutsche zertrümmerte, jedoch sein Ziel verfehlte. Der Mörder, seinem Äußern nach ein Mensch aus den niedern Volksclassen, machte keinen Versuch zu fliehen; er rühmte noch nach seiner Verhaftung seine That und bedauerte nur das Mislingen derselben. Einer kräftigern, unwiderleglichern Rechtfertigung des Systems der Strenge, welches die Doctrinaires durchzuführen entschlossen waren, bedurfte es nicht, und so furchtbar eine solche Unterstützung ist, das Cabinet konnte mit neuem Vertrauen der Session entgegensehen. Die Thronrede, mit welcher der König die Session eröffnete, war so vorsichtig gehalten, daß sie den Parteien nur wenige Angriffspunkte bot. Es wurde erwähnt, daß die Mishelligkeiten mit den Vereinigten Staaten, sowie jene mit der Schweiz, auf befriedigende Weise ausgeglichen wären, der Fortdauer des Bürgerkrieges in Spanien wurde gedacht und dabei die Hoffnung ausgesprochen, daß der constitutionnellen Monarchie der Sieg bleiben werde, zugleich aber die Erklärung hinzugefügt, daß Frankreich das Blut seiner Kinder für seine eigene Sache aufsparen müsse, und daß man daher das Land vor den Opfern einer bewaffneten Einmischung bewahrt habe, deren Folgen sich unmöglich berechnen ließen. Das Unglück von Konstantine wurde beklagt und der Entschluß angekündigt, den französischen Waffen in Afrika das gebührende Übergewicht zu verschaffen. Das Bild, welches von der innern Lage des Landes entworfen wurde, war wohl geeignet, die Gemüther mit diesem Unfalle zu versöhnen. Die Leidenschaften fingen an sich zu beruhigen, der allgemeine Wohlstand war in sichtlichem Zunehmen begriffen, und zum ersten Male seit der Julirevolution überstiegen die Ausgaben des Staats die Einnahmen. Die Gesetzentwürfe, welche den Kammern vorgelegt werden sollten, waren in so unbestimmten Ausdrücken angedeutet, daß es dem bittersten Hasse schwer fallen mußte, von denselben zum voraus eine Veranlassung zu Feindseligkeiten zu entlehnen. Sie wurden als solche bezeichnet, die theils die Familie des Königs beträfen, theils dazu bestimmt wären, die bestehende Gesetzgebung zu vervollkommnen. Die Adresse, die in der Abgeordnetenkammer in Vorschlag gebracht wurde, entsprach ganz den Ansichten der Regierung. Nur über zwei Punkte der auswärtigen Politik entspann sich eine lebhafte Erörterung. Das Verfahren gegen die Schweiz war zu treulos gewesen, als daß die liberale Opposition dazu schweigen konnte, wenn die Lösung des Streites eine befriedigende genannt wurde, und bei der spanischen Einmischung war Thiers mit seinen Collegen zu nahe betheiligt, als daß die bestimmte Erklärung der Regierung sie nicht zu einer Vertheidigung ihrer Ansicht gezwungen hätte. Alles Talent, welches Thiers aufbot, um die Nothwendigkeit bewaffneten Einschreitens zur Herstellung der Ruhe auf der Halbinsel nachzuweisen, die beredteste Darlegung der Verpflichtungen, die Frankreich durch den Vertrag der Quadrupelallianz sowie durch frühere Versprechungen übernommen hatte, vermochte jedoch die friedlichen Neigungen der Kammer nicht zu überwinden, und die Minister, obwol ihrem Gegner so wenig an politischem Scharfblick als an Gewandtheit der Rede gewachsen, erhielten bei der Abstimmung einen leichten Sieg. Schwieriger war ihr Stand in der schweizer Angelegenheit, da Molé die Ungeschicktheit beging, alle Verantwortlichkeit auf die frühere Verwaltung zu wälzen, und dadurch

Thiers nöthigte, einen Umstand aufzudecken, durch welchen nicht allein das Cabinet, sondern auch die höchste Person im Staate auf die schmählichste Weise bloßgestellt wurden. Thiers, der die Ausweisung Conseil's verlangt hatte, betheuerte bei seiner Ehre, er habe nicht gewußt, daß Conseil ein Spion gewesen; er hätte allerdings als Präsident des Ministerrathes von Allem unterrichtet sein sollen, man habe ihn aber nicht von Allem unterrichtet. Die Ausweisung Conseil's sei auf eine Auffoderung von Gasparin, dem Minister des Innern, verlangt worden, der damals Unterstaatssecretair im Ministerium des Innern war. Gasparin, von allen Seiten gedrängt, zu reden, wußte sich nicht anders zu helfen, als daß er versicherte, seine Amtspflicht gebiete ihm zu schweigen. Endlich zog Montalivet, der zwar mit Thiers seine Stelle in der Verwaltung aufgegeben, aber das volle Vertrauen des Königs behalten hatte und als Intendant der Civilliste seiner Person noch näher getreten war, die Minister aus ihrer Verlegenheit; er erklärte durch ein Schreiben an den Grafen Molé, daß er alle Verantwortlichkeit für diese Sache auf sich nehme. Dabei war keine große Gefahr; denn er wußte wohl, daß die Kammer es nicht wagen würde, ihn in Anklagezustand zu versetzen, und doch war dies das Einzige, was noch übrig blieb, wenn man die Sache nicht fallen lassen wollte. Kaum war die Adresse angenommen, als die Minister mit den Gesetzentwürfen hervortraten, die sie in der Thronrede nur dunkel angedeutet hatten. Der Kriegsminister, General Bernard, legte am 24. Jan. 1837 der Abgeordnetenkammer einen Gesetzentwurf vor, der zu seiner nächsten Veranlassung zwar den Ausspruch des strasburger Geschworenengerichts hatte, jedoch ohne Zweifel schon früher ausgearbeitet war: die berühmte loi de disjonction. In Zukunft sollten bei Verbrechen, die von Civilisten und Militairpersonen gemeinschaftlich verübt würden, die Gerichtsbarkeiten getrennt, und die ersten zwar vor die Jury, die letzten aber vor Kriegsgerichte gewiesen werden. Gleichzeitig wurde ein anderer Gesetzentwurf eingebracht, der dazu dienen sollte, die Septembergesetze zu ergänzen. Diese hatten die alte, zur Zeit der Republik eingeführte Strafe der Deportation wiederhergestellt, aber keinen Ort bestimmt, wohin die Verurtheilten zu deportiren wären. Diesem Mangel half man jetzt ab, indem man die Insel Bourbon als den Deportationsort bezeichnete. Am folgenden Tage legte der Siegelbewahrer der Pairskammer einen dritten Gesetzentwurf vor, der die schwerste Gefängnißstrafe darauf setzte, wenn eine Person, die von einer Verschwörung oder einem andern Unternehmen gegen das Leben des Königs Kunde erhielte, nicht binnen 24 Stunden alle einzelnen Umstände den Behörden anzeigte. Tages darauf brachte Graf Molé zwei Gesetzentwürfe in die Abgeordnetenkammer, die zu diesen Maßregeln der Strenge in einem sonderbaren Gegensatze standen. Durch den ersten wurde beantragt, dem Herzoge von Nemours zur Apanage die große Domaine Rambouillet nebst dem Gute Chateauneuf anzuweisen, deren Einkünfte freilich sehr niedrig auf 460,000 Fr. veranschlagt waren. Nach dem zweiten sollte die Staatskasse die Verbindlichkeit übernehmen, der Königin der Belgier das in ihrem Heirathsvertrage ausbedungene Brautgeschenk von 1 Mill. Fr. auszuzahlen. Der Eindruck, den diese Gesetzentwürfe in ihrer Gesammtheit in ganz Frankreich hervorbrachten, war sehr verschieden von dem, den die Regierung erwartete. Bei dem Aufblühen des Handels und des Gewerbfleißes war allerdings das Verlangen nach Ruhe in dem Mittelstande allgemein, und man war daher mit dem Systeme der Regierung, sofern dieses die Ruhe aufrecht hielt, im Allgemeinen zufrieden. Aber ein großer Irrthum war es, wenn die Regierung in dem leidenschaftlichen Tadel, dem sie täglich in den Journalen ausgesetzt war, nur die Meinung einer geringen Anzahl unruhiger Köpfe sah, auf die sie keine Rücksicht nehmen dürfe. Das immer unverhohlener hervortretende Streben, die öffentliche Freiheit in die engsten Grenzen einzuschränken, alle Erinnerungen der alten Monarchie wieder hervorzurufen und die alte Ordnung unter der Restauration wiederherzustellen, erweckte in den weitesten Kreisen theils

bange Besorgniß, theils bittern Unmuth, und die Presse, die sich freilich bald aus Unkenntniß, bald aus leidenschaftlicher Verblendung auch manche Ungerechtigkeit erlaubte, diente dennoch im Ganzen nur der allgemeinen Meinung der Nation zum Organ. Gegen die neuen Entwürfe des doctrinairen Cabinets erhob sich in allen von der Regierung unabhängigen Journalen so lauter, so heftiger und zugleich so wohlbegründeter Tadel, daß die Männer, die von demselben getroffen wurden, den Beweis eines alles Maß überschreitenden Hochmuthes ablegten, indem sie mit der unbefangensten Sorglosigkeit sich darüber hinwegsetzten. Erst als sie eine ernstere Warnung erhielten wurden sie bedenklich. Als die loi de disjonction in der Abgeordnetenkammer zur Berathung kam, erklärten die ausgezeichnetsten Rechtsgelehrten, ohne Unterschied der Partei, der sie angehörten, sich einstimmig gegen dieselbe. Dupin wies nach, daß eine solche Trennung der Gerichtsbarkeiten seit den ältesten Zeiten der französischen Monarchie unerhört sei; andere Redner bewiesen, daß dieselbe die nachtheiligsten Folgen für die Rechtspflege haben müsse und in vielen Fällen die Handhabung unparteiischer Gerechtigkeit unmöglich machen würde. Die Minister, außer Molé, Guizot und Duchâtel Männer von sehr beschränkten Begriffen, beharrten im Vertrauen auf die Majorität in der Kammer, deren sie gewiß zu sein glaubten, unerschütterlich auf ihrem Sinne, und der Siegelbewahrer Persil überhob sich des Triumphes, auf den er rechnete, zum voraus so sehr, daß er ankündigte, es würden noch ganz andere Gesetzentwürfe vorbereitet, welche die Sicherstellung des Königs bezweckten. Bei der öffentlichen Abstimmung, die durch Aufstehen der Genehmigenden und Sitzenbleiben der Verwerfenden geschah, hatten die Minister in der That eine ziemlich zahlreiche Majorität; als man aber darauf zu der geheimen Abstimmung durch Kugeln schritt, wurde das Gesetz am 7. März 1837 mit einer Mehrheit von 211 Stimmen gegen 209 verworfen. Mehre Beamte und andere von der Regierung abhängige Personen, die es nicht wagten, sich offen gegen die Minister zu erklären, hatten das Geheimniß der Ballotage dazu benutzt, um gefahrlos ihre Meinung auszusprechen. Die Verwerfung des Trennungsgesetzes war für die übrigen Vervollkommnungen der Gesetzgebung, welche die Thronrede angekündigt hatte, eine Vorbedeutung, die unmöglich misverstanden werden konnte. Gegen alle hatte sich die öffentliche Meinung mit gleicher Kraft erhoben, denn alle waren von dem gleichen Geiste rücksichtsloser Härte und Unterdrückung eingegeben. Das Trennungsgesetz stieß alle seit Jahrhunderten beobachteten Grundsätze der französischen Gesetzgebung um, um die Gerichtsbarkeit der Geschworenengerichte zu schmälern, weil diese nicht selten freisprachen, wo die Regierung eine Verurtheilung verlangte. Das Deportationsgesetz lieh der Regierung die Macht, eine Strafe anzuwenden, die bisher nur dem Namen nach bestand, und die man wegen ihrer furchtbaren Härte nicht mit Unrecht eine Verurtheilung zum langsamen Tode genannt hatte. Das Gesetz gegen die Nichtanzeige mußte Verdacht und Mistrauen in alle Kreise des gesellschaftlichen Lebens tragen, weil Niemand wissen konnte, ob ein unbedacht hingeworfenes Wort ihn nicht einer gerichtlichen Verfolgung und der strengsten Strafe aussetzte.

Ebenso verhaßt, wie diese drei Gesetze, war aber das Gesetz über die Apanage des Herzogs von Nemours, denn schon in dem Worte Apanage lag der Anspruch des neuen Königthumes, welches in den ersten Jahren nach der Julirevolution unter dem bescheidenen Namen des Bürgerkönigthumes aufgetreten war, in allen Beziehungen die Stellung der alten Dynastie der Bourbons einzunehmen. Der Unwille, den dieser Anspruch erweckte, wurde durch zwei Flugschriften des republikanisch gesinnten Abgeordneten Cormenin vermehrt, welche die Habsucht der „Civilliste“ mit allen Waffen des Witzes, des Hohnes und einer einschneidenden Logik bekämpften. Cormenin stellte die Armuth des Volkes dem ungeheuern Reichthume gegenüber, den das Haus Orleans gehäuft hatte, spottete darüber, daß dieses Haus dennoch seine Familienglieder nicht zu erhalten vermöge, und wies nach, daß die Güter, die

man für den Herzog von Nemours verlangte, nicht eine jährliche Rente von 460,000 Fr. ertrügen, wie der Kammer angegeben war, sondern einen Werth von 40 Mill. hätten. Die doctrinaire Verwaltung begriff, daß sie bei aller Willenlosigkeit der Abgeordnetenkammer keine Aussicht hatte, ihre Gesetzentwürfe durchzusetzen. Wenn man vor den Grundsätzen der Repräsentativverfassung aufrichtige Achtung gehabt hätte, hätte das Cabinet sich zurückziehen müssen, nachdem die Volksvertretung sich so entschieden gegen die Ansicht desselben erklärt hatte. Aber die Kammer verlangte den Rücktritt des Ministeriums nicht ausdrücklich, und dieses war nicht gemeint, seinen Platz so leichten Kaufes zu räumen. Erhielt man doch für die Verwerfung des Trennungsgesetzes wenige Tage darauf die Genugthuung, daß die Kammer der Regierung 85 Mill. Fr. für die Verbesserung des Wegebaues bewilligte, und man durfte daher nur die verhaßten Gesetzentwürfe bis zu einer günstigern Gelegenheit ruhen lassen, um vielleicht immer noch ihre Annahme zu bewirken. Dies war der Rath des mildern und gemäßigtern Molé; der unbeugsame Guizot sah aber in solcher Nachgiebigkeit eine Schwäche, die, wie er behauptete, das Ansehen der Regierung herabsetze. Er drang darauf, daß man eher das letzte Mittel versuchen, die Kammer auflösen und durch neue Wahlen an die Meinung des Landes appelliren sollte. Der Streit, der darüber entstand, führte eine unversöhnliche Entzweiung herbei, die zuletzt zwar nicht die Auflösung der Kammer, aber jene des Cabinets unvermeidlich machte. Nach langen Unterhandlungen, indem Ludwig Philipp bald dieser, bald jener Partei die Hand bot, schieden die Doctrinaires aus, und Graf Molé trat am 15. Apr. 1837 an die Spitze einer neuen Verwaltung. Außer dem Conseilpräsidenten behielten ihre Portefeuilles nur die an Talent und politischer Bedeutung am wenigsten vorragenden Mitglieder des alten Cabinets: der Kriegsminister Bernard, der Seeminister Rosamel und der Handelsminister Martin. Dagegen übernahm Graf Montalivet von neuem das Ministerium des Innern, welches sein früherer Untersecretair Gasparin nur für ihn aufbewahrt zu haben schien; Salvandy, der Verfasser eines mittelmäßigen Romans und einer absolutistischen Broschure, trat als Minister des öffentlichen Unterrichts an die Stelle Guizot's; Barthe löste als Siegelbewahrer den talentlosern aber charakterfestern Persil ab, wie dieser ihn abgelöst hatte, und Lacave-Laplagne, ein unbedeutender, der Regierung unbedingt ergebener Abgeordneter, der als Referendar am Rechnungshofe nicht ohne finanzielle Kenntnisse war, ersetzte den geistreichen Duchâtel als Finanzminister.

Die Zusammensetzung des neuen Ministeriums erregte in ganz Frankreich ein Gefühl des Misbehagens. Graf Montalivet hatte seinen Ruhm durch die Hingebung, mit der er die Verantwortlichkeit für die Conseil'sche Angelegenheit übernahm, nicht vermehrt, und noch auffallender erschien die Ernennung Salvandy's; denn die Ursache, welche die Auflösung des doctrinairen Cabinets veranlaßt hatte, war die Verwerfung des Trennungsgesetzes, und Salvandy war der Berichterstatter der Commission gewesen, welche die Annahme des Gesetzes empfahl. Guizot trat aus, weil er sah, daß die Gesetze, welche die Regierung vorgeschlagen, nicht durchzusetzen waren, und seine Stelle nahm nicht ein Gegner dieser Gesetze, sondern ein Mann ein, der zu ihren eifrigsten Verfechtern gehörte. Die neue Verwaltung wurde deshalb von den vorlauten Journalisten ein Räthsel genannt; aber es vergingen nur wenige Tage, und das Räthsel wurde gelöst. Am 18. Apr. erschien Graf Molé in der Pairskammer und eröffnete der erlauchten Versammlung, daß das neue Ministerium auf derselben Bahn fortschreiten werde, wie das vorhergehende, und daß es gesonnen sei, die vorgelegten Gesetze, da sie durch das Interesse des Landes gefodert würden, aufrecht zu halten. An demselben Tage zeigte der Präsident des Ministerrathes der Abgeordnetenkammer an, daß der Herzog von Orleans Ferdinand (s. d.) sich mit der Prinzessin Helene von Mecklenburg vermählen werde, wodurch eine Vermehrung der von dem Lande dem Kronprinzen

ausgesetzten Dotation nothwendig würde. Zugleich erklärte er, daß der König ihm befohlen habe, das Gesetz über die Apanage des Herzogs von Nemours zurückzunehmen, weil der König nicht wolle, daß die Kammern zu gleicher Zeit für die Einrichtung zweier seiner Söhne zu sorgen hätten. Auf diese Weise war die Gefahr vermieden, daß ein Gesetz, gegen welches die öffentliche Meinung sich am entschiedensten erklärt hatte, von der Abgeordnetenkammer verworfen würde, ohne daß die Minister den Grundsätzen, zu denen sie sich bekannten, untreu werden durften. Die Abweisung der verlangten Vermehrung für die Dotation des Herzogs von Orleans war um so weniger zu besorgen, als man es der Kammer überließ, die Summe zu bestimmen, welche dazu ausgeworfen werden sollte, während in das frühere Gesetz, welches dem Kronprinzen eine jährliche Dotation von 1 Mill. Fr. aussetzte, bereits die Bestimmung aufgenommen war, daß die Summe im Falle seiner Vermählung erhöht werden sollte. Die Commission, die von der Kammer zur vorläufigen Prüfung des ministeriellen Vorschlages niedergesetzt wurde, beantragte eine Erhöhung der Dotation auf das Doppelte. In der Sitzung vom 22. Apr., in welcher dieser Antrag zur Erörterung kam, sprach nur der republikanische Abgeordnete Garnier-Pagès gegen denselben; die ministerielle Partei verlangte zur Vermeidung aller unnützen Weitläufigkeiten die Abstimmung ohne langes Hinüber- und Herüberreden, und der Gesetzentwurf wurde mit großer Stimmenmehrheit angenommen. Einige Tage darauf, am 27. Apr., wurde der Gesetzentwurf über die Aussteuer der Königin der Belgier eingebracht. Gegen diesen hatten mehre Mitglieder der liberalen Partei erhebliche Gründe vorzubringen. Charamaule behauptete, daß sich der Werth der Privatdomainen des Hauses Orleans auf mehr als 72 Mill. Fr. belaufe, und da diese nach dem Tode des Königs zu gleichen Theilen auf dessen Kinder übergingen, so habe die Königin der Belgier ihrem Gemahl ein Vermögen von 10 Mill. Fr. zugebracht, womit derselbe wohl zufrieden sein könne. Die Erörterung nahm durch den Eifer des Grafen Montalivet einen sehr leidenschaftlichen Charakter an, wurde jedoch damit beendigt, daß die Kammer mit einer Mehrheit von 239 Stimmen gegen 140 die verlangte Million der Aussteuer bewilligte. Inzwischen war das Cabinet auch aus dem Kampfe, zu dem die traurige Verwaltung der afrikanischen Besitzungen und die Niederlage von Konstantine Veranlassung gab, siegreich hervorgegangen. Marschall Clauzel hatte unmittelbar nach der Eröffnung der Session Algier verlassen und war nach Paris geeilt, um in der Abgeordnetenkammer den Beweis zu führen, daß nicht ihm, sondern den verkehrten Maßregeln der Regierung die Schuld des Unfalles beizumessen sei, der die französischen Waffen getroffen. Die Minister hatten ihm als den Preis seines Schweigens das verführerische Anerbieten gemacht, daß er seine Stelle als Generalgouverneur von Algier behalten und bei dem neuen Heereszuge wider Konstantine, zu dem man es an den Mitteln nicht fehlen lassen würde, den Befehl führen sollte. Der Marschall war indessen durch die heimtückischen Angriffe, die gerade von den Anhängern der Regierung gegen ihn gerichtet wurden, zu sehr gereizt, um von irgend einem Vergleiche zu hören. Er erhielt daher seine Entlassung und in dem Generallieutenant Damrémont (s. d.) einen Nachfolger, in dem die Regierung hoffen konnte, ein willigeres Werkzeug für ihre Pläne zu finden. Aber so sehr Clauzel danach verlangte, sich zu rechtfertigen, so bot sich doch nicht eher eine Gelegenheit, als bis die Geldbewilligungen zur Erörterung kamen, welche die Regierung für die neue Expedition nach Konstantine foderte. Darüber war der Zeitpunkt vergangen, wo seine Klagen eine Wirkung hätten hervorbringen können; denn die doctrinaire Verwaltung war gestürzt, und wenn Graf Molé auch an der Spitze des Cabinets blieb, so waren doch durch den Rücktritt der Doctrinaires die bittersten Feinde versöhnt, die dasselbe gehabt hatte. Überdies war der Marschall kein Redner; es gelang ihm daher kaum, die Aufmerksamkeit der Kammer von den verlangten Geldbewilligungen auf die Misgriffe der Verwaltung zu ziehen, die sein Unglück ver-

schuldet hatten, und da er bei keiner Partei kräftige Unterstützung fand, so wurde es dem Grafen Molé leicht, seinen Angaben andere Angaben entgegenzustellen, die, wenn sie ihn auch nicht widerlegten, doch der Mehrheit der Kammer als eine genügende Widerlegung erschienen. Selbst die entschiedensten Liberalen konnten sich nicht verhehlen, daß das Ausscheiden der Doctrinaires eine Veränderung in der Verwaltung zur Folge hatte, durch welche diese allmälig, wenn nicht zu freisinnigern, doch zu gemäßigtern Ansichten geführt werden mußte. Der Pairshof hatte nach langer Untersuchung am 21. Apr. 1837 den Proceß über den letzten Mordversuch wider den König eröffnet; am 20. wurde das Urtheil gefällt, welches gegen Meunier, da dessen Schuld klar erwiesen war, auf den Tod lautete. Am folgenden Tage verkündete der „Moniteur" die Begnadigung des Verurtheilten, dessen Strafe in jene der Deportation verwandelt war. (S. Attentate.) Schon diese Nachsicht gegen einen todeswürdigen Verbrecher deutete auf eine Milderung des Systems der Strenge, welches nach der kurzen Unterbrechung der Thiers'schen Verwaltung die Doctinaires wiederherzustellen versuchten. Aber die freudigste Überraschung erregte es, als bald darauf, am 9. Mai 1837, eine allgemeine Amnestie für alle politische Gefangene erlassen wurde, eine Maßregel, die es außer Zweifel setzte, daß jetzt das Reich des Schreckens, welches seit der Annahme des Gesetzes gegen die politischen Vereine geherrscht hatte, sein Ende erreicht habe. Zwar erklärte Molé wiederholt, daß er auf keine Weise gemeint sei, das System zu ändern, welches die Regierung mit so günstigem Erfolge seit der Verwaltung Casimir Périer's befolgt habe; zwar versicherte er wiederholt, daß er die Verwerfung des Trennungsgesetzes bedauere und die Gesetze über die Deportation und die Nichtanzeige keineswegs aufzugeben gedenke; aber die Doctrinaires begriffen wohl, daß der Zweck dieser Erklärungen kein anderer sei, als den Vorwurf der Wankelmüthigkeit zu vermeiden und nächstdem vielleicht ihnen einen Vorwand zu Angriffen zu nehmen, die man fürchtete, weil man die Überlegenheit ihres Talentes anerkannte. Schon bei den Berathungen über die geheimen Fonds, noch ehe die Amnestie erlassen war, begannen die Feindseligkeiten, indem Jaubert und Duvergier de Hauranne, die eifrigsten unter den Freunden Guizot's, den Grafen Molé der Schwäche beschuldigten und ihn auffoderten, bestimmter die Grundsätze darzulegen, denen er zu folgen beabsichtigte. Guizot selbst ergriff diese Gelegenheit, um ausführlich die Ansichten zu entwickeln, welche die Grundlage seines politischen Systems bildeten. Er vertheidigte sich gegen die Beschuldigung der Härte, die er von vielen Seiten hören müsse, und wies die Anklage zurück, daß er eine neue Aristokratie begründen wolle. Das, was er wolle und immer gewollt habe, sei das Übergewicht des Mittelstandes; der Mittelstand sei zerstreut und kraftlos; die Regierung müsse ihn organisiren, um sich sammeln, sich in ihm eine feste Stütze bilden. Die Entgegnung des Grafen Molé war nur gegen einzelne Punkte der Rede Guizot's gerichtet, die auf Mistrauen gegen die Kraft der Verwaltung deuteten; aber gegen die Grundansicht erhob sich Odilon-Barrot, indem er erklärte: der Mittelstand weise das Geschenk der Herrschaft zurück, welches Guizot demselben zu machen gedenke. Die Julirevolution sei der Sieg der Nation und der Mittelstand verlange das Monopol des Sieges nicht, welches die Nation in feindliche Kasten theilen solle. Die Vorbereitungen zu den Feierlichkeiten der Vermählung des Herzogs von Orleans, die am 30. Mai zu Fontainebleau stattfand, unterbrachen auf kurze Zeit die Anfeindungen der Doctrinaires, aber noch waren die Festlichkeiten nicht beendigt, als Jaubert von neuem den Kampf eröffnete, indem er den Grafen Molé an das Deportationsgesetz und an das Gesetz über die Nichtanzeige erinnerte und ihn spöttisch fragte, ob er beide Gesetze noch in dieser Session durchführen wolle. Molé gab eine ausweichende Antwort, aus der aber deutlich genug hervorging, daß er den Entschluß gefaßt, sich von den Maßregeln des doctrinairen Cabinets, die er früher zu den seinigen gemacht hatte, loszusagen. Die Session ging ihrem Schlusse ent-

gegen. Das Budget für 1838, welches der Berathung noch vorlag, wurde im Flug abgemacht. Nachdem in wenigen Tagen für die öffentlichen Ausgaben die ungeheure Summe von 1039 Mill. bewilligt war, wozu noch 50 Mill. an Zuschüssen zu außerordentlichen Ausgaben kamen, wurde das Budget der Einnahmen am 30. Jun. 1837 in zwei Stunden durchgenommen und genehmigt, weil die Abgeordneten bei dem Eintreten des Sommers Eile hatten, nach Hause zu kommen. Vierzehn Tage darauf wurden die Kammern geschlossen.

Schon während der Dauer der Session war in dem Cabinete die Frage aufgeworfen worden, ob es nicht an der Zeit sei, nach dem Schlusse derselben die Abgeordnetenkammer aufzulösen, da der günstige Eindruck, den die Amnestie auf die öffentliche Stimmung hervorgebracht hatte, der Regierung mit größerer Sicherheit als jemals eine ergebene und lenksame Majorität zu versprechen schien. Nur zwei Umstände hielten den Grafen Molé noch zurück, einen bestimmten Entschluß zu fassen. Die Karlisten hatten in Spanien so bedeutende Fortschritte gemacht, daß ein entscheidender Sieg des Prätendenten und selbst die Einnahme der Hauptstadt keineswegs mehr außer dem Bereiche der Möglichkeit lag. Ein solches Ereigniß würde aber in ganz Frankreich eine gewaltige Aufregung hervorgerufen haben. Die Gegner der Regierung hätten dasselbe benutzt, um es als eine Folge der Misgriffe der Regierung darzustellen, wenn sie nicht dieser geradezu eine geheime Vorliebe für die Sache der Legitimität Schuld gegeben hätten. Dadurch wäre aber das Vertrauen der Wähler auf die bedenklichste Weise erschüttert worden. Außerdem fürchtete man die Misstimmung, welche der unsichere Stand der Dinge in Afrika erweckte, da man wohl wußte, daß die öffentliche Meinung ein kräftiges und entschiedenes Auftreten verlangte.

Gleichzeitig mit dem General Damrémont war General Bugeaud (s. d.) nach Afrika geschickt worden, der den Oberbefehl in Oran mit so ausgedehnten Vollmachten erhielt, daß er beinahe völlig unabhängig von dem Generalgouverneur war. Bugeaud kam mit dem Entschlusse an, die ganze Provinz Oran der französischen Herrschaft zu unterwerfen. Er fand jedoch in dem arabischen Häuptlinge Abd-el-Kader einen Gegner, der ihm vollkommen gewachsen war, und den er mit den Streitkräften, über die er verfügen konnte, zu überwinden verzweifelte. Er hielt es daher für das Gerathenste, mit Abd-el-Kader einen Vertrag abzuschließen, durch welchen den Franzosen wenigstens der friedliche Besitz von einem Theile des Landes gesichert wurde, während man allen Ansprüchen auf den Rest entsagte, der doch ohne unverhältnißmäßige Opfer nicht zu gewinnen war. Graf Molé kündigte bereits am 9. Jun. der Abgeordnetenkammer den Abschluß dieses Vertrages an; aber er wagte es nicht, derselben die Bedingungen mitzutheilen, die nicht eher als nach dem Schlusse der Session durch den „Moniteur" bekannt gemacht wurden. Den übeln Eindruck der Schwäche, die man in der westlichen Hälfte von Algier gezeigt hatte, hoffte man durch um so glänzendere Erfolge im Osten zu verwischen. Aber die Vorbereitungen zu dem Heereszuge, der wider Konstantine beschlossen war, nahmen, da sie nicht eher beginnen konnten, als bis die dazu erforderlichen Summen von den Kammern bewilligt waren, einen großen Theil des Sommers hinweg. In der Mitte des Sept. war endlich Alles, was das Gelingen der Expedition verbürgen konnte, bereit, und da bald darauf auch günstigere Nachrichten aus Spanien eingingen, indem das Heer des Prätendenten aus der Umgegend von Madrid verdrängt und zum Rückzuge über den Ebro genöthigt war, so entschloß man sich, den Schritt, den man so lange verzögert hatte, zu wagen und den Aufruf zu den neuen Wahlen an das Land ergehen zu lassen. Am 4. Oct. erschien eine Ordonnanz, welche die Kammer auflöste, die Wahlcollegien auf den 4. Nov. zusammenberief und die Eröffnung der Kammern auf den 18. Dec. ankündigte. Ehe die Wahlen noch begonnen hatten, meldete der Telegraph bereits die Erstürmung von Konstantine (s. d.), und die Berichte, die über die einzelnen Umstände die-

ser ruhmreichen Waffenthat eingingen, verbreiteten einen Enthusiasmus, von dem man hoffte, daß er ein hinreichendes Gegengewicht gegen die Bemühungen der liberalen Partei bilden würde, die durch Flugschriften und Journalaufsätze und durch die unermüdliche Thätigkeit ihrer Wahlcomités auf die Meinung der Wähler zu wirken suchte. Der Minister des Innern, Montalivet, der die Wahlen leitete, vertraute jedoch nicht allein auf die günstige Stimmung des Landes. Alle von der Regierung abhängige Beamte erhielten den bestimmten Befehl, ihren ganzen Einfluß aufzubieten und kein nicht geradezu gesetzwidriges Mittel zu scheuen, um die Wähler für die ministeriellen Candidaten zu gewinnen. Demungeachtet erlangte die Regierung kein so unzweifelhaftes Übergewicht, wie sie gewünscht hatte und wie sie erwartet haben mochte. Zwar wurden nicht weniger als 178 Beamte gewählt, auf deren Beistimmung sie unter allen Umständen rechnen konnte; auch gewann jene Abtheilung der Kammer, die bisher immer auf der Seite der Regierung gestanden hatte, eine Anzahl Mitglieder, sodaß die Mehrheit jedenfalls ihr gesichert schien; aber auf der andern Seite gewann auch die Partei der gemäßigten Liberalen eine beinahe gleiche Anzahl, während nur die Legitimisten und noch mehr die jetzt von der Regierung verlassenen Doctrinaires geschwächt wurden. Ein Theil der neugewählten Mitglieder schwankte jedoch in seinen Ansichten, und diesen hoffte man noch auf die Seite der Regierung herüberzuziehen, da man bei der allgemeinen Ruhe des Landes keiner neuen Beschränkungen der Freiheit bedurfte, um die Staatsgewalt mehr und mehr zu befestigen. Die Thronrede bei der Eröffnung der Kammern war wohl geeignet, nicht allein die schwankenden und unsichern Meinungen zu gewinnen, sondern selbst die feindlichen, sofern sie nur auf einer Verschiedenheit der Ansicht und nicht auf eingewurzeltem Haß beruhten, zu versöhnen. Die tiefste Ruhe im Innern, Friede und Freundschaft nach außen schienen dem Lande alle Wohlthaten einer ungestörten Entwickelung seiner Kräfte zu verbürgen. Das Steigen der öffentlichen Einnahmen ohne Erhöhung der Steuern zeugte für die Zunahme des allgemeinen Wohlstandes. Der Sieg von Konstantine hatte die Schmach der frühern Niederlage gerächt. Ein Geschwader, das nach den westindischen Gewässern ausgelaufen war, sollte die Negerrepublik Haiti (s. d.) an die Erfüllung der Verpflichtungen mahnen, die sie gegen Frankreich bereits unter der Restauration eingegangen war, und diente zugleich zum Beweise, daß die Regierung den Willen und die Macht besaß, Frankreichs Rechte auch in den fernsten Welttheilen wahrzunehmen. Den einzigen dunkeln Punkt in dem Gemälde bildete die Aussicht auf den Bürgerkrieg, der die pyrenäische Halbinsel verheerte; aber auch in dieser Beziehung wußte die Regierung sich wenigstens frei von jeder Schuld, denn die Thronrede versicherte, daß die Bestimmungen des Vertrages der Quadrupelallianz fortwährend getreulich vollzogen würden. Die Kammern konnten auf eine so erfreuliche Ansprache nicht anders als mit Glückwünschen erwidern. Dennoch hatte die Adresse, die in der Abgeordnetenkammer vorgeschlagen wurde, einen revolutionnairen Anstrich, welcher der Regierung unmöglich zusagen konnte; die Erinnerungen des J. 1830 wurden mit auffallender Absichtlichkeit zurückgerufen, und einzelne Stellen enthielten eine zwar in die gemäßigtsten Formen gekleidete, aber doch nur wenig verschleierte Misbilligung. In Bezug auf die auswärtigen Verhältnisse des Landes wurde allerdings die Erhaltung des Friedens als der höchste Wunsch der Nation bezeichnet, aber es wurde hinzugefügt, daß diesem Wunsche die Gebote der Ehre vorgingen, und damit über die Bedeutung dieses gewichtigen Wortes kein Zweifel bliebe, wurde ausdrücklich verlangt, daß die Regierung Maßregeln ergreife, um den Vertrag der Quadrupelallianz (s. d.) auf eine Weise zu vollziehen, durch welche der Zweck erreicht würde, den die betheiligten Parteien bei der Abschließung vor Augen hatten: die Herstellung des Friedens auf der pyrenäischen Halbinsel und die Verhinderung einer Contrerevolution. Wenn in dieser Auffoderung der bitterste Vorwurf für die Regierung lag, die sich allen durch den

Vertrag übernommenen Verpflichtungen entzogen hatte, so lag ein kaum weniger herber Tadel in der Erinnerung an die Herabsetzung des Zinsfußes, welche die Versicherungen des Wohlgefallens über den vortheilhaften Stand der Finanzen begleitete.

Die Regierung war in der letzten Session einem bestimmten Antrage der Kammer nur durch das Versprechen zuvorgekommen, daß sie selbst, sobald die commercielle und finanzielle Lage des Landes es gestatte, einen Vorschlag zur Herabsetzung des Zinsfußes der Staatsschuld einbringen werde. Um so größeres Befremden erregte es, als die Thronrede, ungeachtet der glänzenden Schilderung, welche sie von der innern und äußern Lage des Landes entwarf, mit keinem Worte der versprochenen Rentenreduction (s. d.) gedachte. Bei den Berathungen, die in der Kammer über die Adresse stattfanden, beschränkten die Minister sich darauf, ihre Politik in den spanischen Angelegenheiten zu vertheidigen, und hier hatten sie vor ihren Gegnern einen entschiedenen Vortheil; sie beriefen sich auf den Buchstaben des Vertrages, der allerdings keine Verpflichtung zu bewaffneter Einmischung aussprach, und Thiers, der diese verlangte, wurde durch politische Rücksichten abgehalten, seine Gründe mit der Offenheit zu entwickeln, die allein einen überwältigenden Eindruck hervorzubringen vermochte. Er hatte die Hoffnung noch nicht aufgegeben, durch die Gunst des Königs von neuem an die Spitze der Geschäfte gestellt zu werden, und sprach daher, statt die Treulosigkeit zu enthüllen, deren man sich nicht allein gegen die spanische, sondern auch gegen die britische Regierung schuldig gemacht hatte, von eingebildeten Gefahren, an die er selbst nicht glaubte, und die keinen Unbefangenen von der Nothwendigkeit der Einmischung überzeugten. Der Sieg wurde daher den Ministern nicht schwer gemacht; ein kleines Wort, welches in die Adresse eingeschoben wurde, verwandelte den Vorwurf, den sie enthielt, in einen Lobspruch; die Kammer foderte die Regierung nicht auf, neue Maßregeln zu der Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten zu ergreifen, sondern in den Maßregeln „fortzufahren", die sie ergriffen hatte. Nach diesem Erfolge ließen sich die Minister den übrigen Inhalt der Adresse gern gefallen; denn wenn dieselbe einen etwas revolutionnairen Ton hatte, so wurde man dadurch doch nicht verpflichtet, einen ähnlichen Ton anzunehmen, und wenn sie den Wunsch aussprach, daß die Regierung durch die Rentenreduction die Last der öffentlichen Auflagen vermindern möge, so stand es dem Cabinete noch immer frei, diesem Wunsche nachzukommen oder nicht. Sowie die Adresse angenommen war, gab die Kammer, um sich von ihren Anstrengungen zu erholen, sich selbst dreiwöchentliche Ferien, und als sie nach dieser Unterbrechung wieder zusammentrat, wußte sie sich mit keinem wichtigern Gegenstande zu beschäftigen, als mit der Frage, ob die Deputirten bei feierlichen Gelegenheiten in schwarzem Frack oder in einer silbergestickten blauen Uniform erscheinen sollten. Nach langen und stürmischen Berathschlagungen behielt, zum großen Verdrusse des Hofes, der schwarze Frack die Oberhand. Endlich wies die Regierung der Kammer eine würdigere Thätigkeit an. Der Handelsminister *Martin* legte am 15. Febr. 1838 einen Gesetzentwurf vor, der die Regierung ermächtigte, umfassende Kanalbauten und vier große Eisenbahnlinien auszuführen, die von Paris als ihrem Mittelpunkte ausgehen sollten. Ehe dieser Gesetzentwurf jedoch zur Erörterung gelangte, brachte der freisinnige Abgeordnete Gouin die Rentenreduction wieder in Erinnerung. Da vorherzusehen war, daß die Regierung, trotz der wiederholten Auffoderungen von Seiten der Kammer, sich freiwillig niemals entschließen würde, eine zwar durch das Interesse des Landes gebotene, aber dem Interesse der Dynastie widersprechende Maßregel zu ergreifen, so brachte Gouin selbst am 20. Febr. einen Gesetzvorschlag ein, durch den nach seiner Berechnung sich eine jährliche Ersparniß von 25 Mill. Fr. in den Staatsausgaben bewirken ließ. Nach dem in den französischen Kammern üblichen Herkommen mußte zuvörderst darüber entschieden werden, ob die Abgeordnetenkammer diesen Vorschlag zur Berathung zulassen

wolle, was jedoch keinen Anstand fand, da der Finanzminister Lacave-Laplagne erklärte, daß eine solche Erörterung für das allgemeine Beste nur vortheilhaft sein könne. In dieser Erklärung lag eine schneidende Ironie; denn der Finanzminister seinerseits war entschlossen, den Zinsfuß der Staatsschuld um keinen Preis herabzusetzen, und die Erörterung konnte daher, so lange er das Finanzwesen leitete, nicht den geringsten Nutzen haben. Der Plan, den das Cabinet entworfen hatte, um seine Gegner, die schon bei den Berathungen über die Adresse geschlagen waren, völlig zu entwaffnen, war ebenso scharfsinnig als kühn. Man wußte, daß man in der wichtigen Frage der Rentenreduction auf keine Mehrheit rechnen konnte; man fürchtete, daß man auch in der Erörterung anderer Angelegenheiten der innern Verwaltung unterliegen könnte; dennoch wollte man, da sich die Kammer im Allgemeinen nicht feindlich gesinnt zeigte, um solcher einzelner Niederlagen willen das Feld nicht räumen und beschloß daher, den entscheidenden Kampf auf ein Gebiet zu verlegen, wo man des Sieges gewiß war. Seit der Julirevolution waren der Regierung alljährlich bedeutende Summen zu geheimen Ausgaben ausgesetzt worden, die nach der Behauptung der Minister erfoderlich waren, um den Wühlungen der Parteien mit Erfolg entgegenzuwirken. Obwol man jetzt in der Thronrede zugestanden hatte, daß der Kampf der Parteien beendigt und die Ruhe im Innern ebenso fest, wie der Friede von außen gesichert war, wollte man dennoch von neuem einen Zuschuß von 1,500,000 Fr. zu den gewöhnlichen Bewilligungen für geheime Ausgaben verlangen. Wurde diese Summe bewilligt, wie man allen Grund hatte zu erwarten, so konnte man sich darauf berufen, daß die Kammer ihr Vertrauen zu der Verwaltung auf unzweideutige Weise ausgesprochen habe; kleine Meinungsverschiedenheiten, die sich später ergaben, durften dann nicht mehr als ein Beweis angeführt werden, daß die Kammer den Ministern ihre Unterstützung versage, daß sie den Grundsätzen derselben entgegen sei, und man behielt freie Hand, wo man nicht nachgeben konnte oder wollte, sich auf beliebige andere Weise zu helfen. In der Sitzung vom 12. März 1838 wurden die Berathungen über die Bewilligung der geheimen Fonds eröffnet. Geringe Überraschung erweckte es, als nach einigen liberalen Abgeordneten Jaubert, der leidenschaftlichste Verehrer Guizot's, das Wort nahm, um zwar für die Bewilligung der Fonds, *aber gegen die Art* der Verwendung derselben durch die Verwaltung zu sprechen; denn schon in der letzten Session hatten die Doctrinaires auf ähnliche Weise einen kleinen Krieg gegen die Minister geführt. Um so höher stieg die Spannung, als der frühere Policeipräfect Gisquet (s. d.), der von der Verwendung der geheimen Fonds am besten unterrichtet sein mußte, auftrat und sich gegen die Bewilligung der verlangten Summe erklärte. Er wies nach, daß ein Theil der geheimen Ausgaben mit Unrecht geheim gehalten werde, obgleich das Wohl des Staates dies keineswegs erfodere und durch das Geheimniß nur zu Misbräuchen Veranlassung gegeben werde; zugleich behauptete er, daß die geheimen Veranstaltungen für die öffentliche Sicherheit, für welche die geheimen Fonds bestimmt wären, mit einer viel geringern Summe bestritten werden könnten. Der Minister des Innern, Montalivet, der auf die Tribune eilte, um den ehemaligen Policeipräfecten zu widerlegen, machte demselben die heftigsten Vorwürfe, daß er seine Pflicht verletzt habe, indem er über Gegenstände gesprochen, von denen er nur in seiner frühern amtlichen Stellung Kenntniß hätte erhalten können. Er ereiferte sich darüber so, daß seine Kräfte ihn verließen und daß er ohnmächtig von der Tribune getragen werden mußte. Graf Molé nahm statt seiner das Wort. Er sprach unumwunden den geheimen Gedanken des Cabinets aus. „Nicht die geheimen Fonds“, sagte er, indem er sich an die Kammer wandte, „sind Das, was wir verlangen, sondern Ihr Vertrauen, und die Bewilligung der geheimen Fonds soll nur zeigen, daß wir dieses Vertrauen besitzen.“ Er wies hierauf den Angriff zurück, den Jaubert sich erlaubt hatte, indem er nicht allein diesen einzelnen doctrinairen Abgeordneten, sondern die ganze Partei eines zügel-

losen Ehrgeizes beschuldigte, der die wahre Triebfeder ihrer Feindseligkeiten gegen die Verwaltung sei. Die Amnestie habe die wohlthätigsten Früchte gebracht; dennoch habe sie nicht alle Gemüther versöhnen können, denn es gebe Geister, die nicht blos nach der Gewalt verantwortlicher Minister, sondern nach einer wirklichen Herrschaft strebten. Einer solchen Herausfoderung konnte Guizot unmöglich eine Antwort schuldig bleiben; aber seine Vertheidigung war so schwach, daß selbst seine entschiedensten Freunde durch dieselbe nicht befriedigt wurden. Er versicherte, daß er seit dem J. 1830 nur von einem einzigen Wunsche beherrscht worden sei, und dieser sei, eine wahre und aufrichtige Repräsentativregierung zu begründen. Nur dann, wenn die Regierung einen Weg einschlage, der seinen Grundsätzen durchaus entgegen sei, werde er sie bekämpfen, wie er dies im März 1831 gethan habe, als Laffitte Minister war. Gegenwärtig sei die Gefahr nicht so groß, und es scheine ihm daher nicht nothwendig, das Ministerium durch eine förmliche Abstimmung zu stürzen; aber verbergen könne er sich nicht, daß die öffentlichen Angelegenheiten sich in einer bedenklichen Lage befänden. Die Regierung, statt sich zu kräftigen, werde täglich schwächer; statt sich zu erheben, erniedrige sie sich. Die Gesellschaft schwanke, die gute Sache verliere an Terrain. Da selbst die Doctrinaire ungeachtet ihrer erklärten Feindseligkeit keinen genügenden Grund sahen, die geheimen Fonds zu verweigern, so wurde die verlangte Summe mit großer Stimmenmehrheit bewilligt. Die Minister hatten ihren Zweck erreicht. Ein günstiger Umstand, der bald darauf eintrat, trug dazu bei, ihre Zuversicht zu vermehren. Ein Kriegsschiff, welches in Brest von Haiti eintraf, überbrachte die amtliche Nachricht, daß die Regierung der Negerrepublik am 12. Febr. einen Vertrag unterzeichnet habe, durch den sie sich verpflichtete, zur Entschädigung für die Verluste, welchen die französischen Pflanzer erlitten, eine Summe von 60 Mill. Fr. an Frankreich zu zahlen, die binnen 30 Jahren in jährlichen Fristen abgetragen werden sollte. Man setzte voraus, daß diese Botschaft den günstigsten Einfluß auf die Stimmung der Kammer äußern würde, doch waren nur wenige Tage vergangen, als man auf die unangenehmste Weise enttäuscht wurde. Unter den Gesetzentwürfen, welche die Regierung der Kammer zur Genehmigung vorgelegt hatte, war einer der wichtigsten jener über die Stellung der höhern Offiziere, von dem Grade eines Marschalls bis zu dem eines Maréchal-de-Camp oder Generalmajors hinunter, im Heere: die loi de l'état-major-général. Die Regierung verlangte, daß die Zahl der Marschälle auf 12, die Zahl der Generallieutenants auf 80 und die Zahl der Generalmajors auf 160 festgestellt werde, und sie verlangte außerdem das Recht, jedem General seinen Abschied zu geben, wenn er 30 Dienstjahre zurückgelegt habe. In der Kammer wurde, als dieser Gesetzentwurf zur Erörterung kam, am 11. Apr. der Antrag gestellt, daß die Normalzahl der Marschälle in Friedenszeiten nur sechs sein solle, um im Kriege auf 12 erhöht zu werden, und daß die Generallieutenants erst mit dem zurückgelegten 65., die Generalmajors mit zurückgelegtem 62. Jahre aus dem activen Heere in die Reserve übergehen, keinenfalls aber von der Regierung willkürlich verabschiedet werden sollten. Der Kriegsminister, General Bernard, und der Minister des Erziehungswesens, Salvandy, erklärten, daß durch einen solchen Vorschlag die gesetzmäßigen Vorrechte der Krone verletzt würden; aber zum Unglück wies ein liberaler Abgeordneter nach, daß in den Bureaus des Kriegsministeriums sich ein Gesetzentwurf vom J. 1829 finde, den General Bourmont, der Kriegsminister Karl's X., den Kammern vorlegen wollte, und der durchaus den in der Abgeordnetenkammer jetzt vorgeschlagenen Bestimmungen entsprach. Weniger liberal als die Restauration konnte man denn doch unmöglich sein, und der Antrag auf die Sicherstellung der Generale gegen willkürliche Entlassungen wurde am 12. Apr., gleich jenem auf die Verminderung der Zahl der Marschälle, allen ministeriellen Protestationen zum Trotz, mit großer Stimmenmehrheit angenommen.

Einige Tage später, am 17. Apr., begann die Berathung über Gouin's

Antrag auf die Rentenreduction. Die ministeriellen Redner suchten den Vortheil, den der Staat von der Reduction zu erwarten habe, möglichst zu verkleinern: es handelte sich um wenige Millionen, die man ersparen könnte, und durch diese unbedeutende Ersparniß würden Tausende von Familien, die dem Staate ihre Capitalien anvertraut hätten, in die drückendste Lage versetzt. Der Dichter Lamartine, der in dieser wichtigen Frage von der Regierung zu ihrer Unterstützung aufgerufen war, bot sein ganzes poetisches und rhetorisches Talent auf, um das Mitleid der Kammer zu Gunsten der kleinen Rentenbesitzer zu erwecken, deren jährliche Einnahme sich auf hundert oder einige hundert Francs belaufe, und die offenbar an den Bettelstab gebracht würden, wenn sie durch die Reduction einen Theil derselben verlieren sollten. Er vergaß anzuführen, daß die ganze Summe, welche die kleinen Rentenbesitzer bis zum Belaufe von 100 Fr. jährlich vom Staate bezogen, nicht volle 2,500,000 Fr. betrug, die man ohne allen Nachtheil durch eine besondere Bestimmung des Gesetzes ihnen ungeschmälert lassen konnte, weil dieselben gegen die ungeheure Summe von 150 Mill., die der Staat überhaupt jährlich an Renten zu zahlen hatte, gar nicht in Betracht kam. Aber es waren auch in der That nicht die kleinen Rentenbesitzer, um deren Schicksal die Regierung besorgt war, sondern vielmehr die großen Rentiers — die Geldaristokratie, welche der neuen Dynastie unbedingt ergeben war, weil sie unter der Herrschaft derselben die Stelle des gestürzten Geburtsadels einnahm, und die man durch eine Verminderung ihrer Einkünfte von sich zu entfernen fürchtete. Laffitte, der die Vortheile und die Nothwendigkeit der Reduction mit unwiderleglicher Klarheit auseinandersetzte, berührte zugleich den wahren Grund, den das Widerstreben der Regierung hatte. „Man macht gegen die Reduction", sagte er, „besonders das Interesse der pariser Bevölkerung geltend, unter der sich die größte Zahl der Rentenbesitzer befindet. Es gibt Personen, welche dem Reductionsplane des Herrn von Villèle den Ursprung der Unzufriedenheit zuschreiben, die im J. 1827 in den Reihen der Nationalgarde ausbrach, und die später den Thron Karl's X. stürzte. Daher jener beinahe abergläubische Schrecken, der sich ihrer bei dem Gedanken bemächtigt, daß dieser Gährungsstoff von neuem unter die Bewohner einer Stadt geworfen werden solle, die ein so großes Gewicht in die politische Wagschale legt. Aber während der letzten Jahre haben sich die Verhältnisse und mit ihnen auch die Meinungen sehr verändert. Paris ist gegenwärtig nicht mehr blos was es früher war, ein großer Mittelpunkt der Consumtion, es ist auch der Mittelpunkt des Gewerbfleißes geworden. Dieser wünscht Capitalien zu möglichst niederem Preise zu erhalten, und sieht in der Herabsetzung des Zinsfußes der Staatsschuld mit Recht das wirksamste Mittel, den allgemeinen Zinsfuß zu erniedrigen." Ebenso gewichtige Gründe, wie Laffitte, führten auch andere liberale und nichtliberale Mitglieder der Kammer an; den schlagendsten Gründen aber wußte der Finanzminister Lacave-Laplagne nichts entgegenzusetzen, als die Einrede, daß die Reduction allerdings eine sehr gute, eine sehr nützliche, jedoch nicht zeitgemäße Maßregel sei; nicht zeitgemäß, weil in Nordamerika durch die Aufhebung des Bankmonopols eine finanzielle Krisis ausgebrochen sei, deren Folgen auch nach Frankreich herüberreichen könnten; nicht zeitgemäß, weil der verderbliche Actienschwindel, der sich jetzt schon an der Börse zeige, noch höher gesteigert werden könne, wenn die Capitalisten es nicht mehr vortheilhaft fänden, ihr Geld in Staatspapieren anzulegen. Eine so schwache Entgegnung vermochte auch den beschränktesten Verstand nicht zu täuschen, und es konnte daher nicht befremden, daß die Kammer einstimmig, mit Ausnahme von drei Mitgliedern, sich im Allgemeinen für die Herabsetzung des Zinsfußes entschied und nur die Festsetzung der Bedingungen einer nähern Erörterung vorbehielt. Graf Molé, der diesen Ausgang vorhersah, hatte noch unmittelbar vor der Abstimmung erklärt, daß er die Maßregel nicht für zeitgemäß halte, daß aber die Regierung, wenn die Kammer anderer Meinung sei, sich dem entschiedenen Willen derselben fügen werde.

Als am 2. Mai die Erörterung über die einzelnen Artikel des von einer Commission der Kammer ausgearbeiteten Gesetzentwurfs begann, der durch Gouin's Antrag veranlaßt war, beschwerte der Finanzminister sich besonders über eine Bestimmung, nach welcher die Regierung gehalten sein sollte, in den ersten Monaten der nächsten Session über die Vollziehung der Maßregel Rechenschaft abzulegen. Wiederholte Protestationen bei der Berathung über diese Bestimmung, sowol von Seiten des Finanzministers als des Conseilpräsidenten und des Siegelbewahrers, bewiesen, wie viel der Regierung daran gelegen war, sich dem Zwange, den dieselbe ihr auflegte, zu entziehen; dennoch wurde der Artikel am 4. Mai mit großer Stimmenmehrheit, und am folgenden Tage der ganze Gesetzentwurf mit ebenso großer angenommen.

Zu der Niederlage, welche die Regierung in der Frage der Rentenreduction erlitt, kam bald darauf eine zweite von kaum geringerer Wichtigkeit. Der Gesetzentwurf über die Anlegung von Eisenbahnen und Kanälen war von der Prüfungscommission der Abgeordnetenkammer in zwei Theile getrennt worden, von denen jener über die Eisenbahnen, als der wichtigere, zuerst berathen wurde. Die Kammer erkannte gleich der Regierung die Nothwendigkeit der Eisenbahnen an, wenn Frankreich in seiner industriellen Entwickelung nicht hinter den Nachbarländern zurückbleiben sollte; aber über die Art der Ausführung war sie mit der Regierung nicht einverstanden. Diese war der Meinung, daß die bedeutendsten Eisenbahnlinien, wie in Belgien, von dem Staate auf seine Rechnung ausgeführt werden müßten, weil sie, dem Centralisationsgeiste der französischen Gesetzgebung treu, eine so wichtige Unternehmung nicht aus den Händen geben wollte. Dennoch scheute man sich, es einzugestehen, daß man die ganze Angelegenheit nur aus dem Gesichtspunkte der Macht betrachtete und der Handelsminister Martin schützte daher andere Gründe vor, die aber so offenbar aus der Luft gegriffen waren, daß man dieselben in der That kaum für ernstlich gemeint halten konnte. Einer der vornehmsten war, daß Privatpersonen außer Stande wären, die Capitalien aufzubringen, die der Bau und die Unterhaltung der großen Eisenbahnlinien erfoderte. Die Kammer wollte dem Staate nicht neue Lasten aufbürden, zumal da die einsichtsvollsten Männer behaupteten, daß ähnliche Bauten immer besser und wohlfeiler von Privatpersonen ausgeführt würden; sie erklärte sich daher für die Ansicht, daß man diese großen industriellen Unternehmungen der Privatspeculation überlassen solle, und verwarf in ihrer Sitzung vom 10. Mai den ministeriellen Gesetzentwurf. Der Handelsminister, statt durch diese Niederlage im geringsten aus der Fassung gebracht zu werden, folgte dem Beispiele, welches seine Collegen in der Angelegenheit der Rentenreduction gegeben hatten. Er ließ von den vorgeschlagenen Eisenbahnlinien drei vorläufig fallen, und schloß in Bezug auf die vierte, die von dem Handelsstande zu Havre sehr dringend verlangt wurde, sich der Ansicht der Abgeordnetenkammer an, indem er einen neuen Gesetzentwurf einbrachte, der den Bau der Eisenbahn von Paris nach Havre einer Privatgesellschaft übertrug. Damit war die Kammer natürlich wohl zufrieden, und der Minister hatte die Genugthuung, daß sein neuer Gesetzentwurf am 15. Jun. mit weit überwiegender Stimmenmehrheit angenommen wurde. Inzwischen hatten bereits die Verhandlungen über das Budget für 1839 begonnen; die Jahreszeit war so weit vorgerückt, daß man es den Abgeordneten kaum verdenken konnte, wenn sie sich nach der ländlichen Ruhe und nach dem Schoose ihrer Familien zurücksehnten; auch war man es durch den Gebrauch der letzten Jahre gewohnt, die Bewilligung der Steuern als die letzte Arbeit der Session anzusehen. Die einzelnen Sätze des Budgets wurden daher im Sturmlaufe — **au pas de course**, wie die liberalen Blätter sich misbilligend ausdrückten — bewilligt, und sobald dies geschehen, war nichts vermögend, die Mitglieder der Kammer in Paris zurückzuhalten. Zwar hatte es sich im Laufe des Jun. herausgestellt, daß die Regierung so wenig der Foderung der Abgeordnetenkammer in

Bezug auf die Sicherstellung der höhern Offiziere, als der wichtigern in Bezug auf die Herabsetzung des Zinsfußes der Staatsschuld nachzugeben gesonnen war. Zum ersten Male seit der Julirevolution wagte die Pairskammer es, ihre Meinung jener der Abgeordnetenkammer entgegenzusetzen. In dem Gesetzentwurfe über den Generalstab wurden alle Veränderungen der Abgeordnetenkammer gestrichen und die ursprünglichen Bestimmungen hergestellt, und das von den Abgeordneten angenommene Gesetz über die Rentenreduction wurde am 25. Jun. geradezu verworfen, ohne daß ein einziger der Minister, die dem Willen der Wahlkammer sich anzuschließen versprochen hatten, zur Vertheidigung desselben das Wort nahm. Die liberale Partei sah hierin einen überlegten Treubruch der Regierung; denn da die Pairs von der Regierung ernannt wurden, so betrachtete man die Pairskammer nur als Werkzeug der Regierung. Einzelne leidenschaftlich aufgeregte Köpfe machten die überspanntesten Vorschläge; die Mehrzahl tröstete sich jedoch damit, daß man in der nächsten Session das jetzt unterbrochene Werk wieder aufnehmen und mit größerm Nachdruck zum Ende führen könne. Die Regierung versäumte es aber nicht, die allgemeine Aufmerksamkeit auf einen andern Gegenstand abzuleiten. Die Septembergesetze waren, in ihren schärfsten Bestimmungen gegen die Presse, gar nicht zur Anwendung gekommen, weil die Journale, durch den heilsamen Schrecken gewarnt, ihren Ton von selbst gemildert hatten. Schon glaubte man, daß diese Bestimmungen allmälig stillschweigend in Vergessenheit übergehen würden, und ein liberaler Abgeordneter hatte zu Anfang der Session geäußert, daß die Septembergesetze so gut als abgestellt wären, ohne daß ihm einer der Minister widersprochen hätte. Was diese Meinung zu bestätigen schien, war, daß Graf Molé, wie man wohl wußte, sich persönlich zu mildern Gesinnungen neigte. Auch hatte er seine Abneigung gegen eine allzu weite Ausdehnung der Gerichtsbarkeit des Pairshofes bei Gelegenheit des Aprilprocesses offen ausgesprochen, und daß er, so weit dies von ihm abhing, dieselbe nicht unnöthig anzurufen entschlossen war, zeigte sich, als es der Thätigkeit der Policei gelang, einen neuen Anschlag wider das Leben des Königs zu entdecken. Ein durch die Amnestie aus dem Kerker befreiter Republikaner, ein Elsasser Namens Huber, hatte einem geschickten Mechaniker, Steuble, den Plan einer Höllenmaschine im größten Maßstabe abgekauft, die, ursprünglich zu kriegerischen Zwecken bestimmt, dazu verwendet werden sollte, bei der Eröffnung der Kammern den König, seine Familie, die Minister und die gesetzgebende Versammlung mit einem Schlage zu vertilgen. So vorsichtig die Unternehmung eingeleitet war, so wurde doch die ganze Verzweigung des Anschlages entdeckt, da Steuble bei seiner Verhaftung Alles eingestand. Die Regierung hätte, wenn ihr daran gelegen gewesen wäre, großes Aufsehen zu erregen, nur den Pairshof mit der Untersuchung beauftragen dürfen; statt dessen zog sie es vor, die Sache vor die gewöhnlichen Assisen zu weisen. Steuble nahm in dem Zeugenverhör seine wichtigsten Aussagen zurück; die übrigen Angeklagten beharrten auf dem hartnäckigsten Leugnen; die schweren Verdachtsgründe, welche vorlagen, waren weit davon entfernt, einen zureichenden Beweis zu begründen. Dennoch sprachen die Geschworenen am 25. Mai das verhängnißvolle Schuldig, und der Gerichtshof verurtheilte Huber zur Deportation, mit welcher der bürgerliche Tod verbunden ist, seine Mitschuldigen zu verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe. Jedes Geschworenengericht in Frankreich würde ein ähnliches Urtheil gefällt haben, weil jedes eine Ehre darin gesucht hätte, durch seinen Ausspruch seinen Abscheu vor dem beabsichtigten Verbrechen an den Tag zu legen.

Weniger sicher war die Regierung des Urtheils der Geschworenen, sobald es sich nicht um Verbrechen, die das sittliche Gefühl empören, sondern nur um politische Vergehen handelte; und in einem solchen Falle nahm Graf Molé ohne Scheu vor der liberalen Meinung zu den Septembergesetzen seine Zuflucht. Der Prinz Ludwig Napoleon war aus Amerika, wohin die französische Regierung





Nachricht

ber die im Verlage von **F. A. Brockhaus** in **Leipzig** scheinenden Blätter, durch welche literarische Anzeigen und Bekanntmachungen anderer Art zur Kenntniß des Publicums gelangen.

Bibliographischer Anzeiger.

Derselbe wird mit der **Allgemeinen Bibliographie für** **eutschland** und dem **Repertorium der gesammten deut**-**hen Literatur** ausgegeben.

Für die Petitzeile in gr. 8. oder deren Raum betragen die Insertions-bühren 1½ Gr. Die Beilegegebühren für besondere Anzeigen u. dgl. be-hne ich bei jeder dieser Zeitschriften mit 1 Thlr. 12 Gr.

Literarischer Anzeiger.

Derselbe wird mit den **Blättern für literarische Unterhal**-**ung** und der **Isis** von Oken ausgegeben.

Die Insertionsgebühren betragen für die gespaltene Zeile mit Petit-rift oder deren Raum 2 Gr. Besondere Beilagen, Anzeigen u. dgl. wer-n gegen eine Vergütung von 3 Thlr. den **Blättern für literarische** **nterhaltung**, der **Isis** aber gegen eine Gebühr von 1 Thlr. 12 Gr. igelegt oder beigeheftet.

Intelligenz-Blatt
zum Pfennig-Magazin.

Dasselbe eignet sich vorzüglich zu Anzeigen von Schriften für das ge-nmte deutsche Publicum.

Für die Zeile oder deren Raum betragen die Insertionsgebühren **5 Gr.** esondere Anzeigen u. dgl. werden dem **Pfennig-Magazin** gegen Be-hnung von 18 Gr. für das Tausend beigelegt.

Intelligenz-Blatt
um Bilder-Conversations-Lexikon
für das deutsche Volk.

Dasselbe wird den einzelnen Heften dieses Werks beigegeben, oder die nzeigen werden auf den **Umschlägen** der Hefte abgedruckt.

Die Insertionsgebühren betragen für die gespaltene Zeile oder deren aum 4 Gr. Besondere Anzeigen werden für eine Gebühr von 1 Thlr. r das Tausend beigeheftet.

Leipziger Allgemeine Zeitung.

Von derselben erscheint täglich mit Einschluß der Sonn- und Festtage Bogen nebst Beilage.

Die Insertionsgebühren betragen für die gespaltene Zeile oder deren Raum ½ Gr. Durch die Lage Leipzigs begünstigt, gewährt diese Zeitung Anzei-n aller Art, namentlich unter dem gebildeten und Bücher kaufenden Pu-cum, eine schnelle und große Verbreitung.
